

Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

„Zum Stand der Pensionsdiskussion:
Eine institutionell-ökonomische Betrachtung
anhand der Pensionsreform 2003/04“

Verfasser

Mag. iur. Arnold Peter Weiß

Angestrebter akademischer Grad

Magister der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Wien, im Oktober 2007

Studienkennzahl lt. Studienblatt:
Studienrichtung lt. Studienblatt:
Betreuer:

A 140
Volkswirtschaft
Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Weigel

INHALTSVERZEICHNIS

I. VORWORT	6
A. Definition	6
B. Aufgabenstellung	6
C. Gliederung	7
II. EINLEITUNG	10
A. Grundlegende Variationen der Pensionssysteme	10
1. Umlage- und Kapitalstockverfahren	10
2. Staatliche und private Systeme	11
3. Kombinationsmöglichkeiten	12
B. Das österreichische Pensionssystem – eine Bestandsaufnahme	13
1. Entwicklung und allgemeine Tendenzen	14
2. Grundlegende Merkmale	16
C. Versuch einer Evaluierung	20
1. Grundlegende rechtlich-ökonomische Anforderungen	20
2. Allgemein genannte Gründe zur Krise des Systems	23
3. Sanierungsmöglichkeiten	25
4. Bisherige Reformen	28
5. Beurteilung der Reformen	31
III. MAßSTÄBE EINER PRÜFUNG	34
A. Effizienz	34
1. Allgemeine Bemerkungen	34
2. Ausprägung und Definition	34
3. Kritik	37
B. Verteilungsgerechtigkeit	37
1. Allgemeine Bemerkungen	37
2. Ausprägung und Definition	38
3. Kritik	41
C. Legistische Kriterien	42
1. Allgemeine Anmerkungen	42
2. Ausprägung und Definition	42
3. Kritik	44
IV. LÖSUNGSVORSCHLAG	45
A. Die Pensionsreform 2003	45
1. Eckpfeiler der Reform	46
2. Zielsetzung	53
B. Die Pensionsharmonisierung	54
1. Eckpfeiler der Reform	55
2. Zielsetzung	62

V. WERKZEUGE DER EVALUIERUNG	65
A. Kaldor-Hicks-Kriterium	65
B. Intergenerationelle Effizienz	67
C. Formulierung von Stereotypen	68
1. Hauptaugenmerk: Beruf – Bildung – Einkommen	69
2. Faktor Zeit	71
3. Entwicklung von Einkommen und Bevölkerung	72
4. Fragliche Relevanz	74
D. Maßgebliche Reformschritte	76
1. Pensionssicherungsreform 2003	77
2. Pensionsharmonisierung 2004	79
E. Berechnung und Aggregierung	81
1. Grundsätzliches Prozedere	81
2. Variable Größen und komparative Statik	84
VI. PRÜFUNG	87
A. Datenmaterial	88
1. Allgemeine Ausgangswerte	89
2. Individualisierende Merkmale	92
3. Modellierende Berechnungen	97
4. Übergangsregeln	100
B. Ergebnisse für Stereotypen	102
1. Vor der Reform	103
2. Nach der Reform	105
C. Aufrechnung in Aggregat	115
1. Vor der Reform	116
2. Nach der Reform	117
3. Weitere Ergebnisse	118
VII. BEFUND	122
A. Allgemeine Bewertung	122
1. Führt die Reform zu einem effizienteren Pensionssystem?	123
2. Löst die Reform die demographisch indizierten Probleme?	125
B. Gewinner und Verlierer	126
1. Generationen	126
2. Berufsgruppen	127
3. Bildungstypen	128
4. Ergebnis	129
C. Befund anhand weiterer Kriterien	129
D. Ausblick	131
1. Entwicklung auf dem Kapitalmarkt	131
2. Wie lange hält die Reform?	132

ANHANGTEIL

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

aaO.	am angegebenen Ort
ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
Abs.	Absatz
aE.	am Ende
Anl.	Anlage
APG	Allgemeines Pensionsgesetz
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
Aufl.	Auflage
B-VG	Bundesverfassungsgesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BSVG	Bauern-Sozialversicherungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
et al.	und andere (et alia)
f.	die folgende
ff.	die folgenden
FSVG	Sozialversicherungsgesetz der freiberuflich selbständig Erwerbstätigen
GSVG	Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz
Hrsg.	Herausgeber
i.F.	im Folgenden
insb.	insbesondere
iVm.	in Verbindung mit
max.	maximal, höchstens
MRK	Menschenrechtskonvention
Nr.	Nummer
NVG	Notariatssozialversicherungsgesetz
pa.	pro Jahr (pro anno)
PG	Pensionsgesetz 1965 (für Beamte)
S.	Seite
SemArb.	Seminararbeit
StGG	Staatsgrundgesetz
u.	und
usw.	und so weiter
VfGH	Verfassungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
VPI	Verbraucherpreisindex
z.B.	zum Beispiel

I. VORWORT

A. Definition

Das Pensionssystem zählt zu den bekanntesten Grenzgebieten zwischen Rechtswissenschaften und Ökonomie. Bekannt, weil die Reformdiskussion auf diesem Gebiet spätestens seit Beginn der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts einen festen Platz einnimmt; Grenzgebiet, da gerade hier durch Normen und rechtliche Institutionen ein breites ökonomisches Umfeld gestaltet werden soll.

Die Volkswirtschaftslehre soll bei dieser Thematik bewusst eine aktive Rolle einnehmen, und die rechtliche Normsetzung dabei einer permanenten ökonomischen Gegenkontrolle unterwerfen. Denn es steht zwar die Gestaltungskraft des Rechtes außer Frage, doch besteht über dessen Auswirkungen auf das Handeln der Individuen zugegebenermaßen weitgehend Unklarheit. Dieses Handeln zeitigt in aggregierter Form wiederum Rückwirkungen auf die gesamte Volkswirtschaft, wobei auch diese Rück- und Wechselwirkungen im Vorhinein nicht feststehen.

Der Jurist kann in dieser Hinsicht nur seiner Intuition, seiner Lebenserfahrung oder dem gesunden Menschenverstand folgen, alles fragwürdige Maßstäbe, die in einer ökonomischen Prüfung durch wissenschaftliche Kriterien, wie beispielsweise Effizienz oder Anreizverträglichkeit, ersetzt werden sollen (Cooter R., Ulen T. (2004), S. 3f.).

Das Anwenden ökonomischer Maßstäbe auf eine juristische Materie soll dabei programmatisch im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit stehen.

B. Aufgabenstellung

Wie der Titel bereits indiziert, orientiert sich die Arbeit in Aufbau und Zielsetzung stark an der (neuen) Institutionsökonomik, die Institutionen als vom Menschen zweckorientiert kreierte, fakultative Regelungssysteme, und damit nicht

als bloße Rahmenbedingungen erfasst. Institutionen sind somit Handlungsnormen, die zusätzlich hoheitsrechtlich durchsetzbar sein müssen. Diese Systeme, im konkreten Fall die entsprechenden rechtlichen Normen des Sozialrechts, stehen damit im Zentrum der ökonomischen Betrachtung (Weigel W. (2003), S. 10f.). Die eigentliche Prüfung konzentriert sich dabei auf objektive oder zumindest objektivierbare Kriterien unter explizitem Ausschluss der Interessensökonomie, in die bekanntlich auch subjektive Maßstäbe Eingang finden. Mit dieser Zielsetzung wird bereits eine Fokussierung angedeutet, die natürlich zahlreiche Fragen im Zusammenhang mit sozialen Systemen im Allgemeinen und der Pensionsreform im Besonderen ausschließen muss.

Eine umfassende Behandlung der Pensionsdebatte würde den Umfang einer Diplomarbeit nämlich sprengen, denn sowohl das Material als auch die potentiellen Kriterien einer Prüfung würden ein Vielfaches an Analysen und Erörterungen zulassen. Das Postulat der Vollständigkeit der Betrachtung soll dadurch aber nicht aufgegeben werden. Durch die beschriebene gezielte Fokussierung wird die vorliegende Arbeit innerhalb der dadurch gesetzten Grenzen dennoch eine umfassende Betrachtung bieten. Dass diverse Teilaspekte von der eigentlichen Analyse ausgeschlossen werden, erfolgt dann nicht deshalb, weil sie schlicht vergessen worden sind. Sie werden vielmehr als gegeben betrachtet oder können von der eigentlichen Zielsetzung hinreichend abgegrenzt werden.

Um zwei Beispiele zu nennen, können der prinzipiellen Frage nach der Reformbedürftigkeit des Pensionssystems und einem Vergleich zwischen Kapitaldeckungs- und Umlageverfahren jeweils kein Platz eingeräumt werden. Die Notwendigkeit einer Reform und die (teilweise) Einführung eines Deckungssystems werden vielmehr vorausgesetzt.

C. Gliederung

Die Pensionsreformen 2003/04 stehen auch in Bezug auf die Gliederung im Mittelpunkt der Arbeit (IV.). Auf eine Frage reduziert, lässt sich das zentrale

Anliegen folgendermaßen formulieren: Erfüllen die Reformen die institutionell-ökonomischen Voraussetzungen für eine Effizienzsteigerung? Von der Beantwortung dieser Frage sind wir zu Beginn der Arbeit freilich noch weit entfernt. Prinzipiell wären ja, wie bereits angedeutet, äußerst differenzierte Formen einer ökonomischen Prüfung denkbar, hier müssen Maßstäbe und Kriterien zunächst noch konkretisiert werden. Auch diverse Begrifflichkeiten und Fakten, die im Zusammenhang mit dem Pensionssystem als unerlässlich erscheinen, verdienen zumindest eine knappe Erwähnung. Dann bedarf es auf der anderen Seite natürlich einer objektiven Messung der geforderten Effizienzsteigerung, um eine zufrieden stellende Antwort anbieten zu können. Daher wird die Darstellung der Reform von den einleitenden und prüfenden Kapiteln flankiert, auf deren Abfolge an dieser Stelle etwas genauer eingegangen werden soll.

Die Einleitung (II.) soll die Relevanz der Problemstellung hervorheben und zur eigentlichen Erörterung hinführen. Neben einer knappen Einführung in die unterschiedlichen Pensionsmodelle soll gezielt auf das österreichische System eingegangen werden. Die Anführung der Gründe für die Krise des Pensionssystems, der prinzipiell denkmöglichen Reformen und der bisher wirklich in der Praxis umgesetzten Reformschritte, wiederum in knapper Form gehalten, sollen den eigentlichen Prüfungsgegenstand in das breite Spektrum aller Reformoptionen einbetten und gleichzeitig zu der für diese Arbeit gegenständlichen Reform überleiten.

Aus der eigentlichen Einleitung soll eine Darstellung der unterschiedlichen Maßstäbe einer Prüfung (III.) herausgenommen werden. Dies liegt zum einen in der allgemeinen ökonomischen Relevanz der Thematik, zum anderen aber auch in der besonderen Bedeutung für die Evaluierung der Reform im Rahmen dieser Arbeit begründet.

Nun zur eigentlichen Prüfung. Zuerst werden die Reformen in gebotener Breite dargestellt (IV.). Der Prüfungsgegenstand soll in seinen Eckpfeilern, wie Absenkung des Steigerungsbetrages, Schwerarbeiterregelungen oder Verlustdeckelungen charakterisiert werden, wobei aufgrund der beträchtlichen

Regelungstiefe der dargestellten Materie eine Beschränkung auf die Eckpfeiler und wirklich relevante Einzelheiten vorgenommen werden muss. Sicher wird erst die Zukunft endgültig über Erfolg oder Misserfolg entscheiden, dennoch soll das Resümee dieser Arbeit darüber Aufschluss geben können, ob der eingeschlagene Reformweg als tauglich erachtet werden kann, um die Probleme rund um das Pensionssystem nachhaltig zu lösen.

Dazu sollen in einem weiteren Schritt die Werkzeuge der Evaluierung (V.) in ihren theoretischen Grundlagen beleuchtet werden. Hier werden auch bestimmte Stereotypen definiert und deren Auftreten in der Wirklichkeit anhand einer typologischen Analyse geschätzt, um eine Aggregation zu ermöglichen.

Die Prüfung selbst (VI.) erfolgt zuerst an den einzelnen Stereotypen, als Nebenprodukt können hier grundsätzlich Gewinner und Verlierer der Reform ermittelt werden. Die Abstrahierung auf die wiederholt erwähnten Typen muss dabei aufgrund der Vielzahl der Realisationen in der Wirklichkeit als notwendig vorausgesetzt werden. Danach erfolgt die Berechnung für die aggregierten Gruppen.

Eine Aussage über Erfolg oder Misserfolg einer Reform anhand des Kriteriums der Effizienz kann nämlich nur anhand einer Analyse getroffen werden, ob die Gesamtwohlfahrt in einer Volkswirtschaft im Vergleich zum Zustand vor der Reform gesteigert werden konnte. Daher wird die Formulierung von Aggregaten auch als unbedingt erforderlich erachtet, um in einem komparativen Ansatz schlussendlich zu einer Bewertung zu gelangen. In einem abschließenden Kapitel (VII.) folgt daher die Bewertung anhand der zuvor vorgestellten Maßstäbe. Einer Gegenüberstellung von Gewinnern und Verlierern folgt schließlich noch ein Ausblick in die nähere Zukunft des Pensionssystems.

II. EINLEITUNG

A. Grundlegende Variationen der Pensionssysteme

Die Betrachtung der aktuellen Reformen im Pensionssystem lässt sich auf zwei Konfrontationen jeweils unterschiedlicher Systeme zurückführen. Einerseits geht es um die Form der Systeme selbst, wobei hier das Umlageverfahren und das Kapitalstockverfahren gegenüber zu stellen sind, andererseits gilt es die Frage zu beantworten, ob private oder staatliche Einrichtungen die Alterssicherung übernehmen sollen.

1. Umlage- und Kapitalstockverfahren

Eingangs ist zu bemerken, dass es sich bei den beiden dargestellten Modellen um eindeutig ausgeformte Beispiele, also theoretische Idealtypen, handelt. In der Realität finden verschiedenste institutionelle Ausgestaltungen, die dann als Variationen oder Mischsysteme (vgl. Rürup (1997), S. 27) bezeichnet werden können. Auch das in Österreich mit der Pensionsreform 2003 eingeführte Mehssäulensystem fällt unter diese Kategorie.

a) Umlageverfahren

Im Umlageverfahren fallen Beitrags- und Prämienzahlungen zeitlich zusammen: Während die berufstätige Bevölkerung Beiträge, die sich als Lohnnebenkosten niederschlagen, entrichten, werden diese Beträge in demselben Fiskaljahr an die Pensionisten ausbezahlt. Folglich wird kein Vermögens- oder Kapitalbestand angesammelt.¹

¹ Dieses Konstrukt wird in der Literatur gerne als „Generationenvertrag“ bezeichnet; der Terminus „Vertrag“ wird dabei jedoch etwas strapaziert, da er Anschein vermittelt, man betrachte eine von beiden Seiten freiwillig getroffene synallagmatische Vereinbarung. Zumindest sollte ergänzend eingebracht werden, dass es sich um einen Generationenvertrag mit Kontrahierungszwang handelt.

Über die Beiträge erwirbt der Einzahlende so genannte Anwartschaften, die beim Pensionsantritt in entsprechende Ansprüche umgewandelt werden. Entsprechen die Pensionsansprüche den zuvor eingezahlten Beiträgen, sind also Ein- und Auszahlungen eines Individuums äquivalent, wird dies mit dem Terminus Betragsäquivalenz bezeichnet. Beiträge und Prämien müssen sich jedoch nicht ausgleichen, in diesen Fällen richtet sich die Pensionshöhe dann folglich nicht allein nach den zuvor entrichteten Einzahlungen. Hier existiert vielmehr ein solidarischer Ausgleich innerhalb der einzelnen Generationen, der zusätzlich in das gängige System implementiert worden ist. In diesen Fällen empfiehlt es sich aufgrund dieser installierten Verzerrungen von Ein- und Auszahlungen besser von einer Teilhabeäquivalenz zu sprechen. (Rürup B. (1997), S. 22f.)

b) Kapitalstockverfahren

Das Kapitalstockverfahren lässt sich am besten beschreiben, indem auf die bestehende personale Äquivalenz, die im Kontrast zur zeitlichen Komponente im Umlageverfahren steht, hingewiesen wird: Beitragszahler und Empfänger fallen hier in Bezug auf die Zahlungsflüsse in eine Person zusammen, wenn auch zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Während der Berufstätigkeit in einem Kapitalstock angelegtes persönliches Vermögen wird in der Pension von derselben Person wieder aufgebraucht, entspart. Damit ähnelt das Prozedere dem gewöhnlichen, individuellen Sparen – nur mit dem Unterschied, dass der gesamtwirtschaftliche Kapitalstock bei stationärer Bevölkerung konstant bleiben soll. Ist der Stock einmal durch die erste Generation im Kapitaldeckungsverfahren aufgebaut worden, sollen sich in der Folgezeit Einzahlungen und Entnahmen die Waage halten (Rürup B. (1997), S. 24f.).

2. Staatliche und private Systeme

Da die Bezeichnungen dieser institutionellen Ausgestaltungen als selbstredend einzustufen sind, kann hier eine genauere Beschreibung entfallen. Erwähnenswert bleibt allenfalls der Hinweis, dass staatlich organisierte Modelle regelmäßig ein höheres Maß an Zwang (z.B. „Pflichtversicherung“) inkludieren.

3. Kombinationsmöglichkeiten

An dieser Stelle soll auf eine besondere Beobachtung, die im Rahmen dieser Arbeit getätigt worden ist, eingegangen werden. Obwohl sich grundsätzlich beide Grundmodelle (aufgrund ihrer theoretischen Basis wird bewusst die Bezeichnung als Modelle gewählt) mit den institutionellen Ausprägungen eines privaten oder staatlichen Systems kombinieren lassen, findet sich in der Literatur (vgl. Verzeichnis) meist eine Reduzierung auf zwei grundverschiedene Realisationen: ein staatlich finanziertes Umlagesystem und ein privat gestaltetes Kapitaldeckungsverfahren. An dieser Stelle sollen einige Überlegungen angebracht werden, welche Argumente für dementsprechende Beschränkungen sprechen.

Ein Umlageverfahren bedeutet nicht unbedingt zwingend ein staatliches System, doch es darf als einleuchtend gelten, dass die Generationen übergreifende Struktur am besten von einer einzigen zentralen Struktur vollzogen wird, folglich wären durch eine Privatisierung auch keine Verbesserungen durch Wettbewerb zu erzielen. Auch die Aufrechterhaltung des solidarischen Ausgleiches ließe sich in einem privaten System nicht unbedingt besser gewährleisten. Einem staatlichen System werden zudem weiter reichende Möglichkeiten einzuräumen sein, Abgaben, notfalls auch mit Staatsgewalt, zu sichern. Eindeutig gegen ein privates System sprechen ferner die Gefahren des Konkurses eines relevanten Versicherungsunternehmens, da von den Versicherten keine Forderungen, sondern bloße Anwartschaften erworben werden, und sie im Konkursfall folglich vor dem Nichts stehen würden. Diesem Fall ist die Aufkündigung des bereits erwähnten Generationenvertrags gleichzusetzen, der gerade nur auf Basis der staatlichen Garantie seines Weiterbestehens denk- bzw. haltbar erscheint.

In einem Kapitalstockverfahren eröffnen sich durch eine Privatisierung hingegen deutliche Vorteile. Da jedes Individuum für sich selbst vorsorgt, kann auch dieses allein für sich entscheiden, wo es sein Vermögen veranlagt. Die Struktur des Verfahrens gilt als für den Wettbewerb offen, gleichzeitig erwartet man sich von unterschiedlichen privaten Anbietern eine höhere Flexibilität und Individualität hinsichtlich der „Kunden“. Weiters lassen sich bereits bestehende Versicherungsstrukturen auf dem Markt optimal nutzen, eine Belebung der

heimischen Börse würde ebenfalls gewährleistet werden. Natürlich ist an dieser Stelle anzumerken, dass die Effizienzvorteile durch Gewinn- und Ausschüttungsnotwendigkeiten wohl nicht an die Pensionisten weitergegeben werden (Rürup (1997), 151). Bei dem Grund, warum ein staatliches System selten diskutiert wird, handelt es sich wohl vorrangig um eine politische Entscheidung. Der Trend zu „weniger Staat“ ist nach wie vor ungebrochen, weshalb ein staatliches Kapitalstockverfahren, das die Börse in stärkere faktische Abhängigkeit der öffentlichen Hand bringen würde, sich als nicht wünschenswert darstellt. Als Argument gegen ein staatliches System sind an dieser Stelle noch die Fälle des „free-ridings“, also des „Trittbrettfahrens“, zu nennen. Hier wird durch eine private Systemgestaltung anhand marktwirtschaftlicher Kriterien die Minimierung dieser Erscheinung erwartet, und damit eine Effizienzerhöhung erhofft.

Ein staatliches System würde zudem durch erhöhten Finanzierungsaufwand die Lohnnebenkosten steigern und den Arbeitsmarkt dadurch weiter belasten. Ferner bietet keine rechtliche Konstruktion einen umfassenden Schutz, den staatlichen angesammelten Kapitalstock *„aufgrund politischer Begehrlichkeiten [...] bei haushaltsmäßigen Engpässen anderweitig“* zu verwenden (Rürup (1997), S. 146ff.)

B. Das österreichische Pensionssystem – eine Bestandsaufnahme

Die Bestandsaufnahme gibt zuerst die Entwicklung des Pensionssystems und daraus ableitbaren Tendenzen allgemein in der gebotenen Kürze wieder. Im zweiten Teil wird schließlich auf zeitlich weniger gebundene Charakteristika eingegangen.

Was die zeitliche Einordnung der Bestandsaufnahme betrifft, so ist sie zwischen zwei markanten Zäsuren für das Pensionssystem angesiedelt. Sie nimmt ihren Anfang im Jahr 1955. In dieses Jahr fällt mit dem Inkrafttreten des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) der Beginn der modernen umfassenden Altersvorsorge, und endet im Jahr 1985, weil damals die ersten systematischen Einschränkungen im Pensionssystem vorgenommen worden sind. Damit wird die

Zeit anhaltender Reformen eingeleitet, auf die später (vgl. II.C.4.) noch detailliert eingegangen werden soll.

1. Entwicklung und allgemeine Tendenzen

Als Grundstein des österreichischen Pensionssystems darf das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG) aus dem Jahr 1955 gelten. Wie auch in sämtlichen berufsspezifischen Sondergesetzen folgt man dem System des bereits dargestellten Umlageverfahrens² (Genser B., Holzmann R. (1997), S. 251f.). Somit sind praktisch alle Erwerbstätigen in dieser Form gesetzlich oder freiwillig versichert.

Mit der Einführung des ASVG bekennt man sich grundsätzlich zu einer engen Bindung des Leistungsanspruches an die definierten Beitragsleistungen, die über die Erwerbstätigkeit definiert werden, und strebt damit eine Äquivalenz zwischen Beiträgen und dem Niveau der Leistungen der Pensionsversicherung an (Talos E. (2003), S. 93ff.). Dieser immer schon relative Ansatz (Schneider F., Weigel W. (1988), S. 20f.) wird zwar später zusätzlich gelockert, bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des ASVG besteht jedoch kein Zweifel, dass das gegenständliche Umlageverfahren in seiner Finanzierung nicht selbstdeckend ausgestaltet ist. Die Pensionshöhe richtet sich zu keinem Zeitpunkt des Bestehens des ASVG allein nach der Summe der zuvor entrichteten Einzahlungen, da noch ein solidarischer Ausgleich in das gängige System integriert ist. Deshalb ist auch der bereits erörterte Begriff der Teilhabeäquivalenz als treffendere Charakterisierung des Pensionssystems heranzuziehen (Rürup B. (1997), S. 22f.).

Wie bereits angedeutet, steht der Versorgungsgedanke zunehmend gleichgestellt neben dem Versicherungsprinzip. Herausragendes Merkmal des Versorgungsgedankens ist das Durchbrechen der Beitragsäquivalenz der Leistungsansprüche. Ansprüche an die Prämien werden also nicht durch

² Eine interessante Frage stellt die nach den Gründen für die Wahl des Umlageverfahrens dar. Besonders interessant erscheint in dieser Hinsicht die Beobachtung einer (wenn auch heute nur noch historischen) weltweiten Präferenz des Umlageverfahrens. Der wahrscheinlich ausschlaggebende Grund liegt in der Möglichkeit, ein derartiges System ohne Vorlaufzeit aufbauen zu können. Dies wird vor allem dann benötigt, wenn eine etwaige private Pensionsvorsorge zuvor verloren gegangen bzw. vernichtet worden ist. Um zwei Beispiele mit dem Jahr der Gestaltung eines Umlageverfahrens zu nennen: Österreich nach den Wirren des Zweiten Weltkrieges 1955 und die Vereinigten Staaten nach der Weltwirtschaftskrise 1939 (Rosen H. S. (2002), S. 181).

Eigenleistungen gedeckt, sondern müssen von der Allgemeinheit finanziert werden woraus sich viele bekannte Komponenten des Systems ableiten lassen. Beispielsweise die individuell berechnete und gewährte Ausgleichszulage, ein Zuschuss zu, auf versicherungsmathematischer Grundlage berechnet, nicht ausreichenden Pensionen (Brodil W., Windisch-Graetz M. (1998), S. 137f.); oder Ersatzzeiten, darunter werden besonders berücksichtigungswürdige Zeiträume verstanden, in denen kein Beitrag des Versicherten erfolgt, die diesem jedoch im Rahmen seiner Anwartschaft angerechnet werden bzw. von diesem nachgekauft werden können (Brodil W., Windisch-Graetz M. (1998), S.118). Das bedeutendste Element eines Versorgungssystems ist jedoch der so genannte Bundesbeitrag. Darunter wird ein staatlicher Zuschuss aus Steuermitteln für das Pensionssystem verstanden, wodurch jeder Steuerzahler in weiterer Konsequenz einen zusätzlichen Beitrag, der von zu erwartenden Prämien völlig losgelöst ist, leistet. Insgesamt sind seit Mitte der 80er Jahre des vergangenen Jahrhunderts jährlich Beiträge in der Höhe von ungefähr 15% des BIP ins Pensionssystem eingeflossen (Genser B., Holzmann R. (1997), S. 250f.).

Es kommt zudem in den 1970er Jahren noch zu einem weiteren inhaltlichen Ausbau des Pensionssystems, nämlich zur Schaffung eines Regelungskomplexes, der allgemein gerne mit dem Terminus „Frühpension“ charakterisiert wird, und eigentlich der Entlastung des Arbeitsmarktes dienen sollte (Schneider F., Weigel W. (1988), S. 21f.).

Ist die Entwicklung nach Erlass der Pensionsversicherungsgesetze vorerst also von einem Ausbau der Leistungen geprägt, bringt die 40. ASVG-Novelle 1985 dann erstmals eine Reihe von Leistungsverschlechterungen, um die als angespannt erkannte Finanzlage zu entlasten (Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen (1991), S. 11). Das Jahr 1985 kann folglich als Trendumkehr gesehen werden, und ist damit ein wichtiger Markstein für die immer noch laufende Pensionsdebatte. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass das österreichische Pensionssystem vor dieser Zäsur seine umfassendste Ausgestaltung erfahren hat. An dieser Stelle soll nun auf einige grundlegende Merkmale hingewiesen werden, bevor wir uns konkreter mit der Zeit nach 1985 beschäftigen wollen. Dann soll auf die Inhalte der daran anschließenden Reformen genauer eingegangen werden.

2. Grundlegende Merkmale

Das vorangegangene Kapitel hat erste Einblicke in die Entwicklung des Pensionssystems, eine Entwicklung, die von regelmäßigen Gesetzesnovellen bestimmt wird, erschlossen. Nun sollen einige beständige, grundlegende Merkmale, die eine gesonderten Darstellung verdienen, herausgegriffen werden. Wie zuvor gelten auch hier die Maximen einer bloß skizzenhaften Darstellung und einer sukzessiven Heranführung an Problemherde, an deren Beseitigung die Pensionsreform 2003 zu messen sein wird.

Am Anfang stehen die Heterogenität der Versicherten und die Organisation des Pensionssystems. Neben dem bereits erwähnten Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) für die unselbständig Erwerbstätigen existieren noch das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz (GSVG), das Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG), das Sozialversicherungsgesetz der freiberuflich selbständig Erwerbstätigen (FSVG) und das Notarversicherungsgesetz (NVG), dem jedoch nur sehr geringe Bedeutung zukommt (Rürup B. (1997), S. 52ff.). Davon gelöst muss das Pensionssystem der Beamten betrachtet werden, da es sich historisch gesehen nicht um eine Versicherung, sondern ein Versorgungssystem³ handelt, wobei hier ebenfalls eine Verwässerung, wenn auch in Richtung eines Versicherungssystems, schon länger zu beobachten gewesen ist (Brodil W., Windisch-Graetz M. (1998), S. 140f.).

Die Berechnung der Pension, worauf im Rahmen dieses Kapitels noch einzugehen sein wird, verläuft in ASVG, BSVG, FSVG und GSVG identisch. Auch in der Regelung der Beitragszeiten gleichen sich die unterschiedlichen Gesetze praktisch. Differenziert sind hingegen die Beitragssätze und damit die Deckungsraten gestaltet. Diese geben an, welcher Anteil der Pensionszahlungen von den eingezahlten Beiträgen finanziert wird. Dabei kommt es zu großen Schwankungen, die vor der Reform 2003 von 14,5% (BSVG) bis 84% (ASVG) reichen

³ In einem Versorgungssystem werden die (sozialen) Leistungen nicht durch die Versicherungsgemeinschaft, sondern durch allgemeine Steuermittel finanziert. Wie unschwer zu erkennen ist, handelt es sich bei allen Pensionssystemen (vor und nach der Reform) faktisch um Mischformen aus Versicherung und Versorgung.

(Rürup B. (1997), S. 54ff. iVm. Marin B., Prinz C. (2003), S. 153). Auch in der Organisation zeigen sich Unterschiede: Neben der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter und jener der Angestellten (ASVG) existieren berufsspezifische Versicherungsanstalten, die weitgehend den unterschiedlichen Gesetzen gleichen, sich jedoch nicht gänzlich decken. Daher seien sie hier kurz aufgezählt: die Sozialversicherungsanstalt des österreichischen Bergbaus, die der gewerblichen Wirtschaft, der österreichischen Eisenbahnen, der Bauern, der öffentlich-rechtlich Bediensteten und schließlich die des österreichischen Notariates. Allgemein ist festzuhalten, dass alle Anstalten öffentlich-rechtlich als Selbstverwaltungskörper organisiert sind, was ihnen im Rahmen ihres Wirkungsbereiches Weisungsfreiheit einräumt, sie jedoch der staatlichen Aufsicht unterstellt (Brodil W., Windisch-Graetz M. (1998), S. 18).

In diesem Zusammenhang gilt es kurz auf Harmonisierungsbestrebungen hinzuweisen. Diese sind, wie bereits angedeutet worden ist, vor allem auf zwei Gebieten denkbar: einerseits die Harmonisierung der Beitragssätze und Deckungsraten, andererseits die Angleichung des Pensionssystems der Beamten an die Versicherungssysteme.

Betrachten wir nun das gesetzliche Eintrittsalter für die Regelpension vor der Reform: Allgemein liegt es für Männer bei 65 und für Frauen bei 60 Jahren. Von dieser grundlegenden Feststellung sind nur die Beamten ausgenommen, für die ein einheitliches Pensionsalter von 65 Jahren vorgesehen ist. Ab Vollendung des 60. Lebensjahres kommt dann auch diesen eine generelle und damit einheitliche Möglichkeit, sich vorzeitig pensionieren zu lassen, zu (Brodil W., Windisch-Graetz M. (1998), S. 141). Aber gehen wir zurück zu den unterschiedlichen Antrittszeiten. Es liegt ein Urteil des Verfassungsgerichtshofes aus dem Jahr 1990 vor, in dem diese Ungleichbehandlung als verfassungswidrig qualifiziert wird, weshalb bereits eine Anhebung des Frauenpensionsalters legislativ beschlossen worden ist. Dieser Prozess soll jedoch erst 2024 beginnen, wobei das Antrittsalter ab diesem Zeitpunkt nur stufenweise, pro Jahr soll es um sechs Monate angehoben werden, angepasst

werden wird. Daher wird faktisch erst 2033⁴ eine gänzliche Angleichung erreicht (Koman R. (2003), S. 165).

Alle anderen Formen der Pension verschieben das Eintrittsalter nach vorne, weshalb für diese eigentlich die Bezeichnung „Frühpension“ zutreffend erscheint. Es handelt sich dabei – genauer gesagt – um die vorzeitige Alterspension wegen Arbeitslosigkeit oder bei langer Versicherungsdauer, die neben der Regelalterspension und der Gleitpension die Tatbestände des Pensionsantritts bilden. Das Antrittsalter für die Alterspension für langjährig Versicherte wird pauschal um fünf Jahre vorverlegt. Die Alterspension wegen Arbeitslosigkeit sowie die Teil- oder Gleitpension sehen einen Pensionsantritt frühestens mit 56,5 Jahren für Frauen und mit 61,5 Jahren für Männer vor. Diese Erleichterungen werden zum Teil durch andere geforderte Voraussetzungen substituiert, so wird beispielsweise eine zumindest 52 Wochen dauernde Arbeitslosigkeit in den letzten 15 Monaten gefordert (Rürup B. (1997), S. 48f. iVm. mit Marin B., Prinz. C. (2003), S. 149). Bei den Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspensionen (erstgenannte für Arbeiter, zweite für Angestellte) kann der Pensionsantritt prinzipiell noch weiter vorverlegt werden, schließlich handelt es sich bei ihnen auch um keine Alterspensionen (Brodil W., Windisch-Graetz M. (1998), S. 128ff.).

Abschließend soll noch die Bemessung der Pensionen vor der Pensionsreform 2003 erläutert werden. Prinzipiell berechnet sich die gebührende Pension durch einen relativen Wert, einen Anteil, der meist in Prozentwerten ausgedrückt wird und als Steigerungsbetrag oder Ersatzrate definiert ist, und einem absoluten Wert, der so genannten Bemessungsgrundlage, wobei man sich im Rahmen der Beitragsäquivalenz am Verdienst orientiert. Grob beschrieben handelt es sich beim faktischen Pensionsanspruch also um einen Bruchteil der Bemessungsgrundlage. Dazu tritt noch die korrigierende Anwendung von Zu- oder Abschlagszahlungen, wie beispielsweise die bereits erwähnte Ausgleichszulage, die als Zuschlagszahlung

⁴ Dieser lange Zeitraum muss in Verbindung mit zwei nicht unerheblichen Problemen des Pensionssystems gesehen werden, worauf nicht zuletzt ein guter Teil dessen Rigidität zurückgeführt werden kann: Einerseits handelt es sich um eine Frage des Vertrauensschutzes, was sicherlich ein juristisches Problem darstellt (vgl. III.D.). Andererseits spielt jedoch auch eine eher politische Frage

letztendlich als eine Art Mindestpension zu interpretieren ist. Die genaue Definition der rechnerischen Größen, die Frage also, wie sich Bemessungsgrundlage und Beitragssatz genau berechnen lassen, erlaubt nun natürlich einen beträchtlichen Gestaltungsfreiraum.

Die Ausgestaltung der Bemessungsgrundlage hat in den letzten zwanzig Jahren viele Veränderungen erfahren, wobei auf die genaue Entwicklung hier nicht eingegangen werden kann. Die bis 2003 aktuelle Regelung sieht dabei die besten 15 Beitragsjahre⁵ vor und hat sich damit von den früheren Regelungen, die immer auf die letzten Jahre in der Erwerbstätigkeit abgezielt hatten, entfernt (Brodil W., Windisch-Graetz M. (1998), S. 119f.). Für Frühpensionen existiert seit der Pensionsreform 1997 übrigens ein Durchrechnungszeitraum von insgesamt 18 Jahren (Marin B., Prinz C. (2003), S. 157f.).

Die Ersatzrate wächst mit den Beitragsjahren kontinuierlich bis zu einer Obergrenze von 80%⁶. Dieser jährlich aufzusummierende Zuwachs, der auch als jährlicher Steigerungsbetrag bezeichnet wird (vgl. Brodil W., Windisch-Graetz M. (1998), S. 119), beträgt vor der letzten Reform durchgehend 2%. Im Falle einer Pensionierung vor dem Regelalter fällt jedoch ein zusätzlicher Abschlag von 3% pro Jahr an. Diese Minderung wird wiederum durch eine Begrenzung des absoluten Verlustes mit 10,5%, bzw. des relativen Verlustes hinsichtlich der bereits erworbenen Steigerungspunkte mit 15%, begrenzt. Auf der anderen Seite soll jedes Erwerbsjahr über dem Regelpensionsalter mit einem Bonus von 4% belohnt werden (Brodil W., Windisch-Graetz M. (1998), S. 121f. iVm. Marin B., Prinz C. (2003), S. 150f.).

Davon weicht das Pensionssystem der Beamten wiederum grundlegend ab: so wird je nach Eintritt ins Dienstverhältnis nach 10 (Eintritt vor 1.5.1995) oder 15 (Eintritt ab 1.5.1995) Jahren Tätigkeit erstmals ein Anspruch auf Ruhegenuss erworben, der dann jedoch bereits einen Anteil von 50% ergibt. Mit jedem zusätzlichen Jahr wird sodann ein jährlicher Steigerungsbetrag von 2% veranschlagt, eine Höchstgrenze von 80% existiert jedoch nicht. Durchrechnungszeiträume

eine bedeutende Rolle: Einschnitte oder Verschlechterungen gelten allgemein als äußerst unpopulär, wobei dies Ausmaße erreichen kann, dass jene gerne erst für die Zukunft vorgeschrieben werden.

⁵ Sonderleistungen (13./14. Monatsgehalt) werden in die Berechnung übrigens einbezogen.

⁶ Für uns zwar nur von untergeordnetem Interesse, der Vollständigkeit halber sei aber dennoch das Maximum von 60% für die Pensionen aufgrund Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit erwähnt.

bestehen erst seit 2003, wobei diese von 15 bis 18 Jahre reichen, je nachdem, in welchem Alter⁷ der Wechsel in den Ruhestand erfolgt (Brodil W., Windisch-Graetz M. (1998), S. 141).

„Ein weiteres Charakteristikum des österreichischen Alterssicherungssystems ist die Dynamisierung der Pensionen“ (Rürup B. (1997), S. 65). Auch Pensionisten sollen am wachsenden Wohlstand der Volkswirtschaft profitieren, indem sich die Durchschnittspension eines Jahres im gleichen Maße wie das Durchschnitts(netto)einkommen entwickelt. Man folgt dabei der Nettoanpassung, es wird also die Entwicklung der Durchschnittseinkommen nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen als Vergleichsmaßstab herangezogen, steigende Versicherungsbeiträge führen so zu einer schwächeren Entwicklung der Pensionen.⁸

C. Versuch einer Evaluierung

Bisher konnten wir auf wertende Stellungnahmen gänzlich verzichten. Um eine Reform beurteilen zu können, ist es jedoch unumgänglich, über die Anforderungen eines Systems sowie dessen Probleme und Krisen Bescheid zu wissen.

Abschließend sollen einige mögliche Reformwege angedacht werden, und einige zusammenfassende Betrachtungen über bisherige Novellen des Pensionssystems präsentiert werden. Insbesondere interessiert die Stoßrichtung, Umfang und Zustandekommen der bisherigen Reformen.

1. Grundlegende rechtlich-ökonomische Anforderungen

Ausgangspunkt einer Analyse bildet zumeist ein Anforderungsprofil; In der Fachliteratur werden dem Pensionssystem zumeist zwei grundlegende Aufgaben

⁷ Bei einem Pensionsantrittsalter von 62 Jahren beträgt der Durchrechnungszeitraum beispielsweise 202 Monate.

⁸ Mit Vorschlag der Pensionsreform 2000 soll sich der damit betraute Beirat für Renten- und Pensionsanpassung durch eine Neuordnung in Richtung Expertengremium mit technokratischer Autonomie ohne politische Einflussnahme entwickeln (Marin B., Prinz C. (2003), S. 152)

zugeordnet: Diese können zum einen als Sicherheitsfunktion⁹, die gegen die individuelle Bedrohung durch Armut im Alter gerichtet ist, und zum anderen als Verteilungsfunktion, die sowohl auf das Individuum als auch auf die Aggregate abzielt, umrissen werden. Damit werden eine auf das Individuum bezogene Vorsorge sowie ein auf das Aggregat bezogener Ausgleich verstanden. Jeder Verteilungsgedanke beruht dabei auf einer konkreten Vorstellung des Gleichheitsideals, wobei hier als theoretische Extrema eine egalitäre, absolute Gleichheit und eine leistungsbezogene Gleichheit („jeder nach seiner Leistung“) zu nennen wären. Die praktischen Ausformungen liegen meist in vermittelnder Position zwischen diesen Eckpunkten (Seidl C. (1981), S. 20ff.).

An einigen Stellen wird in diesem Zusammenhang der Versicherungscharakter deutlich hervorgehoben, indem zuvorderst der Ausgleich von Einkommensausfällen, insb. bei Erreichen eines bestimmten Alters, als Anforderung beschrieben wird (Brodil W., Windisch-Graetz M. (1998), S. 116); Aufgabe des Pensionssystems sei es, „die ökonomische Position der Älteren in der Gesellschaft zu verbessern“ (Holzmann R. (1988), S. 153). Von anderer Seite werden daneben noch weitere Kriterien betont:

Es geht dabei, um die Beschreibung auf einen eher allgemeinen Horizont zu bringen, um die ökonomische Rechtfertigung staatlicher Intervention, die bereits von Musgrave (1959) in drei Rubriken eingeteilt worden ist: Allokations-, Distributions- und Stabilitätspolitik. In einer kurzen Übersicht wollen wir uns der für das Pensionssystem relevanten Details widmen (vgl. im Folgenden: Genser B., Holzmann R. (1997), S. 215ff.).

Die allokativen Aufgaben dienen prinzipiell der Beseitigung von Marktversagen, in unserem Fall liegt die Betonung auf der Ausgestaltung intertemporaler Umverteilungsprogramme, die der Unvollkommenheit von Kapital- und Versicherungsmärkten begegnen soll. Diese kann insb. durch eine

⁹ Dieser staatliche Risikoausgleich wird insb. durch „das Absterben der überkommenen Sozialordnung im Gefolge der industriellen Revolution“ als notwendig erachtet, da eine „Verankerung des Individuums im Risikoverband Großfamilie“ verloren gegangen ist (Seidl C. (1981), S.33).

asymmetrische Informationslage¹⁰ ausgelöst werden. In diesem Bereich wird das Hauptaugenmerk dieser Arbeit liegen, weshalb diesen Überlegungen in einem späteren Unterabschnitt Platz gewidmet werden soll (vgl. II.C.2).

Unter der distributiven Funktion wird allgemein die Korrektur der Einkommens- und Vermögensverteilung, die als Marktergebnis herrschen würden, verstanden. Die Notwendigkeit der Sozialpolitik sollte jedenfalls als „*risikobezogene Modifikation des herrschenden Wirtschaftsmechanismus und der dazugehörigen Sozialstruktur*“ gesehen werden – und nicht als Ersatz dieser zugrunde liegenden Entitäten (Seidl C. (1981), S. 36). Dabei zielt man primär auf die Vermeidung von Armut und die Verringerung von Ungleichheit ab, wie dies beispielsweise in den bereits erwähnten Ausgleichszulagen zur Herstellung einer Mindestsicherung geschieht. Anzumerken bleibt, dass in allgemeinen Fällen die Bedeutung der interpersonalen Distribution hervorgehoben wird, gerade bei der Betrachtung des Pensionssystems ist dieser jedoch die intertemporale Umverteilung gleichzustellen. Die Messung der nach diesen Kriterien idealen Verteilung kann nicht über den Maßstab der Effizienz allein verlaufen, sie darf vielmehr als klassisches Anwendungsgebiet der Interessensökonomie gelten, weshalb sie in dieser Arbeit nur am Rande Beachtung findet.

Die Stabilitätspolitik schließlich sieht ihre Aufgabe in der Vermeidung von makroökonomischen Ungleichgewichten auf den Märkten. Für das Pensionssystem ist hier oft eine bloß indirekte Wirkung zu orten: So ist über Frühpensionen der Arbeitsmarkt zu regulieren versucht worden, weiters könnte die Anhäufung von Vermögen in Händen der älteren Bevölkerung negative Veränderungen im Bereich der Investitionen hervorrufen; auf jeden Fall wird durch die Wahl der Pensionsvorsorge aber die Sparquote einer Volkswirtschaft beeinflusst. In Ansätzen werden wir auch diesen Aufgabenbereich in unserer Arbeit analysieren.

¹⁰ Hier sind beide Formen der asymmetrischen Information denkbar. „Moral hazard“ z.B. in Relation mit Frühpensionen, wenn ein ausreichend Versicherter keine Anreize sieht, bis zum Erreichen des Regelpensionsalter erwerbstätig zu bleiben. „Adverse selection“ liegt ist hingegen denkbar, wenn man die Heterogenität der Versicherten hinsichtlich der Wahl des Pensionsantritts, alternativer Vorsorgen usw. berücksichtigt. Asymmetrische Information wird uns im Laufe der Arbeit noch einige Male beschäftigen, an dieser Stelle soll ein grober Überblick genügen.

Eine zweite Dreiteilung, die noch erwähnt werden soll, stellt weniger auf isolierte Funktionen des Pensionssystems ab, sondern rückt zwei extreme Ausprägungen des Verständnisses von sozialer Sicherheit ins Zentrum des Interesses.

Der „Versicherungsansatz“ versucht Leistung und Gegenleistung in ein direktes Verhältnis zu setzen, wobei die staatliche Zwangsversicherung eine möglichst gleichmäßige Einkommensverteilung eines Individuums über dessen gesamten Lebenszyklus anstrebt. In dieser Hinsicht beschäftigt sich dieser Standpunkt wieder mit der (idealen) temporalen Allokation.

Der „Steuer-Transfer-Ansatz“ sieht die Sozialversicherung rein distributiv. Leistung und Gegenleistung werden getrennt voneinander betrachtet und nach unterschiedlichen Kriterien, wie Bedürftigkeit und Leistungsfähigkeit, ausgestaltet. Hier findet sich auch eine Begründung für die Sicherung eines Mindesteinkommens bzw. einer Mindestpension.

Beide Extrema finden im so genannten „Äquivalenz-Umverteilungs-Ansatz“ Eingang. Hier werden die Sozialversicherungen dann in eine Leistungs- und eine soziale Gerechtigkeitskomponente zergliedert, wobei sich natürlich Abgrenzungsprobleme zwischen versicherungsfremdem und -immanentem Risikoausgleich entwickeln. Das österreichische Pensionssystem würde nach Sicht der Literatur (vgl. Kitterer W., Seidl C. (1988), S. 57ff.) jedenfalls dieser vermittelnden Betrachtungsweise folgen.

2. Allgemein genannte Gründe zur Krise des Systems

Der alle Diskussionen beherrschende Grund für den Reformbedarf des Pensionssystems zielt auf die demographische Entwicklung ab, wobei konkret die drohende Überalterung der Gesellschaft angesprochen wird. Durch Absinken der Fertilitätsrate, Anstieg der Lebenserwartung, kontrollierte Immigration, längere Ausbildungszeiten und Pensionierung der quantitativ starken „Baby-Boom-Generation“ kommt es bereits 2010 zu einem Rückgang bei den Erwerbstätigen (Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen (1991), S. 48ff.).

Neuere Studien sehen diese Entwicklung interessanterweise sowohl etwas später als auch weniger dramatisch, dennoch ist davon auszugehen, dass die Erwerbsquote von 2001 auf 2050 um ca. 11,5% sinken und die Altenquote¹¹ um fast 85% steigen wird. Deutlich stärker als die Altenquote ist in der Vergangenheit die Pensionsquote angestiegen. Dieser Umstand liegt vornehmlich in den „Frühpensionen“, die das durchschnittliche Pensionsantrittsalter seit 1970 um fast 4 Jahre haben sinken lassen, begründet. Derzeit kommen auf 1000 Versicherte 619 Pensionen, 2030 werden es, je nach Modellkonfiguration der Prognose, bis zu 864 sein (Guger A., Mayrhofer C. (2003), S. 120ff.).

Die Korrektur zu optimistischeren Schätzungen beruht übrigens auf einer stärkeren Berücksichtigung von Größen wie dem Wirtschaftswachstum (vgl. Büttler M., Kirchsteiger G. (1999) S. 1ff.) oder dem Ansteigen der Erwerbsquote.

Auch ein Kapitaldeckungssystem leidet unter der gezeichneten demographischen Entwicklung, das Umlageverfahren weist jedoch für sich einige zusätzliche negative Aspekte auf, die sich ebenfalls erst in der Zukunft voll auswirken werden. Zum Zeitpunkt der Einführung des Umlageverfahrens hat das Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Pensionisten 5:1 betragen, die Pensionen sind, oft durch bloße Pauschalbeträge bestimmt, relativ niedrig bemessen gewesen. Man spricht hier von einem niedrigen oder geringen Reifegrad des Systems, durch den allein die – relativ zu der Pensionshöhe – niedrigen Beitragszahlungen erklärt werden können. Durch Anstieg der systemimmanent definierten Pensionshöhe und dem demographischen Wandel im Verhältnis der Beitragszahler und Pensionsempfänger droht das System zu kollabieren. Während ursprünglich Vorteile zu einem Deckungsverfahren zu kreditieren gewesen sind, schlägt dies nun ins Gegenteil um (Kohmaier F. (1995), S. 61ff.). In diesem Zusammenhang sei noch die Darstellung des Umlageverfahrens als ein „Ponzi-System“¹² erwähnt. Damit werden die laufenden Kosten des Pensionswesens auf die nächste Generation überwältigt, was auch den politisch-psychologischen Vorteil eines Umlageverfahrens begründet.

¹¹ Darunter wird der Anteil der über 65-Jährigen subsumiert.

¹² Benannt nach einem römischen Lebemann, der seinen Lebenswandel durch Schulden deckte, die er, mittels neuer Kreditaufnahmen immer pünktlich zurückerstattete. Das System bricht erst zusammen, wenn keine neuen Gläubiger gefunden werden, also ein „letzter“ Gläubiger auftritt.

Diese Situation wird jedoch zum Problem, wenn plötzlich eine „letzte“ Generation auftritt, die wegen Unzumutbarkeit der Kosten den „Generationenvertrag“ aufkündigt (Kohmaier F. (1995), S. 16).

Einen weiteren Kritikpunkt stellt der implementierte solidarische Ausgleich dar, weil vielerorts in Frage gestellt wird, ob es wirklich zu einer Umverteilung von Reich zu Arm kommt. Zum einen handelt es sich bei der älteren Bevölkerung heute um keine heterogene Gruppe mehr, die in ihrer Gesamtheit akut von Armut bedroht wird, was nach den Kriegsjahren bei Erlass des ASVG noch einigermaßen Gültigkeit für sich beansprucht hat (Bovenberg L. (2002), S. 196f.). Zum anderen wird die soziale Treffsicherheit des Systems bestritten, was nicht zuletzt auf einer fast unüberblickbaren Vielzahl von Regelungen¹³ zurückgeführt werden kann.

Neben politischen Gründen, die weniger die Krise des Systems selbst auslösen, sondern diese vielmehr verstärken oder prolongieren und schlichtweg in der verständlicherweise fehlenden Popularität sozialer Einschnitte begründet liegen, soll abschließend noch ein delikates Thema erwähnt werden, das sich in enger Verschränkung mit den bisher angeführten Problemherden befindet. In der Literatur (vgl. Kohmaier F. (1995), S. 23ff.) wird dies mit „Mentalitätsverschiebung“ umschrieben. Letztendlich handelt es sich erneut um eine Ausprägung von „moral hazard“ – das Angebot an zusätzlichen sozialen Leistungen schafft sich seine eigene Nachfrage, so wird z.B. die tendenzielle Entwicklung von „Frühpensionen“ zum Regelfall gedeutet.

3. Sanierungsmöglichkeiten

Prinzipiell bieten sich für diese finanziell zunehmend prekäre Situation des Pensionssystems mehrere Lösungsansätze an, wobei schon zu Beginn der Vorteil eines ausgewogenen „policy mix“ festgehalten werden soll: So würden sich grobe Einschnitte bei den einzelnen Reformoptionen und damit einseitige Belastungen am ehesten vermeiden lassen. Zuerst werden diese potentiellen Wege kurz erörtert,

worauf ein Überblick über die bisherigen Reformen und deren Stoßrichtung erfolgt, wodurch die Reformen ab 2003 weniger isoliert erscheinen sollen.

Beitragserhöhung, Leistungskürzung und Verlängerung der Erwerbstätigkeit stellen drei relativ geradlinige Lösungsmodelle dar, die das bisherige Pensionssystem in seiner Grundstruktur größtenteils unverändert lassen könnten. Probleme bereitet hier die schiere Breite der notwendigen Eingriffe. Die Beiträge müssten bei Eliminierung der Ausfallshaftung über den Bundesbeitrag im Zeitraum von 1997 bis 2030 um knapp 62% angehoben werden; friert man die Beiträge hingegen auf dem derzeitigen Niveau ein, würde der Bundesbeitrag von knapp 23% auf fast 40% explodieren. (Rürup B. (1997), S. 90)¹⁴.

Der umgekehrte Weg hierzu wäre die Kürzung der ausbezahlten Pensionen, wobei der Vertrauensschutz und die Lehre der wohl erworbenen Rechte nur eine Schmälerung von mehr oder weniger weit in der Zukunft liegenden Pensionen zulassen würden. Auch hier wären die Einbußen äußerst markant, so wird eine Kürzung um 45% vom Niveau des Jahres 2003 auf 2045 angedroht (Burkert-Dottolo G. (2003), S. 13).

Die dritte Variante zielt auf die Verlängerung der Erwerbstätigkeit ab, wobei damit meist nur eine Ausdehnung im Alter diskutiert wird. Die Gründe dafür dürften in den nur geringen Möglichkeiten, den Eintritt ins Arbeitsleben in einem Ausmaß von mehreren Jahren zu beschleunigen, liegen, obwohl Exkurse über effizientere Schul- und Studienzeiten sicher nicht gänzlicher Relevanz entbehren (Bovenberg L. (2002), S. 10f.). Hauptaugenmerk bleibt aber die Diskrepanz zwischen gesetzlichem und faktischem Pensionsalter, wobei das zweite durch die große Bedeutung von vorzeitigen Pensionen begründet wird. 1996, nachdem bereits erste zögerliche Schritte gegen diese Institution gesetzt worden sind, entfallen 64,5% der

¹³ Zudem ist insb. das ASVG durch über 60 Novellen in einem, legistisch betrachtet, desaströsen Zustand (gewesen).

¹⁴ Auch der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen prognostiziert in seinem Bericht aus dem Jahr 1991, je nach Modellvariation, bis 2030 Steigerungen um die 50% (S. 156). In einer betont plakativen Arbeit berechnet Burkert-Dottolo (S. 13) für die Zeitspanne von 2003 bis 2045 einen Anstieg der Beiträge von 53%. Trotz der möglichen Tendenz zur Effekthascherei des Artikels erscheint dieser zumindest als Einstieg in die Materie durchaus geeignet. Zu einer tiefer greifenden Auseinandersetzung fehlen dann leider wiederholt Belege für die Zahlen, da weder Berechnungen

Männer und 79,3% der Frauen auf „Frühpensionen“, was in einem realen Pensionsalter von 58,2 bzw. 56,7 Jahren resultiert (Rürup B. (1997), S. 63). Die Angaben der Statistik Austria (Statistik Austria (2006), S. 218) zeigen jedoch in den letzten Jahren eine bemerkenswerte Veränderung für die Alterspensionen. Dessen zufolge werden Pensionen immer später angetreten, weshalb sich das allgemeine, geschlechtsneutrale Antrittsalter von ungefähr 59 Jahren im Jahr 1997 auf bereits 61 Jahre im Jahr 2004 verschoben hat.¹⁵ Um den gesamten Reformbedarf zu decken, müsste die Arbeitszeit jedoch um mehr als die Differenz zwischen Früh- und Regelpension erhöht werden.¹⁶

Zu weiteren Varianten: Eine Lösung über verstärkte Immigration wird zwar wiederholt erwogen, alleine sie reicht in einhelliger Meinung der Experten nicht aus. So sei sie schon in der Vergangenheit starken Schwankungen unterworfen gewesen und schwer planbar (Rürup B. (1997), S. 35), weiters wird auf die Probleme der Integration und den Bedarfs insbesondere von qualifizierten Arbeitskräften hingewiesen (Kohmaier F. (1995), S. 116f.). Zu erwähnen bleibt, dass ein Wanderungsstrom von jährlich bis zu 65.000 Immigranten benötigt werden würde, was in Österreich über einen langen Zeitraum noch nie beobachtet worden ist.¹⁷ Zudem trifft das Problem der Überalterung die traditionellen Einwanderungsstaaten und Osteuropa ebenso; deshalb wird in kontinuierlicher Immigration zumeist eine Teil- oder Überbrückungslösung gesehen (vgl. Beirat zu Wirtschafts- und Sozialfragen (1991), S. 67ff.).

noch Quellenangaben ausgewiesen werden. An dieser Stelle der Arbeit erscheinen die betreffenden Zahlen zum Ausweis der bloßen Reformbedürftigkeit des Systems aber noch ausreichend.

¹⁵ Meines Erachtens sind die von Rürup angegebenen Werte ohnehin mit größter Vorsicht zu behandeln, da er nur isoliert die Daten für ein einziges Jahr, und zwar 1996 angibt. Nun sind in der Reform 1997 erste Schritte gegen die Frühpensionen gesetzt worden, es ist also eine Verschärfung der Anforderungen erfolgt. Daher könnten die zugegebenermaßen alarmierenden Daten durchaus auf eine übermäßige Nutzung von rechtlichen Möglichkeiten, deren Abschaffung oder zumindest Einschränkung in Kürze erwartet wird, zurückzuführen sein. Dann würde den angegebenen Werte ihre Aussagekraft über die strukturelle Eigenschaften des Pensionssystems abzuspreehen sein. Diese Vermutung wird durch die Daten für 1990, wo ein durchschnittliches Antrittsalter von 58 Jahren angegeben wird (Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen (1991), S. 19), was damit über dem Wert von 1996 liegt, meines Erachtens unterstützt.

¹⁶ Um eine - auf die mangelnde Überprüfbarkeit ist schon hingewiesen worden - Schätzung zu nennen, wird seitens (Burkert-Dottolo G., S. 14). beispielsweise eine notwendige Erhöhung von fast 11 Jahren genannt.

¹⁷ Dieser Wert ist bisher nur einmal annähernd erreicht (1989: 50.000) und einmal deutlich überschritten (1990: 135.000) worden (Kohmaier F. (1995), S. 116).

Ein weiterer Lösungsentwurf widmet sich der Einführung eines Steuerfinanzierungssystems, um das Pensionssystem auf eine breitere Basis als bloß die der Erwerbstätigen zu stellen. Weiters könnte man sich dadurch zusätzliche Umverteilungseffekte erhoffen. Gerade diese wird von Kritikern jedoch bezweifelt; dazu kommen die ohnehin bereits hohen Belastungsquoten und das Ziel der Senkung oder zumindest Kontrolle der Staatsverschuldung, wodurch der Spielraum dieser Reformoption empfindlich eingeschränkt wird (Kohmaier F. (1995), S. 105ff.).

In einem gewissen Naheverhältnis stehen dazu die Vorschläge zur Steigerung der Höchstbeitragsgrundlage - wenn diese nicht mehr an eine Gegenleistung gekoppelt sind, liegt nämlich rechtlich gesehen wohl eine Steuer vor, was durch ein Erkenntnis des VfGH¹⁸ auch bereits bestätigt worden ist. Der erzielbare Mehrbetrag wird hier aber ohnedies als gering eingestuft (Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen (1991), S. 165ff.).

Die dargelegten Reformwege legen eines deutlich dar: Ein einziges Heilmittel wird es nicht geben bzw. ist noch nicht gefunden worden. Das führt uns zu den viel zitierten Mehssäulensystemen, die sich eben durch die Kombination mehrerer Ansätze auszeichnen. Fast jedes weltweit vorgestellte politische Programm der letzten Jahre kann zu diesen „Hybriden“ gezählt werden - und auch ein Blick in die nähere Geschichte zeigt ein ähnliches Bild.

4. Bisherige Reformen

Zeitlich knüpft diese Darstellung nun an die Betrachtung der Entwicklung des Pensionssystems bis ins Jahr 1985 an. Mit dieser Zäsur beginnt der Abschnitt der regelmäßigen Reformierung des Systems.

Die Pensionsreformen der Jahre 1984/85 und 1988 wählen zwei Ansatzpunkte, um zu einer ersten Senkung der Pensionshöhe zu gelangen: eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und Einschnitte bei der Dynamisierung der Pensionen. So wird der Zeitraum zur Berechnung der Bemessungsgrundlage schrittweise von 5 auf 10 und später 15 Jahre verlängert, was die Pension relativ zum

letzten Gehalt von ca. 95% auf 83% sinken lässt. Auch erste Korrekturen beim (Brutto-) Anpassungsfaktor werden vorgenommen. (Kohmaier F. (1995), S. 71). Zudem sollen erste Anreize gegen vorzeitige Pensionen gesetzt werden, wobei man von einem frei wählbaren Pensionsalter ausgeht, was die Auswirkungen stark begrenzt (Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen (1991), S. 19). Die Eingriffe der ersten Reformen erscheinen heute geringfügig, die Bedeutung der Trendumkehr, wie bereits dargelegt worden ist, sollte jedoch nicht unterschätzt werden.

Die Reformgesetzgebung des Jahres 1993 sieht bereits gröbere Einschnitte vor. Zur Ausgabendämpfung wird der „Netto-Anpassungsfaktor“ eingeführt, durch veränderte Steigerungsbeträge - diese wurden für die Jahre vor dem Regelpensionsalter erhöht - soll der Trend zu vorzeitigen Pensionen gebremst werden. Schließlich wird die Höchstbeitragsgrundlage, der maximale versicherungspflichtige Betrag, erhöht. Hier setzen die Reformen also eher auf der Einnahmenseite an (Genser B., Holzmann R. (1997), S. 252).¹⁹

Die Reform 1997 sieht eine Erhöhung der Mindestversicherungsdauer für die vorzeitige Alterspension vor, daneben werden die Bedingungen für die Berufsunfähigkeitspensionen verschärft und geringfügige Ab- und Zuschläge für den vorzeitigen bzw. späteren Pensionsantritt eingeführt (Genser B., Holzmann R. (1997), S. 252). Hier zeigt sich die primäre Stoßrichtung der Reform, nämlich gegen die „Frühpensionen“, sehr deutlich.

Ferner werden die jährlichen Steigerungsbeträge vereinheitlicht und dabei erhöht sowie eine 80%-Obergrenze, relativ zur Bemessungsgrundlage, eingeführt. Gerade diese Maßnahmen stoßen auf öffentliche Kritik, da durch die Schranke die fleißigsten Erwerbstätigen pönalisiert werden. Die Anhebung der jährlichen Steigerungsbeiträge mindert die Ausgaben naheliegenderweise nicht, hierin lässt sich vielmehr ein Mittel erkennen, die öffentliche Zustimmung zu einschneidenden

¹⁸ Erkenntnis des VfGH vom 16. Jänner 1960 (G4/59) zum landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz

¹⁹ Über die Wirkungen der Reform herrscht geteilte Meinung: Genser/Holzmann (S. 252) sehen nur bescheidene Einspareffekte, Kohmaier (S. 72) ortet gerade langfristig ansehnliche Reduktionen der Ausgaben.

Reformen durch „Geschenke“ zu erkaufen. Kritisch anzumerken bleibt hier natürlich die drohende Verwässerung der Reformziele.

Der Durchrechnungszeitraum für die Bemessungsgrundlage wird ferner für vorzeitige Pensionen verlängert, eine strukturelle Modifikation findet jedoch nicht statt. Schlussendlich wird auch die Pensionsharmonisierung, also die Angleichung der Altersvorsorge der Beamten, erstmals verstärkt diskutiert, wobei die Regelungen an eine lange Übergangsfrist gebunden sind, nach deren Ablauf werden dann jedoch keine gleitenden Übergänge oder Kompensationsmöglichkeiten vorgesehen (Marin B., Prinz C. (2003), S. 156ff.).

Die Pensionsreform 2000 ist dann durch einen „*neuen Stil des Regierens*“, einem Trend zu einer parteipolitisch ungebundenen „*Expertokratie*“ geprägt. Darunter versteht man eine flexible wissenschaftliche Politikberatung, die sowohl für die Wissenschaft als auch Wirtschaft interessante Impulse aussendet – anstatt befürchteter lähmender Debatten soll „*etwas bewegt werden*“ (Marin B., Prinz C. (2003), S. 162ff.). Da die Experten quasi als Beratungsstab der Regierung tätig werden, schmälert dieser Stil folglich die Rolle von Opposition und Sozialpartner – gerade von diesen wird der Trend auch kritisiert, und die Abkehr von der Konsenspolitik sowie jede vorschnelle Entscheidung, die den Vertrauensschutz verletzt, attackiert. Entscheidend wird wohl sein, einen gelungenen Kompromiss aus Geschwindigkeit, Flexibilität und Vertrauensschutz zu finden.

Die materiellen Novellierungen: Anhebung des Frühpensionsalters um 18 Monate, Erhöhung von Malus (nun 3% jährlich) und Bonus (4%) für vorzeitigen bzw. späteren Pensionsantritt, Wegfall der vorzeitigen Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit, Erhöhung der Pensions- bzw. Pensionssicherungsbeiträge für Bauern, Selbständige (je 0,5%) und Beamte (0,8%) sowie Abbau der Überversorgung bei Hinterbliebenenpensionen. Die Reformmaßnahmen setzen also einerseits bei der Verlängerung der Erwerbstätigkeit, andererseits bei Beitragssteigerungen an. Auf der anderen Seite gibt es auch 2000 noch Platz für einen Ausbau im Pensionssystem: So wird der Berufsschutz bei Invaliditätspensionen ausgeweitet und eine Kindererziehungszeit von max. 5 Jahren als Pensionsanspruch begründend

eingeführt. Auch wenn diese Reform bereits stärkere Eingriffe vorsieht, wird sie von Experten als nicht weit reichend genug erachtet (Marin B., Prinz C. (2003), S. 149ff.).

5. Beurteilung der Reformen

Auf die Beurteilung, wie sie in der Literatur getroffen wird, ist bereits im Rahmen der Erörterung der einzelnen Reformen selbst eingegangen worden. An diesem Platz soll nun noch eine persönliche Stellungnahme folgen, die sich jedoch auf qualitative Aussagen, inwiefern die allgemein vermutete Zielsetzung, nämlich die finanzielle Entlastung des Pensionssystems, erreicht wird, beschränkt. Neben dieser Erörterung der Wirksamkeit der Reformen soll aber zuvor noch die Vorgehensweise der öffentlichen Entscheidungsträger einer genaueren Betrachtung unterworfen werden.

Insgesamt lässt sich zweifelsfrei ein nur zögerliches Aufnehmen des Reformauftrages feststellen. Der Gesetzgeber bzw. die Regierung beschränken sich auf das Schließen von Lücken oder das Formulieren von Angleichungen – so geschehen bei der Vereinheitlichung des Steigerungsbetrages oder dem Ansetzen bei Frühreformen. Zudem werden deutliche Einschränkungen tendenziell vermieden, sondern vielmehr so vorgenommen, dass sie meist nur mittelbar greifen, worunter natürlich die Nachvollziehbarkeit entschieden leidet.

Die Beauftragung von so genannten Experten in der nahen Vergangenheit erweckt in diesem Zusammenhang schließlich den Anschein, als ob die demokratisch legitimierten Entscheidungsträger, die sich jedoch auch regelmäßig einer Wiederwahl stellen müssen, die unliebsame Verantwortung, Einschnitte im Sozialsystem vornehmen zu müssen, am liebsten abgeben wollen. Experten, die ihre Legitimation nicht aus einer Wahl ableiten, erscheinen hier natürlich besser geeignet.

Dieses Vorgehen, das die Regierungsform Österreichs berücksichtigt, also ins Auge fasst, dass die relevanten Entscheidungsträger an ihre demokratische Legitimation gebunden sind, wird in der Literatur unter dem Erklärungsmodell „Public Choice“ geführt.

Hierbei handelt es sich um eine Theorie der nicht-marktlichen Entscheidungsfindung, in deren Rahmen der Regierung bzw. dem Gesetzgeber während der Legislaturperiode eine monopolartige Stellung (Schneider F., Weigel W. (1988), S. 43) eingeräumt wird. Die Verquickung der von der Rechtswissenschaft zu trennenden Kompetenzen der Exekutive und Legislative stellt dabei ein Charakteristikum dieser Theorie dar, da beide unter anderem von denselben Mehrheiten abhängen (Weigel (2003), S. 102).

Folgt man den Schlüssen dieses Erklärungsmodells, soll gerade die Sozialpolitik als ein „*ausgezeichnetes Beispiel für eine populäre oder stimmenmaximierende Wirtschaftspolitik*“ (Schneider F., Weigel W. (1988), S. 44) verstanden werden. Für das Pensionssystem trifft dies gerade in alternden Gesellschaften besonders zu, da die Gruppen der Pensionisten und älteren Erwerbstätigen, die sich von Eingriffen in das System ebenfalls massiv betroffen sehen, bereits die notwendigen Mehrheiten bilden. Aufgrund der Tatsache, dass das Pensionssystem zudem naheliegenderweise finanziellen Charakter aufweist, ist es meiner Meinung nach nicht verwunderlich, wenn Reformen auf diesem Gebiet in der ohnehin selektiven Wahrnehmung der Wähler eine bedeutende Rolle einnehmen.

Versucht man diese Phänomene auf einer mathematisch-theoretischen Ebene zu formulieren, ist auf den Begriff des Medians dabei äußerst hilfreich. Reiht man die derzeitige Bevölkerung nach ihrem Alter, so liegt der Median näher am Pensionistenalter denn je. Dieser Umstand wird durch die bereits indizierten demographischen Tendenzen noch verschärft. Der Altersmedian ist schließlich aussagekräftig für die Mehrheitsbildungen einer Volkswirtschaft, also was die Mehrheit der Bevölkerung als wichtig und wünschenswert erachtet.²⁰

Entscheidungen auf diesem Gebiet könnten also die Wiederwahl einer Regierung entscheidend beeinflussen, weshalb insbesondere die Reformschritte unter dem Aspekt zu analysieren sind, welche Auswirkungen diese auf folgende Wahlen ausüben können.

²⁰ Bei der Ermittlung des Medians darf natürlich nicht vergessen werden, dass die gesetzlichen Regelungen über ein Mindestwahlalter den entscheidenden Wert zusätzlich anheben.

Damit sollten sich die anfangs zögerlichen Reformen gut erklären lassen, aber auch das allmähliche Steigen der Intensität der Eingriffe wird plausibel. Durch die vermehrte Diskussion der Reformbedürftigkeit, wird diese von den Wählern aufgenommen und mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung auch akzeptiert.²¹ Dies geht soweit, dass Eingriffe und Beschränkungen eher akzeptiert oder sogar gefordert werden.

Wie sieht es aber nun mit der Wirksamkeit der Reformen aus? In der Beschreibung der Vorgehensweise sind die maßgeblichen Antworten bereits vorweggenommen worden: Wie gezeigt bevorzugen die öffentlichen Autoritäten Eingriffe mit möglichst geringer „Schadenswirkung“, daher ist auch der Schluss nicht verwunderlich, dass sie damit wirklich wenig bewirken. Die wiederholt enthaltenen weiteren Ausbauten des Pensionssystems heben dazu die an anderen Stellen erzielten Einsparungen auf.

Entscheidende Verbesserungen der Finanzierungslage des Systems sind jedoch nur bei ebenso spürbaren Veränderungen bei Beiträgen oder Prämien möglich. Wird auf diese verzichtet, bleiben auch die Auswirkungen beschränkt und unzureichend.

Die ersten Reformschritte können somit allenfalls als Trendwende und Mittel der Sensibilisierung verstanden werden. Hier sind bei einer Beurteilung letztendlich aber die einzigen positiven Elemente zu erblicken.

²¹ Das dürfte gerade dann gegeben sein, wenn diese Reformbedürftigkeit von (angeblich) unabhängigen Experten festgestellt wird.

III. MAßSTÄBE EINER PRÜFUNG

Bereits das Vorwort dieser Arbeit verweist auf die unterschiedlichen Möglichkeiten, eine Pensionsreform zu prüfen. An dieser Stelle soll Platz für einen etwas breiteren Überblick auf prinzipiell mögliche Beurteilungskriterien eingeräumt werden. Damit wird gleichzeitig das Ende der einleitenden Kapitel markiert. Den allgemeinen Betrachtungen folgen dann konkrete, problembezogene Teile. Insbesondere soll an dieser Stelle noch auf das Kapitel V, das aufbauend auf das hier Gesagte die anzuwendenden Werkzeuge der eigentlichen Prüfung genauer dargestellt, verwiesen werden.

A. Effizienz

1. Allgemeine Bemerkungen

In denjenigen Fällen – und diese umfassen so gut wie alle Sachverhalte in der Praxis – wo mehrere ökonomische Institutionen Antworten für die optimale Allokation eines begehrten Gutes anbieten, bergen Lösungsansätze, die von der Betrachtung der ökonomischen Situation von einzelnen Beteiligten ein entscheidendes Problem: Die einzelnen Personen befinden sich in unterschiedlichen Interessenslagen, weshalb deren Analyse und Bewertung naturgemäß subjektiv und meistens nicht eindeutig ausfallen. Aus den divergierenden Interessen lassen sich unterschiedliche, regelmäßig sogar gegensätzliche Präferenzen ableiten, aus denen schließlich unterschiedliche Lösungsvorschläge resultieren.

2. Ausprägung und Definition

Ein tauglicher Weg, diesen Widersprüchen zum Trotz eine eindeutige und optimale Lösung zu finden, wäre eine Vorgangsweise, die „die ökonomischen Positionen aller Beteiligten“ (Varian H. (1999), S. 14) in eine Betrachtung einbezieht.

Bei dem Maßstab der ökonomischen Effizienz ziehen wir dazu die Gesamtwohlfahrt, sozusagen die Aggregation und Aufrechnung von Vor- und Nachteilen aller Beteiligten, heran. Unter Effizienz selbst verstehen wir dabei das Verhältnis zwischen dem Zielerreichungsgrad, der so genannten Effektivität, und den eingesetzten Mitteln (Rürup B. (1997), S. 101). Der Zielerreichungsgrad stellt dabei ebenso ein Verhältnis dar, und zwar jenes zwischen den gesetzten und den letztendlich erreichten Zielen. Die gesuchte, effiziente Lösung wäre folglich jene, die bei der Berechnung des Verhältnisses von Zielerreichungsgrad und Mitteleinsatz den höchsten Quotienten ergibt. Ein Verhältnis ist ja bekanntlich mathematisch als Division zu interpretieren. Rürup legt diese allgemeine Formulierung treffend auf das Pensionssystem um:

„Übertragen auf den Bereich der Finanzierungsverfahren einer Pensionsversicherung bedeutet dies, dass ein Verfahren K dann effizienter als ein Verfahren U ist, wenn es bei gleichen Pensionsleistungen (Zielerreichungsgrad) niedrigere Beitragszahlungen zur Finanzierung (Mitteleinsatz) benötigt oder wenn es die ökonomische Rente bezüglich des Gutes ‚Versicherung‘ erhöht.“ (Rürup B. (1997), S. 101)²²

Von grundsätzlicher Bedeutung ist die enge Auslegung des Begriffes, um ihn von verwandten Kriterien deutlich abzuheben. So sprechen Musgrave (Musgrave R. u. P. (1989), S. 60) von effizienter Allokation, wenn sie von Effizienz im engeren Sinne ausgehen, und kontrastieren diesen Begriff gegenüber jenem einer effizienten Distribution, wenn eigentlich ein anderer Maßstab, nämlich die Verteilungsgerechtigkeit gemeint sein soll.

Die häufigste, einfachste und gleichzeitig restriktivste Ausprägung des Maßstabes wird durch die so genannte „Pareto-Effizienz“ definiert. Zu diesen Superlativen gesellt sich schließlich noch ein weiterer hinzu: die Pareto-Effizienz ist auch als generellster Maßstab zu interpretieren. Alle anderen Formulierungen, auf

²² Die hier getroffene beidseitige Formulierung der Effizienz weist auf elementare Ansätze der Ökonomie – und zwar die Gewinnmaximierung einerseits und Kostenminimierung andererseits – hin.

die wir zum Teil später (vgl. Teil V.) eingehen werden, lassen sich grundsätzlich von diesem ableiten.

Als Pareto-effizient wird eine Situation bezeichnet, in der „es keine Möglichkeit gibt, eine Person besser zu stellen, ohne irgendeine andere zu benachteiligen“ (Varian H. (1999), S. 291). Daraus folgt, dass eine Allokation, die das Kriterium der Pareto-Effizienz nicht erfüllt, eigentlich verschwenderisch mit den knappen Ressourcen umgehen, also aus einem rein ökonomischen Blickwinkel zu verwerfen sind (Rosen H. (2002), S. 34). Die Frage, ob ein Pareto-effizienter Zustand überhaupt erreicht werden kann, wird durch den ersten Hauptsatz der Wohlfahrtsökonomie grundsätzlich bejaht: hier werden bestimmte Bedingungen beschrieben, unter deren Einhaltung dezentral getroffene, individuell rationale Entscheidungen, allein durch den Preismechanismus koordiniert, in einem Pareto-effizienten Gleichgewicht münden sollen. Die wichtigsten dieser Bedingungen sind dabei das Vorliegen von freiem Wettbewerb, das Existieren eines Konkurrenzgleichgewichtes und das Fehlen von externen Effekten²³ (Varian H (1999), S. 501 f.). Als nächster Schritt wäre nun zu erörtern, ob diese Bedingungen in unserem Fall erfüllt werden.

Ein vollkommener Markt, den die gerade genannten Bedingungen definieren, liegt für Pensionssysteme aber nicht vor, man kann in diesem Zusammenhang aufgrund offensichtlichen Marktversagens sogar von Inkompatibilität sprechen. Als unmittelbare Konsequenz dieser Tatsache können wir die Unerreichbarkeit eines erstbesten Optimums feststellen, was gleichzeitig die Frage nach einem alternativen Ansatz der Anwendung eines Effizienzmaßstabs aufwirft. Während in der vorliegenden Arbeit die Suche nach einem Pareto-effizienten Pensionssystem entfallen muss, wählen wir also einen komparativen Ansatz, wie er von der Institutionenökonomik angeboten wird. Die Frage, die analysiert werden soll, vergleicht vielmehr nur zwei gegebene Allokationen, das alte und das neue Pensionssystem, und soll besser folgendermaßen formuliert werden: schafft die Pensionsreform ein im Vergleich zur Ausgangssituation „Pareto-besseres“ Ergebnis?

²³ Darunter wären, einfach formuliert, Nebenwirkungen gemeint, die die Aktionen oder Präferenzen eines Beteiligten auf andere Teilnehmer ausüben.

Dabei fußt die Definition einer Pareto-besseren Allokation grundsätzlich auf denselben Postulaten wie die Pareto-Effizienz, nur findet der Vergleich nicht mit allen denkmöglichen Alternativen, sondern nur mit der Ausgangssituation statt, das Ergebnis der Antwort ist folglich ein relatives, soll aber im Rahmen dieser Analyse genügen.

3. Kritik

Der entscheidende Ansatz der Kritik ist wohl in der Aggregation der unterschiedlichen Individuen zu sehen, weil dadurch individuelle Besonderheiten der Beteiligten nivelliert werden. Kriterien wie individuelle Bedürftigkeit oder, allgemeiner definiert, Grenznutzen, werden weitgehend missachtet, woraus Mängel resultieren, die insbesondere von Theorien über gerechte Verteilungen aufgegriffen werden.

Auch diverse Formalismen, die gerade im Rahmen der Tätigkeiten von staatlichen Institutionen Beachtung finden, werden von diesem Maßstab weitgehend vernachlässigt. An diesen Stellen würden fiskale oder legitische Anforderungen bessere Dienste erweisen.

Um in Gefühl für das Zusammenspiel der einzelnen Maßstäbe zu vermitteln, sollen deshalb die alternativen Ansätze ebenfalls eine kurze Skizzierung erfahren, obwohl in dieser Arbeit dem Kriterium der Effizienz herausragende Bedeutung zukommt.

B. Verteilungsgerechtigkeit

1. Allgemeine Bemerkungen

Während das Kriterium der Effizienz grob gesprochen immer an der Gesamtwohlfahrt interessiert ist, geht die Interessensökonomie in eine andere Richtung, man könnte mit einem gewissen Wohlwollen auch behaupten, sie würde mehr ins Detail zielen. Als Maßstab wird in der Beurteilung, was die beste Allokation

der vorhandenen Güter sei, dabei nicht mehr alleine eine auf das Kollektiv, sondern auf eine die einzelnen Individuen abstellende Bewertung herangezogen. Natürlich wird auch hier ein konsensualer Maßstab heranzuziehen sein, dieser könnte auf einer Mehrheitsentscheidung basieren oder von einer externen Bewertung der Gewichtung einzelner Präferenzen abhängen.

2. Ausprägung und Definition

Falls diese Betrachtung über einen rein eigennützigem Horizont eines Betroffenen hinausgehen soll, stellt sich ein entscheidendes Problem: Da die einzelnen Individuen sicherlich unterschiedliche Interessen hinsichtlich einer idealen Allokation vertreten, wie sollen die teils widersprüchlichen Wünsche behandelt werden? Ein erster Ansatz wäre es nun, bloße Mehrheitsentscheidungen zu postulieren, was eigentlich eine Gleichwertung aller Interessen für sich bedeutet. Was der Mehrheit nützt, würde dem Kriterium der Verteilungsgerechtigkeit dann (bereits) genügen.

Nun stellt sich jedoch die Frage, inwiefern die unterschiedlichen Interessen bei einem interpersonellen Vergleich zwischen den Individuen wirklich gleich bewertet werden können. In weiterer Folge wird auch dabei der Begriff der Gerechtigkeit einzufordern sein (Seidl C. (1981), S. 20).

Die Anwendung eines interpersonellen Vergleiches ermöglicht erst die Entscheidung darüber, welcher ökonomischer Zustand einer Volkswirtschaft anzustreben wäre. Diese Entscheidung hängt jedoch, wie bereits erwähnt, vom jeweiligen Verständnis des Begriffes der Gerechtigkeit ab.

Mit dem Terminus „Gerechtigkeit“ werden schließlich die weiteren Begriffe „Verteilung“ und „Gleichheit“ in Verbindung gebracht. Doch auch hier gelangen wir zu keinen eindeutigen Maßstäben oder Anhaltspunkten, denn in Bezug auf „Gleichheit“ konkurrieren erneut mehrere mögliche Ausprägungen, die zwischen egalitären Vorstellungen bis zu möglichst liberalen, also Ungleichheiten tolerierenden Lösungsansätzen schwanken. Beide Varianten bieten dabei Vor- und Nachteile, auf die an dieser Stelle jedoch nicht genauer eingegangen werden kann,

um die Darstellung nicht ausufernd werden zu lassen (vgl. aber z.B. Seidl C. (1981), S. 22 ff. oder Musgrave R. u. P. (1989), S.73 ff.)).

Festzuhalten ist jedenfalls, dass einer Bewertung einer Reform anhand der Kriterien der Verteilungsgerechtigkeit eine prinzipielle Idee oder Vorstellung einer wünschenswerten Allokation zugrunde liegen muss. Im Folgenden sollen noch in gebotener Kürze einige Instrumente angeführt werden, die bei der Feststellung dieses Idealzustandes anzuwenden sein könnten.

Als grundsätzlicher Ansatz kann das ökonomische Prinzip der Nutzenmaximierung herangezogen werden, wobei natürlich auf die Besonderheiten sozialer Güter Rücksicht zu nehmen ist. In der neo-klassischen Betrachtung eines privaten Gutes wählen die Konsumenten ihre den Nutzen maximierende Menge des betreffenden Gutes anhand des gegebenen Preises.

Wenn wir den zumindest im Ansatz vorhandenen Versorgungscharakter unseres Pensionssystems berücksichtigen, und wir insbesondere die Auszahlungen wegen nur schwacher Konnexität zu den Betragszahlungen isoliert betrachten, empfiehlt es sich, die Altersvorsorge grundsätzlich als öffentliches Gut zu betrachten. Bei einem öffentlichen Gut verläuft dieser Prozess nun regelrecht spiegelverkehrt, zumal die konsumierte Menge für alle Wirtschaftssubjekte gleich ist. Unterschiede sind jedoch bei Zahlungsbereitschaft zu orten. Bei öffentlichen Gütern entscheidet der Einzelne also nicht unmittelbar, wie viel er konsumiert, sondern welche Zahlungsbereitschaft er in Bezug auf einen bestimmten Versorgungsgrad von einem Gut aufweist. In einer mathematisch-technischen Formulierung wird dies als „vertical summation“ beschrieben, wo die Grenzzraten der Substitution der einzelnen Konsumenten addiert und mit der Grenzrate der Transformation abgeglichen werden. Die Grenzzraten der Substitution, die marginale Zahlungsbereitschaft und damit den Grenznutzen beschreibend, können also unterschiedlich sein, die zur Verfügung gestellte Menge bleibt für alle identisch (Rosen H. (2002), S. 60 ff.). Das herausragende resultierende Problem stellt natürlich die Offenlegung der unterschiedlichen wahren Zahlungsbereitschaften dar. Ein besonderer Fall wird in der Literatur gewöhnlich als „Trittbrettfahrer-Problematik“ (einführend: Varian H.

(1999), S. 598 ff.) beschrieben. Wenn ein öffentliches Gut von jedem Beteiligten in einer vergleichbaren Menge konsumiert wird, was gerade bei einer Grundsicherung im Pensionssystem angenommen werden kann, sind die einzelnen Individuen verleitet, ihre Beiträge zu minimieren, weil der Zusammenhang zwischen eigenen Beiträgen und empfangenen Leistungen verschwimmt. Man indiziert somit eine hohe Bedürftigkeit, versucht aber andererseits die Leistungsfähigkeit als möglichst gering darzustellen.

Wir sehen also einerseits die Bedeutung der Zahlungsbereitschaft und andererseits die Problematik ihrer genauen Determination. Im Sozialsystem empfiehlt es sich, die genannte Zahlungsbereitschaft umzudeuten und stärker als Versorgungspräferenz zu betrachten. Das Problem deren hinreichender Bestimmung bleibt damit jedoch ungelöst, weshalb wir uns in der weiteren Folge auch mit der Frage befassen, wie eine „Bedürftigkeitsmessung“ erfolgen kann:

Der Begriff Bedürftigkeitsmessung geht dabei etwas fehl, da es sich bei Bedürftigkeit nun mal um einen abstrakten Begriff handelt, der nicht im herkömmlichen Sinn anhand einer Skala gemessen und gewichtet werden kann. Der Begriff der „Bedürftigkeitsindikation“ gefällt mir persönlich besser, da er auf objektivierte „Merkmalskonfigurationen“, die eine bestimmte Bedürftigkeit indizieren sollen, verweist. In einer Darstellung (Seidl C. (1981), S. 115 ff.) wird dabei zwischen synthetischen, demoskopischen und empirischen Indikatoren unterschieden.

In gebotener Kürze seien hier zumindest die Grundsätze angemerkt. Die synthetischen Indikatoren setzen bei minimalen Versorgungsniveaus an, wobei hier wiederum sehr unterschiedliche Varianten denkbar sind. So könnte man bei den Lebenserhaltungskosten, dem Durchschnittseinkommen oder bestimmten strukturellen Determinanten ansetzen.

Demoskopische Indikatoren setzen hingegen bei meist stichprobenartigen Umfragen unter der Bevölkerung an und erfahren allenfalls durch die anschließende Aggregation der Umfrageergebnisse eine gewisse Objektivierung. Zudem sind sie durch Fragestellung, Angabe von Antwortmöglichkeit, Auswahl der Stichprobe usw. sehr leicht beeinflussbar.

Die empirischen Maßstäbe schließlich erhalten ihren Namen von den empirisch erhobenen Daten des Haushaltsbudgets. Auf Basis dieser Daten wird anschließend Nutzenmaximierung betrieben, wobei dazu die mikroökonomische Konsumtheorie als theoretische Grundlage herangezogen wird. Genauer gesagt versucht man das zusätzlich benötigte Einkommen bzw. den entsprechenden Versorgungsgrad für jedes hinzutretende Mitglied eines Haushaltes zu bestimmen.

Gerade diese Vielzahl und Austauschbarkeit der Ansätze soll zu einer abschließenden Feststellung überführen: Letztendlich bleibt die Verteilungstheorie den Idealen, Anschauungsweisen oder Doktrinen verschiedener Interessensgruppen unterworfen, Begriffe wie Gerechtigkeit, Gleichheit, Bedürftigkeit ideologischer Einflussnahme ausgesetzt, egal ob diese im starren Zwei-Klassen-Modell des Marxismus oder in moderneren Definitionen mehrdimensionaler Matrizen unterschiedlicher Klassen ansetzen (Musgrave R. u. P. (1989), S. 106 ff.)

3. Kritik

„Können und sollen Ökonomen einen Beitrag leisten bei der rein normativen Debatte um die Frage, was eine gerechte Verteilung ist?“ (Weimann J. (2003), S. 112).

Trotz Anwendung der beschriebenen (und allenfalls weiteren) Werkzeuge bleiben die Kriterien auf diesem Gebiet einer normativ-ethischen Anschauung unterworfen und weisen Defizite in der objektiven Darstellung bzw. Messung auf. Hier liegt somit auch der Hauptgrund, warum diese Kriterien kaum Eingang in diese Analyse finden.

In diesem Zusammenhang sei jedoch ganz bewusst hervorgehoben: Es ist keine Darstellung der Pensionsreform unter einer Vorstellung von Verteilungsgerechtigkeit (von vielen denkbaren) beabsichtigt worden, sondern eine Prüfung anhand eines möglichst rein objektiven Maßstabes. Und das ist meines Erachtens nun einmal das Kriterium der Effizienz, weshalb die eingangs zitierte Frage – zumindest im Rahmen dieser Arbeit – verneint wird.

C. Legistische Kriterien

1. Allgemeine Anmerkungen

Die Legistik umfasst einen Teilbereich der Rechtswissenschaft, der allgemein vorherrschende Vereinbarungen zur formalen Gestaltung und Verwaltung von Rechtsvorschriften beschreibt. Sie befasst sich mit der Frage, wie bestehende und zu ergehende Rechtsnormen gestaltet sein müssen, um den formellen Anforderungen gerecht zu werden.

Darüber hinaus existieren noch weitere, sehr allgemein gefasste Regeln der Rechtswissenschaften, die teilweise über einen rein formellen Charakter hinausgehen, diese sollen hier ebenfalls kurz abgehandelt werden.

In der vorliegenden Arbeit können diesen Kriterien grundsätzlich nur ergänzende Rollen zukommen, und werden daher am treffendsten auch als Randbedingungen bezeichnet. Dennoch soll an dieser Stelle ein etwas genauerer Blick lohnen.

2. Ausprägung und Definition

Die eigentlichen formellen Anforderungen gleichen in ihrer Natur bestimmten Budgetgrundsätzen. Begriffe wie Klarheit, Verständlichkeit und Eindeutigkeit sind dabei selbsterklärend; in der Rechtswissenschaft speziell schlägt sich ihre Bedeutung darin nieder, dass in den Normen Formulierungen gewählt werden, die zumindest unter Heranziehung des juristischen Interpretationskanons²⁴ (Koziol H. (2000), S. 21 ff.), geeignet sind, ein eindeutiges Ergebnis zu liefern. Diese Anforderungen müssen auch bei den Gesetzesnovellen im Rahmen der Pensionsreform als qualitatives Kriterium angesetzt werden.

Als besonders erwähnenswert erscheinen mir zudem die Begriffe „Vertrauensschutz“ und „Schutz von wohlerworbenen Rechten“, die beide oft

²⁴ Dieser Kanon gliedert sich bekanntlich in die Wortinterpretation, die systematische, historische und teleologische Auslegung.

synonym verwendet werden (Mazal W. (2003), S. 110) und allenfalls als unterschiedliche Ausprägungen derselben Regulationsintention zu betrachten sind.

Beide Varianten beschreiben jedenfalls ein subjektives Recht, also „eine Rechtsmacht, die dem einzelnen zur Befriedigung menschlicher Interessen von der Rechtsordnung verliehen ist und deren Geltendmachung allein vom Willen des Berechtigten abhängt“ (Koziol H. (2000), S. 43), das vom objektiven Recht, also der Summe der Normen, unterschieden werden muss.

Der erwähnte Schutz verbietet Eingriffe des Staates, wenn diese entweder unverhältnismäßig sind, plötzlich erfolgen oder der Betroffene auf den Fortbestand der zuvor eingeräumten Rechte vertrauen durfte (Mazal W. (2003), S. 115).

Während der Vertrauensgrundsatz in der Regel im verfassungsrechtlich gewährten Gleichheitssatz²⁵ begründet gesehen wird, findet sich der gesetzliche Verweis auf die wohlerworbenen Rechte in § 5 ABGB.

Wege, diese Kriterien nicht zu verletzen, sind einerseits ausreichende Übergangsfristen neuer Regelungen, auf dass sich die Rechtsunterworfenen an geänderte Situationen anzupassen vermögen, und andererseits das Vermeiden rückwirkender Eingriffe in bereits bestehende Rechte und Ansprüche. Diese Beschränkungen sollen im Verhältnis zu den Eingriffen des Staates angemessen sein, woraus sich etwas vereinfachend ableiten lässt, dass mildere Eingriffe bereits mit kürzeren Übergangsfristen abgedeckt werden können. Einer schlussendlichen Abrundung der Maßnahmen dient das zeitgerechte und breite Publizieren, ehrliche Begründung und Kommunikation gelten beide (vgl. Mazal W. (2003), S. 117) für den Vertrauensschutz als unabdingbar.

Ein alternativer Ansatz, der abschließend noch kurz skizziert werden soll, nutzt eine rechtsökonomische Sicht des Haushaltsrechtes und orientiert sich dabei weniger an inhaltlichen Anforderungen, sondern vielmehr an Verfahrensrichtlinien, die als Budgetgrundsätze bezeichnet werden (Weigel W. (2003), S. 138).

Diese Grundsätze haben sich aus dem Interesse entwickelt, einem Parlament gewisse Kontrollmöglichkeiten gegenüber dem Herrscher bzw. der Regierung einzuräumen. Diese Aufgabe hat inzwischen, wo die Parlamentsmehrheit

normalerweise auch die Regierung stellt, an Bedeutung verloren, eine gewisse Regulierungsfunktion nehmen die Grundsätze jedoch weiterhin ein. Im österreichischen Haushaltsrecht sind sie sogar implizit²⁶ verankert. Das gesamte Verwaltungshandeln ruht grundsätzlich auf den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit (vgl. Mairer A. (2000), S. 1). Die Budgetgrundsätze gehen darauf aufbauend weiter ins Detail, da eine quantitative Messung anhand dieser Maßstäbe aber nicht möglich ist, kommt ihnen in dieser Arbeit auch nur nachrangige Bedeutung zu.

3. Kritik

Legistische Kriterien genießen sicherlich den Vorteil einer relativ leichten objektivierbaren Prüfung. Als ausschlaggebend für eine nur beschränkte Anwendung in dieser Arbeit ist hingegen die beinahe unmögliche Quantifizierbarkeit der Reformvorschläge anhand dieser Maßstäbe anzuführen. Zudem erscheinen sie als Werkzeug zum Vergleich mehrerer Allokationen nicht sonderlich geeignet, da sie grundsätzlich rein formale Kriterien darstellen, aus denen sich auch keine sachbezogenen oder inhaltlichen Hinweise ableiten lassen.

Für das Verständnis der Pensionsreform und deren Historie können Grundsätze wie der Vertrauensschutz jedoch dienliche Hinweise geben, weshalb sie auch in dieser Arbeit nicht gänzlich außer Acht gelassen werden sollen.

²⁵ Vgl. Art 7 Abs 1 B-VG, Art 2 StGG Art 14 MRK oder Art 12 EGV

²⁶ Vgl. z.B. Art. 126 b Abs. 5 B-VG, Gemeindeordnung usw.

IV. LÖSUNGSVORSCHLAG

Im Rahmen der einleitenden Kapitel haben wir erste Einblicke in das österreichische Pensionsversicherungssystem gewinnen können. Neben den grundlegenden Pfeilern und einem groben Anforderungsprofil erkennen wir bereits Schwächen und damit Angriffspunkte. Daraus resultiert der Reformbedarf, der durch die Pensionsreform 2003 und die Harmonisierungspläne gedeckt werden soll.

Somit nähern wir uns der eigentlichen Aufgabe der vorliegenden Arbeit, der Prüfung der Reformen. Die Bewältigung dieses Zieles setzt natürlich ein ausreichendes Wissen um bzw. über den Inhalt der Novellierungen voraus – diese Arbeit soll nun geleistet werden, wobei wir zur besseren Übersicht zwischen der so genannten Pensionsreform 2003 und der zeitlich nachfolgenden Pensionsharmonisierung unterscheiden. Beide Werke sind schließlich auch getrennt präsentiert, diskutiert und umgesetzt worden.

A. Die Pensionsreform 2003

Die Arbeiten für die Pensionsreform 2003 beginnen bereits mit der Reform des Jahres 2000, als zum einen die neu geschaffene Kommission zur langfristigen Pensionssicherung den gesetzliche Auftrag erhält, jährlich ein Gutachten über die voraussichtliche Entwicklung der Pensionen innerhalb der folgenden fünf Jahre zu erstellen. Daneben soll alle drei Jahre, beginnend mit dem Jahr 2002, eine langfristige Analyse des Versicherungssystems erfolgen. Zum anderen beschäftigt sich die Pensionsreformkommission im Auftrag der Bundesregierung ebenfalls mit der langfristigen Ausgestaltung des Pensionssystems: hier sollen Vorschläge zu einer nachhaltigen Stabilisierung erarbeitet werden. Der Bericht der Kommission zur langfristigen Pensionssicherung vom 09.12.2002 bestätigt insb. für den Zeitraum von 2015 bis 2035 die bereits erwähnten problematischen demographischen Entwicklungen mit der damit verbundenen Belastung für das Pensionssystem. Die Empfehlung lautet: *„Nur durch rasches Tätigwerden kann der Gesetzgeber [...] zwischen*

der Beschlussfassung über die erforderlichen Reformen und ihrem Wirksamwerden jenen ausreichenden Zeitraum schaffen, in dem sich die Versicherten rechtzeitig auf die kommende Rechtslage einstellen können“ (Neumann T. (2003), S. 210ff.).

In der öffentlichen Diskussion wird der am 31.03.2003 als Begutachtungsentwurf des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen präsentierte Reformvorschlag (Freudenhofmeier M. (2003), S. 143) heftig kritisiert. Namhafte Experten, unter ihnen Kohmaier, Marin, Mazal, Rürup und Tomandl loben zwar grundsätzlich die eingeschlagene Richtung, in Details geht ihnen die Reform jedoch oft nicht weit genug. Auf der anderen Seite orten Opposition und Arbeitnehmervertretungen nicht vertretbare Beschneidungen der Pensionen. Die Reform passiert die legislativen Institutionen als Teil des Budgetbegleitgesetzes 2003, was ganz besonders die budgetäre Bedeutung der Novellierung betont (Rudda J. (2004), S. 142f.), nach Beschlussfassung des Nationalrates vom 11.06.2003 mit den Stimmen der Regierungsparteien den Bundesrat und tritt größtenteils mit 01.01.2004 in Kraft²⁷.

Das Einigungsverfahren kann wie schon im Rahmen der Pensionsreform 2000 beschrieben werden, die Konsenspolitik wird zu Gunsten einer schnellen Entscheidung vernachlässigt.

Noch einige abschließende Worte zur Gliederung dieses Kapitels: Im ersten Teil soll die eigentliche Aufgabe, nämlich die Vorstellung des Reformpaketes erfolgen, wobei eine Konzentration auf die maßgeblichen Säulen angestrebt wird. Einzelheiten und Details sollen nur für die im Laufe der weiteren Prüfung ökonomisch relevanten Materien beschrieben werden.

1. Eckpfeiler der Reform

Als Orientierungshilfe durch die nun folgende Darstellung der Reformen soll zu Beginn ein kurzer Überblick geboten werden:

²⁷ Für alle Einzelheiten sei auf das BGBl. I Nr. 71/2003 verwiesen

Den Anfang nehmen die Beschreibungen der allgemeinen Neuerungen, wie die Einschränkungen der vorzeitigen Pensionen, die Verlängerung der Durchrechnungszeiträume, die Senkung des Steigerungsbetrags und die Veränderungen im Bonus-Malus-System. Im Anschluss folgen die Auseinandersetzungen mit den Sonderregeln für Schwerarbeiter und Frauen, obwohl die besondere Bedeutung gewisser Reformschritte für Frauen nicht dogmatisch betrachtet werden darf. Daran knüpft die Darstellung einer wahrscheinlich für sekundär gehaltenen Neuerung, nämlich die Skizzierung der Valorisierung von Neupensionen an. Abgerundet wird das Kapitel durch die Beschreibung von Relativierungen und Abfederungen der zuvor dargestellten Einschränkungen. Die Beschreibung der Sonderregeln für Beamte wird ganz bewusst an den Rand der Betrachtungen verlegt: sie sind einerseits eine bloße Randerscheinung der Pensionssicherungsreform, andererseits weisen sie bereits den Weg zur Pensionsharmonisierung. Ein kurzes Resümee schließt den Abschnitt dann endgültig ab.

a) Einschränkung der vorzeitigen Pensionen

Als Kernstück der Reform können die empfindlichen Eingriffe in das System der vorzeitigen Pensionen beschrieben werden. Dabei werden die vorzeitige Alterspension bei Arbeitslosigkeit und die Gleitpension mit 31.12.2003 in der Systematik der Pensionsversicherung eliminiert. Die Agenden der Pensionsvariante bei Arbeitslosigkeit werden dabei jedoch in die Arbeitslosenversicherung übertragen (Freudhofmeier M. (2003), S. 143)²⁸, insofern kann man hier nicht von einer ersatzlosen Streichung sprechen. Im Rahmen der Umstellung soll für die Betroffenen bis 2006 ein im Verhältnis zum Grundbetrag des Arbeitslosegelds um 25% erhöhtes Übergangsgeld eingeführt werden. Bei anhaltender ungünstiger Arbeitsmarktlage sollen diese Maßnahmen auf dem Verordnungsweg ausgeweitet werden (Neumann T. (2003), S. 212) – eine bloße „Verwendungszusage“.

Auch die vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer erfährt ab 30.06.2004 eine relevante Einschränkung. Hier sind jedoch Übergangsregelungen

vorgesehen, bevor dieses Institut in seiner Wirkung endgültig ausläuft (Neumann T. (2003), S. 211f.).

So bleibt die Variante wegen langer Versicherungsdauer zwar bis ins Jahr 2017 erhalten, das faktische Eintrittsalter wird jedoch bereits zuvor, beginnend mit dem 30.06.2004, quartalsweise um ein Monat angehoben, um das erlaubte Eintrittsalter schrittweise an das Regelpensionsalter heranzuführen (Wirtschaftskammer Österreich. (2003), S. 2ff.).

b) Verlängerung des Durchrechnungszeitraums

Eine weitere einschneidende Maßnahme stellt die Verlängerung des Durchrechnungszeitraums dar, wobei dieser beginnend bei 15 Jahren bis ins Jahr 2028 (vgl. § 607 ASVG) um jährlich ein Jahr erhöht werden soll, bis schließlich mit 40 Jahren praktisch die gesamte Dauer der Erwerbstätigkeit in der Bemessungsgrundlage Berücksichtigung findet (Freudhofmeier M. (2003), S. 144). Diese Regelung wird naturgemäß die Erwerbstätigen mit steiler Lohnkurve stärker betreffen, insb. Angestellte und Akademiker.

c) Senkung des Steigerungsbetrags

Parallel dazu wird der Steigerungsbetrag modifiziert, indem er prinzipiell von jährlich 2% auf 1,78% (vgl. § 607) abgesenkt wird. Auch diese Änderung soll schrittweise, und zwar bis ins Jahr 2011, erfolgen. Die früher maximale Pension von 80% des Lebenseinkommens soll folglich erst nach 45 Beitragsjahren erreicht werden, wobei diese Deckelung im Dauerrecht aufgehoben wird.

d) Bonus-Malus-System und Vierte Säule

Auch das Bonus-Malus-System bei vorzeitigem bzw. späterem Pensionsantritt soll verschärft werden, indem die jährlichen Ab- und Zuschläge nun 4.2% betragen.

²⁸ Damit lässt sich in einem gewissen Sinne die Rückübertragung des Problems in die ursprüngliche Kompetenz erklären – gelöst wird es dadurch aber natürlich nicht.

Die absoluten Grenzen betragen 15% Malus und 11,76% Bonus (vgl. Wirtschaftskammer Österreich (2003), S. 11 und Burkert-Dottolo G. (2003), S. 27f.).²⁹

Als in gewisser Weise mit dem Bonus-System verbunden kann die so genannte „vierte Säule“ betrachtet werden: der neue § 248c ASVG soll sozusagen „erwerbstätige Pensionisten“ besser stellen. Der Bezug der staatlichen Pension und anhaltende Erwerbstätigkeit soll nicht unvereinbar bleiben. Die von Pensionisten bezahlten Sozialversicherungsbeiträge sollen vielmehr für die Pension erhöhend wirksam werden, auch im Rahmen des Bonus-Malus-Systems. Damit wird verstärkt das Versicherungsprinzip durchgesetzt und ein Argument gegen längeres Arbeiten bekämpft (Neumann T. (2003), S. 216).

Zudem sollen diverse flankierende, den Arbeitsmarkt betreffende Maßnahmen ergriffen werden.³⁰

Generell findet durch die beschriebenen Kürzungen eine Verdrängung zur privaten Zusatzvorsorge statt. Dabei handelt es sich aber jedenfalls um ein gewolltes Steuerungselement.

e) Vorteile für Frauen?

Neben den älteren Erwerbstätigen erfahren noch zwei weitere, wirtschaftlich ebenfalls tendenziell schlecht gestellte Gruppen gesonderte und damit mehr oder weniger bevorzugte Behandlung: Schwerarbeiter und Frauen.

Drei Maßnahmen sollen insbesondere weibliche Erwerbstätige fördern, wie in den Materialien zur Regierungsvorlage ausdrücklich festgehalten wird³¹: So werden erstens die anrechenbaren Bezugszeiten von Kinderbetreuungsgeld als Beitragszeiten von 18 auf 24 Monate erhöht (Freudhofmeier M. (2003), S. 144), wobei zweitens die

²⁹ Einige Rechnungen: die absolute Höchstgrenze für eine Pension beträgt in der Übergangszeit also 91,76%. Der Abschlag von 15% entspricht dem Steigerungsbetrag von 8,4 Jahren, der Bonus von 11,76% von entsprechend 6,6 Jahren.

³⁰ So werden für ältere Erwerbstätige die Lohnnebenkosten gesenkt, für Frauen ab dem 56. und Männer ab dem 58. Lebensjahr um 6%. Es entfällt der Arbeitslosenversicherungsbetrag, für Arbeitnehmer über 60 von insgesamt 12%. Ferner soll den über 50jährigen Arbeitslosen ein Recht auf Ausbildungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen durch das AMS eingeräumt werden.

³¹ Der Verweis befindet sich auf S. 169 der insgesamt 554 Seiten umfassenden erläuternden Bemerkungen (Dokumentnummer: REGV/COO_2026_100_2_24573).

Bemessungsgrundlage dieser Zeiten um 50% gesteigert wird³², und drittens drei Jahre pro Kind aus dem schrittweise erhöhten Durchrechnungszeitraum für die Bestimmung der Pensionshöhe herausgenommen werden. Dies gilt auch für zurückliegende Geburten (vgl. Wirtschaftskammer Österreich (2003), S. 10 und Burkert-Dottolo G. (2003), S. 29f.).

f) Schwerarbeiterregelungen

Zumindest in der Bezeichnung sollen die so genannten „Hacklerregelungen“ schließlich auf die Schwerarbeiter zielen. In Wahrheit handelt es sich bei diesem Personenkreis jedoch um Langzeitversicherte, die 40 (Frauen) bzw. 45 (Männer) Beitragsjahre vorzuweisen haben. Insgesamt existieren drei verschiedene Regelungssysteme (vgl. dazu i.F. Neumann T. (2003), S. 214f.):

Für Frauen, geboren bis 31.12.1951, und Männer, geboren bis 31.12.1946, bleibt der Pensionsantritt bei gegebener Langzeitversicherung mit 55 bzw. 60 Jahren möglich, bei einer Versicherungsdauer zwischen 480 und 540 Monaten bleibt bis zu einer Deckelung von 80% der 2%ige Steigerungsbetrag erhalten. Die besagte Deckelung ist kann aber auch in diesen Fällen durchbrochen werden. Nur gilt dann für die darüber hinaus gehende Zeit wieder nur der gewöhnliche Steigerungsbetrag von 1,78%. Die Anwendung des jeweils besseren Modells wird durch die so genannte Günstigkeitsklausel ermöglicht. Für jedes Jahr vor dem jeweiligen frühest möglichen Alter der gemäß Übergangsrecht geltenden vorzeitigen Alterspension (bei langer Versicherungsdauer) wird jedoch ein Abschlag von 4,2% berechnet, der insgesamt immerhin 15% nicht übersteigen darf.

Für Frauen, geboren zwischen 01.01.1952 und 30.06.1953, und Männer, wobei die jeweiligen Daten dem 01.01.1947 und 30.06.1948 entsprechen, gelten ähnliche Regelungen. So wird parallel ein Pensionsantritt mit 56,5 bzw. 61,5 Jahren noch ermöglicht. Die Günstigkeitsklausel bei mehr als 540 Beitragsmonaten verbleibt, auch das Malusystem für vorzeitigen Pensionsantritt wird beibehalten. Der Steigerungsbetrag für Langzeitversicherte wird jedoch zwischen den Jahren 2008 und 2010 stufenweise in 0,05% Schritten von den bereits oben genannten 2% auf

³² Dieser erfolgt wieder stufenweise um 2% jährlich (Neumann T. (2003), S. 214).

1,85% abgesenkt, ab 2011 gelten dann 1,78 Steigerungspunkte. Es wird noch darauf einzugehen sein, dass die gewählte Übergangsfrist als völlig unzureichend zu qualifizieren ist.³³

Erst die dritte „Hacklerregelung“ stellt gezielt auf Schwerarbeiter ab, da sie ein zusätzliches Tatbestandselement, enthält: Mehr als die Hälfte der erworbenen Beitragszeiten haben aus physisch oder psychisch besonders belastenden Tätigkeiten zu stammen, wobei das Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz bis 31.12.2006 eine verbindliche Aufstellung der betreffenden Berufe zu erstellen gehabt hätte. Dann soll auch für Frauen mit einem Geburtsdatum zwischen 01.01.1952 und 31.12.1963, sowie für Männer, die zwischen 01.01.1947 und 31.12.1958 geboren worden sind, ein Pensionsantritt mit 55 bzw. 60 Jahren als zulässig markiert werden.

g) Valorisierung von Neupensionen

Weitere Regelungen im Pensionspaket betreffen die Valorisierung der Neupensionen. Diese sollen im Betrag erst in dem auf den Pensionsantritt zweitfolgenden Kalenderjahr angepasst werden, eine Anpassung im ersten Jahr entfällt, weshalb die entsprechende Pension auf einem niedrigeren Niveau beginnt – ein weiterer Einschnitt. Hingegen können die Beträge für gekaufte Schul- oder Studienzeiten rückerstattet werden, wenn durch Leistungsverschärfungen, wie das Anheben des Antrittsalters, die Anspruchs- oder Leistungswirksamkeit dieser Zeiten nun entfällt (Freudhofmeier M. (2003), S. 144f.).

h) Relativierungen und Abfederungen

All diese Einschränkungen erfahren jedoch eine Reihe von Relativierungen, womit die schärfsten Einschränkungen abgewendet, oder Prinzipien wie Vertrauensschutz oder der Schutz wohl erworbener Rechte geachtet werden sollen:

³³ Auch die 80% Schranke bleibt hier aufrecht. Diese wird bis 2007 nur bereits nach 40 Beitragsjahren erreicht, ab 2011 (also vier Jahre später) nur mehr nach 45 Jahren. Mit jeder Jahres-Verschiebung erhöht sich der entsprechende Zeitraum, um das Maximum zu erreichen, um mehr als ein Jahr! Insofern kann man die Übergangsfrist als bloße Makulatur bezeichnen.

Grundsätzlich entfallen Eingriffe in bestehende Pensionen³⁴, eine Maxime, die durch eine einmalige Erhöhung der Beamtenpension um 1% und die schwächere Angleichung höherer ASVG-Pensionen jedoch auch gleich wieder durchbrochen wird (Burkert-Dottolo G. (2003), S. 23).

Allgemeine Anwendung kommt der Verlustgrenze von 10% zu. Alternativ zu der faktisch gebührenden Pensionshöhe erfolgt eine Parallelrechnung auf dem legislativen Fundament vom 01.12.2003, also vor Inkrafttreten der ersten Reformmaßnahmen. Überschreiten die Einbußen aufgrund der aktuellen Gesetzeslage in Relation zu dieser Vergleichskalkulation ein Maß von 10%, so gebührt der entsprechende Grenzwert – es kommt somit zu keinen Einschränkungen über diese 10% hinaus. Zudem sollen, vorerst zeitlich begrenzt, Härtefonds eingerichtet werden (Neumann T. (2003), S. 216).

i) Sonderregeln für Beamte

Für die Beamten bedeutet die Reform eine erste Annäherung an die Regeln des ASVG. So werden insbesondere die Berechnung der Bemessungsgrundlage und des Durchrechnungszeitraumes (vgl. §§ 4 f. PG) neu geregelt. Der Durchrechnungszeitraum erreicht zwar 2028 ebenfalls die allgemein bekannten 40 Jahre, die Erweiterung startet jedoch interessanterweise auf einem Level von 24 Monaten im Jahr 2004 (§ 91 PG). Der Steigerungsbetrag differiert ebenfalls deutlich von den allgemeinen Regeln. Der Grundwert liegt bei 2,222 und markiert erneut eine Besserstellung für die Beamten. Dazu kommen noch diverse Übergangsregeln: Die alten Bestimmungen, nach denen ein Beamter nach 15 bzw. 10 Jahren Dienstzugehörigkeit (vgl. § 90 PG) die Anwartschaft von 50% der Bemessungsgrundlage erwirbt, behalten weiterhin ihre Wirkung. Weiterhin werden für Zeiten vor 2004 für jedes Jahr, das über diese 15 bzw. 10 Jahre hinaus geltend gemacht werden kann, 2% als Steigerungsbetrag veranschlagt. Für Dienstzeiten nach 2004 gelten aber ohne Ausnahmen Steigerungsbeträge auf einer jährlichen Basis. Diese liegen in den beiden erwähnten Fällen bei 1,667 bzw. 1,429% (vgl. II.B.2. aE.)

³⁴ Damit ist auch gemeint, dass für Pensionen, deren Voraussetzungen vor 2004 erfüllt werden, die alte Gesetzeslage Geltung behält.

Die Abschläge bei verfrühtem Pensionsantritt reduzieren sich auf 3,36%, was auf den ersten Blick wie eine weitere Besserstellung der Beamten wirken mag. Begründet wird dieser Unterschied mit der einheitlichen Orientierung an der jeweiligen Bemessungsgrundlage. Der bisher bestehende maximale Deckel hat für Beamte bis zu 100% der Bemessungsgrundlage vorgesehen, bei den übrigen Versicherten hingegen nur maximal 80%. Die Abschläge sollen sich nun an der Bemessungsgrundlage orientieren und für alle Erwerbstätigen gleichmäßig gestaltet sein. Ein Abschlag von 4,2%, orientiert an einem Gesamtwert von 80% entspricht dabei genau den genannten 3,36% bei 100% der Bemessungsgrundlage. Zu den gerade angesprochenen Maximalgrenzen, ist noch zu ergänzen, dass diese auch bei den Beamten mit mehr als 45 Beitrags- bzw. Versicherungsjahren fällt – wieder im Einklang zur Besserstellung der übrigen Versicherten (Schneidl N. (2006), S.11).

j) Resümee

Die gesamte Reform bleibt aber unvollständig und kann damit bloß als erste Etappe bezeichnet werden, da ein gewichtiger Aufgabenkomplex unerledigt verbleibt: die Harmonisierung aller unterschiedlichen Pensionssysteme. Dieses Vorhaben wird immerhin noch eingeleitet, wird dann aber in einem gesonderten Gesetzeswerk umgesetzt. Daher wird, allein wegen der zeitlichen Zäsur, eine gesondert Beobachtung durchgeführt.

2. Zielsetzung

Natürlich ist es vorrangiges Ziel der Reform, die finanzielle Absicherung des Pensionssystems zu gewährleisten. Diese alle weiteren Zielsetzungen überlagernde Aufgabe kann jedoch einerseits in konkrete Einzelschritte zerlegt werden, die aufgrund ihrer konkreten Formulierung besser kontrolliert werden können. Zudem existieren auch Nebenziele, die eventuell darauf überprüft werden können, ob sie der Hauptaufgabe förder- oder hinderlich sein werden.

Das wohl wichtigste Element der finanziellen Reform zielt auf eine Anhebung des faktischen Pensionsalters ab. Entfall der vorzeitigen Pensionen oder ein

ausgebautes Bonus-Malus-System sollen an dieser Stelle genannt werden, auch die Senkung des Steigerungsbetrages spielt hier eine gewisse Rolle.

Dieser letzte Punkt ist dient offensichtlich noch einer zweiten Zielsetzung. Gemeinsam mit der Verlängerung des Durchrechnungszeitraumes und der eingeschränkten Valorisierung der Pensionen sollen die Pensionen so betragsmäßig gekürzt werden. Dies ist wohl der direkteste Schritt zur Erreichung der finanziellen Absicherung des Gesamtsystems.

Weitere Ziele dienen eher der möglichst verträglichen Umsetzung der soeben besprochenen strukturellen Einschnitte. So will man durch Übergangsregelungen einen möglichst fließenden und vorhersehbaren Wechsel umsetzen, was natürlich auf die erhoffte stärkere Eigenvorsorge fokussiert ist.

Es soll ferner zu einer Förderung bestimmter Bevölkerungsgruppen, die in der öffentlichen Meinung als benachteiligt erachtet werden, kommen. Hier sollte insbesondere auf die „Hacklerregelungen“ und Maßnahmen für Frauen verwiesen werden.

Die Vermeidung von Härtefällen und die vorausschauende Ankündigung von Einschränkungen im Sinne des Vertrauensschutzes bilden zwei abschließende Maximen, die durch die absolute Verlustdeckelung und den Schutz bestehender Pensionen realisiert werden.

Schließlich ist es zwar ebenfalls ein propagiertes Ziel, ein Mehr-Säulen-Modell zu schaffen, grundsätzliche Schritte in diese Richtung werden aber (noch) nicht übernommen. Am ehesten sieht man sie durch Grundsatzserklärungen (Rudda J. (2004), S. 153) auf die zweite Etappe, die Pensionsharmonisierung, verlagert.

B. Die Pensionsharmonisierung

Der Begriff Harmonisierung steht für die Angleichung der bisher maßgeblich divergierenden Pensionssysteme der unterschiedlichen Berufsgruppen. Diese

vordergründige Etikettierung verschleiert dabei ein wenig den Umstand, dass es sich weitgehend um eine sehr einseitige Nivellierung handelt. Die Harmonisierung korrigiert in einzelnen Punkten zwar die Einschnitte der Pensionssicherungsreform, allgemein kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sie die initiierten Reformvorhaben weiterführt. Folglich stellt sich auch die Pensionsharmonisierung als ein verschärfendes Reformgesetz, das Beiträge anhebt und Prämien senkt, dar.

Zur Entstehungsgeschichte: Gleichzeitig mit der Annahme der Pensionsreform 2003 durch den Nationalrat wird am 11.06.2003 ein ungewohnt detaillierter Entschließungsantrag zu einem einheitlichen Pensionsrecht für die Gesamtheit der Erwerbstätigen beschlossen. Zur Vermeidung weiterer Verzögerungen soll diese zweite Etappe der Reform 2003 umgehend von der Bundesregierung unter Einbindung der Sozialpartner, der Länder und der Pensionsreformkommission³⁵ in Angriff genommen werden. Bis zum anfangs gesetzten Termin, dem 31.12.2003, kann in diversen Verhandlungsrunden aber kein Konsens erzielt werden. Eine Verlängerung der Frist auf den 31.03.2004 wird wieder von heftigeren Auseinandersetzungen zwischen Spitzenpolitikern und ÖGB begleitet, dieser transportiert wie Wirtschaftskammer und Sozialversicherung seine eigene Position mit Nachdruck in der öffentlichen Diskussion (vgl. Ruddy J. (2004), S. 152ff.).

Schlussendlich wird erst im September 2004 ein Begutachtungsentwurf des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz präsentiert, am 18.11.2004 vom Nationalrat beschlossen und im BGBl. I Nr. 142/2004 am 15.12. kundgemacht. Als Datum des Inkrafttretens gilt für wesentliche Teile bereits der 01.01.2005³⁶!

1. Eckpfeiler der Reform

Auch an dieser Stelle soll eine kurze Zusammenfassung für Überblick sorgen. Nach einigen eher allgemein gehalten Beschreibungen des Allgemeinen

³⁵ An dieser Stelle wird oft auch der „Harmonisierungsexperte“ Prof. Bernd Marin genannt.

³⁶ Man beachte, dass hier faktisch zwei Wochen zwischen Kundmachung und Anwendbarkeit des Gesetzes liegen und kontrastiere dies mit dem bereits angesprochenen Postulat des Vertrauensschutzes für das Pensionssystem. Anzumerken bleibt hier natürlich die Vielzahl an Übergangsfristen, die die Problematik etwas mindern.

Pensionsgesetzes, des Pensionskontos sowie der Harmonisierung werden einige Neugestaltungen bereits bekannter Vorschriften beschrieben: Kontoprozentsatz, Beitragsgrundlage, Hacklerregelung und Bonus-Malus-System. Schließlich wird auf die neu eingeführte Indexierung der Pensionen eingegangen, bevor die Modifikation des Schutzdeckels eine gesonderte Erläuterung erfährt. Zum Abschluss findet schließlich das bedeutende Instrument der Parallelrechnung Erwähnung.

a) Allgemeines Pensionsgesetz und Pensionskonto

Für Personen, die nach dem 01.01.2005 das 50. Lebensjahr vollenden (§ 16 Abs. 3 APG), gilt grundsätzlich das neu geschaffene Allgemeine Pensionsgesetz (APG). Es enthält dabei Regelungen über das Pensionskonto, den Anspruch auf Alters-, Korridor- und Schwerarbeitspension, das Ausmaß der Alters-, Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenpension sowie die Parallelrechnung (Pensionsversicherungsanstalt (2005), S. 3).

Die augenfälligste Neuerung ist hier gewiss das individuell geschaffene Pensionskonto: Beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger wird für jeden Versicherten, der vom APG erfasst ist, ein solches eingerichtet (§ 10 APG). Inhalt des Kontos sind die eingezahlten und aufgewerteten Beiträge sowie die erworbenen Leistungsansprüche (§ 11 APG), wobei für jedes Jahr die dazugehörige Einzelgutschrift und die aufaddierte Summe aller bisherigen Einzelgutschriften (Gesamtgutschrift) angegeben werden müssen (§ 12 APG).

Im neuen Pensionsrecht gibt es nur mehr Versicherungszeiten, die in ihrer rechtlichen Qualifikation den ehemaligen Beitragszeiten gleichstehen (§ 3 APG). Was Kindererziehungszeiten betrifft, so werden wie bisher die ersten 48 Kalendermonate nach der Geburt eines Kindes (bei Mehrlingsgeburten 60 Kalendermonate) als Versicherungszeit angerechnet. Neu ist nun, dass ab 01.01.2005 pro Monat eine einheitliche Bemessungsgrundlage von EUR 1.350,⁻⁻³⁷ für das Konto eingeführt wird (Anl. 2 zum APG). Was den Nachkauf von Schul- und Studienzeiten betrifft, beträgt die Beitragsgrundlage für jeden Monat des Besuches einer mittleren oder höheren

Schule das 10fache bzw. für den Besuch einer Hochschule oder Universität das 20fache der im Zeitpunkt der Beitragsentrichtung geltenden täglichen Höchstbeitragsgrundlage. Für Personen, die vor dem 1.1.1955 geboren sind, verteuert sich der Nachkauf durch einen so genannten „Risikozuschlag“ noch. In den Regelungen zu dem gerade geschilderten Nachkauf von Versicherungszeiten werden also ausnahmsweise die später geborenen Erwerbstätigen besser gestellt (Pensionsversicherungsanstalt (2005), S. 11).

b) Harmonisierung der Pensionssysteme

Unter dem Vorzeichen der Harmonisierung der Pensionssysteme steht zudem der neue ausdrückliche Verweis im Pensionsrecht der Beamten (vgl. § 1 Abs. 14 Pensionsgesetz 1965): *„Auf Beamte, die nach dem 31. Dezember 2004 in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis zum Bund aufgenommen worden sind, sind anstelle der für die vor dem 1. Jänner 2005 aufgenommenen Beamten geltenden pensionsrechtlichen Vorschriften über das Beitrags- und Leistungsrecht die entsprechenden sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften insbesondere des ASVG und des Allgemeinen Pensionsgesetzes (APG), anzuwenden.“*

c) Kontoprozentsatz

Nachdem wir uns der zeitlichen Dimension gewidmet haben, beobachten wir als nächstes die maßgebliche Komponente der Pensionsberechnung, den Steigerungsbetrag: Dieser heißt nun zwar Kontoprozentsatz, bleibt inhaltlich aber unverändert. Er beträgt ab dem Jahr 2005 also weiterhin 1,78% (§ 12 Abs. 2 APG). Der Kontoprozentsatz multipliziert mit der Beitragsgrundlage eines Jahres bestimmt die Einzelgutschrift. Das Ausmaß der monatlichen Bruttoleistung der staatlichen Pension ergibt sich schließlich aus der bis zum Stichtag ermittelten Gesamtgutschrift, geteilt durch 14 (§ 5 Abs. 1 APG).

³⁷ Dabei handelt es sich um keinen zufälligen Wert, sondern um das Median-Einkommen der weiblichen Erwerbstätigen (Pechar (2006), S. 6).

d) Beitragsgrundlage

Damit gelangen wir zur Bemessungs- bzw. Beitragsgrundlage: Für alle Versicherten tritt ab 01.01.2005 nunmehr eine einheitliche Höchstbeitragsgrundlage von derzeit EUR 3.630,-- in Kraft (berechnet sich aus dem 420fachen³⁸ Betrag der höchsten möglichen Tagesbeitragsgrundlage, vgl. § 12 APG). Ferner wird eine einheitliche Geringfügigkeitsgrenze eingeführt, die für Versicherte nach dem GSVG und dem BSVG künftig die Mindestbeitragsgrundlage darstellt. Für die Gruppe der „neuen Selbständigen“ gelten hier Ausnahmeregelungen. Bei ihnen wird die Mindestbeitragsgrundlage in der Pensionsversicherung (derzeit EUR 537,78) nämlich ab 2013 in 3 Schritten bis zum Jahr 2015 auf EUR 316,19 abgesenkt.³⁹

Auch bezüglich des Beitragssatzes wird ein für alle Berufsgruppen einheitlicher Wert von 22,8% der Beitragsgrundlage eingeführt. Im Bereich des ASVG entfallen davon auf den Dienstgeber 12,55% und auf den Dienstnehmer 10,25%. Für Versicherte nach dem GSVG und BSVG muss jedoch noch eine Ausgleichsleistung durch den Bund berücksichtigt werden. Für nach dem GSVG Pflichtversicherte fällt bloß ein Eigenbeitragssatz von 17,5% an, für Bauern ergibt sich ein solcher von 15% (Bundeskanzleramt (2005), S. 3).⁴⁰

e) Update der Hacklerregelungen

Wie schon in der Pensionssicherungsreform 2003 sind erneut Ausnahmen unter der Bezeichnung „Hacklerregelung“ ins Reformpaket inkludiert worden:

Die ersten beiden Regelungen, die bekanntlich besser als Langarbeitszeitregelungen bezeichnet werden sollten, werden grundlegend umgestaltet und in einer einzigen „Hacklerregelung“ vereint. Die Anwendbarkeit ist

³⁸ Die Erklärung für diesen auf den ersten Blick wohl sonderbaren Wert findet man in der Berücksichtigung eines 13. und 14. Gehaltes.

³⁹ Diese Ausnahmeregelungen stellen meines Erachtens Beispiele für fehlende Transparenz dar. Zudem zeigt sich, dass auch nach der Harmonisierung noch genügend Unterschiede im Pensionssystem bestehen.

⁴⁰ Derzeit ist im GSVG ein Beitragssatz von 15% und im BSVG ein Beitragssatz von 14,5 % vorgesehen. Die Beitragsanpassung erfolgt in Schritten von 0,25% pro Jahr ab 1.1.2006, was der gerade angeführten Harmonisierung zu widersprechen scheint. Zu bedenken ist jedoch, dass bei diesen beiden Gruppen

dadurch für Männer, die bis zum 31.12.1954, bzw. Frauen, die bis zum 31.12.1959 geboren sind, gegeben. Das früheste mögliche Pensionsantrittsalter wird dabei etappenweise bis zum 64. Lebensjahr bzw. 59. Lebensjahr erhöht (Pensionsversicherungsanstalt (2006), S. 6).

Die Übergangsregeln betreffen nun sowohl den Steigerungsbetrag als auch die 80% Deckelung, die 2011 ohnehin wegfällt: Die Berechnung des Steigerungsbetrages hängt nun von dem Zeitpunkt ab, an dem die Voraussetzungen (540 bzw. 480 Versicherungsmonate) gegeben sind. Bis 31.12.2007 beträgt der Steigerungssatz 2% und wird stufenweise bis 2011 auf 1,78% abgesenkt.⁴¹ Die besagte Deckelung wird hingegen durch die Multiplikation der Versicherungsjahre mit 1,78% berechnet, sofern mehr als 45 Beitragsjahre vorliegen, also den Wert von 80% dadurch überschreiten.

Auch die Abschläge werden neu geregelt und orientieren sich nun an den anhand der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer modifizierten Regeln zu den Antrittsjahren und entfallen bis inklusive 2007 sogar vollends (Pensionsversicherungsanstalt (2005), S. 34 f.).

Auch die dritte Regelung erfährt eine Modifikation, die schlussendlich die Reform von 2003 mildert bzw. verwässert: Wer zumindest 540 Versicherungsmonate, und davon nun mindestens 180 Schwerarbeitsmonate erworben hat, kann die Alterspension vor Erreichen des Regelpensionsalters in Anspruch nehmen. Das Anfallsalter verringert sich dabei um 3 Monate je Schwerarbeitsjahr, bis die untere Grenze von 60 Lebensjahren erreicht worden ist. Hier greift dann ein Abschlag beim Steigerungsbetrag, der grundsätzlich 2,1% für jedes Jahr vor dem Regelpensionsalter beträgt. Dieser Wert kann jedoch vermindert werden, je mehr zusätzliche Schwerarbeitsmonate vorliegen, und zwar für je 12 Schwerarbeitsmonate um 0,05% auf bis zu 0,85%.⁴² Die Definition des Begriffes Schwerarbeit ist hierbei weiterhin durch eine Verordnung des BMSG zu regeln (Bundeskanzleramt (2005), S. 5).

nur ein einziger Beitragsschuldner existiert, während bei den anderen Gruppen die Schuld zwischen Arbeitgeber und -nehmer aufgeteilt wird.

⁴¹ Das erfolgt in den gleichen Schritten wie bei der früheren zweiten „Hacklerregelung“.

⁴² Zum endgültigen Verständnis kann dabei wohl nur ein Rechenbeispiel helfen. Bei 40 Jahren Schwerarbeit können 180 Monate, also 15 Jahre in Anspruch genommen werden, um das Antrittsalter

f) Bonus-Malus-System und Neufassung der Gleitpension

Nun zu einigen weiteren Änderungen am Rande der Harmonisierung. So erlebt das System einer Gleitpension seine Auferstehung in Form der Korridorpension: Gemäß dieser kann eine Alterspension bereits nach Vollendung des 62. Lebensjahres (mit Abschlag) beantragt werden, wenn insgesamt zumindest 450 Versicherungsmonate vorliegen. Die Leistung kann aber auch nach Vollendung des 65. Lebensjahres (mit Bonus) bis zum 68. Lebensjahr in Anspruch genommen werden (Pensionsversicherungsanstalt (2005), S. 15). Der jährliche Malus oder Bonus verbleibt übrigens bei 4,2%. Eine um fünf Jahre verkürzte Regelung für Frauen existiert dabei nicht (Pensionsversicherungsanstalt (2005), S. 15).

g) Indexierung

Ab 01.01.2006 werden Pensionen mit dem Verbraucherpreisindex angepasst. Für höhere Pensionen gelten befristete Sonderbestimmungen in der Funktion eines Solidarbeitrags: Pensionen, die über der halben monatlichen Höchstbeitragsgrundlage liegen (für 2005: EUR 1.815,-), werden nämlich in den Jahren 2006 bis 2008 bloß mit einem (niedrigeren) Fixbetrag erhöht. Dies ist nur eine von vielen Maßnahmen, die der langfristigen Finanzierung des Pensionssystems dienen soll. Basierend auf Daten der Statistik Austria interessiert auch die Entwicklung der Lebenserwartung, die in der Zukunft ihren Niederschlag in Beitragssatz, Steigerungsbetrag, Pensionsantrittsalter, Pensionsanpassung und Bundesbeitrag finden soll. *„Alle drei Jahre hat die Bundesregierung dem Parlament einen Bericht bezüglich der Entwicklung und Finanzierbarkeit des Systems vorzulegen und in ihren Empfehlungen die Einhaltung der Annahmen zur Erreichung des Leistungsziels (wie Entwicklung der Erwerbsquote und der Produktivität) zu berücksichtigen“* (Bundeskanzleramt (2005), S. 3 u. 5).

um insgesamt drei Jahre und neun Monate abzusenken. Die restlichen 25 Jahre fließen nun in die Absenkung des Abschlages ein. 25 multipliziert mit 0,05% ergibt dabei 1,25%, diese von 2,1% abgezogen bringen uns zur zweiten unteren Schranke, zu einem Abschlag von insgesamt 0,85%.

h) Modifikation des Schutzdeckels

Der Schutzdeckel wird gegenüber der Rechtslage zum 31.12.2003 schließlich insofern modifiziert, als er im Jahr 2004 5% beträgt und in den folgenden Jahren jeweils um 0,25% pro Jahr ansteigt (im Jahr 2024 beträgt er dann erst wieder 10%). Er gilt aber nur für die Pensionsberechnung nach dem alten Recht.

i) Parallelrechnung

Das zuletzt Gesagte hat bereits auf die Parallelrechnung gemäß § 15 APG verwiesen: Diese wird für alle Personen durchgeführt, die zum Stichtag 01.01.2005 jünger als 50 Jahre sind, und wenn sie bis zu diesem Zeitpunkt bereits Versicherungszeiten in der bis dahin geltenden gesetzlichen Pensionsversicherung vorweisen.

Sind diese Voraussetzungen gegeben, werden anhand der Beitragsleistungen zwei fiktive Pensionsleistungen berechnet und einander gegenübergestellt. Die eine Rechnung fußt auf dem Altrecht, die andere auf dem harmonisierten Pensionsrecht. Im ersten Schritt erfolgen die Kalkulationen über die gesamte Erwerbskarriere, wobei berücksichtigt wird, dass die Deckelung für das Altrecht von 10% auf 5% verschärft worden ist, in die Pensionsleistung nach dem harmonisierten Pensionsrecht findet dies also keinen Eingang. Der reale Pensionsanspruch berechnet sich sodann nach dem Verhältnis der in den verschiedenen Systemen erworbenen Zeiten. Jede der beiden Rechnungen, also jene nach altem und neuem Recht, wird mit dem Anteil der Erwerbstätigkeit vor bzw. nach dem Stichtag multipliziert. Die beiden Ergebnisse werden in einer Addition zusammengeführt und ergeben letztendlich den Pensionsanspruch.

Es wird aber jedenfalls keine Parallelrechnung durchgeführt, wenn der Anteil an der Gesamtversicherungszeit, sei es nun Neurecht oder Altrecht, unter 5% liegt (Bundeskanzleramt (2005), S. 5f.).

Eine Ausnahme mit bedeutenden Auswirkungen genießen (auch) hier die Beamten: Bei ihnen richtet sich die Relevanz des alten Systems nicht nach der zeitlichen Gewichtung, sondern nach dem gemäß der Normen des Altrechts bereits

erworbenen Steigerungsbetrag (§ 99 Abs. 2 PG). Eine Tätigkeit von 10 bzw. 15 Jahren kann daher bereits zu einer Gewichtung von 50% des Altrechts führen.

2. Zielsetzung

Das primäre Ziel wird bereits durch die Namensgebung indiziert: es soll eine Harmonisierung sämtlicher Pensionssysteme erreicht werden, was in erster Linie als politisches Ziel zu interpretieren ist. Dieser Grundsatz wird durch unterschiedliche Beitragsquoten, wie bereits angedeutet, sogleich stark belastet. Institutionelle Grundlagen dieser Vereinheitlichung sind jedenfalls das Allgemeine Pensionsgesetz (APG) und das einheitliche Pensionskonto. Auch die gemeinsame Höchstbeitragsgrenze fällt unter diese Zielsetzung.

Wir widmen uns in der weiteren Darstellung jedoch den versicherungsökonomisch relevanten Zielen. Diese drohen bei einer oberflächlichen Betrachtung gegenüber den politischen Maximen in den Hintergrund zu treten, dennoch darf ihre Bedeutung nicht unterschätzt werden. Sie existieren.

Grundsätzlich bedeutet die Harmonisierung, wie bereits angedeutet, eine Steigerung von Beiträgen, wie beispielsweise die Erhöhung der Beitragssätze bei Bauern und Selbständigen, sowie eine Senkung von Prämien, was sich insbesondere bei den Beamten niederschlägt. Deren in einzelnen Punkten verbliebene Sonderbehandlung, die auf den ersten Blick als Besserstellung wirkt, ist sozusagen der Rest der ehemals im Rahmen eines Versorgungssystems angelegten Pensionsregelungen für Beamte. Somit wird durch die Pensionsharmonisierung auch diese Gruppe einem Versicherungssystem unterworfen.

Ein weiterer Grundsatz liegt im Prinzip der Nachhaltigkeit. Darunter lassen sich einerseits die Orientierung an Lebenserwartung oder Verbraucherpreisindex zusammenfassen, andererseits aber auch die (teils modifizierten) Übergangsregelungen. Diese werden im Vergleich zur Pensionssicherungsreform 2003 zwar einige Male nur in ihrem Beginn hinausgeschoben, als völlig neu darf aber

die Parallelrechnung gelten. Gerade hier wird prinzipiell eine Möglichkeit gefunden, das alte Pensionssystem langsam in ein neues übergehen zu lassen. Von besonderem Interesse ist hier natürlich die dadurch nur noch zeitlich begrenzte Wirkung der Verlustbegrenzungen.

Das einheitliche Pensionskonto soll durch seine permanente Abrufbarkeit natürlich zum favorisierten Mehr-Säulen-Modell überleiten. Im Vordergrund steht hier die erhoffte Transparenz, die, flankiert durch unterstützende Maßnahmen für die zweite und dritte Säule, also betriebliche und individuelle Vorsorge, zur Durchsetzung der Systemrevolution führen soll. Insofern kann das persönliche Pensionskonto auch als ein Schritt zu einer stärkeren Betonung der Eigenverantwortlichkeit interpretiert werden. Für die betriebliche Vorsorge muss an dieser Stelle insb. die „Abfertigung Neu“, wo der Arbeitgeber kontinuierlich 1,53% des Bruttogehalts in eine Mitarbeitervorsorgekasse einzahlt, zumindest erwähnt werden. Diese Kasse wirtschaftet mit diesem Geld auf dem Kapitalmarkt, die Rente erfährt im Genussfall noch den Vorteil der Steuerfreiheit. Auch die private Vorsorge sieht sich auf den Kapitalmarkt verwiesen, wobei vom Staat sowohl eine Kapitalgarantie als auch eine Förderung geleistet wird. Der Staat tritt hier nur noch als Förderer auf, die Verwaltung des Kapitals kommt privaten Dritten, unter anderem Banken, Versicherungen und eben der Vorsorgekasse zu. Mit der Einführung des allgemeinen Pensionskontos soll wie gesagt eine höhere Mobilität und Flexibilität in der Pensionsvorsorge gewährleistet werden. Es bietet hier die notwendigen Grundvoraussetzungen, die beispielsweise einen Wechsel der Erwerbstätigkeit erleichtern sollen. Da das Pensionskonto für alle Anstellungsformen gilt, wird eine berufliche Veränderung nun keinen Wechsel maßgeblicher Komponenten des Pensionssystems mehr bedeuten, da erworbene Anwartschaften im Konto festgeschrieben sind und sozusagen in die nächste Erwerbstätigkeit mitgenommen werden können.

In enger Verflechtung zu dem bisher Gesagten steht ferner die Belebung des für Österreich lange Zeit als unterentwickelt erachteten Kapitalmarktes, was als weitere ökonomische Zielsetzung verstanden werden kann. Diese Punkte erreichen aber schon die Grenze des Horizonts unserer Betrachtung der Pensionsreform,

weshalb sie an dieser Stelle auch nur angedeutet werden. Sie sollen aber auch in weiterer Folge nie völlig aus unserem Blickwinkel verschwinden.

Durch die Vereinheitlichung der Pensionssysteme sollen Beiträge und Leistungen über die gesamte Bevölkerung gleichmäßiger verteilt werden. Ferner sollen dadurch gewisse Einsparungspotentiale in der Verwaltung erschlossen werden. Kritisch ist dabei aber einzuwenden, dass durch die ohnehin geringen Einsparungsmöglichkeiten die hervorgerufene Parallelrechnung der Systeme zum größten Teil wieder aufgehoben wird.

Zudem wird ein Umstand, der grundsätzlich nicht mit der Harmonisierung selbst in Verbindung steht, in Zukunft noch beträchtliche Auswirkungen auf die Pensionen ausüben. Damit meine ich die Regelung, die vorsieht, dass alle Verlustdeckelungen, insbesondere jene der Pensionssicherungsreform 2003, immer auf das alte Pensionsmodell im Sinne der Parallelrechnung beschränkt bleiben. Aus diesem Grund lassen sich im Zuge der Harmonisierung beträchtliche Einbußen eben bei den staatlichen Pensionen befürchten, da Relevanz des Verlustdeckels im Zeitablauf kontinuierlich abnimmt. Eine Analyse über Gewinner und Verlierer in der Zukunft lässt sich somit nicht ohne Berücksichtigung der Pensionsharmonisierung durchführen.

Pensionssicherungsreform und Pensionsharmonisierung greifen an zu vielen maßgeblichen Punkten ineinander, weshalb eine gemeinsame Behandlung in der vorliegenden Arbeit auch nie wirklich zur Debatte gestanden ist.

V. WERKZEUGE DER EVALUIERUNG

Dieser Abschnitt lässt sich in zwei grobe Blöcke teilen. Zuerst werden die für die Analyse maßgeblichen Instrumente allgemein beschrieben und schrittweise ausformuliert (A. und B.), die zweite Hälfte (C. bis E.) bereitet dann die Anwendung dieser Instrumente sukzessive vor.

Im anschließenden Abschnitt VI. werden wir die Werkzeuge der Evaluierung schließlich mit dem Datenmaterial konfrontieren.

A. Kaldor-Hicks-Kriterium

In unserer einleitenden Darstellung der tauglichen Kriterien einer Analyse (vgl. Teil III) haben wir uns auf die Pareto-Effizienz beschränkt. Dabei ist bisher ein markantes Merkmal dieses Maßstabes noch ausgeklammert verblieben. Er steht, wenn wir ihn als Werkzeug der Entscheidungsfindung betrachten, in enger Verbindung zu der so genannten Einstimmigkeitsregel. Damit schützt dieses Institut den einzelnen Teilnehmer gewissermaßen vor dem Kollektiv. Doch in diesem Merkmal liegt bereits der Ansatz für die im Rahmen dieser Arbeit höchst relevante Kritik:

Im Gegensatz zu der ansonsten bedeutsamen Frage bezüglich der Kostenintensität der Entscheidungsfindung ist hier insbesondere auf die Blockademöglichkeiten des individuellen Vetorechtes einzugehen (Weimann J. (2004), S. 157 ff.). Entscheidungen können von einem einzelnen Teilnehmer verhindert werden, auch wenn „*sehr viele in erheblichem Maß von dieser Entscheidung profitieren würden*“. Das liegt daran, dass keine Rücksicht auf die „*Intensität der Präferenzen*“ genommen wird; „*die Einstimmigkeit nimmt keine Rücksicht darauf, wie groß der Nutzenzuwachs insgesamt ist*“ (Weimann J. (2004), S. 161). Gewisse Lösungen wären dadurch bereits prinzipiell ausgeschlossen, und zwar jene, die für einzelne Teilnehmer subjektiv als schmerzhaft empfundene Einbußen vorsehen. Man schützt

zwar die Minderheit vor den Präferenzen der Mehrheit, erlaubt aber andererseits einer Minderheit, insgesamt förderliche Entscheidungen zu blockieren.

An diesem Punkt angelangt, muss das Kriterium der Pareto-Effizienz (oder Pareto-Superiorität) reformuliert werden: einen gangbaren Weg beschreibt dabei der Kaldor-Hicks-Test.

Hier werden Kompensationszahlungen mit in die Betrachtung einbezogen, weshalb eine alternative Bezeichnung auch Kompensationskriterium lautet. Der Test greift die Unterschiede zwischen zwei Allokationen heraus, wobei regelmäßig Gewinner und Verlierer unter den Individuen existieren. Diese Gewinne und Verluste werden jedoch nun gegeneinander aufgerechnet, sie werden kompensiert. Dahinter steht die Fiktion, dass eine Allokation solange superior ist, als die Gewinner die Kosten der Verlierer kompensieren könnten und selbst noch eine feststellbare Besserstellung zur alternativen Verteilung erfahren. Weist eine Allokation nach Aggregation und gegenseitiger Aufrechnung aller Abweichungen im Vergleich zu einer anderen Variante eine Verbesserung auf, so besteht sie den Kaldor-Hicks-Test. Insofern gibt dieser einem Modell, das den Anforderungen der Effizienz genügt, indem es gewissermaßen den Kosteneinsatz in Relation zu dem erreichten Nutzen in Verbindung setzt, den Vorzug. Je mehr der Nutzen die Kosten überragt, desto besser schneidet die Allokation in der Testprozedur ab, desto größer auch die Wahrscheinlichkeit, den Kaldor-Hicks-Test zu bestehen. *„Ihm haftet der Pragmatismus einer gesellschaftlichen Kosten-Nutzen-Rechnung an“* (Weigel W. (2003), S.17).

Um das Kriterium von der Pareto-Verbesserung zu kontrastieren, bleibt zu erwähnen, dass die gerade beschriebene Kompensation nur theoretisch möglich sein muss. Sie wird nicht zwingend tatsächlich durchzuführen sein; würde man dies vorsehen, würde sogar eine Verbesserung im Sinne der Pareto-Verbesserung vorliegen. Insofern bedient sich das Kriterium einer bloßen Fiktion und klammert Fragen der Verteilungsgerechtigkeit wiederum grundsätzlich aus.

B. Intergenerationelle Effizienz

In der Darstellung der Reformen ist wiederholt auf Übergangsfristen verwiesen worden, in der Erläuterung unterschiedlicher Maßstäbe einer Analyse haben wir den Vertrauensschutz genannt (vgl. III.C.2). Diese weisen gemeinsam auf eine starke zeitliche Komponente der Reform hin, was bei der Formulierung des Kaldor-Hicks-Kriteriums noch keine Erwähnung gefunden hat. Diese Bezugnahme soll im Folgenden nun dargestellt werden, wobei der Beginn bei einem konkreten Beispiel ansetzt.

Ein besonderes Problem bei einer grundlegenden Reform des Pensionssystems stellt sich natürlich in der Zeit des Übergangs vom alten ins neue System. Dieses Übergangsproblem soll beim augenblicklichen Stand unserer Überlegungen noch nicht ins Kompensationskriterium integriert werden. Gerade für die Übergangsgeneration sind aber Wohlfahrtsverluste grundsätzlich zu befürchten. Neben der Frage der Minimierung dieser Einschränkungen steht insbesondere die Diskussion, *„ob es sinnvoll ist, an einer Struktur festzuhalten, die viele (nämlich die zukünftigen Generationen) schlechter stellt und von der vergleichsweise wenige (die gegenwärtigen Rentner) profitieren, oder ob nicht die langfristig realisierbaren Vorteile vieler höher zu bewerten sind als die Kosten weniger“* (Weimann J. (2004) S. 22 f.), im Vordergrund. Wie man sieht, gleicht diese Formulierung der zuvor postulierten Definition des Kaldor-Hicks-Tests. In Betrachtung eines sozusagen „intergenerationellen Kompensationskriteriums“ soll nun bestimmt werden können, ob die Kosten der Umstellung eines Systems, wie beispielsweise von einem Umlage- auf ein Kapitaldeckungsverfahren, die zu erwartenden Vorteile überwiegt oder durch diese kompensiert wird.

Aus dieser noch sehr punktuellen Überlegung resultiert ein wichtiger, sehr allgemeiner Schluss für unsere weitere Analyse. Von besonderer Bedeutung wird es sein, nicht nur unterschiedliche Berufsgruppen oder Bevölkerungsschichten einzubeziehen, sondern auch unterschiedliche Generationen oder Jahrgänge zu

vergleichen. Damit erfährt der Fokus unserer Betrachtung eine beträchtliche Verbreiterung. Wir werden einen Weg finden müssen, die Verhältnisse vor und nach der Reform für unterschiedliche Jahrgänge von Erwerbstätigen und zu unterschiedlichen Zeitpunkten bewerten zu können.

Der bisher genannte Begriff „Generation“ ist dabei etwas verfehlt, da keinesfalls der Eindruck entstehen soll, es würden biologische Generationen einer Betrachtung unterliegen. Deshalb soll in Zukunft auch besser von „Zeitkohorten“ gesprochen werden.

Gerade bei den Gewinnen oder Verlusten in der Zukunft relevanter Zeitkohorten stellt sich jedoch das Problem, in welchem Verhältnis diese mit zeitnahen Bewegungen verglichen werden können. Hierbei müssen prinzipiell relativ greifbare Kriterien wie Inflation als auch indefinite Größen wie die Frage nach der Persistenz eines Systems einbezogen werden, wobei diesem Problem grundsätzlich auf zwei Arten begegnet werden kann. Einerseits können zukünftige Bewegungen abdiskontiert, andererseits aber zu weit in der Zukunft lebende Zeitkohorten völlig ausgeklammert werden. Dieser Problematik werden wir uns noch genauer widmen müssen, wenn es darum geht, konkrete Zahlen zu nennen (vgl. Kapitel E.: Aggregation).

C. Formulierung von Stereotypen

Im folgenden Abschnitt soll versucht werden, Bevölkerungsgruppen anhand gewisser Merkmale zu definieren. Diese Merkmale sollen insbesondere auf ausgewählte Reformschritte abgestimmt sein und zusätzlich praktische Relevanz aufweisen, also die in der Wirklichkeit maßgeblichen Bevölkerungsgruppen definieren.

Diese Unterscheidung erscheint unumgänglich, da die vorgesehenen Reformen bei den einzelnen Gruppen in unterschiedlicher Intensität wirksam werden. Eine Berechnung der Auswirkungen der Pensionsreform auf die

Gesamtwohlfahrt ist somit nur unter Beachtung von gruppenspezifischen Besonderheiten und Häufigkeiten, worunter die personelle Stärke einer Gruppe gemeint ist, möglich. Anstatt sich auf qualitative Aussagen zu beschränken, soll durch diese Methode einen Weg zur Messung der quantitativen Effekte des Gesamtpaketes aufzeigen. Dieser Weg ist definiert durch zwei Schlagworte: Kategorisierung und Aggregation. Dabei soll mit der Kategorisierung der Bevölkerung anhand diverser Merkmale begonnen werden.

1. Hauptaugenmerk: Beruf – Bildung – Einkommen

Als Hauptaugenmerk werden drei unterschiedliche Kriterien zusammengefasst. Die Verflechtung der entscheidenden Werte wird deshalb so gewählt, um gleichzeitig ausufernde Mehrdimensionalitäten zu vermeiden und die notwendige Repräsentation in den statistischen Daten zu gewährleisten. Dies setzt die Notwendigkeit von statistischem Material bereits als gegeben voraus. Der Vorteil dieser Kategorisierung liegt vor allem darin, dass die Anzahl der Stereotypen durch die Verknüpfung der drei unterschiedlichen Kriterien beschränkt wird und damit überschaubar bleibt. Zu den Beweggründen in der konkreten Auswahl wird in den entsprechenden Unterpunkten noch genauer eingegangen.

a) Beruf

Die Grundstruktur der Stereotypen wird durch die Berufsgruppen definiert, wobei eine Einteilung in Arbeiter, Angestellte, Beamte, Bauern und Selbständige/Freiberufler getroffen wird. Dank dieser Strukturierung lassen sich bereits die Unterschiede in den Auswirkungen der Reformschritte beschreiben, wodurch ein präziseres Bild der Wirklichkeit gewonnen werden kann, da ein Mindestmaß an Individualität integriert wird.

Die Auswahl genau dieser Einteilung ist zweifach begründet. Zum einen findet sich genau diese Struktur im alten System der Pensionsversicherung vor deren Harmonisierung wieder, so werden die Unterschiede in den Beitragszahlungen umfassend darstellbar. Zum anderen spiegeln die Daten der Statistik Austria diese

Gliederung wider, was nicht zuletzt an maßgeblichen Unterschieden zwischen den Gruppen in anderen Bereichen, wie in der Einkommensentwicklung, liegt.

Basierend auf diesem Grundgerüst werden nun noch zwei weitere Kriterien implementiert, die zur Abgrenzung der einzelnen Gruppen als essentiell betrachtet werden können: Bildung und Einkommen.

Zuvor soll jedoch noch auf ein Sonderproblem hingewiesen werden: Wie in der Darstellung der Reformen bereits notiert, sollen bestimmte Sonderregeln für die Berufsteilgruppe der Schwerarbeiter Geltung entfalten. Die Regierung ist jedoch auch Jahre nach der Reform eine konkrete Definition dieses Begriffes schuldig geblieben. Da diese Gruppe folglich nicht nur quantitativ unerfasst bleibt, sondern nicht einmal qualitativ umrissen werden kann, müssen dieser Berufsstand und damit auch einer Fülle von Reformen leider unerfasst bleiben.

b) Bildung

Der Grad der Bildung interessiert grundsätzlich im damit verbundenen Zeitaufwand, da für den Zeitraum der Ausbildung grundsätzlich keine Beiträge zu der Pensionsversicherung geleistet werden. Es handelt sich also um die Frage, in welchem Alter das Individuum in die Erwerbstätigkeit eintritt. Dabei existieren beträchtliche Abweichungen, beginnend mit einem Alter von 15 Jahren, bei Absolvierung des Pflichtschulrahmens oder bei Ergreifung eines Lehrberufs, 17 Jahre bei mittleren Schulen, 19 Jahre für höhere Schulen und schließlich 25 Jahre für einen akademischen Abschluss, wobei also eine durchschnittliche Studienzeit von sechs Jahren angenommen wird.⁴³

c) Einkommen

Da das Pensionssystem ja auf monetären Leistungen und Beiträgen fußt, die sich alle an den Einkommen der Erwerbstätigen orientieren, kann eine Betrachtung

⁴³ Statistik Austria (http://www.statistik.at/fachbereich_03/bildung_txt.shtml) gibt gut 13 Semester als Durchschnittswert an, wobei aber nur Diplomstudien (also ohne Fachhochschulen als kürzerer Bildungsweg oder Doktoratsstudien als längere Variante) Berücksichtigung finden. Sechs Jahre scheinen ein akzeptabler Näherungswert für eine Gesamtbetrachtung zu sein.

der Einkommenssituation natürlich nicht entfallen. Da aber ferner keine Verteilungseffekte interessieren, soll auch hier eine Beschränkung auf einen Mittelwert erfolgen, nicht zuletzt auch deshalb, um eine drohende Überdehnung der Arbeit abzuwenden.

Nun stellt sich jedoch ein Problem mit der so genannten Höchstbeitragsgrundlage. Diese Institution führt bekanntlich dazu, dass insbesondere hohe Einkommen nicht in vollem Umfang Berücksichtigung finden. Es wird das Einkommen also nur bis zu diesem Maximalbetrag für die Berechnung von Beitrag und Prämie herangezogen.

Das vorliegende statistische Material (insb. Statistik Austria (2006)) bietet in der bearbeiteten Fassung leider nur bestimmte statistische Werte an, wobei neben dem arithmetischen Mittelwert auch diverse Quantile angegeben werden. Für die vorliegende Betrachtung erscheint insbesondere der Median interessant. Bereits wenige Personen mit hohem Einkommen, und eine geringe Anzahl ist im gegebenen Fall zu erwarten, verzerren den arithmetischen Mittelwert beträchtlich, während diese Auswirkung auf die Höhe des Medians viel geringer ausfällt. Indem der Einfluss dieser extremen Randwerte minimiert wird, soll der Effekt der Höchstbeitragsgrundlage nachgeahmt werden, für jede Berufsgruppe findet somit der Median der Einkommen Berücksichtigung.

2. Faktor Zeit

Der Faktor Zeit findet wie bereits angedeutet durch die Betrachtung mehrerer Zeitkohorten Eingang in die Analyse. Schließlich betreffen die verordneten Reformen gerade die kommenden Erwerbstätigen und Pensionisten. In der vorliegenden Arbeit umfasst die Einheit der Zeitkohorte fünf Jahre, was bedeutet, dass eine Berechnung der Auswirkungen der Reformen für Jahrgänge mit einer Breite von fünf Jahren erfolgen soll.

Diese Berechnungen für die Zukunft erfahren dabei eine Beschränkung, wobei diese Schranke maximal mit dem Jahr 2050⁴⁴ fixiert ist. Über diesen Horizont hinaus zu gehen, wäre meines Erachtens verfehlt und gleichzeitig schwer umsetzbar. Die

⁴⁴ vgl. die Prognosen in Findl P. et al. (1988), S. 261 ff. und generell Statistik Austria (2006).

Probleme in der Umsetzung sind damit zu begründen, dass kaum konkrete über das Jahr 2050 hinausgehende Prognosen zu den relevanten statistischen Werten vorliegen. Als Begründung, warum es sich als Fehler herausstellen könnte, die Betrachtung weiter auszudehnen, ist zusätzlich anzumerken, dass der langfristige Bestand eines Pensionssystems, egal mit oder ohne die Reformen von 2003/04 nicht seriös belegt werden kann.

3. Entwicklung von Einkommen und Bevölkerung

Mit dem Faktor Zeit stehen nun besondere Werte, die ebenfalls zur Kategorisierung unserer Stereotypen beitragen sollen, in enger Verknüpfung. In diesem Abschnitt werden sie als Größen, die einer gewissen Entwicklung unterliegen, zusammengefasst. Dabei handelt es sich um die Entwicklung des Lebenseinkommens und das Bevölkerungswachstum. Um Missverständnissen vorzubeugen sei klargestellt, dass damit keine dynamische Analyse angedeutet werden soll, es geht vielmehr um die Berücksichtigung relevanter Größen, die bei einer komparativ statischen Betrachtung eine genauere Differenzierung oder Aggregation ermöglichen sollen. So dient die Betrachtung der Einkommensentwicklung vorrangig dazu, die Unterschiede der einzelnen Zeitkohorten zum jeweiligen Beobachtungszeitpunkt hervorzuheben. Das Bevölkerungswachstum hingegen soll eine aggregierte Messung von Einnahmen und Ausgaben des gesamten Pensionssystems ermöglichen.

In der genauen Darstellung beginnen wir mit der Einkommensentwicklung, also der Frage, ob ein Erwerbstätiger eher eine flache oder steile Lebenseinkommenskurve aufzuweisen hat. Während für Beamte, Angestellte und Arbeiter detaillierte Daten in diesem Zusammenhang vorliegen, müssen wir bei den übrigen Berufsgruppen zu Zusatzannahmen greifen. So wird für Bauern grundsätzlich ein relativ konstant bleibender Lohn angenommen und diese Prämisse auf die (übrigen) Selbständigen ausgedehnt. Als Begründung dieses zugegebenermaßen vereinfachenden Verfahrens ist folgendes anzuführen: Das Einkommen eines Unternehmers und Bauern ist primär von seinen Fähigkeiten und

der Marktsituation bzw. Wirtschaftslage abhängig, während dem Kriterium des Alters allein keine besondere Bedeutung zuzumessen sein wird. Etwas schwieriger ist die Situation für Freiberufler zu beurteilen, da diese, regelmäßig nach Absolvierung der berufsspezifischen Ausbildungszeit,⁴⁵ sehr wohl einen beträchtlichen Einkommensanstieg im Laufe der Erwerbstätigkeit vorzuweisen haben. Anschließend kann jedoch erneut eine relativ flache Lebenseinkommenskurve angenommen werden. Da es weitgehend an genauem statistischem Material zu dieser Thematik mangelt, soll auch hier weitgehende Konstanz angenommen werden. Dies kann zumindest teilweise mit der geringen Relevanz der ersten Erwerbsjahre untermauert werden, gerade weil in dieser Berufsgruppe ein geringfügig späteres Pensionsantrittsalter zu beobachten ist (Holzmann R. (1988), S. 165 ff.).

Ansonsten finden veränderliche Werte kaum Eingang in die Untersuchung. Dies liegt unter anderem daran, dass zukünftige Veränderungen von aktueller Perspektive aus betrachtet auch nur Schätzungen sein können und der Wirklichkeit damit nicht zwingend entsprechen müssen. Ferner mangelt es in relevanten Detailfragen wiederum an statistischem Material, und nicht zuletzt soll dadurch auch die Überschaubarkeit und Handhabbarkeit der Arbeit in ihrer Gesamtheit gewährleistet bleiben.

Die Veränderungen im Aggregat werden aber auf jeden Fall soweit als möglich berücksichtigt. Während in Bezug auf die Gesamtzahl der Bevölkerung und der Erwerbstätigen also sehr wohl auf Veränderungen eingegangen werden soll (hier existieren auch seriöse Schätzungen und Hochrechnungen) werden für ganz konkrete Situationen regelmäßig „Ceteris-paribus-Annahmen“ herangezogen: so wird eine grundsätzliche Konstanz der einzelnen Berufsgruppenanteile, der Einkommenskurve, der Einkommenshöhe, des Familienstandes, der Arbeitslosenrate usw. angenommen.

⁴⁵ Als Beispiel sei hier für den Anwaltsberuf der Stand des Konzipienten genannt.

4. Fragliche Relevanz

An dieser Stelle angelangt möchte ich auf einige weitere Merkmale eingehen, auch wenn sie letztendlich in die Arbeit, zumindest als individuelles Maß, keinen Eingang gefunden haben. Dabei geht es mir insbesondere darum, nicht den Anschein zu erwecken, diese Kriterien seien vergessen oder aus rein subjektiven Gründen missachtet worden. Zu nennen sind dabei der Familienstand und das biologische Geschlecht der Erwerbstätigen.

Bezüglich des Familienstandes wäre vor allem die Anzahl der Kinder eine interessante Frage, da einige Reformpunkte gerade bei diesem Kriterium ansetzen. In die Arbeit findet dieses aber keinen Eingang, was zum einen an Problemen bei der Messung und Zuteilung liegt. Zum anderen sind wirklich erhebliche Auswirkungen der Reformen stark zu bezweifeln. In dem Augenblick jedoch, wo jene ausbleiben, kann auch davon ausgegangen werden, Kindern würde in Bezug auf individuelle Pensionsleistungen kein Einfluss auf die strategische Entscheidungsfindung zukommen.

An diesem Punkt scheint nunmehr eine konkretere Ausführung angebracht: Probleme mit der Messbarkeit zeigen sich vor allem auf der Beitragsseite, also in der Phase, wo aufgrund der Kindererziehung keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen wird, daher auch kein Einkommen erzielt wird, und damit nur geringere Beiträge zur Bemessungsgrundlage erbracht werden.⁴⁶ Welche alternativen Einkommen sollen dafür aber entfallen?

Diese Unsicherheit betrifft sowohl das Alter des Erwerbstätigen, was bei nicht konstanten Einkommenskurven erheblich sein kann, als auch die Annahme einer Gleichverteilung auf die Median-Einkommen. Da in empirischen Beobachtungen nachgewiesen werden kann, dass im Falle von Haushalten mit Doppelseinkommen regelmäßig die Person mit den geringeren Einkünften die Kindererziehung übernimmt, würden Kindererziehungszeiten auch zu Perturbationen dieser Mittelwerte führen.

⁴⁶ Zur Erinnerung: die Bemessungsgrundlage für Kindererziehungszeiten beträgt mit derzeit EUR 1.350,-- genau das Durchschnittseinkommen von weiblichen Erwerbspersonen.

Dieser Vielzahl an Unsicherheiten stehen nur geringe Unterschiede, die durch die Reformen ausgelöst werden, gegenüber. Erstens sind, in der Praxis wohlgemerkt, auf Beitrags- und Prämien­seite nur geringe Verschiebungen durch den neuen Regelungskatalog zu beobachten. Bleiben diese aber aus, sind erneut nur marginale Einflüsse auf die strategische Entscheidung, wie viel Kindererziehungszeit sozusagen konsumiert wird, zu erwarten. Nun fehlt uns noch Betrachtung der Prämien­seite, wo die entscheidenden Reformschritte ja ansetzen. Vor der Reform waren die Auswirkungen von Kindererziehungszeiten auf Bemessungsgrundlage und Steigerungsbetrag gering. Dies liegt an der Qualifikation als Beitragszeiten und unter Heranziehung der lediglich letzten 15 Jahre als Grundlage für die Pensionsberechnung. Durch die Reformen ändert sich an der Qualifikation als Beitragszeit schon grundsätzlich nichts, durch die deutliche Verlängerung des Berechnungszeitraumes für die Bemessungsgrundlage könnten hier jedoch Unterschiede hervorgerufen werden. Nun wird der Durchrechnungszeitraum pro Kind jedoch um bis zu drei Jahre reduziert, was die Auswirkungen wiederum marginalisiert.⁴⁷ Die Sonderregeln auf dem Gebiet der Kindererziehungszeiten dienen also größtenteils dazu, die Einschnitte der Reformen abzuschwächen oder diese ganz zu egalisieren.

Ohne diese Überlegungen noch detaillierter ausführen zu müssen, steht bereits fest, dass aufgrund der geringen Bedeutung dieses Maßstabes, noch dazu in Kombination mit großen Problemen bei der Messbarkeit und Zuordnung, dessen Berücksichtigung entfallen kann.

Ein weiteres Merkmal, dessen entscheidende Bedeutung ebenfalls in Frage gestellt werden soll, betrifft das Geschlecht der Erwerbstätigen. Da die einzelnen Reformschritte meist geschlechtsneutral gestaltet sind, also keine explizit unterschiedlichen Regeln für Männer und Frauen kreieren, bleibt etwaigen Veränderungen zwischen den Geschlechtern allein die Qualifikation eines Verteilungseffektes. Zur Konkretisierung der Auswirkungen der Reformen selbst trägt dieses Unterscheidungsmerkmal jedoch weitgehend nichts bei, und eine

⁴⁷ So ist die Karenzzeit mit zwei bzw. drei, falls beide Elternteile einen Teil konsumieren, Jahren ebenfalls limitiert, was den Anreiz begrenzt, einen längeren Zeitraum zu beanspruchen.

Angleichung der Positionen würde für sich genommen zu keinen Gesamtwohlfahrtseffekten führen.

An dieser Stelle sei sehr wohl auf die beträchtlichen Unterschiede im Einkommen und damit verbundene Diskriminierung der Frauen hingewiesen. Allein, um die Absicht der Arbeit zu wiederholen, in der Analyse werden Verteilungs- und Gerechtigkeitsfragen ganz bewusst ausgeklammert.

Auf einem anderen Gebiet soll eine Unterscheidung jedoch beibehalten werden. Diese betrifft das unterschiedliche Pensionsantrittsalter der beiden Geschlechter, das bekanntlich (vgl. II.B.2.) erst in dem Zeitraum zwischen 2024 und 2033 angeglichen werden soll. Zudem soll in einem Exkurs über Gewinner und Verlierer der Reform (vgl. VII.B.) auch auf die beiden unterschiedlichen Geschlechter eingegangen werden.

D. Maßgebliche Reformschritte

Als zweiter Schritt der unter C. erwähnten Kategorisierung kehren wir nochmals zu den Reformen selbst zurück, um gezielt die Punkte herauszugreifen, die wir in die Betrachtung aufnehmen. So sollen die beiden Reformen anhand relevanter Einzelschritte selbst kategorisiert werden. Dabei werden die einzelnen Punkte nicht bloß wiederholt, sondern auch auf die Art und Weise beleuchtet, wie deren Aufnahme in die Analyse konkret erfolgt.

Auch wenn dies in der weiteren Betrachtung keine Rolle spielen wird, da jegliche Änderungen des herrschenden Pensionssystems gleichwertig und nur gemeinsam beleuchtet werden, soll die Aufschlüsselung nach den einzelnen Reformen erfolgen, um eine bessere Übersichtlichkeit zu gewähren.

An dieser Stelle sei noch auf eine Besonderheit verwiesen: neben den maßgeblichen Reformschritten wird noch eine davon unabhängige Neuerung einbezogen: die Anhebung des Pensionsantrittsalters für Frauen. Diese wird

berücksichtigt, um die Darstellung der Unterschiede von der Ausgangssituation zu komplettieren.

1. Pensionssicherungsreform 2003

a) Bekämpfung der Frühpensionen

Die Bekämpfung der Frühpensionen steht bekanntlich im Zentrum des Reformkataloges, bereitet aber augenscheinlich Probleme in der expliziten Darstellung der Auswirkungen der Gesetzesnovellen. Dies liegt daran, dass die maßgebliche Entscheidung der Individuen, wann sie die Gruppe der Erwerbstätigen zu verlassen gedenken, für die Zukunft nur schwer prognostiziert werden kann. Grundsätzlich stehen die Individuen vor der Wahl, länger zu arbeiten oder früher in Pension zu gehen. Eine ökonomisch nachvollziehbare Lösung dabei wäre es, das zusätzliche marginale Arbeitsleid mit dem Grenznutzen, also den Pensionszuschlägen, zu vergleichen. Dann sollten vernünftige Erwerbstätige solange aktiv in der Arbeitswelt verbleiben, bis sie – subjektiv betrachtet – für eine Fortsetzung nicht mehr ausreichend entlohnt werden. Als Grundannahmen wären sicherlich steigendes marginales Arbeitsleid und sinkende Grenznutzen zu postulieren.

Da insbesondere das Arbeitsleid bereits definitionsgemäß schwer in objektiven Zahlen auszudrücken ist, wird in der vorliegenden Analyse die Auswirkung auf das Pensionsantrittsalter nicht direkt berücksichtigt. Sie findet jedoch implizit Eingang über die veränderten Ab- und Zuschläge. Diese werden unter der Annahme eines konstant verbleibenden Antrittsalters angewandt. So kann zumindest gemessen werden, ob die Veränderungen überhaupt feststellbar und damit richtungsweisend sind.

Davon sind jedoch gesetzliche Neuregelungen auszunehmen, die die faktische Möglichkeit einer vorzeitigen Pension ausschließen. Als untere Grenzen wird zuletzt die Korridor pension, die frühestens mit 62 Jahren (vgl. IV.B.1.f. und V.D.2.b.) zugänglich ist bleiben. Vorerst aber sind die Übergangsregeln und das niedrigere Antrittsalter von 60 Jahren für weibliche Erwerbstätige noch zu beachten. Die

objektiven Veränderungen, die durch das Auslaufen dieser Sonderbestimmungen erzeugt werden, müssen in die Analyse natürlich einbezogen werden.

b) Verlängerung des Durchrechnungszeitraums

Die Reihe von relativ einfach zu implementierenden Reformschritten wird durch die Verlängerung des Durchrechnungszeitraums eröffnet. Die Anwendung auf die tendenziell progressiven Einkommenskurven führt zu direkten Auswirkungen auf die Bemessungsgrundlage, die in Kombination mit den Steigerungsbeträgen maßgeblich die Unterschiede auf der Prämienseite definiert. Dieses Prozedere ist grundsätzlich in der Berechnung als relativ unproblematisch zu qualifizieren und resultiert in einer veränderten Bemessungsgrundlage.

c) Senkung der Steigerungsbeträge

Diese Änderung steht in engem Zusammenhang mit der Verlängerung des Durchrechnungszeitraumes. Nun wird mit der bereits veränderten Bemessungsgrundlage ein ebenfalls modifizierter Anteil multipliziert, um die Prämie berechnet zu erhalten. Damit bilden die beiden genannten Reformschritte die zentralen Elemente der Veränderungen auf der Prämienseite. Alle weiteren Schritte dienen auf diesem Gebiet der bloßen Präzisierung dieses Rahmens oder schreiben konkrete Ausnahmen vor.

d) Aufhebung der 80% Deckelung

Auch die Aufhebung der 80% Deckelung bei den Pensionsprämien findet auf der Prämienseite statt. Wie bereits beschrieben, kann durch diese Modifikation auch ein höherer Anteil der Bemessungsgrundlage als Pensionsleistung anfallen, sofern genügend Beitragsjahre vorgewiesen werden können. Damit gelangen wir erneut zum Problem der Berücksichtigung der jeweiligen Beitragsjahre. Es finden also dieselben Überlegungen wie bei dem Reformschritt zur Bekämpfung der Frühpension wieder Relevanz: etwaige Verschiebungen im Pensionsantrittsalter lassen sich nur schwer prognostizieren. Deshalb soll auch hier nur auf aggregierte Werte und pekuniäre Veränderungen über das Bonus-Malus-System abgestellt

werden. Ausdrücklich zu erwähnen ist aber, dass die Aggregate durch die unterschiedlichen Berufs- und Bildungsgruppen zumindest ein gewisses Mindestmaß an Individualisierung erfahren. Auf einer individuellen Ebene müssen diese Effekte in der auf die Gesamtwohlfahrt ausgerichteten Arbeit auch nicht berücksichtigt werden.

e) So genannte „Hacklerregelungen“

Diese Regelungen, insgesamt existieren ja drei unterschiedliche Ausprägungen, lassen sich grob in zwei Teile spalten. Die beiden ersten Varianten stellen eher Übergangsregeln dar, die dritte richtet sich dann tatsächlich an so genannte Schwerarbeiter. Während die Schwerarbeiter, wie oben (V.C.1.a.) gezeigt, keine Berücksichtigung erfahren, sollen die Übergangsregeln sehr wohl in die Betrachtung einfließen, wobei hier vor allem die Verschiebungen bei den Steigerungsbeträgen, die Beibehaltung der 80% Decke und die Günstigkeitsklausel gemeint sind.

Da diese Übergangsregeln nicht mit den 5-Jahres-Kohorten deckungsgleich zusammenfallen, müssen sie für die jeweiligen Personengruppen teilweise eben aliquot berücksichtigt werden.

2. Pensionsharmonisierung 2004

a) Angleichung der Beitragssätze

Dieser Reformschritt findet nun eindeutig auf der Beitragsseite statt, kann aber ebenfalls durch eine relativ einfache Implementierung Berücksichtigung erfahren. Wiederholt sollen an dieser Stelle nur die Heranziehung des Medianeinkommens und die ansatzweise Individualisierung anhand der Kriterien Beruf und Alter werden.

b) Korridorpensionen

Hier ist grundlegend auf die oben (V.D.1.a.) bereits vorweggenommene Darstellung zu den Frühpensionen zu verweisen, vergleichbare Probleme und Erwägungen existieren auch auf dem Gebiet der Korridorpensionen, sodass nur eine mittelbare Beachtung vorgesehen ist, soweit keine objektivierbaren Verschiebungen nachgewiesen werden können.

c) Anpassung an Verbraucherpreisindex

Hier stehen wir vor einem grundlegenden Problem: Die Pensionen sollen nach neuer Berechnung an den Verbraucherpreisindex angepasst werden. Eine vergleichbar grundlegende Struktur bei dem alten Modell lässt sich aber nicht feststellen. Dazu kommen Probleme mit der Prognose der betreffenden Werte.

Der einzig gangbare Weg scheint in der Betrachtung der Entwicklung in der Vergangenheit und eine entsprechende Fortrechnung in die Zukunft zu liegen. Die tatsächliche Entwicklung kann für 50 Jahre seit Einführung des ASVG nachvollzogen werden; auch über den Verbraucherpreisindex liegen entsprechend weit zurückliegende Daten vor, zu alte Entwicklungen sollten jedoch in der Berechnung nicht berücksichtigt werden. Wenden wir uns also kürzeren Zeitspannen zu: Laut Statistik Austria (http://www.statistik.at/fachbereich_02/vpi_tab2.shtml) liegt der Verbraucherpreisindex für die Basis 1986 für August 2006 bei ungefähr 155,1. Die tatsächliche Entwicklung der Pensionen folgt aber seit 1993 (Rürup B. (1997), S. 65) unter dem Schlagwort des Nettoprinzips den Entwicklungen des Durchschnittseinkommens. Die Entwicklung des Tariflohns für denselben Zeitraum (http://www.statistik.at/fachbereich_03/tariflohn_txt.shtml) zeigt nun einen Wert von 183,8. Reduziert man die Betrachtung auf den kürzeren Zeitraum ab 2000, stehen sich plötzlich die Werte von 112,1 (Tariflohnentwicklung) und 112,7 (Verbraucherpreisindex) gegenüber, woraus sich nur noch auf einen geringfügigen Unterschied schließen lässt.

Aufgrund der faktischen Angleichung beider Ansätze in den letzten Jahren und der Unsicherheiten im Hinblick auf zukünftige Tendenzen soll auf eine

entsprechende Berücksichtigung potentieller Unterschiede in diesem Zusammenhang verzichtet werden.

d) Parallelrechnung

Die Parallelrechnung (vgl. IV.B.1.i.) erhöht zwar den rechnerischen Aufwand beträchtlich, in der Sache selbst bereitet eine umfassende Berücksichtigung jedoch keine Probleme. Zudem sind die zu erwartenden Auswirkungen zu beträchtlich. Schlussendlich wird über diese Übergangsregelung auch ein Signal erwartet, ob die Last der Systemevolution auf die Generation der Umstellung abgefedert wird.

e) Verlustdeckel

Ebenso wie die Berücksichtigung des Verlustdeckels bereitet die Parallelrechnung beträchtlichen rechnerischen Aufwand und steht auch inhaltlich mit dieser in engem Zusammenhang. Dennoch soll dieser Schritt wegen seiner faktischen Relevanz bezüglich der Prämienhöhe in der abschließenden Berechnung ebenfalls berücksichtigt werden.

E. Berechnung und Aggregierung

Wie bereits erwähnt, sollen auf die Kategorisierung der Stereotypen zwei weitere Schritte folgen. Zuerst werden die Auswirkungen der Reformen auf diese Stereotypen berechnet, und schlussendlich diese Ergebnisse aggregiert, um eine Betrachtung der Gesamtwohlfahrt zu ermöglichen. An dieser Stelle angelangt, gehen wir nunmehr zuerst auf das grundsätzliche Prozedere des gerade geschilderten Vorhabens ein und widmen uns um Anschluss einigen Besonderheiten im Vorgehen noch etwas genauer.

1. Grundsätzliches Prozedere

Wenn von einem grundsätzlichen Prozedere referiert wird, ist damit in erster Linie eine Beschreibung des technischen Ablaufes gemeint.

Die Berechnung der Stereotypen folgt deren Zeitkohorten. Da in bestehende Pensionen nicht eingegriffen wird, werden Jahrgänge vor 1945 nicht in die vergleichende Betrachtung einbezogen, da definitionsgemäß keine nennenswerten Veränderungen durch die Reformen hervorgerufen werden. Es folgen die beiden „Generationen“ der Übergangsregeln mit den Geburtsjahrgängen bis 1955. Erst nach diesen beginnt mit dem APG die Parallelrechnung, ab Jahrgang 1960 ist in der Betrachtung die Angleichung der bis dahin geschlechtsspezifisch unterschiedlich ausgestalteten Pensionsantrittsalter zu berücksichtigen. Für die Jahrgänge ab 1990 werden schließlich keine Pensionen mehr berechnet, da die Analyse mit dem Jahr 2050, also vor der Pensionierung der betreffenden Zeitkohorten, endet. Aus dem gleichen Grund sind Geburten spätestens ab 2035, beginnend jedoch mit 2025 uninteressant, da die betreffenden Jahrgänge bis zur besagten Grenze nicht erwerbstätig werden. Zieht man die äußersten Grenzen der relevanten Jahrgänge heran, sind folglich die Jahre 1945 und 2035 zu nennen – insgesamt also ein beträchtlicher Zeitraum von 90 Jahren.

Die einzelnen Jahrgänge werden dann anhand der anderen Kriterien (vgl. V.C.) kategorisiert, wobei bereits hier durch die Anwendung arithmetischer Mittel und Mediane in der Berechnung eine spätere, leichtere Aggregation vorbereitet wird. Als nächster Schritt folgt die Kalkulation der Beiträge und Prämien im Zusammenhang mit der Pensionsversicherung.

Schließlich werden die Beiträge von den Prämien subtrahiert und Saldobeträge ausgewiesen. Somit erhalten wir zu diesem Punkt einen tauglichen Ausgangswert für unsere weiteren Berechnungen. Das dargestellte Prozedere erfolgt natürlich anhand der Regelungskataloge vor und nach den Reformen.

Um den Rechenvorgang weiter spezifizieren zu können, muss nun zuvor die Frage, was von der geprüften Reformierung des Pensionssystems überhaupt erwartet wird, beantwortet werden.

Wenn wir davon ausgehen, dass die Pensionsprämien die Beiträge übersteigen, was allein aufgrund der bloßen Existenz des Bundesbeitrages anzunehmen ist, darf unter höherer Effizienz auf jeden Fall eine erhöhte Finanzierbarkeit der Prämien durch die Beiträge verstanden werden. Es wird ferner

anzunehmen sein, dass im reformierten System bloß geringere Ziele erreicht werden können, die Prämien insgesamt also sinken werden. Die ist nämlich aufgrund der zuvor angespannten Finanzierungslage anzunehmen. Es bleibt folglich noch die Frage nach der Entwicklung der Finanzierungsmittel zu erörtern. Hier wäre es nun ein Fehlschluss anzunehmen, eine höhere Effizienz des Verfahrens nach den Reformen würde zwingend fordern, dass Kapazitäten für eine neu auftretende Säule, und zwar die private Vorsorge auf Basis eines Kapitaldeckungsverfahrens, frei werden müssten. Diese wäre natürlich nur dann erfüllt, wenn die Beiträge ebenfalls gesenkt würden. Dieses Ziel, weniger Beiträge bei geringeren Prämien vorzusehen, wäre zwar nicht unerreichbar oder strukturell unmöglich, eine entsprechende Reform muss jedoch als nicht mehr als eine bedenkliche Irreführung abzuqualifizieren sein, da sie das Finanzierungsproblem auf der uns interessierenden volkswirtschaftlichen Ebene nicht lösen würde. Eine entsprechende Lösung bringt vielmehr auf Basis der Gesamtwohlfahrt eben keine Effizienzsteigerung mit sich. Anzustreben wird somit ein Sinken der Prämien bei einem Anstieg der Beiträge sein, auch wenn dies einer aufs Individuum bezogenen Betrachtung auf den ersten Blick widersprechen mag. Und dies soll nun dem Kriterium der Effizienz genügen?

An diese Frage soll eine weitere, bereits angedeutete Überlegung anschließen: Der Grund für eine Reform des Pensionssystems liegt ja bekanntlich in der Behauptung der Unfinanzierbarkeit der bisherigen Strukturen. Dazu ist nun der Bundesbeitrag in Erinnerung zu rufen, der ja bekanntlich von Beginn an zur Finanzierung des Systems maßgeblich beigetragen hat. Er stellt ebenfalls eine Belastung dar, und zwar zielt er auf die Allgemeinheit ab. Er ist folglich auf der Seite der eingesetzten aggregierten Mittel hinzuzurechnen. Um die Vergleichbarkeit der Systeme zu wahren, müssen die jeweils anfallenden Bundesbeiträge sogar in die komparative Betrachtung einbezogen werden. Denn nur so lässt sich eine drohende Unfinanzierbarkeit und letztendlich eine Entschärfung des entsprechenden Problems überprüfen.

Als letzter Schritt muss nun eine Betrachtung, in der die Relevanz des bereits wiederholt erwähnten Bundesbeitrages analysiert werden kann, gefunden werden. Wir definieren dazu geeignete Stichzeitpunkte, in denen komparativ statisch die

Auswirkungen der Reformen gemessen werden. Für die Jahre 2010, 2020, 2030, 2040 und 2050 sollen die Einnahmen und Ausgaben des Pensionssystems be- und gegeneinander aufgerechnet werden. Daraus erhoffen wir uns endlich Aussagen über die Finanzierbarkeit der Systeme, und erhalten damit die gesuchten Ergebnisse zur Bewertung der Effizienz der Reform. Durch die Einführung eines zusätzlichen Beteiligten, nämlich des Staates, werden gemäß des Kaldor-Hicks-Kriteriums alle relevanten natürlichen und juristischen Personen einbezogen und deren Gewinne und Verluste hinreichend berücksichtigt. Aufgrund der Datenlage kann dies in der gebotenen Genauigkeit nur für die bezeichneten „Stichjahre“ durchgeführt werden, eine Saldierung wäre allenfalls durch gewichtete Mittelwerte möglich – neue Erkenntnisse werden dadurch aber nicht gewonnen, da die Gewichtung allein auf bereits bekannten Ergebnissen aufbauen könnte.

Flankierend sollen noch weitere Ergebnisse durch Aggregierungen, insbesondere anhand statistischer Relationen ermittelt werden. Dabei soll die Beurteilung der Auswirkungen auf einzelne Generationen und Berufsgruppen im Vordergrund stehen.

2. Variable Größen und komparative Statik

Aufgrund des langen Betrachtungsraumes, wir behandeln schließlich Beiträge des Jahres 1960 und Prämien für 2050, stellt sich die Frage, ob innerhalb dieser Grenzen auch variable Größen Eingang finden müssen.

Dabei sei gleich zu Beginn die Grundsatzentscheidung zu nennen, bei groben Problemen der Berechnung, Messung oder Definition die Annahme konstanter Beträge heranzuziehen.

Zentraler Anknüpfungspunkt für den Großteil der pensionsbezogenen Berechnungen ist der Lohn bzw. das Einkommen. Dabei handelt es sich um Parameter, die innerhalb eines Betrachtungszeitraums von 90 Jahren natürlich nicht unverändert bleiben. Aber auch hier werden in der Arbeit grundsätzlich konstante Größen angenommen. Als Argumente für die Zulässigkeit dieses Vorgehens ist dabei

anzuführen, dass zumindest in der Vergangenheit die Entwicklung des Lohnes mit der Abwertung des Geldes durch die Inflation Schritt gehalten hat (vgl. V.D.2.c.). Die erworbenen Beitragszeiten werden auf dem durch das APG eingeführte Pensionskonto zudem regelmäßig aufgewertet (§ 12 APG), was ungefähr einem Ausgleich der Geldentwertung gleichkommt. Auch hier ist damit die vereinfachende Annahme der konstanten Beträge abgesichert. Bleibt die Darstellung der Zeit vor der Reform zu überprüfen. Dabei knüpfen wir bei den besten 15 Jahren an, die gemäß der alten Pensionsordnung in die Bemessungsgrundlage eingeflossen sind. Auch hier findet sich in den normativen Regelungen aber bereits eine entsprechende Anpassung, die bereits mehrmals erwähnte Nettoanpassung, weshalb eine exogene Berücksichtigung wiederum nicht zwingend notwendig erscheint. Auf die tendenziell vorhandene Deckungsgleichheit von Nettodurchschnittseinkommen und Inflation ist ja bereits hingewiesen worden (vgl. V.D.2.c.).

Ein anderes, vermeintliches Problem, das noch kurz Erwähnung finden soll, betrifft die generelle Abdiskontierung von Beträgen, die in der Zukunft liegen. Grundsätzlich wären zeitnahe pekuniäre Veränderungen als ausschlaggebender zu beurteilen als weit in der Zukunft liegende Versprechungen.

Einem etwaigen Vorwurf, diese Erwägungen zu missachten, kann durchaus argumentativ begegnet werden. Es handelt es sich um keine disponiblen Anlageformen, folglich fehlen Alternativen gänzlich, da eine zwangsweise Vorschreibung per se keine Opportunitäten einräumt. Aus diesem Grund liegt dann aber eine Relevanz von Opportunitätskosten, die für eine Abdiskontierung gerade Ausschlag geben, nicht mehr vor.

Am Rande finden die Überlegungen, die auf die zunehmende Unsicherheit von weiter in der Zukunft liegenden Zahlungen und Leistungen abzielen, freilich schon Eingang in die vorliegende Arbeit, und zwar in der Beschränkung des zeitlichen Horizonts der Beobachtung. Jene liegt, um es zu wiederholen, bekanntlich im Jahr 2050.

Weitere Vereinfachungen durch im Hinblick auf den zeitlichen Horizont konstante Größen finden bei einigen demographischen Daten, wie dem

Pensionsantritt, den Ausbildungszeiten oder der anteilmäßigen Verteilung der Berufsgruppen, statt. Als Begründung müssen hier die Einfachheit der konstanten Werte und das schlichtweg bestehende Defizit von letztendlich ernstzunehmenden Prognosen genügen.

VI. PRÜFUNG

Bevor mit der eigentlichen Prüfung begonnen werden kann, soll an die Besonderheit der beiden grundlegenden Systeme, Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren, erinnert werden. Wiederholt ist von einem Strukturbruch, einer Änderung der grundlegenden Struktur der Pensionsvorsorge gesprochen worden. Nun folgt das alte System einwandfrei einem Umlageverfahren, das neue System stellt als Mehr-Säulen-Modell hingegen ein Hybridverfahren dar. Neben der rein staatlich konstruierten Basis, auch als erste Säule bezeichnet, die die Strukturen eines Umlageverfahrens aufrechterhält, sollen privat orientierte Komponenten ergänzt werden, die dann dem Kapitaldeckungsverfahren. Diese Komponenten werden als betont private Vorsorge klarerweise vermehrt den individuellen Anforderungen und Wünschen unterworfen. Da diese zwischen den einzelnen Individuen beträchtliche Schwankungen aufweisen können, lassen sie sich nicht glaubwürdig in die bewusst stereotyp definierten Aggregate einbeziehen. Zudem fehlen grundlegende Angaben, welche Formen und Ausmaße diese Komponenten in der Praxis letztendlich annehmen werden. Aus diesen Gründen müssen wir unsere vergleichende Analyse auf die rein staatlich basierende Säule des neuen Systems nach der Pensionsreform beschränken.

In der Beurteilung der Effizienz eines Verfahrens anhand des Kompensationskriteriums, indem also Ein- und Auszahlungen gegeneinander aufgerechnet werden, spielt die Verschiebung des Versorgungszieles ohnehin eine untergeordnete Rolle. Dabei handelt es sich nämlich um bloße Niveauunterschiede, die sich im Saldo, der ja im Zentrum der Analyse steht, letztendlich nicht niederschlagen. Somit fehlt Änderungen im Versorgungsniveau jegliche Aussagekraft hinsichtlich unseres Effizienzkriteriums, weshalb sie in der folgenden Betrachtung auch vernachlässigt werden können.

Gehen wir nun auf die Struktur dieses entscheidenden Kapitels etwas genauer ein. Dieses folgt dem zuvor (vgl. V.E.) bereits dargestellten Ablauf: zuerst werden Ausgangsdaten gesammelt und berechnet (A.), danach Berechnungen auf Ebene der

Stereotypen durchgeführt (B.). Die gewonnen Zwischenergebnisse werden schließlich aggregiert, wodurch wir zu den Endresultaten gelangen (C.).

Diese oberflächliche Darstellung soll an dieser Stelle vorerst genügen. Jeder der drei angeführten Abschnitte findet als Einleitung unter anderem aber auch eine detaillierte Darstellung seiner genauen Untergliederung, wo dann auf die einzelnen Schritte genauer eingegangen wird.

Die letzte Anmerkung betrifft noch die Form des Abschnittes: eine vollständige Wiedergabe der statistischen Daten soll zugunsten einer besseren Übersichtlichkeit entfallen, der interessierte Leser sei im Bedarfsfall direkt auf die Publikationen der Statistik Austria verwiesen.

A. Datenmaterial

Zuerst sollen Werte, die in weiterer Folge eher das Umfeld der Analyse abstecken und definieren (A.1.), gesammelt und dargestellt werden. Ihnen ist eine sehr allgemeine Ausrichtung gemein, wodurch sie meist unabhängig von weiteren Individualisierungen für die gesamte Bevölkerung Geltung entfalten. In einem zweiten Block wird dann stärker auf jene Daten eingegangen, die als individualisierende Hauptaugenmerke unmittelbar in die gegenständliche Arbeit einfließen. Sie betreffen insbesondere Bildung, Beruf und Einkommen der Bevölkerung (A.2.). Die Aufschlüsselung der Einkommen nach unterschiedlichen Berufs- und Bildungsgruppen erfolgt in einem eigenen Abschnitt, da die Ergebnisse hier nicht aus dem Quellenmaterial direkt übernommen werden können, sondern durch beträchtlichen Rechenaufwand selbst ermittelt werden müssen (A.3.). Den Abschluss bildet schließlich die Auflistung von Übergangsregeln, die für die weitere Analyse noch von Bedeutung sein werden (A.4.). Diese werden deshalb in einem eigenen Unterkapitel ausgewiesen, da sie wiederum aus einer anderen Quelle – nämlich dem Kapitel IV. dieser Arbeit – entnommen werden und schließlich bereits den Weg zur weiteren Berechnung weisen.

1. Allgemeine Ausgangswerte

Lebenserwartung⁴⁸/Erwerbsquote⁴⁹/Bevölkerungsquote⁵⁰

Lebenserwartung Frau	82,14
Lebenserwartung Mann	76,43
Anteil Frauen Bevölkerung/Erwerbspersonen	0,516/0,4517
Anteil Männer Bevölkerung/Erwerbspersonen	0,484/0,5483
Gewichtetes Mittel	80 (79,01 bzw. 79,38))

Zur Erläuterung: Aufgrund bereits genannter Erwägungen (vgl. V.C.4) und um die Darstellung möglichst einfach zu halten, wird nach Möglichkeiten versucht, auf geschlechtsspezifische Daten zu verzichten. Daher wird angestrebt, beide Werte durch ein Durchschnittsergebnis auszudrücken. Zur Berechnung werden zwei grundsätzliche Wege erwogen: die Berechnung gewichtet nach der Bevölkerungsverteilung (79,38) und nach den Erwerbspersonen (79,01). Da in absehbarer Zeit sowohl ein weiterer Anstieg der weiblichen Erwerbsquote als auch eine wachsende Lebenserwartung zu erwarten sind, wird in der weiteren Analyse eine Lebenserwartung von genau 80 Jahren angesetzt, was auch unserer Einteilung der Bevölkerung in 5-Jahres-Kohorten zudem sehr entgegenkommt.

Höchstbeitragsgrundlage

Wert für das Jahr 2006	EUR 3.750,--
------------------------	--------------

Bundesbeitrag⁵¹

Wert für das Jahr 1995	20,7%
------------------------	-------

Hierbei handelt es sich bloß um einen Richtwert, der für die Arbeit selbst keine über die Vergleichsfunktion hinausgehende Bedeutung entfaltet. Schließlich

⁴⁸ Statistik Austria (2006), S. 79

⁴⁹ Statistik Austria (2006), S. 193

⁵⁰ Statistik Austria (2006), S. 46

⁵¹ Rürup B. (1997), S. 79

wird der Bundesbeitrag im Sinne des Modells ja selbst aus den Berechnungen anhand der Regeln vor den fraglichen Reformen gewonnen.

Bevölkerungsverteilung nach Geburtsjahr (d.h. Besetzungszahlen der Kohorten)⁵²

1946-1950	480.367
1951-1956	507.191
1956-1960	607.754
1961-1965	702.774
1966-1970	695.491
1971-1975	584.177
1976-1980	512.478
1981-1985	525.607
1986-1990	489.601
1991-1995	504.808
1996-2000	463.106
2001-2005	441.232
2006-2010*	438.808
2011-2015*	442.757
2016-2020*	449.387
2021-2025*	449.626
2026-2030*	444.902
2031-2035*	440.178

Die Daten bis zum Geburtsjahr 1990 werden durch die tatsächlichen Werte aus der Statistik für das Jahr 2005 repräsentiert, bei allen späteren Geburtsjahren müssen hingegen Prognosewerte herangezogen werden. Dabei werden niemals die Daten aus dem Geburtsintervall (0-5 Jahre) gewertet, sondern für alle Jahrgänge nach 1990 das Intervall der 15-20 Jährigen herangezogen. Relevanz entfaltet dieses Intervall natürlich zum jeweils passenden Zeitpunkt, also 15 Jahre nach der Geburt⁵³. Damit

⁵² Statistik Austria (2006), S. 46 f.; die mit (*) gekennzeichneten Felder stellen Prognosen dar.

⁵³ Die Geburtsjahre 2001-2005 werden beispielsweise anhand der Prognose für das Jahr 2020 bestimmt, indem man in der betreffenden Statistik die Werte der 15-19jährigen Bevölkerungsgruppe heranzieht.

soll die Migration nach Österreich zumindest ansatzweise Einzug in die Statistik finden, wobei die Zäsur in Form der Gruppe der 15-20 Jährigen aus zwei Gründen herangezogen wird: Erstens beginnt mit dieser Bevölkerungsgruppe der Einstieg ins Erwerbsleben, man tritt also in den Kreis der Erwerbspersonen ein, zweitens ist das Setzen einer späteren Schranke wegen der auf das Jahr 2050 zeitlich eingeschränkten Prognose ohnehin nicht möglich. Da für das Jahr 2045 zudem keine gesonderte Berechnung vorliegt, ist der Wert für die Geburtsjahre 2026-2030 näherungsweise durch das arithmetische Mittel der zeitlich davor und danach liegenden Kohorte berechnet worden.

Folgende Tabelle dient für die in diesem Absatz beschriebenen Rechenoperationen und Bezugnahmen als Grundlage:

Prognostizierte Bevölkerungsverteilungen 2010, 2020, 2030, 2040 und 2050⁵⁴

	2010	2020	2030	2040	2050
00-04	398.114	411.618	407.606	397.137	398.501
05-09	411.583	415.152	422.324	412.315	408.184
10-14	445.072	421.924	432.726	428.983	419.069
15-19	504.808	441.232	442.752	449.626	440.178
20-24	530.778	498.973	475.591	485.441	482.233
25-29	561.930	566.805	509.174	510.737	516.483
30-34	540.394	579.160	546.597	528.028	536.159
35-39	600.281	593.714	592.426	543.774	545.405
40-44	696.930	562.959	593.699	565.600	549.503
45-49	694.948	601.475	593.550	593.460	550.192
50-54	596.043	672.886	551.551	581.169	556.904
55-59	493.796	657.343	574.761	570.070	572.065
60-64	461.671	556.150	629.118	523.021	553.197
65-69	441.775	451.756	603.127	535.084	535.531
70-74	358.663	403.946	494.358	567.507	480.160
75-79	264.494	354.409	376.160	514.752	467.941

⁵⁴ Statistik Austria (2006), S. 47

80-84	214.241	250.058	295.311	377.911	449.904
85-89	135.895	133.966	194.687	226.061	329.444
90-95	35.831	61.841	84.914	109.358	154.171
95-?	9.131	15.628	17.967	29.494	40.809

Diese Querschnittsdaten werden für die Berechnungen unter Einbeziehung des Bundesbeitrages noch benötigt werden. Sehr schön sieht man die Verschiebung der geburtenreichen Jahrgänge zwischen 1960 und 1970 von der erwerbstätigen Bevölkerung zu den Pensionisten, gleichzeitig ist jedoch auch eine kontinuierliche Ausdünnung dieser Gruppe zu beobachten. Dennoch ist im Zuge der Entwicklung von 2010 bis 2050 für jede Fünf-Jahres-Kohorte über 80 Jahre zumindest eine Verdoppelung zu erwarten.

2. Individualisierende Merkmale

Mit Ausnahme der zeitlichen Komponente sind bisher noch kaum individualisierende Merkmale für die Definition der Stereotypen eingeflossen. Dieser Schritt soll nun folgen, wobei eingangs erneut auf den Umstand hinzuweisen ist, dass der Schwerpunkt auf die Gebiete der Berufs-, Bildungs- und Einkommensgruppen gelegt wird.

Bildungszeiten (Eintrittsalter ins Berufsleben)⁵⁵

Pflichtschule	15 Jahre (15)
Lehrberufe	15 Jahre (15)
Bildende mittlere Schule	17 Jahre (18)
Allgemeine höhere Schule	18 Jahre (18)
Berufsbildende höhere Schule	19 Jahre (18)
Kolleg	21 Jahre (21)
Berufs- und Lehrerbildende Akademie	21 Jahre (21)
Universitäts-/Fachhochschulstudium	24 Jahre (24)

⁵⁵ Reiterer A., Bildungsstand (2001), S.34

Zeiten des Präsenz- oder Zivildienstes sind nicht berücksichtigt, der Wert für das Universitätsstudium richtet sich nach der Durchschnittsdauer der Studien in Österreich. Vereinfachend werden Pflichtschule und Lehrberufe und Kolleg sowie berufsbildende oder pädagogische Akademien in jeweils eine Gruppe zusammengefasst. Dasselbe Prozedere erfahren die mittleren sowie höheren Schulen, die dadurch einen neuen gemeinsamen Durchschnittswert von 18 Jahren erhalten.

Pensionsantrittsalter⁵⁶

Antrittsalter Angestellte	60 Jahre
Antrittsalter Arbeiter	62 Jahre
Antrittsalter Bauern	61 Jahre
Antrittsalter Beamte	61 Jahre
Antrittsalter Freiberufler	62 Jahre
Antrittsalter Gewerbetreibende	62 Jahre

Alle Daten sind aus einer Grafik abgelesen und aus Gründen der besseren Berechnung der resultierenden Werte auf ganze Jahre gerundet worden, der Wert der Freiberufler wurde mangels gesonderter Angabe durch den für die gewerbliche Wirtschaft aufgrund sachlicher Nähe substituiert.

Bildungs-/Berufsgruppen⁵⁷

Angestellte gesamt		1.834.870 (46,33%)
	Pflichtschule	256.352 (06,47%)
	Lehrberufe	643.570 (16,25%)
	BMS/ AHS/ BHS	649.221 (16,40%)
	Kolleg/ Akademien	85.252 (02,15%)
	Studien	200.475 (05,06%)
Arbeiter gesamt		1.449.471 (36,60%)
	Pflichtschule	548.147 (13,84%)

⁵⁶ Statistik Austria (2006), S. 218

⁵⁷ Reiterer A., Bildungsstand (2001), S. 124

	Lehrberufe	753.419 (19,02%)
	BMS/AHS/BHS	137.025 (03,46%)
	Kolleg/Akademien	3.012 (00,08%)
	Studien	7.866 (00,20%)
Bauern gesamt		110.284 (02,79%)
	Pflichtschule	35.659 (00,90%)
	Lehrberufe	40.350 (01,02%)
	BMS/AHS/BHS	33.045 (00,84%)
	Kolleg/Akademien	447 (00,01%)
	Studien	783 (00,02%)
Beamte gesamt		257.536⁵⁸ (06,50%)
	Pflichtschule	28.923 (00,73%)
	Lehrberufe	56.656 (01,43%)
	BMS/AHS/BHS	96.190 (02,43%)
	Kolleg/Akademien	31.831 (00,80%)
	Studien	43.936 (01,11%)
Selbständige gesamt		308.099 (07,78%)
	Pflichtschule	37.426 (00,94%)
	Lehrberufe	116.804 (02,95%)
	BMS/AHS/BHS	90.785 (02,29%)
	Kolleg/Akademien	6.132 (00,16%)
	Studien	56.952 (01,44%)

Zu diesen Berechnungen sind einige Bemerkungen anzubringen. So existiert in den Daten der Statistik Austria keine Gruppe der Bauern im Sinne der Sozialgesetzgebung. Für die Belange dieser Arbeit werden stattdessen die selbständig Erwerbstätigen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft herangezogen, was der Definition im BSVG grundlegend entspricht. Noch größere Probleme zeigen

⁵⁸ Statistik Austria (2006), S. 201; hier ist anzumerken, dass es sich bei den ausgegeben Zahlen um Planstellenbewertungen handelt, da Ist-Stände selten erhoben werden. Insofern muss hier eine gewisse Unschärfe in Kauf genommen werden, zumal die tatsächlichen Zahlen etwas unter den Planwerten anzusiedeln sein werden.

sich in Bezug auf die Berufsgruppe der Beamten, die in der maßgeblichen Statistik immer aggregiert mit der viel größeren Gruppe der Angestellten angegeben werden. Hier wird eine an anderer Stelle angeführte Gesamtzahl für die Beamten verwendet und die Verteilung über die unterschiedlichen Bildungslevel geschätzt, indem diese in den relevanten Bereichen, wie beispielsweise das Sozial- und Bildungswesen, als Indikatoren herangezogen werden.

Bei der Gesamtzahl der Erwerbstätigen findet sich in der angegebenen Quelle übrigens ein Rechenfehler. Die Addition der Hauptgruppen ergibt nämlich nur eine Gesamtzahl von 3.960.260 Erwerbstätigen, die für die Anteilsberechnung in der vorliegenden Arbeit auch Verwendung gefunden hat.

Bei den unterschiedlichen Werten zeigen sich keine großen Überraschungen: am ehesten kann von einer Gleichverteilung bezüglich des Bildungsniveaus bei Beamten gesprochen werden, die größten Unterschiede sind bei den Bauern und den Arbeitern zu finden. Das heißt, in diesen beiden Hauptgruppen sind Erwerbstätige mit dem höchsten Bildungsniveau stark unterrepräsentiert.

Die letzten in diesem Zusammenhang gewonnenen Zahlen, nämlich die Verhältniswerte über die Größe der einzelnen Gruppen, besitzen für die weitere Analyse entscheidende Bedeutung, da sie als Basis für (zukünftige) Verteilungen sämtlicher Generationen herangezogen werden. Diese statische Annahme ist sicherlich eine Vereinfachung, dennoch kommt ihr aufgrund Schwierigkeiten in der Prognose zukünftiger Verschiebungen kein entscheidender Nachteil zu anderen Annahmen zu, wie bereits aufgezeigt worden ist (vgl. V.E.2.).

Gehaltsentwicklung⁵⁹

Angestellte		
	unter 19 Jahre	10.241
	20 bis 29 Jahre	20.491
	30 bis 39 Jahre	26.731

⁵⁹ Für Angestellte, Arbeiter und Beamte: Statistik Austria (2006), S. 229 ff.; für Bauern und Selbständige: Statistik Austria (2006), S. 241

	40 bis 49 Jahre	29.427
	50 bis 59 Jahre	31.968
	Über 60 Jahre	38.780
Arbeiter		
	unter 19 Jahre	11.819
	20 bis 29 Jahre	19.239
	30 bis 39 Jahre	21.010
	40 bis 49 Jahre	21.054
	50 bis 59 Jahre	21.295
	Über 60 Jahre	14.988
Bauern		
	Insgesamt	18.272
Beamte		
	unter 19 Jahre	19.096
	20 bis 29 Jahre	26.785
	30 bis 39 Jahre	30.240
	40 bis 49 Jahre	38.239
	50 bis 59 Jahre	46.344
	Über 60 Jahre	62.119
Selbständige		
	Insgesamt	20.977

Auch hierzu einige Anmerkungen: Es wird das standardisierte Bruttojahreseinkommen herangezogen, um gewisse unrelevante Einkünfte, wie Abfindungszahlungen oder Urlaubssentschädigungen, unberücksichtigt zu belassen. Die Vorzüge des Medianeinkommens, bzw. des Mediangehalts oder Medianlohns, sind bereits erläutert worden (vgl. V.C.1.c.), bleibt anzumerken, dass der sichtlich beschränkte Umfang der Betrachtung auf die Datenlage zurückzuführen ist. Selbstverständlich wäre eine genauere Aufschlüsselung der Gehaltsentwicklung nach den einzelnen Bildungsgruppen entsprechend aufschlussreicher, obwohl die unterschiedlichen Entwicklungen der Berufsgruppen bereits mit den signifikant

differierenden Zusammensetzungen hinsichtlich der höchsten abgeschlossenen Bildung korrespondieren.

Zur genaueren Aufschlüsselung sollen nun wieder einige vereinfachende Annahmen auf Basis des vorliegenden Datenmaterials getroffen werden.

3. Modellierende Berechnungen

Das bisher geschilderte Bild weist eine markante Schwäche auf: durch die Aggregation der Beschäftigten in grobe Gruppen wie Angestellte oder Beamte werden wichtige Unterschiede innerhalb dieser Einheiten nivelliert, wobei uns insbesondere interessieren würde, wie diese genannten Unterschiede mit dem jeweiligen Bildungsgrad korrespondieren. Das betrifft sowohl Differenzen im Niveau als auch in der Dynamik der Entwicklung des Mediangehalts. Die Daten seitens der Statistik Austria lassen – wie gesagt – leider keine Schlüsse auf unterschiedliche Entwicklungstendenzen zu, über einen Umweg soll jedoch versucht werden, die Differenzen im Gehaltsniveau herauszuarbeiten. So finden sich in den Daten (Statistik Austria (2006), S. 234) zumindest unterschiedliche Gehaltsstufen für die Beamten. Diese Werte werden herangezogen, um in Kombination mit den Medianeinkommen und den Verteilungen der jeweiligen Bildungsgrade unterschiedliche Gehälter zu berechnen.

In einem ersten Schritt werden aus den Medianeinkommen Indices berechnet, wobei zur späteren Verwendung alle fünf Bildungsgruppen als Basiswerte, also mit 1 normiert, herangezogen werden. Die unterschiedlichen Grundwerte bezeichnen wir dabei mit x , während die jeweilige Basis, also die Bildungsgruppe mit i gekennzeichnet wird.

Berechnungsstufe 1: Indexierung

Kategorie (i)	Median- einkommen	Index	Indices anhand unterschiedlicher Grundwerte (x_i)				
			1	0,62	0,55	0,45	0,39
1. Hilfskräfte	1.327	100	1	0,62	0,55	0,45	0,39
2. Fachdienst	2.147	161,79	1,62	1	0,89	0,73	0,63

3. Maturanten	2.408	181,46	1,81	1,12	1	0,82	0,71
4. Lehrer	2.957	222,83	2,23	1,38	1,23	1	0,87
5. Akademiker	3.401	256,29	2,56	1,58	1,41	0,87	1

Danach rufen wir uns die Anteile, also relative Häufigkeiten, der Bildungsgruppen (p) bei den jeweiligen Beschäftigungstypen in Erinnerung.

Schließlich setzen wir Anteile und Indices in Zusammenhang und berechnen die so genannten Relationen, die eigentlich gewichteten Mittelwerten entsprechen. Der Begriff ist deshalb gewählt worden, weil er die unterschiedlich verteilten Berufsgruppen und ihre Mediangehälter auf eine jeweils ausgewählte Gruppe eben in *Beziehung* setzt.

Berechnungsstufe 2: relative Häufigkeiten und Mittelwerte

ANTEILE (p)	Angestellte	Arbeiter	Bauern	Beamte	Selbständige
1. Hilfskräfte	0,13965033	0,37814208	0,32258065	0,11230769	0,12082262
2. Fachdienst	0,35074466	0,51967213	0,3655914	0,22	0,37917738
3. Maturanten	0,3539823	0,09453552	0,30107527	0,37384615	0,29434447
4. Lehrer	0,04640622	0,00218579	0,00358423	0,12307692	0,02056555
5. Akademiker	0,10921649	0,00546448	0,00716846	0,17076923	0,18508997
Summe	1	1	1	1	1
RELATIONEN ($\sum p_i x_i$)					
1. Hilfskräfte	1,73279775	1,40935962	1,48677995	1,85856704	1,7886287
2. Fachdienst	1,0709933	0,87108534	0,91893665	1,14872774	1,10550083
3. Maturanten	0,95490973	0,77666953	0,8193343	1,02421863	0,98567703
4. Lehrer	0,74696281	0,63093828	0,66520355	0,78612576	0,75071997
5. Akademiker	0,67610192	0,54990303	0,58011085	0,7251745	0,697886

So gelangen wir langsam zu den gewünschten Daten, den bildungsbezogenen Medianlöhnen. Diese werden in der folgenden Formel als b bezeichnet. Die Konnotation j soll auf die jeweilige Berufsgruppe hinweisen. Der Wert B steht

hingegen für die bereits zuvor angegebenen Ausgangswerte der Gehaltsentwicklung, hier wird das allgemeine Mediangehalt für das jeweilige Alter wiedergegeben. Das betreffende Alter soll schließlich durch t dargestellt werden.

$$b^j = (p_1 x_1^j + p_2 x_2^j + p_3 x_3^j + p_4 x_4^j + p_5 x_5^j) \cdot B_t$$

Berechnungsstufe 3: Medianlöhne

Angestellte	Hilfskraft	Fachdienst	Maturant	Lehrer	Akademiker
10.241	5.910	9.562	10.725	13.710	15.147
20.491	11.825	19.133	21.459	27.432	30.308
26.731	15.426	24.959	27.993	35.786	39.537
29.427	16.982	27.476	30.817	39.396	43.525
31.968	18.449	29.849	33.478	42.797	47.283
38.780	22.380	36.209	40.611	51.917	57.358
Arbeiter	Hilfskraft	Fachdienst	Maturant	Lehrer	Akademiker
11.819	8.386	13.568	15.218	18.732	21.493
19.239	13.651	22.086	24.771	30.493	34.986
21.010	14.907	24.119	27.051	33.300	38.207
21.054	14.939	24.170	27.108	33.369	38.287
21.295	15.110	24.447	27.418	33.751	38.725
14.988	10.635	17.206	19.298	23.755	27.256
Bauern	Hilfskraft	Fachdienst	Maturant	Lehrer	Akademiker
18.272	12.290	19.884	22.301	27.468	31.497
Beamte	Hilfskraft	Fachdienst	Maturant	Lehrer	Akademiker
19.096	10.275	16.624	18.644	24.291	26.333
26.785	14.412	23.317	26.152	34.072	36.936
30.240	16.271	26.325	29.525	38.467	41.700
38.239	20.574	33.288	37.335	48.642	52.731
46.344	24.935	40.344	45.248	58.952	63.907
62.119	33.423	54.076	60.650	79.019	85.661
Selbständige	Hilfskraft	Fachdienst	Maturant	Lehrer	Akademiker
20.977	11.728	18.975	21.282	27.943	30.058

Noch eine Bemerkung zur Klasse der Selbständigen: Eigentlich werden hier zwei in Bezug auf die Pensionssysteme heterogene Gruppen, und zwar die der Gewerbetreibenden und der Freiberufler zusammengefasst. Dies ist darauf zurückzuführen, dass diese Gruppen anhand der statistischen Daten nicht ausreichend voneinander zu differenzieren sind. Relevante Unterschiede können hier in der Bildungsstruktur und den Pensionsbeiträgen vorliegen. Bezüglich der Beiträge ist jedoch anzumerken, dass für beide, wohlgermerkt auf unterschiedlichem Ausgangsniveau, eine beinahe parallele Anhebung erfolgt, was diesen Unterschied zumindest abmindert. Die unterschiedliche Bildungsstruktur hingegen geht in einem aggregierten Wert für die neue Klasse der Selbständigen auf.

4. Übergangsregeln

Eine letzte Aufstellung richtet sich wieder unmittelbar an die einzelnen Reformschritte. Wie in der grundsätzlichen Analyse der Reformen (vgl. IV) bereits dargelegt, findet sich eine Vielzahl an Übergangsregeln eingebettet, die für die anstehenden Berechnungen natürlich herangezogen werden müssen. Zu einer besseren Übersichtlichkeit werden diese in folgender Tabelle zusammengefasst:

Übergangsregeln

Regelungsgegenstand	Dauer	Beschreibung
Beitragshöhe	2006 bis 2007 bzw. 2015	Anhebung von 0,25% pa.
Pensionsantrittsalter	2024 bis 2033	Anhebung von 6 Monaten pa.
Frühpension (Vers.D.)	2004 bis 2017	Anhebung von 4 Monaten pa.
Steigerungsbetrag	2007 bis 2011	Absenkung auf 1,78
Durchrechnungszeit	2004 bis 2028	Anhebung von 12 Monaten pa.
Hacklerregelung	bis 1954/1959 (Geburt)	Günstigkeitsklausel alternativer Steigerungsbetrag
Parallelrechnung	Variabel	> 5% für Teilrechnung
Verlustdeckel	2005 bis 2024	Anhebung von 0,25% pa.

Die Übergangsregeln können zum Großteil als selbsterklärend eingestuft werden, zu drei Themen erscheinen jedoch noch erläuternde Bemerkungen notwendig:

Die Anhebung des Regelpensionsantrittsalters für Frauen bedeutet, dass unser vorerst mit 63 angenommener Durchschnittswert auf 65 zu steigen hat. Dabei erfolgen 2026 und 2030 die beiden Erhöhungen des Durchschnittswertes.

Zu den Frühpensionen sei grundsätzlich auf die Bemerkungen in V.D. verwiesen. In Kombination mit der besagten Angleichung des Regelpensionsantrittsalters und der Korridor pension ergibt sich ein Alter von 62 Jahren als der früheste mögliche Zeitpunkt für männliche Erwerbstätige, in Pension zu gehen. Für Frauen ist ab einem Geburtsdatum nach 01.10.1957 keine Frühpension mehr möglich, das niedrigste zulässige Pensionsalter liegt damit bei 60 Jahren, was einem Pensionsantritt ab dem Jahr 2017 entspricht. Es liegt auf der Hand, dass spätestens zu diesem Zeitpunkt auch die tatsächlichen Antritte angehoben werden müssen, und zwar auf 61 Jahre. Wir nehmen zur Vereinfachung dazu ein Geburtsjahr ab 1958 und damit ein Pensionsantrittsjahr ab 2019 an, 2018 würden dann theoretisch keine Personen in Pension gehen, dass das Antrittsalter eben erhöht wird. Eine Anhebung auf 62 Jahre erfolgt dann erst im Rahmen der Anpassung des Regelpensionsantrittsalters nach 2024, das damit einheitliche Pensionsantrittsalter scheint somit ab dem Jahr 2026 geboten. Davon sind beispielsweise die Angestellten betroffen, die dadurch letztendlich zwei Jahre später als bisher in Pension gehen können, als dies aktuell der Fall ist.

Bei der Parallelrechnung erwarten wir vor allem für die Beamte interessante Ergebnisse, aber auch für die anderen Berufsgruppen darf man sich erhebliche Auswirkungen erwarten, sind doch maßgebliche Reformgebiete wie Steigerungsbetrag, Verlustdeckel oder Durchrechnungszeitraum (vgl. § 607 ASVG für die Übergangsregeln der Pensionssicherungsreform 2003) davon betroffen.

B. Ergebnisse für Stereotypen

Das genaue Prozedere der Berechnungen stellt grundsätzlich ein Ergebnis aller vorhergehenden Kapitel dar. Besonders in Kapitel V. ist zu den passenden Erwägungen, Zahlen und Vorgängen bereits Bezug genommen worden.

Die detaillierten Rechenschritte werden aus zwei maßgeblichen Gründen nicht an dieser Stelle angeführt: zum einen, da diese für sich genommen keine besondere Bedeutung im Zusammenhang mit der Arbeit besitzen, zumal weder ein besonderes Modell noch eine neue Berechnungsmethode, die im Rahmen der Arbeit vorgestellt werden soll, im Zentrum der Arbeit steht, zum anderen, da das Augenmerk auf die Ergebnisse selbst gelenkt werden soll und ein derartiges Vorgehen somit im Sinne der Übersichtlichkeit geboten erscheint. Um aber Nachvollziehbarkeit zu gewähren, finden sich die entsprechenden Tabellen im Anhang angeschlossen.

Notwendig erscheint aber zumindest eine grundlegende Beschreibung der Methodik der hier durchgeführten Berechnungen. Diese muss zwei grundlegende Anforderungen erfüllen:

Erstens müssen mehrere Rechnungsschritte miteinander netzartig verknüpfbar sein. Diese Notwendigkeit ergibt sich beispielsweise bei der Bemessungsgrundlage, die zuerst aus mehreren Komponenten definiert wird, dann aber sofort in weitergehende Berechnungen einfließt. Diverse Übergangsregeln und Parallelrechnungen führen hier zu einer noch höheren Komplexität der Rechnungsschritte.

Zweitens muss sich eine Vielzahl identischer oder zumindest ähnlicher Rechenschritte möglichst einfach bewerkstelligen lassen. Die Berechnung der Prämien und Beiträge verläuft bezüglich der Rechenschritte schließlich weitgehend identisch, egal welche Berufsgruppe oder Zeitkohorte gerade betroffen ist.

In der Anwendung hat sich gezeigt, dass diese beiden Anforderungen durch Einbettung der Berechnungen in einfache Excel-Tabellenblätter erfüllt werden können. Die unterschiedlichen Zwischenergebnisse werden dabei in eigenen Blättern

ausgegeben und durch Verlinkung im nächsten Blatt wieder herangezogen. Was die zweite Anforderung betrifft, so werden die jeweiligen Berechnungen meist nur einmal formelhaft festgelegt und dann per Pull-down-Funktion auf eine ganze Reihe von identischen Rechenschritten übernommen. Dabei muss der Aufbau der Tabellen, ob nun Bezug nehmend oder gebend, so gestaltet werden, dass das jeweilige Resultatfeld mit den richtigen Quellen verknüpft wird.

Durch einfache graphische Elemente, wie unterschiedliche Linien oder farblich Hervorhebungen durch markierte Felder oder Schriftzüge, lassen sich zudem wichtige Umbrüche oder Sonderregeln definieren, wobei einige dieser Effekte zur besseren Illustration auch in der Darstellung der Ergebnisse im Anhang übernommen worden sind.

Abschließend sei noch die Gliederung dieses Abschnittes erwähnt: Wir wollen hier Zwischenergebnisse für die weiterführenden Stufen gewinnen. Dies wird zuerst für den Regelungskanon vor der Reform durchgeführt (B.1.). Im Anschluss werden die Verhältnisse, die durch die Pensionsreformen geschaffen werden, in Augenschein genommen (B.2.).

1. Vor der Reform

Als Vergleichsmaßstab für die Auswirkungen der Reformen sollen die relevanten Werte vor der Reform dienen. Dabei werden die Werte von 2003 berechnet und auf diesem Niveau eingefroren. Die Zwischenergebnisse dieser Berechnungen werden in Anhang 1 wiedergegeben.

Im Zentrum des Interesses stehen dabei natürlich die vom Individuum eingezahlten Beiträge und die danach erhaltenen Prämien. Zur besseren Übersichtlichkeit wird dazu ein Saldo gebildet, der die Verhältnisse jedoch aus der Sicht des Pensionssystems beleuchtet – die ausbezahlten Prämien gelten somit als Abgang und werden von den Beiträgen abgezogen. Ein negativer Saldo bedeutet somit einen Verlust für das Pensionssystem. In diesen Fällen decken die Einnahmen also die Ausgaben nicht.

Noch eine Bemerkung zu den Individuen - wiederholt sei darauf hingewiesen, dass deren Definierung anhand der Kriterien des Berufes und der Bildung erfolgt. Eine Beachtung der Generation bzw. des Alters kann hier ja aufgrund der angenommenen Konstanz der Systematik entfallen.

Beiträge, Prämien und Saldi vor den Reformen

Berufgruppe	Bildungsgruppe	Beiträge	Prämien	Saldo
Angestellte	Pflichtschule	153.407,52	260.142,11	-106.734,59
	Lehrberufe	248.206,96	420.890,84	-172.683,88
	BMS/ AHS/ BHS	271.047,77	472.063,85	-201.016,09
	Kolleg/ Akademien	330.615,05	585.464,08	-254.849,03
	Studien	343.324,68	586.110,00	-242.785,32
Arbeiter	Pflichtschule	148.546,33	208.634,58	-60.088,25
	Lehrberufe	240.337,08	337.555,68	-97.218,60
	BMS/ AHS/ BHS	259.142,98	378.581,28	-119.438,30
	Kolleg/ Akademien	300.825,25	466.024,02	-165.198,77
	Studien	321.226,46	506.928,06	-185.701,60
Bauern	Pflichtschule	121.874,24	256.904,32	-135.030,08
	Lehrberufe	121.874,24	256.904,32	-135.030,08
	BMS/ AHS/ BHS	113.925,92	256.904,32	-142.978,40
	Kolleg/ Akademien	105.977,60	256.904,32	-150.926,72
	Studien	98.029,28	236.074,24	-138.044,96
Beamte	Pflichtschule	198.329,45	449.974,37	-251.644,92
	Lehrberufe	320.884,46	728.040,28	-407.155,81
	BMS/ AHS/ BHS	347.140,03	816.541,34	-469.401,31
	Kolleg/ Akademien	431.199,07	1.063.841,62	-632.642,54
	Studien	442.179,10	1.153.261,87	-711.082,78
Selbständige	Pflichtschule	82.682,40	162.550,08	-79.867,68
	Lehrberufe	133.773,75	262.993,50	-129.219,75
	BMS/ AHS/ BHS	140.461,20	294.968,52	-154.507,32

	Kolleg/ Akademien	171.849,45	387.289,98	-215.440,53
	Studien	171.330,60	394.962,12	-223.631,52

Einige Anmerkungen, die noch nicht auf eine Analyse der Reformeffekte abzielen, wofür noch später (VII.A.) genügend Platz eingeräumt wird, aber die Prüfung vorbereiten sollen, bereits an dieser Stelle:

Der Saldo fällt für alle Stereotypen negativ aus, in allen Bereichen decken die Einnahmen des Systems die versprochenen Ausgaben nicht.⁶⁰ Abgesehen von dieser allgemein gültigen Stellungnahme bestehen jedoch beträchtliche Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen. Die geringsten Defizite werden von den Arbeitern verursacht, obwohl auch hier über 30% der Prämien nicht systemimmanent finanziert werden. Am stärksten klaffen Einnahmen und Ausgaben hingegen bei den Beamten und Bauern auseinander, hier betragen die entsprechenden Werte bis zu 60%.

Zudem fällt eine Tendenz hinsichtlich der Bildungsstufen ins Auge: je höher das Bildungsniveau desto mehr werden die Pensionen aus steuerlichen Quellen gedeckt. Gerade bei Arbeitern und Selbständigen erreichen diese Unterschiede ein beträchtliches Ausmaß, indem hier der Deckungsgrad der Prämien durch die Beiträge bei einem Vergleich zwischen Pflichtschul- und Studienabschluss um 8% schwankt. Der geringste Einfluss ist bei den Angestellten zu orten (ca. 0,5%).

2. Nach der Reform

Die Ergebnisse für die Verhältnisse nach der Reform erlauben in Kombination mit den entsprechenden Werten vor dieser Zäsur erst eine weitere Analyse.

Hinsichtlich der Aufbereitung der Ergebnisse gilt grundsätzlich das im Unterabschnitt zuvor Gesagte. Zu den Maßstäben des Berufes und der Bildung tritt nun jedoch die des Alters hinzu. Dies ist gerade deshalb notwendig, da die Reformen ja eine Fülle von Übergangs- und Einschleifregelungen vorsehen. Für die Einzelergebnisse sei auf den umfangreichen Anhang 2 verwiesen.

Prämien, Beiträge und Saldi nach den Reformen

Kohorte	Berufgruppe	Bildungsgruppe	Beiträge	Prämien	Saldo
1941-1945	Angestellte	Pflichtschule	153.407,52	267.798,04	-114.390,52
		Lehrberufe	248.206,96	433.277,79	-185.070,84
		BMS/ AHS/ BHS	271.047,77	454.063,59	-183.015,82
		Kolleg/ Akademien	330.615,05	563.139,75	-232.524,70
		Studien	343.324,68	563.761,04	-220.436,36
	Arbeiter	Pflichtschule	148.546,33	218.867,82	-70.321,49
		Lehrberufe	240.337,08	354.111,95	-113.774,87
		BMS/ AHS/ BHS	259.142,98	383.028,60	-123.885,62
		Kolleg/ Akademien	300.825,25	442.870,26	-142.045,01
		Studien	321.226,46	477.620,84	-156.394,38
	Bauern	Pflichtschule	121.874,24	268.398,69	-146.524,45
		Lehrberufe	121.874,24	268.398,69	-146.524,45
		BMS/ AHS/ BHS	113.925,92	264.553,13	-150.627,21
		Kolleg/ Akademien	105.977,60	244.333,22	-138.355,62
		Studien	98.029,28	224.522,42	-126.493,14
	Beamte	Pflichtschule	198.329,45	535.800,79	-337.471,34
		Lehrberufe	320.884,46	866.895,96	-546.011,49
		BMS/ AHS/ BHS	347.140,03	972.279,57	-625.139,54
		Kolleg/ Akademien	431.199,07	1.266.750,21	-835.551,13
		Studien	442.179,10	1.373.226,31	-931.047,22
Selbständige	Pflichtschule	82.682,40	170.669,34	-87.986,94	
	Lehrberufe	133.773,75	276.129,84	-142.356,09	
	BMS/ AHS/ BHS	140.461,20	298.687,42	-158.226,22	
	Kolleg/ Akademien	171.849,45	368.239,94	-196.390,49	
	Studien	171.330,60	372.163,36	-200.832,76	
1946-1950	Angestellte	Pflichtschule	153.407,52	282.796,91	-129.389,39
		Lehrberufe	248.206,96	457.546,15	-209.339,20

⁶⁰ Damit wird Bedarf eines Zuschusses von Steuermitteln ins Pensionssystem durch Zahlen eindrucksvoll belegt wird. Wir werden später noch (vgl. VI.C.) an diese Überlegung anknüpfen.

		BMS/ AHS/ BHS	271.047,77	435.752,70	-164.704,93
		Kolleg/ Akademien	330.615,05	540.430,18	-209.815,13
		Studien	343.324,68	541.026,42	-197.701,74
	Arbeiter	Pflichtschule	148.546,33	222.027,04	-73.480,71
		Lehrberufe	240.337,08	359.223,67	-118.886,59
		BMS/ AHS/ BHS	259.142,98	382.024,81	-122.881,83
		Kolleg/ Akademien	300.825,25	427.889,27	-127.064,02
		Studien	321.226,46	465.446,14	-144.219,67
	Bauern	Pflichtschule	121.874,24	279.144,46	-157.270,22
		Lehrberufe	121.874,24	279.144,46	-157.270,22
		BMS/ AHS/ BHS	113.925,92	270.069,19	-156.143,27
		Kolleg/ Akademien	105.977,60	236.512,54	-130.534,94
		Studien	98.029,28	217.335,85	-119.306,57
	Beamte	Pflichtschule	198.329,45	510.651,70	-312.322,25
		Lehrberufe	320.884,46	826.210,23	-505.325,76
		BMS/ AHS/ BHS	347.140,03	926.644,41	-579.504,38
		Kolleg/ Akademien	431.199,07	1.207.293,42	-776.094,35
		Studien	442.179,10	1.307.334,50	-865.155,41
	Selbständige	Pflichtschule	82.682,40	173.430,63	-90.748,23
		Lehrberufe	133.773,75	280.597,40	-146.823,65
		BMS/ AHS/ BHS	140.461,20	300.944,51	-160.483,31
		Kolleg/ Akademien	171.849,45	355.598,04	-183.748,59
		Studien	171.330,60	362.642,37	-191.311,77
1951-1955	Angestellte	Pflichtschule	153.407,52	271.672,26	-118.264,74
		Lehrberufe	248.206,96	439.549,25	-191.342,29
		BMS/ AHS/ BHS	271.047,77	429.958,12	-158.910,35
		Kolleg/ Akademien	330.615,05	533.243,61	-202.628,56
		Studien	343.324,68	533.831,92	-190.507,24
	Arbeiter	Pflichtschule	148.546,33	220.618,79	-72.072,46
		Lehrberufe	240.337,08	356.946,74	-116.609,66
		BMS/ AHS/ BHS	259.142,98	374.650,69	-115.507,72

		Kolleg/ Akademien	300.825,25	422.168,83	-121.343,58
		Studien	321.226,46	459.223,59	-137.997,13
	Bauern	Pflichtschule	121.874,24	276.280,74	-154.406,50
		Lehrberufe	121.874,24	276.280,74	-154.406,50
		BMS/ AHS/ BHS	113.925,92	258.075,66	-144.149,74
		Kolleg/ Akademien	105.977,60	233.359,04	-127.381,44
		Studien	98.029,28	214.438,04	-116.408,76
	Beamte	Pflichtschule	198.329,45	445.411,25	-247.081,80
		Lehrberufe	320.884,46	720.656,95	-399.772,48
		BMS/ AHS/ BHS	347.140,03	808.259,76	-461.119,73
		Kolleg/ Akademien	431.199,07	1.053.052,59	-621.853,52
		Studien	442.179,10	1.134.830,38	-692.651,28
	Selbständige	Pflichtschule	82.682,40	172.559,96	-89.877,56
		Lehrberufe	133.773,75	279.188,71	-145.414,96
		BMS/ AHS/ BHS	140.461,20	293.044,71	-152.583,51
		Kolleg/ Akademien	171.849,45	350.844,06	-178.994,61
		Studien	171.330,60	357.794,21	-186.463,61
1956-1960	Angestellte	Pflichtschule	154.019,84	237.522,08	-83.502,24
		Lehrberufe	249.197,63	384.298,60	-135.100,97
		BMS/ AHS/ BHS	272.158,88	395.790,58	-123.631,70
		Kolleg/ Akademien	332.005,48	481.158,42	-149.152,94
		Studien	344.715,12	483.130,83	-138.415,71
	Arbeiter	Pflichtschule	148.546,33	211.052,36	-62.506,03
		Lehrberufe	240.337,08	341.468,71	-101.131,63
		BMS/ AHS/ BHS	259.142,98	357.267,86	-98.124,89
		Kolleg/ Akademien	300.825,25	406.810,62	-105.985,37
		Studien	321.226,46	437.319,54	-116.093,07
	Bauern	Pflichtschule	123.016,24	258.226,85	-135.210,61
		Lehrberufe	123.016,24	258.226,85	-135.210,61
		BMS/ AHS/ BHS	115.067,92	239.761,18	-124.693,26
		Kolleg/ Akademien	107.119,60	224.164,88	-117.045,28

		Studien	99.171,28	205.196,37	-106.025,09
	Beamte	Pflichtschule	198.329,45	416.566,07	-218.236,63
		Lehrberufe	320.884,46	673.900,16	-353.015,69
		BMS/ AHS/ BHS	347.140,03	733.278,48	-386.138,45
		Kolleg/ Akademien	431.199,07	915.215,93	-484.016,86
		Studien	442.179,10	945.876,03	-503.696,93
	Selbständige	Pflichtschule	85.467,80	167.020,97	-81.553,17
		Lehrberufe	138.280,31	270.227,05	-131.946,74
		BMS/ AHS/ BHS	145.515,68	282.846,80	-137.331,12
		Kolleg/ Akademien	178.485,91	343.603,60	-165.117,69
		Studien	178.469,38	346.257,20	-167.787,82
1961-1965	Angestellte	Pflichtschule	154.836,26	224.736,06	-69.899,80
		Lehrberufe	250.518,54	363.612,19	-113.093,65
		BMS/ AHS/ BHS	273.640,37	381.435,80	-107.795,42
		Kolleg/ Akademien	333.859,40	460.182,72	-126.323,32
		Studien	346.569,03	464.064,44	-117.495,41
	Arbeiter	Pflichtschule	148.546,33	200.457,12	-51.910,78
		Lehrberufe	240.337,08	324.325,77	-83.988,69
		BMS/ AHS/ BHS	259.142,98	341.701,17	-82.558,19
		Kolleg/ Akademien	300.825,25	396.776,97	-95.951,72
		Studien	321.226,46	424.218,94	-102.992,48
	Bauern	Pflichtschule	123.685,00	247.609,67	-123.924,67
		Lehrberufe	123.685,00	247.609,67	-123.924,67
		BMS/ AHS/ BHS	115.736,68	229.787,86	-114.051,18
		Kolleg/ Akademien	107.788,36	217.251,40	-109.463,04
		Studien	99.840,04	192.009,18	-92.169,15
	Beamte	Pflichtschule	198.939,08	389.426,15	-190.487,06
		Lehrberufe	321.870,81	629.844,10	-307.973,29
		BMS/ AHS/ BHS	348.246,29	681.234,14	-332.987,85
		Kolleg/ Akademien	432.640,38	841.526,43	-408.886,05
		Studien	443.741,55	862.290,87	-418.549,32

	Selbständige	Pflichtschule	86.933,80	161.241,15	-74.307,35
		Lehrberufe	140.652,19	260.875,75	-120.223,57
		BMS/ AHS/ BHS	148.175,93	275.286,52	-127.110,60
		Kolleg/ Akademien	181.978,79	336.814,00	-154.835,22
		Studien	182.226,63	337.585,81	-155.359,18
1966-1970	Angestellte	Pflichtschule	155.448,58	211.843,33	-56.394,76
		Lehrberufe	251.509,22	342.751,12	-91.241,91
		BMS/ AHS/ BHS	274.751,49	363.912,20	-89.160,71
		Kolleg/ Akademien	335.249,83	435.461,26	-100.211,42
		Studien	347.959,46	437.399,77	-89.440,30
	Arbeiter	Pflichtschule	148.546,33	186.060,62	-37.514,29
		Lehrberufe	240.337,08	301.032,74	-60.695,66
		BMS/ AHS/ BHS	259.142,98	321.157,08	-62.014,11
		Kolleg/ Akademien	300.825,25	374.840,64	-74.015,38
		Studien	321.226,46	395.814,03	-74.587,56
	Bauern	Pflichtschule	124.459,73	234.932,65	-110.472,92
		Lehrberufe	124.459,73	234.932,65	-110.472,92
		BMS/ AHS/ BHS	116.511,41	218.383,37	-101.871,96
		Kolleg/ Akademien	108.563,09	205.803,38	-97.240,29
		Studien	100.614,77	187.761,17	-87.146,41
	Beamte	Pflichtschule	199.853,54	362.287,34	-162.433,80
		Lehrberufe	323.350,33	585.739,28	-262.388,95
		BMS/ AHS/ BHS	349.905,67	628.043,21	-278.137,53
		Kolleg/ Akademien	434.802,34	765.143,83	-330.341,49
		Studien	446.085,24	774.282,59	-328.197,35
	Selbständige	Pflichtschule	88.399,80	150.793,02	-62.393,22
		Lehrberufe	143.024,06	243.971,49	-100.947,43
		BMS/ AHS/ BHS	150.836,18	256.855,69	-106.019,51
		Kolleg/ Akademien	185.471,66	319.609,91	-134.138,25
		Studien	185.983,88	316.423,01	-130.439,14
1971-1975	Angestellte	Pflichtschule	155.448,58	206.824,20	-51.375,62

		Lehrberufe	251.509,22	334.630,02	-83.120,80
		BMS/ AHS/ BHS	274.751,49	355.435,84	-80.684,35
		Kolleg/ Akademien	335.249,83	421.092,00	-85.842,17
		Studien	347.959,46	421.612,89	-73.653,43
	Arbeiter	Pflichtschule	148.546,33	182.281,81	-33.735,48
		Lehrberufe	240.337,08	294.918,82	-54.581,74
		BMS/ AHS/ BHS	259.142,98	313.097,16	-53.954,19
		Kolleg/ Akademien	300.825,25	360.484,26	-59.659,01
		Studien	321.226,46	376.792,02	-55.565,55
	Bauern	Pflichtschule	124.916,53	229.506,65	-104.590,13
		Lehrberufe	124.916,53	229.506,65	-104.590,13
		BMS/ AHS/ BHS	116.968,21	213.109,93	-96.141,72
		Kolleg/ Akademien	109.019,89	199.912,61	-90.892,72
		Studien	101.071,57	181.430,85	-80.359,28
	Beamte	Pflichtschule	199.853,54	346.220,80	-146.367,26
		Lehrberufe	323.350,33	559.605,16	-236.254,83
		BMS/ AHS/ BHS	349.905,67	594.070,79	-244.165,12
		Kolleg/ Akademien	434.802,34	712.879,26	-278.076,92
		Studien	446.085,24	550.924,01	-104.838,77
	Selbständige	Pflichtschule	89.865,80	147.310,31	-57.444,51
		Lehrberufe	145.395,94	238.336,73	-92.940,79
		BMS/ AHS/ BHS	153.496,43	251.220,54	-97.724,12
		Kolleg/ Akademien	188.964,54	308.974,96	-120.010,42
		Studien	189.741,13	302.863,54	-113.122,42
1976-1980	Angestellte	Pflichtschule	155.448,58	206.808,39	-51.359,81
		Lehrberufe	251.509,22	334.605,03	-83.095,81
		BMS/ AHS/ BHS	274.751,49	352.201,46	-77.449,97
		Kolleg/ Akademien	335.249,83	413.898,80	-78.648,97
		Studien	347.959,46	414.420,84	-66.461,38
	Arbeiter	Pflichtschule	148.546,33	181.941,58	-33.395,24
		Lehrberufe	240.337,08	294.368,35	-54.031,27

		BMS/ AHS/ BHS	259.142,98	309.630,55	-50.487,58
		Kolleg/ Akademien	300.825,25	352.195,91	-51.370,66
		Studien	321.226,46	365.303,15	-44.076,68
	Bauern	Pflichtschule	125.373,33	229.506,65	-104.133,33
		Lehrberufe	125.373,33	229.506,65	-104.133,33
		BMS/ AHS/ BHS	117.425,01	212.782,93	-95.357,92
		Kolleg/ Akademien	109.476,69	197.462,72	-87.986,03
		Studien	101.528,37	178.813,04	-77.284,67
	Beamte	Pflichtschule	199.853,54	331.856,61	-132.003,07
		Lehrberufe	323.350,33	536.215,52	-212.865,19
		BMS/ AHS/ BHS	349.905,67	478.316,92	-128.411,25
		Kolleg/ Akademien	434.802,34	530.318,60	-95.516,27
		Studien	446.085,24	488.257,95	-42.172,71
	Selbständige	Pflichtschule	91.331,80	147.310,31	-55.978,51
		Lehrberufe	147.767,81	238.336,73	-90.568,92
		BMS/ AHS/ BHS	156.156,68	249.684,15	-93.527,47
		Kolleg/ Akademien	192.457,41	303.602,07	-111.144,66
		Studien	193.498,38	295.411,29	-101.912,91
1981-1985	Angestellte	Pflichtschule	155.448,58	206.792,58	-51.344,00
		Lehrberufe	251.509,22	334.580,03	-83.070,81
		BMS/ AHS/ BHS	274.751,49	348.967,07	-74.215,58
		Kolleg/ Akademien	335.249,83	406.705,60	-71.455,77
		Studien	347.959,46	411.544,02	-63.584,56
	Arbeiter	Pflichtschule	148.546,33	181.601,34	-33.055,01
		Lehrberufe	240.337,08	293.817,88	-53.480,80
		BMS/ AHS/ BHS	259.142,98	306.163,94	-47.020,97
		Kolleg/ Akademien	300.825,25	343.907,56	-43.082,31
		Studien	321.226,46	360.707,60	-39.481,13
	Bauern	Pflichtschule	125.830,13	229.506,65	-103.676,53
		Lehrberufe	125.830,13	229.506,65	-103.676,53
		BMS/ AHS/ BHS	117.881,81	212.455,94	-94.574,13

		Kolleg/ Akademien	107.934,99	195.012,83	-87.077,84
		Studien	101.939,49	177.765,92	-75.826,43
	Beamte	Pflichtschule	199.853,54	276.313,16	-76.459,62
		Lehrberufe	323.350,33	445.772,48	-122.422,15
		BMS/ AHS/ BHS	349.905,67	444.672,47	-94.766,80
		Kolleg/ Akademien	434.802,34	478.165,12	-43.362,78
		Studien	446.085,24	463.191,52	-17.106,28
	Selbständige	Pflichtschule	92.797,80	147.310,31	-54.512,51
		Lehrberufe	150.139,69	238.336,73	-88.197,04
		BMS/ AHS/ BHS	158.816,93	248.147,75	-89.330,82
		Kolleg/ Akademien	195.950,29	298.229,18	-102.278,89
		Studien	197.180,48	292.430,39	-95.249,91
1986-1990	Angestellte	Pflichtschule	155.448,58	206.773,60	-51.325,02
		Lehrberufe	251.509,22	334.550,04	-83.040,82
		BMS/ AHS/ BHS	274.751,49	347.026,44	-72.274,95
		Kolleg/ Akademien	335.249,83	406.705,60	-71.455,77
		Studien	347.959,46	411.544,02	-63.584,56
	Arbeiter	Pflichtschule	148.546,33	181.193,07	-32.646,74
		Lehrberufe	240.337,08	293.157,32	-52.820,24
		BMS/ AHS/ BHS	259.142,98	304.083,98	-44.941,00
		Kolleg/ Akademien	300.825,25	343.907,56	-43.082,31
		Studien	321.226,46	360.707,60	-39.481,13
	Bauern	Pflichtschule	126.286,93	229.506,65	-103.219,73
		Lehrberufe	126.286,93	229.506,65	-103.219,73
		BMS/ AHS/ BHS	118.338,61	212.259,74	-93.921,14
		Kolleg/ Akademien	110.161,89	195.012,83	-84.850,94
		Studien	101.409,60	177.765,92	-76.356,32
	Beamte	Pflichtschule	199.853,54	257.162,82	-57.309,29
		Lehrberufe	323.350,33	414.589,41	-91.239,09
		BMS/ AHS/ BHS	349.905,67	424.485,80	-74.580,13
		Kolleg/ Akademien	434.802,34	478.165,12	-43.362,78

		Studien	446.085,24	463.191,52	-17.106,28
	Selbständige	Pflichtschule	94.263,80	147.310,31	-53.046,51
		Lehrberufe	152.511,56	238.336,73	-85.825,17
		BMS/AHS/BHS	161.477,18	247.225,91	-85.748,74
		Kolleg/Akademien	199.024,02	298.229,18	-99.205,16
		Studien	199.434,83	292.430,39	-92.995,56

Eine erste Betrachtung muss insbesondere darauf Rücksicht nehmen, dass die Ergebnisse für die Verhältnisse nach der Reform weniger kompakt ausfallen als die Werte zuvor (VI.B.1.).

Grundsätzlich bleiben auch nach der Reform alle Salden negativ, das Ausmaß des Defizits ist jedoch auf lange Sicht stark rückläufig. Dabei ist jedoch zu bemerken, dass für die ersten von der Reform betroffenen Zeitkohorten ein völlig divergierendes Bild vorzufinden ist. Für die Jahrgänge von 1941 bis 1950 driften Ausgaben und Einnahmen kurzfristig sogar noch stärker auseinander und erreichen Spitzenwerte von bis zu 67,8% (für Beamte mit Studienabschluss). Für die letzten berechneten Zeitkohorten bleiben allein die Bauern mit Werten knapp unter 45% auf mit dem Niveau vor der Reform: Selbständige bleiben unter 35%, Angestellte unter 25%, Beamte und Arbeiter sogar meist unter 20% Defizit.

Während das allgemeine Niveau der Fehlbeträge abgesenkt wird, bleiben die Schwankungen innerhalb einer Jahrgangsguppe erhalten, werden aber durch die Reform ebenfalls stark beeinflusst und teilweise sogar umgedreht. Was die Berufe betrifft, sind die neuen Verhältnisse bereits dargestellt worden, aber auch bei den Bildungsgruppen finden sich vergleichbare Effekte. Bei Pensionen für Individuen mit höherem Bildungsgrad ist der Deckungsbeitrag der Beiträge nun ungleich höher und liegt sogar über dem Durchschnitt. Am auffälligsten fällt dies erneut bei den Beamten auf, wo die fehlende Deckung bei den Gruppen Kolleg/Akademien und Studien deutlich unter 10% gefallen ist. In diesem Fall wird dies zwar durch die Neuheit der Höchstbeitragsgrenze für Beamte noch einmal außerordentlich verschärft, allgemein lässt sich aber auf jeden Fall festhalten: die Pensionen der Individuen mit dem höheren Bildungsgrad werden nach der Reform im Vergleich zu

anderen Bildungsgruppen in deutlich geringerem Ausmaß aus steuerlichen Mitteln aufge bessert.

C. Aufrechnung in Aggregat

An dieser Stelle soll nun eine Aggregation der berechneten Daten erfolgen. Dazu werden die Schritte so gesetzt, um möglichst viele Querschnittsdaten erfassen zu können.

Dabei konzentrieren wir uns unter anderem auf die einzelnen Zeitkohorten und aggregieren die dortigen Einnahmen und Ausgaben getrennt nach der temporalen Zuordnung. Parallel dazu werden diese Ein- und Ausgänge unter Bezugnahme auf die jeweilige Berufsgruppe gegeneinander aufgerechnet. Damit sollen die unterschiedlichen Wirkungen auf Zeitkohorten, Berufs- und Bildungsgruppen ermittelt werden (siehe C.3.).

Herzstück dieses Abschnittes ist jedoch die Aufrechnung von volkswirtschaftlich aggregierten Einnahmen und Ausgaben für die Jahre 2010, 2020, 2030, 2040 und 2050. Diese Berechnungen lassen sich aufgrund demographischer Schätzung durchführen und finden unter expliziter Einbeziehung des Bundesbeitrages statt, wie unter V.E.1. bereits hinreichend erläutert worden ist. Daraus erhoffen wir uns bekanntlich die entscheidenden Aussagen über die Finanzierbarkeit der Systeme (siehe C.1./2.). Hier findet nun das Kaldor-Hicks-Kriterium (vgl. V.A.) seine Anwendung: Alle Einnahmen und Ausgaben werden saldiert, ein allfälliger, aber jedenfalls zu erwartender Fehlbetrag durch den Bundesbeitrag ausgeglichen. Da dieser als weiterer Kostenfaktor für die Gesellschaft zu betrachten ist, wird unter einer Verringerung des negativen Saldos eine Effizienzsteigerung zu verstehen sein.

1. Vor der Reform

Gleich zu Beginn sei auf Anhang 3 verwiesen, wo die Zwischenrechnungen zu den hier sehr komprimiert wiedergegebenen Ergebnissen abgebildet sind.

Der Umstand, dass für alle Zeitpunkte ein negativer Saldo berechnet wird, ist nach den bisherigen Berechnungen bereits nicht mehr verwunderlich. Auch auf die Explosion des Fehlbetrages finden sich bereits entsprechende Verweise und Ankündigungen (vgl. II.C.3.), nun wird dies jedoch durch Zahlen entsprechend untermauert. Die Ergebnisse weisen dabei einen Anstieg der Defizitquote, berechnet aus dem Verhältnis des Fehlbetrages zu den Prämien, von 25,3% auf 56,9% aus. Damit ist hier mehr als eine Verdopplung des Anteiles (+125%), der durch den Bundesbeitrag zu finanzieren wäre, festzustellen. Betrachtet man den Saldo allein, liegt sogar ein Anstieg auf 360% des Ausgangswertes für das Jahr 2010 vor.

Die Gründe für diese Bewegung werden in der Tabelle ebenfalls deutlich widerspiegelt. Während die Beiträge ab 2020 nur leicht rückläufig sind (die Veränderungen betragen hier ungefähr 7%) ziehen die Prämien spürbar an: hier ist ein Plus von über 60% im Beobachtungszeitraum 2010 bis 2050 zu erkennen. Betrachtet man die Veränderungen im zehnjährigen Rhythmus, so fallen diese in allen Belangen zwischen 2020 und 2030 am markantesten aus. Auch diese Erkenntnis sollte keine Verwunderung erzeugen, da bekanntlich gerade in dieser Zeit die so genannte Baby-Boom-Generation in den Pensionsstand übertreten wird. Insofern wirkt sich hier die demographische Struktur der Bevölkerung durchschlagend aus.

Vor den Reformen: Aggregierte Werte und Defizitquoten zu Stichzeitpunkten

Jahr	Beiträge	Prämien	Saldo	Defizitquote
2010	27.105.784.134	36.280.618.973	-9.174.834.839	0,2528853
2020	27.462.239.296	41.897.708.051	-14.435.468.755	0,3445408
2030	25.959.053.453	51.034.239.401	-25.075.185.948	0,4913404
2040	25.421.937.231	55.736.587.663	-30.314.650.432	0,5438914
2050	25.058.550.390	58.156.929.592	-33.098.379.202	0,5691218

2. Nach der Reform

Auch hier anfangs der Verweis auf den Anhang (erneut Teil 3), soweit die Zwischenrechnungen interessieren.

Nach den Reformen steigt die Defizitquote ebenfalls deutlich auf 44,2% an, wobei dieses Maximum bereits im Jahr 2040 erreicht wird. Danach ist der Wert geringfügig rückläufig oder bleibt zumindest konstant. Alle bereits für die Vorausberechnungen ohne Reform beschriebenen Veränderungen werden aber deutlich abgeschwächt. Der negative Saldo wächst nun nur noch auf knapp 220%, die Defizitquote auf 170% des jeweiligen Ausgangswertes an. Die Beitragsleistungen bleiben beinahe konstant, für die Zeit bis einschließlich 2030 liegen diese sogar über dem Ausgangswert von 2010. Auch der Anstieg der Prämien wird deutlich verzögert, wobei hier der Spitzenwert wiederum im Jahr 2040 liegt – der Anstieg wird ungefähr halbiert.

Wendet man sich erneut den Entwicklungen in den einzelnen Perioden zu, fällt neben der bereits erwähnten Entspannung nach 2040 erneut der Zeitraum zwischen 2020 und 2030 als derjenige mit den stärksten Veränderungen auf – auch hier gleicht das demographisch bedingte Bild in Grundzügen den Verhältnissen vor den entsprechenden Reformen. Besonderes Interesse verdienen aber die Ergebnisse für das Jahr 2010. Diese weisen nämlich für die Situation unter Einbezug der Reformen eine höhere Defizitquote, und damit einen entsprechend höheren negativen Saldobetrag, auf – die Ursache dafür liegt in höheren Prämien begründet, ein Umstand, auf den bereits zuvor (vgl. VI.B.2) hingewiesen worden ist.

Nach den Reformen: Aggregierte Werte und Defizitquoten zu Stichzeitpunkten

Jahr	Beiträge	Prämien	Saldo	Defizitquote
2010	27.222.074.831	36.749.888.867	-9.527.814.036	0,2592610
2020	28.131.785.585	41.170.372.663	-13.038.587.078	0,3166983
2030	27.309.667.671	45.720.603.709	-18.410.936.038	0,4026836
2040	26.575.108.901	47.619.328.372	-21.044.219.471	0,4419260
2050	26.264.012.577	47.021.115.894	-20.757.103.317	0,4414422

3. Weitere Ergebnisse

Wie bereits angedeutet, sollen die weiteren Berechnungen dazu dienen, möglichst viele Querschnittsdaten präsentieren zu können. Was die Einzelergebnisse betrifft, so sei auf den Anhang 4 verwiesen, hier werden die jeweiligen Saldi präsentiert. Die Unterteilung in die Sachgebiete Generation, Beruf und Bildung sollte dabei selbsterklärend ausfallen: sie stellen die unterschiedlichen Merkmale dar, anhand derer die jeweilige Saldierung bzw. Aggregation vorgenommen wird. Daraus lassen sich natürlich auch Beobachtungen über Gewinner und Verlierer ableiten (vgl. VII.B.).

Bei der Darstellung wird das Begriffspaar „relativ“ und „absolut“ verwendet, die im Zusammenhang mit ihrer Anwendung nicht ganz selbsterklärend ausfallen. Während die genaue Analyse, wie bereits beschrieben, in Abschnitt VII. folgen wird, widmen wir uns hier noch der Erklärung dieser Termini, um die bloße Darstellung der Ergebnisse in einem Kapitel vollständig zu gewährleisten.

Der Grund für die Berechnung von zwei Ergebnissen ist in der Demographie zu finden. Wie in diesem Abschnitt bereits gezeigt, differieren die unterschiedlichen Gruppen in ihrer zahlenmäßigen Stärke beträchtlich, egal ob sie nach Bildungsgrad oder Berufsgruppe definiert werden. Daraus folgt, dass die Veränderungen, die durch die Pensionsreformen verursacht werden, in ihren Auswirkungen auf die aggregierte volkswirtschaftliche Ebene auch davon abhängen, ob sie zahlenmäßig relevante Bevölkerungsgruppen treffen, oder auf bloße Nischen abzielen. Konzentriert man sich auf das jeweilige Individuum, wiegen alle Gewinne oder Verluste gleich stark, die Auswirkungen auf das gesamte System ergeben sich aber aus der Multiplikation von individuellen Ergebnissen mit der tatsächlichen Anzahl der Personen, die unter den jeweiligen Stereotypen sozusagen subsumiert werden können.

Um diese Effekte darzustellen, wäre es nun denkbar, die soeben beschriebene Multiplikation wirklich auszuführen. Wie wir jedoch gesehen haben, unterliegt der Bevölkerungsstand über den von uns betrachteten Zeitraum beträchtlichen Veränderungen, was die Bestimmung dieses Faktors vor schwerwiegende Probleme

stellt. Aus diesem Grund wird eine alternative Herangehensweise gewählt, die sich auf die relative Häufigkeit der Gruppen in Bezug auf die Gesamtzahl der Erwerbstätigen bezieht. Anstatt mit der Zahl der betroffenen Individuen wird jeder absolute Wert mit dem Anteil der Gruppe an der erwähnten Gesamtzahl multipliziert.

Die in den Tabellen als absolute Werte dargestellten Ergebnisse zielen also auf die erläuterten Veränderungen des Individuums ab, während die relativen Werte diese Veränderungen zur relativen Stärke der Gruppe in Verbindung – also in Relation – gebracht werden. Damit sollte auch die Namensgebung des Begriffspaares erklärt sein.

So lässt sich einerseits feststellen, welche Gruppen auf einer individuellen Basis als Verlierer oder Gewinner zu gelten haben, da ihre absoluten Veränderungen herangezogen werden (absoluter Saldo), andererseits kann auch festgestellt werden, welche Verluste oder Gewinne volkswirtschaftliche Relevanz aufweisen, indem der absolute Wert mit dem Anteil an der Gesamtbevölkerung multipliziert wird (relativer Saldo). Aus der Beschreibung der Berechnung geht hervor, warum die relativen Werte immer unter den absoluten liegen müssen.

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle noch erwähnt, dass natürlich beide Ergebnisse immer im Vergleich zu den übrigen Veränderungen betrachtet werden müssen. So erschließen sich beispielsweise die Auswirkungen auf die Berufsgruppe der Beamten erst, wenn man absoluten und relativen Saldo mit den anderen Berufsgruppen vergleicht – auf einer individuellen Basis verlieren Beamte am deutlichsten, wegen ihrer beschränkten Anzahl schlägt sich dies jedoch nicht vollends auf die volkswirtschaftliche Bedeutung nieder. Gerade die relativen Werte ergeben bei einer isolierten Betrachtung eigentlich keinen tieferen Sinn.

Zuletzt muss noch bemerkt werden, dass die Unterscheidung in einen relativen und absoluten Saldo bei der Aggregation nach den Generationen wiederum den Anteilen von Beruf und Bildung folgt, nicht aber der zahlenmäßigen Stärke der einzelnen Zeitkohorte selbst. Dies ist auf die Schwierigkeit im Vergleich zwischen diesen Gruppen hinzuweisen, da die verwendete Prognose Migration

ebenso berücksichtigt. Daher verhalten sich die Größen unzureichend konstant. Näherungsweise lässt sich aber feststellen, dass gerade die Geburten zwischen 1960 und 1970 ungefähr 20% über den Vergleichswerten liegen. Berücksichtigt man diesen Umstand, so ergeben sich im relativen Saldo folglich Ergebnisse von näherungsweise -65.000 bzw. -92.000. Zu einer völligen Umkehrung der Ergebnisse und Tendenzen würde dies also nicht führen.

Als positiv im Sinne der gesamtwirtschaftlichen Effizienz werden im vorliegenden Fall natürlich Entlastungen des Saldos betrachtet. Deshalb sind die Verluste der einzelnen Gruppen auch grün hinterlegt, während Gewinne in roter Farbe dargestellt werden. Betrachtet man dies aus der Sicht des Individuums, müsste man diese Betrachtungsweise natürlich umkehren.

Aggregation nach Generation

Gesamtsaldo Generation relativ		Gesamtsaldo Generation absolut	
1941-1945	13.520,45	1941-1945	729.078,88
1946-1950	12.352,45	1946-1950	447.207,30
1951-1955	-2.136,64	1951-1955	-284.569,10
1956-1960	-35.574,11	1956-1960	-1.221.648,32
1961-1965	-54.314,19	1961-1965	-1.776.057,14
1966-1970	-76.723,12	1966-1970	-2.444.401,56
1971-1975	-88.001,32	1971-1975	-2.982.627,35
1976-1980	-95.136,70	1976-1980	-3.458.945,22
1981-1985	-99.777,55	1987-1985	-3.774.009,61
1986-1990	-101.649,81	1986-1990	-3.865.679,73

Aggregation nach Bildung

Gesamt Saldo Bildung relativ		Gesamt Saldo Bildung absolut	
Pflichtschule	-39.103,73	Pflichtschule	-1.224.321,26

Lehrberufe	-127.327,89	Lehrberufe	-1.919.620,66
BMS/ AHS/ BHS	-203.712,59	BMS/ AHS/ BHS	-3.355.626,57
Kolleg/ Akademien	-47.322,41	Kolleg/ Akademien	-5.565.163,53
Studien	-109.973,94	Studien	-6.566.919,83

Aggregation nach Beruf

Gesamtsaldo Beruf relativ		Gesamtsaldo Beruf absolut	
Angestellte	-326.370,10	Angestellte	-4.064.742,85
Arbeiter	-60.842,37	Arbeiter	-2.389.951,54
Bauern	-4.349,72	Bauern	-1.333.508,74
Beamte	-110.306,68	Beamte	-8.759.298,08
Selbständige	-25.571,69	Selbständige	-2.084.150,65

Eine genauere Analyse der Ergebnisse soll noch bei der Suche nach Gewinnern und Verlierern der Reform (vgl. VII.B.) erfolgen, an dieser Stelle sei nur gesagt, dass bereits erörterte Veränderungen hier nur untermauert werden.

VII. BEFUND

Im vorangegangenen Kapitel sind die Daten nicht nur berechnet, sondern auch einer ersten Kommentierung zugeführt worden. Auf diesem Stand soll dieser Abschnitt nun aufbauen und auf die bloße Beschreibung der Daten eine entsprechende Wertung folgen lassen. Im Anschluss soll ein kurzer Ausblick in die nähere Zukunft erfolgen, um die Arbeit thematisch abzurunden.

A. Allgemeine Bewertung

Um abschätzen zu können, ob der Kompensationstest erfüllt wird, sind alle Einnahmen und Ausgaben des Pensionssystems in Betracht gezogen worden. Dabei haben wir innerhalb des für die Reformen unmittelbar relevanten Zeitraums für insgesamt sechs Stichzeitpunkte diese Aggregation und Saldierung durchgeführt. Dabei ist auch bereits auf eine Besonderheit der vorliegenden Berechnung hingewiesen worden: Es besteht die Gefahr einer voreiligen Annahme, ein Überwiegen von Prämien für die Beteiligten des Vergleiches positiv zu werten. Dies ließe jedoch den Bundesbeitrag, der wiederum durch alle Bürger finanziert werden muss, außer Betracht. Insofern muss die gegenständliche Analyse auf jeden Fall durch Einbeziehung der steuerbasierten Stützungszahlungen korrigiert werden.

Wie soll diese Modifikation aber nun erfolgen? Ein möglicher Lösungsansatz, der auch für diese Arbeit anfangs erwogen worden ist, sieht vor, den Fiskus als zusätzlichen Teilnehmer in die Betrachtung einführen. Damit würden dessen aus der Reform resultierenden Ent- bzw. Belastung wie die Veränderungen der anderen Teilnehmer zu behandeln sein, sie könnten also einander verstärken bzw. aufwiegen. Ein entsprechendes Vorgehen würde nun aber die besondere Bedeutung des Bundesbeitrages missachten: er soll gerade einen ausgeglichenen Saldo des Pensionssystems ermöglichen. Bezieht man ihn nun indifferent in die Betrachtung mit ein, würde dies eine weitere Analyse vollends ins Leere laufen lassen, da sich dann eben in jedem Fall ein Nullsummenspiel ergeben würde. Man würde zwar

beispielsweise sehen, dass Steigerungen von Prämien zu einem höheren Aufwand des Fiskus führen würden, welche Bedeutung dies auf die Effizienz des Systems zeitigt, bleibt jedoch unbeantwortet.

Wenn man die Stützungen durch den Bundesbeitrag aber nun als das betrachtet, was sie wirklich sind: nämlich eine außerhalb des eigentlichen Pensionssystems angesiedelte, exogene Finanzierung, dann werden sie auch als ein zusätzlicher und damit negativ zu sehender Kompensationsaufwand zu werten sein. Eine Steigerung der Effizienz des Systems würde in diesem Fall gerade in einer Reduzierung des Auseinanderklaffens von Prämien und Beiträgen zu suchen sein. Dann würde sich nämlich der externe Kompensationsaufwand entsprechend verringern, das Pensionssystem wäre zu einem höheren Ausmaß selbsterhaltend und damit effizienter. Insofern darf die Höhe des Bundesbeitrags geradezu als reziproker Maßstab für die Effizienz des Systems dienen: je höher er ausfällt, desto schlechter ist es um dieses bestellt. Auf diese Weise ist der Kaldor-Hicks-Test in der vorliegenden Arbeit schließlich auch anzuwenden.

Im Folgenden soll die Bewertung der Reformen anhand zweier konkreter Fragen beleuchtet werden, wobei die Reihung auch eine entsprechende Gewichtung widerspiegeln soll. Zuvorderst interessiert natürlich eine Bewertung anhand des Kriteriums der Effizienz – da sie auf die Ergebnisse vor der Reform Bezug nimmt, handelt es sich hier um eine relative Bewertung.

Daran anknüpfend sei aber auch eine Analyse erlaubt, die auf absoluter Ebene ansetzt: kann die Reform die in der Einführung (vgl. II.C.) bereits beschriebenen, existentiellen Probleme des Pensionssystems einer Lösung zuführen?

1. Führt die Reform zu einem effizienteren Pensionssystem?

Die Antwort auf diese Frage lässt sich nur in Zusammenschau der Ergebnisse der insgesamt sechs Stichzeitpunkte (vgl. VI.C.1. und 2.) erzielen.

Dabei fallen die Ergebnisse jedoch nicht völlig eindeutig aus. Dies ist auf die Resultate für das Jahr 2010 zurückzuführen, wo wir durch die Reformen eine

vorübergehende Verschärfung der Finanzierungssituation vorfinden. Für alle späteren Stichzeitpunkte drehen sich die Verhältnisse völlig um. 2020, 2030, 2040 und 2050 sind von eindeutigen Effizienzsteigerungen geprägt, wie bereits zuvor (VI.C.) erläutert worden ist.

Damit weist die eindeutig längere Periode innerhalb des Betrachtungszeitraums eindeutig auf eine höhere Effizienz nach den Reformen hin. Dabei verbleibt es aber nicht bei diesem bloß quantitativen Überhang von 4:1 für die Situation nach der Reform. Auch qualitativ sind die Unterschiede ab 2020, die also für die Reformen sprechen, stärker und deutlicher ausgeprägt. 2010 beträgt die Differenz des Saldos knappe EUR 352.979.197,-- zugunsten der Verhältnisse vor der Reform, 2020 sind es bereits EUR 1.396.881.677,-- zum Vorteil der Reformen. Dieser Saldobetrag steigt im Laufe der weiteren Jahre kontinuierlich und beträgt im Jahr 2050 schließlich EUR 12.341.275.885,-- zugunsten der Reformen, womit er dann beinahe das 35fache des Abstandes von 2010 ausmacht und diesen Wert mehr als egalisiert.

Somit sprechen bereits die Stichproben eindeutig für die Reform und lassen keine Zweifel übrig: die Reform führt zu einem effizienterem Pensionssystem, indem die Einnahmen stabilisiert und die Explosion der Ausgaben beachtlich gemildert werden. Der Bedarf einer zusätzlichen Finanzierung durch systemfremde Mittel wird zurückgeschraubt, der Deckungsgrad des Systems erhöht. Mit der Beantwortung dieser ersten Frage kommen wir somit zum zentralen Ergebnis der gesamten Arbeit: in ihren Grundsätzen ist die Reform anhand unserer Bewertungsmaßstäbe eindeutig gelungen.

In der folgenden Betrachtung (VII.A.2. und VII.B) ist jedoch die Frage zu stellen, wie eindeutig und umfassend diese grundsätzliche Stellungnahme ausfallen wird.

2. Löst die Reform die demographisch indizierten Probleme?

Auch hier liegt die Antwort natürlich in unseren zentralen Endergebnissen (VI.C.) begründet und ist dort bereits wiederholt angedeutet worden.

Grundsätzlich werden die Probleme des Pensionssystems durch die vorliegenden Reformkomponenten deutlich abgeschwächt. Die Wachstumsrate bei den Prämien wird beispielsweise halbiert, statt einer Verdreifachung findet vom Ausgangswert von knapp EUR 10 Mrd. lediglich eine Verdopplung statt. Damit ist jedoch die Antwort auf die konkrete Frage bereits mehr als angedeutet: auch die Reformen können ein starkes Anwachsen des Defizits nicht verhindern. Eine entsprechende Defizitquote von 44% in Relation zu den versprochenen Prämien stellt die Finanzierbarkeit weiterhin in Frage. Damit erscheinen Pensionssicherungsreform und Pensionsharmonisierung nur als Entwicklung in die richtige Richtung, ohne eine endgültige Lösung anbieten zu können.

Kurzum: Demographisch indizierte Probleme werden bloß abgeschwächt, aber nicht gänzlich aufgehoben.

Ein Teilerfolg liegt jedoch sicher in der Stabilisierung der Verhältnisse ab ungefähr 2040. Wenn man die Generation des Baby-Booms als einmalige demographische Spitze, die nach 2040 allmählich verschwindet, betrachtet, könnte man durchaus die Behauptung einer nachhaltigen Lösung in Betrachtung postulieren. Hier stellt sich jedoch die Frage, ob aktuelle Reformen nun an ihren Ergebnissen für die nächsten Jahrzehnte oder die Zeit danach zu messen sind. Da aktuelle Probleme und Entwicklungen eindeutig im Zentrum einer Analyse stehen müssen und langfristige Prognose mit zu vielen Unsicherheiten behaftet sind, bleibt es einem nur noch übrig, diese zweite Frage des Befundes zu verneinen: die demographisch indizierten Probleme werden keiner vollständigen Lösung zugeführt, gerade die mittelfristig zu erwartenden Spitzen um das Jahr 2030 werden das Pensionssystem in bedenklichem Ausmaß belasten.

B. Gewinner und Verlierer

In diesem Abschnitt befassen wir uns etwas genauer mit den Veränderungen in den einzelnen Gruppen der Volkswirtschaft. Damit nähern wir uns zwar einer Verteilungsanalyse an, wollen Argumente einer Interessensökonomie aber gezielt vermeiden. Die Entwicklungen werden hingegen möglichst objektiv dargestellt. Anhand der so gewonnenen Erkenntnisse wird schließlich versucht, die Schlüsse und Beurteilungen des vorangegangenen Kapitels (vgl. VII.A.) zu überprüfen und diese hoffentlich untermauern zu können.

1. Generationen

Die Ergebnisse in diesem Punkt bergen zweifelsfrei die größten Überraschungen. Die Vermutung, dass bei der Umstellung der Pensionssysteme gerade die Übergangsgeneration die großen Verlierer darstellt, da ihnen keine Möglichkeit der privaten Vorsorge bei bereits reduzierten Prämien gegeben wird, findet sich nämlich nicht bestätigt. Gerade die Geburtsjahrgänge zwischen 1940 und 1950 können als Gewinner der Reform gelten, sogar bis 1955 werden zumindest für einzelne Berufsgruppen, mehr dazu im Anschluss, relative Gewinne ausgewiesen. Danach steigen die Verluste, egal ob man sie als gleichwertige absolute Beträge ausweist, oder relativ auf die jeweiligen Anteile an der Gesamtbevölkerung abstellt, permanent an. So verdreifachen sich die Abschläge von 35.574,11 bzw. 1.221.648,32 für die Jahrgänge 1956-1960 auf 101.649,81 bzw. 3.865.679,73 für die Geburtsjahre 1986 bis 1990. Die Veränderung der betroffenen Beträge erfolgt jedoch nicht konstant. Zieht man die Geburtsjahre weiterhin als relevantes Kriterium heran, so kann man sagen, dass der Anstieg bis zum Jahrgang 1970 progressiv erfolgt, ab diesem Wendepunkt jedoch als regressiv zu beurteilen ist. Daraus lässt sich schließen, dass die Reformen bis ins Jahr 2035 den Großteil ihrer Wirkung entfalten, für die Zeit nach 2050, damit sind die Geburtsjahrgänge nach 1990 gemeint, sind hingegen keine zusätzlichen Einschnitte zu erwarten. Die Verluste dürften ungefähr auf dem hohen Niveau von 2050 verharren. Das bestätigt grundsätzlich unsere Ergebnisse aus der

Beurteilung im vorangegangenen Unterkapitel (vgl. VII.A.). Ursächlich für dieses Bild ist sicher wieder die Fülle an Übergangsregeln.

Argumentativ lassen sich die Ergebnisse im Sinne des Vertrauensschutzes verteidigen. So soll den Generationen, denen keine Möglichkeit eingeräumt wird, sich auf die Veränderungen des Pensionssystems einzustellen, der Umstieg erleichtert werden. Unverständlich bleibt jedoch der Umstand, dass es überhaupt Gewinner der Reform geben muss. Eine Verbesserung lässt sich mit dem Maßstab des Vertrauensschutzes nämlich nicht verteidigen. In diesem Punkt bleibt somit ein zwiespältiges Bild.

2. Berufsgruppen

Wie in der Prüfung (vgl. VI.B. und VI.C.3.) bereits gezeigt, müssen alle Berufsgruppen durch die Reform Einschränkungen in Kauf nehmen. Beamte müssen dabei jedoch die höchsten Verluste in Kauf nehmen, was insbesondere durch die Pensionsharmonisierung, also den Einbezug ins allgemeine Pensionsgesetz, ausgelöst wird. Somit verblasen alle in der Darstellung der Reform (vgl. IV.) monierten Sonderregeln für Beamte zusehends. An zweiter Stelle hinsichtlich der Verluste liegen die Angestellten. Sie müssen auf individueller Basis zwar nur halb so große Einbußen in Kauf nehmen, aufgrund ihrer zahlenmäßigen Stärke in der Gesellschaft, sie sind mit über 46% die stärkste Berufsgruppe überhaupt, erzielt man bei Ihnen insgesamt den größten Einsparungseffekt für das Pensionssystem. Dieser ergibt schlussendlich das Dreifache des Wertes für die Beamten, obwohl deren Einschränkungen auf der individuellen Ebene ungleich markanter ausfallen.

Die Bauern rangieren am anderen Ende der hier betrachteten Skala und können die höchste Konstanz ihrer Position vorweisen. Dabei fällt in Zusammenschau auf, dass gerade die finanziell am besten gestellten Gruppen verlieren, diejenigen Berufstypen mit dem kleinsten Durchschnittseinkommen jedoch zu den relativen Gewinnern zu zählen sind. Tendenziell verringern sich also die Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen. Aufgrund der geringen personellen

Stärke (Anteil von 2,79%) sind die volkswirtschaftlichen Effekte, was den Berufsstand der Bauern betrifft, aber von untergeordneter Bedeutung.

Ergänzend sei noch angemerkt, dass gerade im Bereich der Beamtenschaft die Gewinne der Übergangsgeneration (vgl. VI.B. und VI.C.3.) am deutlichsten ausfallen und zu einer teils gravierenden Besserstellung (immerhin knapp 20%) führen. Dadurch lässt sich die ohnehin bereits bestehende Vermutung, damit von Entscheidungsträgern spätere Einbußen für die vertretene Berufsgruppe erkaufte zu haben, untermauern.

Teilt man die Effekte in jene auf Beitrags- und Prämienseite ein, so dominieren natürlich die Rückgänge auf der Prämienseite, gerade bei Angestellten und Beamten bleiben die Beiträge beinahe unverändert. Am deutlichsten weichen die Selbständigen von diesem Grundsatz ab, was eindeutig auf die Anhebung des Beitragssatzes auf 17,5% zurückzuführen ist.

3. Bildungstypen

Auch hier erleiden alle Gruppen Verluste, auch hier fallen diese im Rahmen einer vergleichenden Betrachtung unterschiedlich aus. Als Verlierer der Reform dürfen ebenfalls die bisher privilegierten Metatypen gelten: die Erwerbstätigen mit höherem Bildungsgrad. Dies sollte insbesondere auf die Verlängerung des Durchrechnungszeitraumes und die niedrigeren jährlichen Steigerungsbeträge zurückzuführen sein.

Auf individueller Basis (vgl. VI.C.3.) büßen Absolventen eines Studiums mehr als das Fünffache ein als Erwerbstätige, die nur über einen Pflichtschulabschluss verfügen. Durch die ungleiche Verteilung der einzelnen Bildungsstufen ist das Bild unter Einbezug der entsprechenden Verhältnisse natürlich verändert: hier erweisen sich gerade die Personen mit mittlerem Bildungsstandard als die maßgeblichen Träger der Reform. Insofern kann die Aussage bestätigt werden, dass sich relevante Effekte nur dann erzielen lassen, wenn sie auch bei zahlenmäßig relevanten Gruppen

ansetzen, während auf Randgruppen beschränkte Korrekturen keine durchschlagenden Effekte erzielen, auch wenn die Reformen zu individuell gesehen beträchtlichen Einschränkungen führen. Allein die unterste Bildungsstufe rangiert bezüglich ihrer Einbußen in beiden Betrachtungen (also in relativen wie in absoluten Zahlen) unverändert an letzter Stelle.

Keine markanten Unterschiede lassen sich bei der Analyse gewinnen, ob Einsparungen eher durch Reduktion von Prämien und Anhebung von Beiträgen erzielt werden. Hier gilt die Dominanz der Prämienseite nämlich durchgehend für alle Bildungstypen.

4. Ergebnis

Hier zeigt sich nun die im Rahmen der Arbeit wiederholt erwähnte Schwierigkeit, entsprechende Reformen im Sinne der Verteilungsgerechtigkeit zu beurteilen. Natürlich liegt die Ursache darin begründet, dass es schwer fällt, qualitative Argumente gegeneinander objektiv abzuwägen. Meines Erachtens, und damit soll die Subjektivität der Stellungnahme verdeutlicht werden, lassen sich die Veränderungen im Großen argumentativ gut und nachvollziehbar absichern. In einigen Details, wie beispielsweise bei den Gewinnen der Übergangsgeneration, ist dies jedoch nicht möglich.

Ansonsten lassen sich die zuvor erzielten (VII.A.) Erkenntnisse insofern untermauern, dass die Steigerung der Effizienz vornehmlich auf der Ausgabenseite und durch den Abbau bei bisher privilegierten Gruppen erreicht wird.

C. Befund anhand weiterer Kriterien

Im Abschnitt III. sind unterschiedliche Maßstäbe einer Beurteilung beschrieben worden, wobei diese Arbeit ja grundsätzlich das Kriterium der Effizienz in den Mittelpunkt der Betrachtung rückt. An dieser Stelle sollen jedoch auch kurz

einige Gedanken zu einer Prüfung der Reform anhand der anderen Maßstäbe formuliert werden.

Was die Verteilungsgerechtigkeit betrifft, sei aufgrund des Interesses der Allgemeinheit auf einen eigenen Unterpunkt mit der Bezeichnung „Gewinner und Verlierer“ (vgl. VII.B.) verwiesen. Diese Trennung erscheint auch deshalb angebracht, da dieses Kriterium einer Quantifizierung hinreichend unterworfen werden kann, während über die hier behandelten Themen eine bloß qualitative Prüfung erfolgt. Gerade deshalb soll eine abschließende Beurteilung der Reform anhand dieser Maßstäbe auch unterbleiben, einer Bewertung interessanter Detailfragen soll jedoch der nötige Platz eingeräumt werden.

Zum Thema Legistik sollen zwei Überlegungen angestellt werden, die zwei bereits beschriebene Ausprägungen – und zwar die Anforderungen an die Klarheit der Reform und an den Vertrauensschutz bzw. den Schutz wohlerworbener Rechte – behandeln. Zu diesen lässt sich wie folgt Stellung nehmen:

Der Schutz wohlerworbener Rechte wird durch die Reform grundsätzlich gewahrt, zumal ein Eingriff in bestehende Pensionen unterbleibt. Auch die im Rahmen der Pensionsharmonisierung eingeführte Parallelrechnung ist aus diesem Blickwinkel positiv zu bewerten. Die weiteren Instrumente, die den allgemeinen Vertrauensschutz wahren sollen, lassen sich größtenteils als Übergangsregelungen qualifizieren. Bei diesen fällt der sehr rasche, unmittelbar auf das Inkrafttreten der Gesetzesnovellen folgende Beginn dieses Transformationsprozesses negativ auf, die Geschwindigkeit des Überganges selbst lässt sich hingegen nur schwer beurteilen, erscheint aber grundsätzlich angemessen.

Das Kriterium der Klarheit leidet zum einen an der Vielzahl dieser Übergangsregelungen, zum anderen ist es nicht recht geglückt, den Ballast des bisherigen Pensionssystems zu überwinden. Diese Defizite erscheinen im Angesicht des Vertrauensschutzes noch vertretbar. Völlig missglückt sind aber Teile der so genannten „Hackler-Regelungen“, da beispielsweise der Begriff des Schwerarbeiters bis dato nicht sinnvoll definiert ist. Auch die Konstruktion des APGs mit einer Vielzahl von Verweisen auf ASVG und andere ältere Pensionsgesetze ist sicherlich

nicht unter Priorisierung der Klarheit und Übersichtlichkeit erfolgt. Die Idee des Pensionskontos kommt diesem Gedanken aber jedenfalls schon näher. Zusammenfassend fallen also sehr wohl existente Defizite in der rechtlichen Ausgestaltung und Formulierung negativ auf.

Für die Budgetgrundsätze gelten sicher einige Bemerkungen erneut, die bereits zur Anforderung an die Klarheit und Verständlichkeit getroffen worden sind. Darüber hinaus fallen noch einige weitere Punkte auf, auch wenn dies in einem eher negativen Sinn geschieht. So ist die Verschiebung bestimmter Agenden aus dem Bereich der Frühpension auf das Gebiet der Arbeitslosenversicherung kritisch zu betrachten. Auch der Einfluss des Bundesbeitrags wird nicht konkret festgeschrieben.

All diesen Bemerkungen ist jedoch die aktuelle, grundsätzlich kritische Betrachtung von starren Haushaltsregeln entgegenzustellen. Allein aufgrund der Tatsache, dass ihre aktuelle Gültigkeit in Frage gestellt wird, macht die letztendliche Bedeutung dieser Maßstäbe sehr fraglich.

D. Ausblick

Nach der Präsentation der Ergebnisse soll noch Platz für zwei Ausblicke bleiben. Zum einen soll ein Blick über die staatliche Säule hinaus gewagt werden, zum anderen die Nachhaltigkeit der Reform prognostiziert werden. Dabei dienen beide Punkte mehr der Abrundung der Thematik, ohne zu tief in die Materie eingehen zu wollen.

1. Entwicklung auf dem Kapitalmarkt

Derzeit kommt den beiden anderen Säulen der Pensionsvorsorge, die betriebliche und private Vorsorge nur geringe Bedeutung zu. Nur ein Kapitalvolumen von 12% des BIP ist in der betrieblichen Vorsorge hinterlegt, während der EU-Durchschnitt bei 29,2% liegt. Auch die private Vorsorge ist ähnlich

unterentwickelt: nur 10% der Österreicher beziehen eine entsprechende Pension, in Großbritannien und Holland hingegen liegen die entsprechenden Werte bei 71% bzw. 83% (Pechar (2006), S. 6).

Während sich die zuständigen Gremien auf EU-Ebene noch der Phase befinden, eine weitere Betonung dieser Säulen zu empfehlen, ist ein entsprechender Trend in Österreich angeblich bereits messbar (Pechar (2006), S. 6). Auffallend ist in diesem Zusammenhang aber jedenfalls die Entwicklung des Leitindex der Wiener Börse (ATX), dessen sprunghafter Anstieg in den Jahren 2004 und 2005 (<http://www.wienerboerse.at/primenews/stat/performvgl.pdf>) gerade mit der privaten Pensionsvorsorge als Wachstumsmotor in Verbindung gebracht wird.⁶¹

2. Wie lange hält die Reform?

Als mögliche Auslöser einer baldigen erneuten, tief greifenden Reform sind neue Regierungen, neue wissenschaftliche Erkenntnisse oder Standpunkte sowie faktische Probleme des bestehenden Regelungskanons zu nennen.

Anhand der parteipolitischen Standpunkte ist zumindest kurzfristig keine völlige Trendumkehr zu erwarten, da ein die relevante Parteienlandschaft umfassender Konsens über die (neuen) Grundpfeiler des Pensionssystems anzunehmen ist, auch wenn punktuelle Veränderungen wie Nachbesserungen für Frauen, Besserstellung von Teilzeitarbeit oder abschlagslose Pensionen bei 45 bzw. 40 Betragjahren durchaus möglich erscheinen.

Von Expertenseite wird hingegen eher eine weitere Flexibilisierung und Individualisierung des staatlichen Systems gefordert, sodass beispielsweise auch der Pensionsantritt disponibel werden soll (Pechar (2006), S. 6). In der Fachliteratur bleiben jedoch auch Stimmen präsent, die die Tragweite der angesagten Katastrophe im Zuge der (Über-)Alterung der Gesellschaft generell in Frage stellen (vgl. Bütler, Kirchsteiger (1999)), weshalb eine weitere Verschärfung der zwingenden Vorschriften in absehbarer Zeit nicht sicher vorausgesagt werden kann. Erwähnenswert erscheint aber auf jeden Fall die Entwicklung in Deutschland, wo

⁶¹ Hier sei ausdrücklich angemerkt, dass es sich dabei lediglich um einen Deutungsversuch handelt. Grundsätzlich ist aber der Zufluss von zusätzlichem Kapital durch die private Pensionsvorsorge nicht zu leugnen.

das gesetzliche Pensionsantrittsalter angehoben worden ist und nunmehr bei 67 Jahren liegt. Nicht unerwähnt bleiben dürfen zudem die Ergebnisse dieser Arbeit, die zwar auf eine gesteigerte Effizienz hinweisen, jedoch auch darlegen, dass eine völlige Sanierung des Systems, also ein langfristig zu erwartender Ausgleich von Prämien und Beiträgen auch nach der Reform nicht gewährleistet ist.

Auf eine Besonderheit der Reformen der Jahre 2003 und 2004 soll abschließend noch hingewiesen werden: Laut Gesetz ist eine alle drei Jahre anzusetzende Evaluierung des Systems bereits vorgesehen! Etwaige Mehrausgaben sind in diesem Rhythmus von der bereits erwähnten Kommission (vgl. III.B.1) zu berechnen und durch einen Maßnahmenkatalog entsprechend auf die maßgeblichen Determinanten, wie Beitragssatz, Bundesbeitrag, Pensionsformel, Antrittsalter und dynamische Anpassung zu verteilen. Damit sollen die Grundpfeiler verankert bleiben, jedoch auch der Rahmen für kurzfristige Anpassungen und grundlegende Weiterentwicklungen geschaffen werden, was faktische Rigiditäten in absehbarer Zeit ausschließen soll. Insofern ist eine weitere Evolution des Pensionssystems bereits in der Reform verankert und damit vorgezeichnet.

LITERATURVERZEICHNIS

Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, Soziale Sicherung im Alter (1991). Wien, Ueberreuter

Binder M. ua., Bedürftigkeit und Bedürftigkeitsmessung als ökonomisches und juristisches Problem der Sozialpolitik. In: Ruppe H. G., Sozialpolitik und Umverteilung (1981). Wien, Signum

Bovenberg L., Pension Systems in Aging Societies. In: Siebert H. (Hrsg.), Economic Policy for Aging Societies (2002). Heidelberg, Springer

Brodil W., Windisch-Graetz M., Sozialrecht in Grundzügen (1998) 3. Aufl. Wien, WUV

Bundeskanzleramt, Die Grundsätze der Pensionsharmonisierung (2005). Wien
URL: www.austria.gv.at/2004/11/18/Grundsätze_Pensionsharmonisierung.pdf

Burkert-Dottolo G. (Hrsg.), Pensions A-Z. In: zeit_schritt - Magazin für modern politics 15a (2003), Wien

Bütler M., Kirchsteiger G., Aging Anxiety: Much Ado About Nothing? (1999), Tilburg/Wien

Cooter R., Ulen T., Law & Economics (2004) 4. Aufl. (International Edition). Boston, Pearson Addison Wesley

Findl P. et al., Demographische Entwicklung und Sozialausgaben: 1986-2051. In: Holzmann R., Ökonomische Analyse der Sozialversicherung - Ergebnisse für Österreich (1988) Band 3. Wien, Manz

Freudhofmeier M., Zur Pensionssicherungsreform 2003. In: ASoK 7. Jahrgang Mai 2003, Wien, Linde

Genser B., Sozialversicherung und Schattenwirtschaft. In: Holzmann R., Ökonomische Analyse der Sozialversicherung - Ergebnisse für Österreich (1988) Band 3. Wien, Manz

Genser B., Holzmann R., Öffentlicher Sektor: Finanz- und Sozialpolitik. In: Nowotny E., Winkler G. (Hrsg.), Grundzüge der Wirtschaftspolitik Österreichs (1997) 2. Aufl., Wien, Manz

Guger A., Mayrhuber C., Demographische Entwicklungen und Herausforderungen für das österreichische Pensionssystem. In: Neck R. (Hrsg.), Altern und Alterssicherung aus wissenschaftlicher Sicht (2003) Band 1. Frankfurt/Main, Peter Lang

Holzmann R., Zu ökonomischen Effekten der österreichischen Pensionsversicherung: Einkommensersatz, Ruhestandsentscheidung und interne Ertragsraten. In: Holzmann R., Ökonomische Analyse der Sozialversicherung – Ergebnisse für Österreich (1988) Band 3. Wien, Manz

Kitterer W., Seidl C., Ausgestaltungsformen der Sozialversicherung und ihre ökonomischen Wirkungen. In: Holzmann R., Ökonomische Analyse der Sozialversicherung – Ergebnisse für Österreich (1988) Band 3. Wien, Manz

Kohmaier F., Pension in Not: Das österreichische Sozialsystem vor dem Zusammenbruch (1995) Wien, Signum°

Koman R., Anpassungserfordernisse im österreichischen Pensionssystem und die aktuelle Reformdiskussion aus ökonomischer Sicht. In: Neck R. (Hrsg.), Altern und Alterssicherung aus wissenschaftlicher Sicht (2003) Band 1. Frankfurt/Main, Lang

Koziol H., Grundriss des Bürgerlichen Recht (2000) Band I. 11. Aufl. Wien, Manz

Marin B., Prinz C., Die Pensionsreformen 1997 und 2000: eine erste Bewertung. In: Neck R. (Hrsg.), Altern und Alterssicherung aus wissenschaftlicher Sicht (2003) Band 1. Frankfurt/Main, Lang

Mazal W., Rechtliche Aspekte der Pensionsreform. In: Neck R. (Hrsg.), Altern und Alterssicherung aus wissenschaftlicher Sicht (2003) Band 1. Frankfurt/Main, Lang

Maimer A., Verwaltungsreform und neue Budgetgrundsätze. In: KDZ-Rundschau (1/2000), Wien

Musgrave R. A., Musgrave P. B., Public Finance in Theory and Practice (1989) 5. Aufl. (International Edition). Singapore, McGraw-Hill

Neumann T., Die Pensionsreform, in: ASoK 7. Jahrgang Juli 2003. Wien, Linde

Pechar B., Von der Sicherung des Lebensabends. In: Wiener Zeitung (29.09.2006)

Pensionsversicherungsanstalt, Pensionen: Voraussetzungen – Berechnung (2005) 2. Aufl. Wien, Pensionsversicherungsanstalt

Pensionsversicherungsanstalt, Die Pensionsharmonisierung (Stand: 01.07.2006) Wien, Pensionsversicherungsanstalt

URL: <http://www.pensionsversicherung.at/mediaDB/114732.PDF>

Reiterer A. F., Volkszählung 2001 – Bildungsstand der Bevölkerung (2005). Wien, Verlag Österreich

Reiterer A. F., Volkszählung 2001 – Erwerbspersonen nach beruflichen und wirtschaftlichen Merkmalen (2005). Wien, Verlag Österreich

Rosen H. S., Public Finance (2002) 6. Aufl. (International Edition). New York, McGraw-Hill/Irwin

Rudda J., Harmonisierung der Altersvorsorge – zwischen Harmonie und neuer Ungerechtigkeit? in: Soziale Sicherheit 57. Jahrgang April 2004. Wien, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Rürup B., Perspektiven der Pensionsversicherung in Österreich (1997). Darmstadt

Schneider F., Weigel W., Determinanten der Entwicklung der österreichischen Sozialversicherung: 1945-1985. In: Holzmann R., Ökonomische Analyse der Sozialversicherung – Ergebnisse für Österreich (1988) Band 3. Wien, Manz

Schnedl N., Eckpunkte des Pensionsharmonisierungsgesetzes (31.05.2006). GÖD, Wien

Seidl C., Theoretische Grundlagen der Sozialpolitik. In: Ruppe H. G., Sozialpolitik und Umverteilung (1981). Wien, Signum

Statistik Austria (Hrsg.), Statistisches Jahrbuch Österreichs 2006 (2006)

URL: http://www.statistik.at/jahrbuch_2006/deutsch/start.shtml

Statistik Austria (Hrsg.), Volkszählung 2001 – Haushalte und Familien (2005). Wien, Verlag Österreich

Talos E., Alterssicherung: Herausforderung und Reformvorstellungen. In: Neck R. (Hrsg.), Altern und Alterssicherung aus wissenschaftlicher Sicht (2003) Band 1. Frankfurt/Main, Lang

Tichy G., Steinhöfler K., Sozialpolitik und Umverteilung – Versuch einer Quantifizierung. In: Ruppe H. G., Sozialpolitik und Umverteilung (1981). Wien, Signum

Varian H., Grundzüge der Mikroökonomik (1999), 4. Aufl., München, Oldenbourg

Weigel W., Rechtsökonomik (2003) München, Vahlen

Weimann J., Wirtschaftspolitik (2004), 3. Aufl., Berlin Heidelberg, Springer

Winckler G., Sozialversicherung und Portfolioentscheidung. In: Holzmann R., Ökonomische Analyse der Sozialversicherung – Ergebnisse für Österreich (1988) Band 3. Wien, Manz

Wirtschaftskammer Österreich, Die Pensionssicherungsreform 2003 – Leitfaden für Unternehmerinnen (2003). Wien

URL:

http://portal.wko.at/wk/dok_detail_file.wk?AngID=1&DocID=191100&DstID=281&StID=105945

ANHANGTEIL

- 1a. Zusammenfassung/Kurzdarstellung
- 1b. Executive Summary
- 1c. Lebenslauf von Mag. Arnold Peter Weiß

- 2a. Ergebnisse für Stereotypen vor der Reform (VI.B.1.):
Beiträge
- 2b. Ergebnisse für Stereotypen vor der Reform (VI.B.1.):
Prämien

- 3a. Ergebnisse für Stereotypen nach der Reform (VI.B.2.):
Beiträge
- 3b. Ergebnisse für Stereotypen nach der Reform (VI.B.2.):
Verlustdeckel
- 3c. Ergebnisse für Stereotypen nach der Reform (VI.B.2.):
Steigerungsbeträge (Parallelrechnung alt)
- 3c. Ergebnisse für Stereotypen nach der Reform (VI.B.2.):
Steigerungsbeträge (Parallelrechnung neu)
- 3d. Ergebnisse für Stereotypen nach der Reform (VI.B.2.):
Steigerungsbeträge (Parallelrechnung neu)
- 3e. Ergebnisse für Stereotypen nach der Reform (VI.B.2.):
Prämien (Parallelrechnung alt)
- 3f. Ergebnisse für Stereotypen nach der Reform (VI.B.2.):
Prämien (Parallelrechnung neu)
- 3g. Ergebnisse für Stereotypen nach der Reform (VI.B.2.):
Vollständiges Ergebnis

- 4a. Gesamtsaldo vor Reform (VI.C.1.):
Beiträge
- 4b. Gesamtsaldo vor Reform (VI.C.1.):
Prämien
- 4c. Gesamtsaldo nach der Reform (VI.C.1.):
Beiträge
- 4d. Gesamtsaldo nach der Reform (VI.C.1.):
Prämien

- 5. Weitere Aggregationen (VI.C.3.): Teilergebnisse

Anhang 1a: Zusammenfassung/Kurzdarstellung

Als Gegenstand der vorliegenden Untersuchung dient ein Gesetzesreformwerk, bestehend aus der Pensionssicherungsreform 2003 sowie der Pensionsharmonisierung 2004. Ziel ist es, aufgrund volkswirtschaftlicher Kriterien eine Evaluierung durchzuführen, wobei besonderer Wert auf die Objektivität der Prüfungsmaßstäbe gelegt wird. Diesem Anspruch kommt die relativ leicht quantifizierbare Zielsetzung der Gesetzesnovellen entgegen: es gilt das als unfinanzierbar geltende Pensionssystem zu reformieren. Eine Verbesserung der Finanzierungslage lässt sich dabei relativ leicht durch Zahlen ausdrücken und nach Effizienzmaßstäben bewerten. Insofern kann die Objektivierung weitgehend auf eine Quantifizierung zurückgeführt werden.

Der zentrale Inhalt der Arbeit lässt sich auf zwei Fragen und deren Antwort reduzieren. Zum einen: Führt die Reform zu einem effizienteren Pensionssystem? Zum anderen: Ist das neue Pensionssystem selbst finanzierend?

Die Beantwortung dieser Fragen fällt zwiespältig aus, da eine Effizienzsteigerung zwar beobachtet werden kann, diese jedoch nach den Berechnungen nicht zu einem sich selbst finanzierenden Pensionssystem führt.

Um zu diesen Antworten zu gelangen, bedarf die Materie einer gezielten Aufbereitung. So ist für die Beurteilung einer Gesetzesnovelle auf Basis ihrer programmatisch gesetzten Zielvorgaben grundsätzlich eine genaue Kenntnis der Ausgangslage sowie der einzelnen Reformschritte vonnöten. Das ist gerade dann der Fall, wenn, wie im vorliegenden Fall, eine Systemevolution angestrebt wird, die an den bereits geschaffenen Grundstrukturen weitgehend festhält. Kapitel II. markiert den tatsächlichen Einstieg in die Materie, indem das österreichische Pensionssystem beschrieben wird. Hier gehen wir von einer allgemeinen Darstellung, die insbesondere die Unterscheidung von Kapitaldeckungs- und Umlagesystemen charakterisiert, aus und gehen im Folgenden weiter ins Detail. Hier werden neben den Säulen des bisherigen Systems auch dessen Reformbedürftigkeit und bereits früher vorgenommene Reformen gestreift. Die Reformen selbst werden, da es sich

hier um eine sehr zentrale und gleichzeitig konkrete Thematik handelt, aus systematischen Gründen erst im Kapitel IV. analysiert.

Neben der Kenntnis von Ausgangssituation und Reformschritten bildet die Herausarbeitung der Instrumente und Kriterien der Prüfung einen maßgeblichen Bestandteil der Arbeit. In Kapitel III. werden mögliche Maßstäbe beschrieben und voneinander abgegrenzt, wobei eine grundsätzliche Einteilung in Effizienz-, Verteilungsgerechtigkeitskriterien sowie legistische Maßstäbe erfolgt. Dabei bleibt die Erörterung noch auf einen sehr allgemeinen Level beschränkt. Als Zäsur hinsichtlich des Fokus der Betrachtung dient dann die Vorstellung der Reformen in Kapitel IV. Bei den Instrumenten, denen sich schließlich das Kapitel V. widmet, wird auf die stattfindende Prüfung bereits konkret eingegangen, allgemeine Erörterungen finden hier nicht mehr statt. Hier stehen die Adaptierung des Kaldor-Hicks-Kriteriums, der Reformschritte und der angekündigten Quantifizierung im Vordergrund. Zudem erfolgt die Formulierung der Stereotypen an dieser Stelle. Diese sollen einerseits hinsichtlich der Relevanz der Reformschritte individualisierend, andererseits im Hinblick auf die unterschiedlichsten Ausprägungen der Pensionsversicherten verallgemeinernd wirken.

Als dritte Säule der Diplomarbeit lässt sich das umfangreiche Datenmaterial qualifizieren, ohne dass die angestrebte Quantifizierung und Objektivierung gar nicht möglich wäre. Diesem ist das Kapitel VI. gewidmet. Dabei wird fast ausnahmslos auf die allgemein zugänglichen Daten der Statistik Austria zurückgegriffen. Da das Datenmaterial aber nicht alle gewünschten Informationen erhält, müssen Näherungswerte berechnet oder Vereinfachungen akzeptiert werden. Diese Rechenoperationen werden an dieser Stelle natürlich entsprechend erläutert. Als zentraler Schritt der Reform findet in diesem Kapitel zudem die Einbeziehung des steuerfinanzierten Bundesbeitrages in die finalen Rechnungsschritte statt. Schließlich werden die Auswirkungen für alle Stereotypen kalkuliert und in unterschiedlicher Form aggregiert, um möglichst profunde Aussagen im Anschluss zu gewinnen. Alle Ergebnisse werden in diesem Kapitel bereits zahlenmäßig ausgegeben.

Während die Ergebnisse selbst also weitgehend in Zahlen ausgedrückt werden, erfolgen Auswertung und Analyse wieder in Worten. Dabei erfolgt die abschließende Betrachtung aus mehreren Blickwinkeln. Es werden Änderungen bezüglich der Systemeffizienz bewertet, die logistischen Qualitäten des neuen Pensionssystems geprüft und die Verteilungseffekte der Reform dargestellt:

Schlussendlich steht der beträchtlichen Effizienzsteigerung der Mangel an kurzfristigen Effekten entgegen, der Besserstellung von Bedürftigen widersprechen in Einzelfällen kaum zu rechtfertigende Boni an die Nutznießer der alten Pensionssysteme. Ein selbst finanzierendes System wird schließlich auch durch die ehrgeizigen Reformen nicht erreicht, von einer einschneidenden Vereinfachung des Pensionsrechtes kann ebenfalls nicht gesprochen werden.

Die Arbeit schließt mit einem Ausblick, der zeitnahe Entwicklungen abzuschätzen versucht.

Anhang 1b: Executive Summary

The so-called “Pensionssicherungsreform 2003” and “Pensionsharmonisierung 2004” serve as the main subjects of this diploma thesis. The aim is to evaluate these legal reforms according to economic criteria focussing on the objectivity of the used measures. This requirement is facilitated by the fact that the main goals of observed amendments are relatively easy to be quantified: the intention is to reform the retirement plan, which is widely considered to be unaffordable. An improvement in financing can now easily be demonstrated in numbers and valued according to the above mentioned efficiency measures. As a consequence the intended objectification is mainly achieved by an investigation by means of quantifiable measures.

The tenor of this thesis is to answer the following two questions. Does the reform lead to a more efficient pension plan? And, is the new pension plan able to self-finance? The answer to these questions is ambivalent, as on the one hand there is an improvement in efficiency which on the other hand does not lead to a self-financing pension plan.

A valuation of an amendment according to its set targets can only be done after suitable preparation of the material, and precise knowledge of the previous pension plan as well as of every single step of the accordant reform. Especially if, like it is the case here, the aim of the reform is to advance an existent structure. Chapter 2 marks the actual start of our survey as it describes the Austrian pension plan. Beginning with a quite general overview the investigation successively goes into details explaining e.g. the difference between a pay-as-you-go and a capital-stock-system. Furthermore the pillars of the previous pension plan are described, taking into account its longing for improvement and giving an overview of former reforms. For being very important and concrete, the different reforms will be analyzed in chapter 4.

Apart from the starting position and the reform steps, the elaboration of the instruments and criteria of the investigation play a decisive role in the thesis. In

chapter 3, possible measures are described and distinguished. Moreover a general classification of measures concerning efficiency and distributive justice as well as jurisprudential criteria is made. At that point, the discussion takes place at a very general level. After the reforms had been introduced in chapter 4, chapter 5 in which the adaptation of the Kaldor- Hicks-Criteria and the announced quantifications come to the fore, goes into the details of the investigation. Also the formulation of the stereotypes takes place in chapter 5. These stereotypes serve two purposes: one is to individualise according to the relevant reform steps, the other is to generalise to reduce the variety of individual cases to a manageable number.

The third pillar of this thesis is the wide range of data which is indispensable for the aspired quantification and objectification. Nearly all data has been taken from the free accessible data of "Statistik Austria". As a result of the data not providing all necessary information, approximations had to be made and simplifications had to be accepted. All these operations are explained in chapter 6. At this point it is important to include additional contributions of the government that are financed by taxes ("Bundesbeitrag") into the subsequent calculations. Finally we determine the impact of the reform on all stereotypes and aggregate the derived results in different ways to guarantee profound statements.

Even though most results are numerically evaluated, the interpretation is strictly verbal. The appraisal is made from different points of view. Changes are being evaluated in accordance to efficiency measures, the jurisprudential qualities of the reformed pension plan are being assessed and the distributive effects are being characterised.

Lastly the enormous improvement in efficiency is held back by the lack of short term effects. The betterment of persons in need is strongly countered by unjustified premiums, which are granted to beneficiaries of the old pension plan. Neither has a self- financing system been established, nor a decisive simplification in jurisprudential terms taken place.

The thesis closes with an outlook which tries to forecast possible developments.

Anhang 1c: Lebenslauf von Mag. Arnold Peter Weiß

Persönliche Angaben

Geboren: 09.04.1978 in Linz, Oberösterreich
Wohnhaft: Döblinger Hauptstraße 20/1/8
1190 Wien
Kontaktdaten: Tel.: +43-650-6807909
Email: arnold.weiss@gmx.net
Familienstand: ledig
Staatsbürgerschaft: Österreich
Religionsbekenntnis: röm.-kath.

Bildung

1984 - 1988 **Volkschule in** Niederneukirchen
(Oberösterreich)
1988 - 1996 **Ramsauergymnasium** in Linz
1997 - 2003 **Studium der Rechtswissenschaften** in Wien
Abschluss 1. Abschnitt: 02.10.1998
Abschluss 2. Abschnitt: 07.01.2002
Abschluss 3. Abschnitt: 02.04.2003
Diplomzeugnis: 09.04.2003
Diplomandenseminare aus Völkerrecht und
Rechtsgeschichte zum Generalthema Terrorismus
1999 - 2007 **Studium der Volkswirtschaft** in Wien
Abschluss 1. Abschnitt: 10.12.2003
Abschluss 2. Abschnitt: voraussichtlich Ende 2007
Diplomarbeit aus Finanzwissenschaften
2002 - 2007 **Studium der Geschichte/Politikwissenschaften** in Wien

Berufsbezogene Weiterbildung

Lehrgang: Der Zollverantwortliche für vereinfachte Verfahren	03/2006
Schriftlicher Fernlehrgang: Das neue Energierecht	05/2006
Bildungsveranstaltung: Verhandeln, überzeugen, durchsetzen	05/2006
Seminar: Energierecht - aktuelle Rechtsfragen	09/2006
Seminar: MiFID - Markets in Financial Instruments Directive	09/2006
Seminar: Neues in der Bankenaufsicht - Basel II	09/2006
Seminar: Das neue Unternehmensgesetzbuch	12/2006
Seminar: Rechtliche Rahmenbedingungen OTC-Finanzderivate	04/2007

Beruflicher Werdegang

10/2003 - 07/2004 Rechtspraktikant in Wien und St. Pölten
seit 04/2005 Firmenjurist bei e&t Energie Handelsgesellschaft m.b.H.
mit Betonung auf:

- Vertragsmanagement und -verhandlungen (unter anderem EFET, ISDA, IETA, Deutscher Rahmenvertrag für Finanzderivate)
- Rechtsvergleichende Fragen mit internationale und insbesondere europäischen Ausrichtung unter Betonung des Insolvenz- und Gesellschaftsrechts
- Gründung von Tochtergesellschaften und Zweigstellen in Osteuropa (d.h. Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Serbien, Mazedonien, Griechenland)
- Teilnahme an Arbeitskreisen in NGOs (z.B. VEÖ, EFET, ISDA), Lobbying
- Koordination von Fragen innerhalb des Syndikates der Energie Allianz (d.h. mit EVN AG, Wien Energie GmbH, BEWAG)
- Compliance-Verantwortlicher

Praktika

Energie AG Oberösterreich
Raiffeisen Landesbank Oberösterreich
Landesregierung Österreich
Voluntariat (RA Banwinkler, Linz)

Sprachkenntnisse

Deutsch (Muttersprache)
Englisch (fließend in Wort und Schrift)
Französisch (Maturaniveau)

Anhang 2b: Ergebnisse für Stereotypen vor der Reform (VI.B.1.) – Prämien

Berufgruppe	Bildungsgruppe	versicherte Jahre	Steigerungsbetrag	Bemessungsgrundlage	Bezugszeit	Prämie
Angestellte	Pflichtschule	45	71	18.319,87	20	260.142,11
	Lehrberufe	45	71	29.640,20	20	420.890,84
	BMS/ AHS/ BHS	42	71	33.243,93	20	472.063,85
	Kolleg/ Akademien	39	69	42.424,93	20	585.464,08
	Studien	36	63	46.516,67	20	586.110,00
Arbeiter	Pflichtschule	47	77	15.053,00	18	208.634,58
	Lehrberufe	47	77	24.354,67	18	337.555,68
	BMS/ AHS/ BHS	44	77	27.314,67	18	378.581,28
	Kolleg/ Akademien	41	77	33.623,67	18	466.024,02
	Studien	38	73	38.579,00	18	506.928,06
Bauern	Pflichtschule	46	74	18.272,00	19	256.904,32
	Lehrberufe	46	74	18.272,00	19	256.904,32
	BMS/ AHS/ BHS	43	74	18.272,00	19	256.904,32
	Kolleg/ Akademien	40	74	18.272,00	19	256.904,32
	Studien	37	68	18.272,00	19	236.074,24
Beamte	Pflichtschule	46	94	25.194,53	19	449.974,37
	Lehrberufe	46	94	40.763,73	19	728.040,28
	BMS/ AHS/ BHS	43	94	45.719,00	19	816.541,34
	Kolleg/ Akademien	40	94	59.565,60	19	1.063.841,62
	Studien	37	94	64.572,33	19	1.153.261,87
Selbständige	Pflichtschule	47	77	11.728,00	18	162.550,08
	Lehrberufe	47	77	18.975,00	18	262.993,50
	BMS/ AHS/ BHS	44	77	21.282,00	18	294.968,52
	Kolleg/ Akademien	41	77	27.943,00	18	387.289,98
	Studien	38	73	30.058,00	18	394.962,12

Anhang 3a: Ergebnisse für Stereotypen nach der Reform (VI.B.2.) – Beiträge

Berufsgruppe	Bildungsgruppe	Basis	15-19	Basis	20-24	Basis	25-29	Basis	30-34	Basis	35-39	Basis	40-44	Basis	45-49	Basis	50-54	Basis	55-59	Basis	60-64		
Angestellte	Pflichtschule	5.910,00	1.077,98	11.825,00	2.696,10	11.825,00	2.696,10	15.426,00	3.517,13	15.426,00	3.517,13	16.982,00	3.871,90	16.982,00	3.871,90	18.449,00	4.206,37	18.449,00	4.206,37	22.380,00	1.020,53		
	Lehrberufe	9.562,00	1.744,11	19.133,00	4.362,32	19.133,00	4.362,32	24.959,00	5.690,65	24.959,00	5.690,65	27.476,00	6.264,53	27.476,00	6.264,53	29.849,00	6.805,57	29.849,00	6.805,57	36.209,00	1.651,13		
	BMS/AHS/BHS	10.725,00	489,06	21.459,00	4.892,65	21.459,00	4.892,65	27.993,00	6.382,40	27.993,00	6.382,40	30.817,00	7.026,28	30.817,00	7.026,28	33.478,00	7.632,98	33.478,00	7.632,98	40.611,00	1.851,86		
	Kolleg/Akademien	0,00	0,00	27.432,00	3.752,70	27.432,00	3.752,70	35.786,00	8.159,21	35.786,00	8.159,21	39.396,00	8.982,29	39.396,00	8.982,29	42.797,00	9.757,72	42.797,00	9.757,72	50.820,00	2.317,39		
	Studien	0,00	0,00	0,00	0,00	30.308,00	6.910,22	39.537,00	9.014,44	39.537,00	9.014,44	43.525,00	9.923,70	43.525,00	9.923,70	47.283,00	10.780,52	47.283,00	10.780,52	50.820,00	2.317,39		
Arbeiter	Pflichtschule	8.386,00	1.529,61	13.651,00	3.112,43	13.651,00	3.112,43	14.907,00	3.398,80	14.907,00	3.398,80	14.939,00	3.406,09	14.939,00	3.406,09	15.110,00	3.445,08	15.110,00	3.445,08	10.635,00	1.454,87		
	Lehrberufe	13.568,00	2.474,80	22.086,00	5.035,61	22.086,00	5.035,61	24.119,00	5.499,13	24.119,00	5.499,13	24.170,00	5.510,76	24.170,00	5.510,76	24.447,00	5.573,92	24.447,00	5.573,92	17.206,00	2.353,78		
	BMS/AHS/BHS	15.218,00	693,94	24.771,00	5.647,79	24.771,00	5.647,79	27.051,00	6.167,63	27.051,00	6.167,63	27.108,00	6.180,62	27.108,00	6.180,62	27.418,00	6.251,30	27.418,00	6.251,30	19.298,00	2.639,97		
	Kolleg/Akademien	0,00	0,00	30.493,00	4.171,44	30.493,00	4.171,44	33.300,00	7.592,40	33.300,00	7.592,40	33.369,00	7.608,13	33.369,00	7.608,13	33.751,00	7.695,23	33.751,00	7.695,23	23.755,00	3.249,68		
	Studien	0,00	0,00	0,00	0,00	34.986,00	7.976,81	38.207,00	8.711,20	38.207,00	8.711,20	38.287,00	8.729,44	38.287,00	8.729,44	38.725,00	8.829,30	38.725,00	8.829,30	27.256,00	3.728,62		
Bauern	Pflichtschule	18.272,00	2.119,55	18.272,00	2.649,44	18.272,00	2.649,44	18.272,00	2.649,44	18.272,00	2.649,44	18.272,00	2.649,44	18.272,00	2.649,44	18.272,00	2.649,44	18.272,00	2.649,44	18.272,00	2.649,44	18.272,00	1.059,78
	Lehrberufe	18.272,00	2.119,55	18.272,00	2.649,44	18.272,00	2.649,44	18.272,00	2.649,44	18.272,00	2.649,44	18.272,00	2.649,44	18.272,00	2.649,44	18.272,00	2.649,44	18.272,00	2.649,44	18.272,00	2.649,44	18.272,00	1.059,78
	BMS/AHS/BHS	18.272,00	529,89	18.272,00	2.649,44	18.272,00	2.649,44	18.272,00	2.649,44	18.272,00	2.649,44	18.272,00	2.649,44	18.272,00	2.649,44	18.272,00	2.649,44	18.272,00	2.649,44	18.272,00	2.649,44	18.272,00	1.059,78
	Kolleg/Akademien	0,00	0,00	18.272,00	1.589,66	18.272,00	2.649,44	18.272,00	2.649,44	18.272,00	2.649,44	18.272,00	2.649,44	18.272,00	2.649,44	18.272,00	2.649,44	18.272,00	2.649,44	18.272,00	2.649,44	18.272,00	1.059,78
	Studien	0,00	0,00	0,00	0,00	18.272,00	2.649,44	18.272,00	2.649,44	18.272,00	2.649,44	18.272,00	2.649,44	18.272,00	2.649,44	18.272,00	2.649,44	18.272,00	2.649,44	18.272,00	2.649,44	18.272,00	1.059,78
Beamte	Pflichtschule	10.275,00	1.874,16	14.412,00	3.285,94	14.412,00	3.285,94	16.271,00	3.709,79	16.271,00	3.709,79	20.574,00	4.690,87	20.574,00	4.690,87	24.935,00	5.685,18	24.935,00	5.685,18	33.423,00	3.048,18		
	Lehrberufe	16.624,00	3.032,22	23.317,00	5.316,28	23.317,00	5.316,28	26.325,00	6.002,10	26.325,00	6.002,10	33.288,00	7.589,66	33.288,00	7.589,66	40.344,00	9.198,43	40.344,00	9.198,43	54.076,00	4.931,73		
	BMS/AHS/BHS	18.644,00	850,17	26.152,00	5.962,66	26.152,00	5.962,66	29.525,00	6.731,70	29.525,00	6.731,70	37.335,00	8.512,38	37.335,00	8.512,38	45.248,00	10.316,54	45.248,00	10.316,54	60.650,00	5.531,28		
	Kolleg/Akademien	0,00	0,00	34.072,00	4.661,05	34.072,00	7.768,42	38.467,00	8.770,48	38.467,00	8.770,48	48.642,00	11.090,38	48.642,00	11.090,38	58.952,00	13.441,06	58.952,00	13.441,06	79.019,00	7.206,53		
	Studien	0,00	0,00	0,00	0,00	36.936,00	8.421,41	41.700,00	9.507,60	41.700,00	9.507,60	52.731,00	12.022,67	52.731,00	12.022,67	63.907,00	14.570,80	63.907,00	14.570,80	85.661,00	7.812,28		
Selbständige	Pflichtschule	11.728,00	1.407,36	11.728,00	1.759,20	11.728,00	1.759,20	11.728,00	1.759,20	11.728,00	1.759,20	11.728,00	1.759,20	11.728,00	1.759,20	11.728,00	1.759,20	11.728,00	1.759,20	11.728,00	1.759,20	11.728,00	1.055,52
	Lehrberufe	18.975,00	2.277,00	18.975,00	2.846,25	18.975,00	2.846,25	18.975,00	2.846,25	18.975,00	2.846,25	18.975,00	2.846,25	18.975,00	2.846,25	18.975,00	2.846,25	18.975,00	2.846,25	18.975,00	2.846,25	18.975,00	1.707,75
	BMS/AHS/BHS	21.282,00	638,46	21.282,00	3.192,30	21.282,00	3.192,30	21.282,00	3.192,30	21.282,00	3.192,30	21.282,00	3.192,30	21.282,00	3.192,30	21.282,00	3.192,30	21.282,00	3.192,30	21.282,00	3.192,30	21.282,00	1.915,38
	Kolleg/Akademien	0,00	0,00	27.943,00	2.514,87	27.943,00	4.191,45	27.943,00	4.191,45	27.943,00	4.191,45	27.943,00	4.191,45	27.943,00	4.191,45	27.943,00	4.191,45	27.943,00	4.191,45	27.943,00	4.191,45	27.943,00	2.514,87
	Studien	0,00	0,00	0,00	0,00	30.058,00	4.508,70	30.058,00	4.508,70	30.058,00	4.508,70	30.058,00	4.508,70	30.058,00	4.508,70	30.058,00	4.508,70	30.058,00	4.508,70	30.058,00	4.508,70	30.058,00	2.705,22

markierter Text: Werte ersetzt durch Betragshöchstgrundlage

Anhang 3b: Ergebnisse für Stereotypen nach der Reform (VI.B.2) – Verlustdeckel

Berufsgruppe	Bildungsgruppe	0,0500	0,0525	0,0550	0,0575	0,0600	0,0625	0,0650	0,0675	0,0700	0,0725	0,0750	0,0775	0,0800	0,0825	0,0850	0,0875	0,0900	0,0925	0,0950	0,0975	0,1000
Angestellte	Pflichtschule	12.356,75	12.324,23	12.291,71	12.259,20	12.226,68	12.194,16	12.161,64	12.129,13	12.096,61	12.064,09	12.031,57	11.999,05	11.966,54	11.934,02	11.901,50	11.868,98	11.836,47	11.803,95	11.771,43	11.738,91	11.706,39
	Lehrberufe	19.992,31	19.939,70	19.887,09	19.834,48	19.781,87	19.729,26	19.676,65	19.624,04	19.571,42	19.518,81	19.466,20	19.413,59	19.360,98	19.308,37	19.255,76	19.203,14	19.150,53	19.097,92	19.045,31	18.992,70	18.940,09
	BMS/AHS/BHS	22.423,03	22.364,03	22.305,02	22.246,01	22.187,00	22.127,99	22.068,99	22.009,98	21.950,97	21.891,96	21.832,95	21.773,95	21.714,94	21.655,93	21.596,92	21.537,91	21.478,91	21.419,90	21.360,89	21.301,88	21.242,87
	Kolleg/ Akademien	27.809,54	27.736,36	27.663,18	27.589,99	27.516,81	27.443,63	27.370,45	27.297,26	27.224,08	27.150,90	27.077,71	27.004,53	26.931,35	26.858,16	26.784,98	26.711,80	26.638,62	26.565,43	26.492,25	26.419,07	26.345,88
	Studien	27.840,23	27.766,96	27.693,70	27.620,43	27.547,17	27.473,91	27.400,64	27.327,38	27.254,12	27.180,85	27.107,59	27.034,32	26.961,06	26.887,80	26.814,53	26.741,27	26.668,01	26.594,74	26.521,48	26.448,21	26.374,95
Arbeiter	Pflichtschule	11.011,27	10.982,29	10.953,32	10.924,34	10.895,36	10.866,38	10.837,41	10.808,43	10.779,45	10.750,48	10.721,50	10.692,52	10.663,55	10.634,57	10.605,59	10.576,61	10.547,64	10.518,66	10.489,68	10.460,71	10.431,73
	Lehrberufe	17.815,44	17.768,56	17.721,67	17.674,79	17.627,91	17.581,03	17.534,14	17.487,26	17.440,38	17.393,49	17.346,61	17.299,73	17.252,85	17.205,96	17.159,08	17.112,20	17.065,31	17.018,43	16.971,55	16.924,67	16.877,78
	BMS/AHS/BHS	19.980,68	19.928,10	19.875,52	19.822,94	19.770,36	19.717,78	19.665,19	19.612,61	19.560,03	19.507,45	19.454,87	19.402,29	19.349,71	19.297,13	19.244,55	19.191,97	19.139,39	19.086,81	19.034,23	18.981,64	18.929,06
	Kolleg/ Akademien	24.595,71	24.530,99	24.466,26	24.401,54	24.336,81	24.272,08	24.207,36	24.142,63	24.077,91	24.013,18	23.948,46	23.883,73	23.819,01	23.754,28	23.689,55	23.624,83	23.560,10	23.495,38	23.430,65	23.365,93	23.301,20
	Studien	26.754,54	26.684,13	26.613,72	26.543,32	26.472,91	26.402,50	26.332,10	26.261,69	26.191,28	26.120,88	26.050,47	25.980,06	25.909,66	25.839,25	25.768,84	25.698,44	25.628,03	25.557,62	25.487,22	25.416,81	25.346,40
Bauern	Pflichtschule	12.845,22	12.811,41	12.777,61	12.743,81	12.710,00	12.676,20	12.642,40	12.608,59	12.574,79	12.540,99	12.507,18	12.473,38	12.439,58	12.405,77	12.371,97	12.338,17	12.304,36	12.270,56	12.236,76	12.202,96	12.169,15
	Lehrberufe	12.845,22	12.811,41	12.777,61	12.743,81	12.710,00	12.676,20	12.642,40	12.608,59	12.574,79	12.540,99	12.507,18	12.473,38	12.439,58	12.405,77	12.371,97	12.338,17	12.304,36	12.270,56	12.236,76	12.202,96	12.169,15
	BMS/AHS/BHS	12.845,22	12.811,41	12.777,61	12.743,81	12.710,00	12.676,20	12.642,40	12.608,59	12.574,79	12.540,99	12.507,18	12.473,38	12.439,58	12.405,77	12.371,97	12.338,17	12.304,36	12.270,56	12.236,76	12.202,96	12.169,15
	Kolleg/ Akademien	12.845,22	12.811,41	12.777,61	12.743,81	12.710,00	12.676,20	12.642,40	12.608,59	12.574,79	12.540,99	12.507,18	12.473,38	12.439,58	12.405,77	12.371,97	12.338,17	12.304,36	12.270,56	12.236,76	12.202,96	12.169,15
	Studien	11.803,71	11.772,65	11.741,59	11.710,52	11.679,46	11.648,40	11.617,34	11.586,28	11.555,21	11.524,15	11.493,09	11.462,03	11.430,96	11.399,90	11.368,84	11.337,78	11.306,71	11.275,65	11.244,59	11.213,53	11.182,46
Beamte	Pflichtschule	23.934,81	23.871,82	23.808,83	23.745,85	23.682,86	23.619,88	23.556,89	23.493,90	23.430,92	23.367,93	23.304,94	23.241,96	23.178,97	23.115,98	23.053,00	22.990,01	22.927,03	22.864,04	22.801,05	22.738,07	22.675,08
	Lehrberufe	38.725,55	38.623,64	38.521,73	38.419,82	38.317,91	38.216,00	38.114,09	38.012,18	37.910,27	37.808,36	37.706,45	37.604,54	37.502,63	37.400,73	37.298,82	37.196,91	37.095,00	36.993,09	36.891,18	36.789,27	36.687,36
	BMS/AHS/BHS	43.433,05	43.318,75	43.204,46	43.090,16	42.975,86	42.861,56	42.747,27	42.632,97	42.518,67	42.404,37	42.290,08	42.175,78	42.061,48	41.947,18	41.832,89	41.718,59	41.604,29	41.489,99	41.375,70	41.261,40	41.147,10
	Kolleg/ Akademien	56.587,32	56.438,41	56.289,49	56.140,58	55.991,66	55.842,75	55.693,84	55.544,92	55.396,01	55.247,09	55.098,18	54.949,27	54.800,35	54.651,44	54.502,52	54.353,61	54.204,70	54.055,78	53.906,87	53.757,95	53.609,04
	Studien	61.343,72	61.182,29	61.020,86	60.859,42	60.697,99	60.536,56	60.375,13	60.213,70	60.052,27	59.890,84	59.729,41	59.567,98	59.406,55	59.245,12	59.083,69	58.922,25	58.760,82	58.599,39	58.437,96	58.276,53	58.115,10
Selbständige	Pflichtschule	8.579,03	8.556,46	8.533,88	8.511,30	8.488,73	8.466,15	8.443,57	8.421,00	8.398,42	8.375,84	8.353,27	8.330,69	8.308,12	8.285,54	8.262,96	8.240,39	8.217,81	8.195,23	8.172,66	8.150,08	8.127,50
	Lehrberufe	13.880,21	13.843,69	13.807,16	13.770,63	13.734,11	13.697,58	13.661,05	13.624,52	13.588,00	13.551,47	13.514,94	13.478,42	13.441,89	13.405,36	13.368,84	13.332,31	13.295,78	13.259,26	13.222,73	13.186,20	13.149,68
	BMS/AHS/BHS	15.567,78	15.526,82	15.485,85	15.444,88	15.403,91	15.362,94	15.321,98	15.281,01	15.240,04	15.199,07	15.158,10	15.117,14	15.076,17	15.035,20	14.994,23	14.953,27	14.912,30	14.871,33	14.830,36	14.789,39	14.748,43
	Kolleg/ Akademien	20.440,30	20.386,51	20.332,72	20.278,93	20.225,14	20.171,35	20.117,56	20.063,77	20.009,98	19.956,19	19.902,40	19.848,61	19.794,82	19.741,03	19.687,24	19.633,45	19.579,66	19.525,87	19.472,08	19.418,29	19.364,50
	Studien	20.845,22	20.790,37	20.735,51	20.680,66	20.625,80	20.570,94	20.516,09	20.461,23	20.406,38	20.351,52	20.296,66	20.241,81	20.186,95	20.132,10	20.077,24	20.022,39	19.967,53	19.912,67	19.857,82	19.802,96	19.748,11

Anhang 3c – Ergebnisse für Stereotypen nach der Reform (VI.B.2) – Steigerungsbeträge (Parallelrechnung alt)

Generation	Berufgruppe	Bildungsgruppe	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	
1941-1945	Angestellte	Pflichtschule	71	71	71	80,1	80,1	x	x	x	x	x	x	x	
		Lehrberufe	71	71	71	80,1	80,1	x	x	x	x	x	x	x	
		BMS/AHS/BHS	71	71	71	67,4	67,4	x	x	x	x	x	x	x	
		Kolleg/Akademien	69	69	69	63,84	62,28	x	x	x	x	x	x	x	
		Studien	63	63	63	57,96	56,52	x	x	x	x	x	x	x	
	Arbeiter	Pflichtschule	x	x	77	83,66	83,66	83,66	83,66	x	x	x	x	x	
		Lehrberufe	x	x	77	83,66	83,66	83,66	83,66	x	x	x	x	x	
		BMS/AHS/BHS	x	x	77	80	80	80	80	x	x	x	x	x	
		Kolleg/Akademien	x	x	77	75,8	74,52	72,88	71,24	x	x	x	x	x	
		Studien	x	x	73	70,28	68,76	67,24	65,72	x	x	x	x	x	
	Bauern	Pflichtschule	x	74	74	81,88	81,88	81,88	x	x	x	x	x	x	
		Lehrberufe	x	74	74	81,88	81,88	81,88	x	x	x	x	x	x	
		BMS/AHS/BHS	x	74	74	80	80	80	x	x	x	x	x	x	
		Kolleg/Akademien	x	74	74	70	68,4	66,8	x	x	x	x	x	x	
		Studien	x	68	68	64,12	62,64	61,16	x	x	x	x	x	x	
	Beamte	Pflichtschule	x	94	94	94,71	94,71	94,71	x	x	x	x	x	x	
		Lehrberufe	x	94	94	94,71	94,71	94,71	x	x	x	x	x	x	
		BMS/AHS/BHS	x	94	94	93,28	93,28	93,28	x	x	x	x	x	x	
		Kolleg/Akademien	x	94	94	93,28	93,28	93,28	x	x	x	x	x	x	
		Studien	x	94	94	93,28	93,28	93,28	x	x	x	x	x	x	
	Selbständige	Pflichtschule	x	x	77	83,66	83,66	83,66	83,66	x	x	x	x	x	
		Lehrberufe	x	x	77	83,66	83,66	83,66	83,66	x	x	x	x	x	
		BMS/AHS/BHS	x	x	77	80	80	80	80	x	x	x	x	x	
		Kolleg/Akademien	x	x	77	75,8	74,52	72,88	71,24	x	x	x	x	x	
		Studien	x	x	73	70,28	68,76	67,24	65,72	x	x	x	x	x	
	1946-1950	Angestellte	Pflichtschule				x	x	80,1	80,1	80,10	80,1	80,10	x	x
			Lehrberufe				x	x	80,1	80,1	80,10	80,1	80,10	x	x
			BMS/AHS/BHS				x	x	66,36	64,68	63	62,16	62,16	x	x
Kolleg/Akademien						x	x	60,72	59,16	57,6	56,82	56,82	x	x	
Studien						x	x	55,08	53,64	52,2	51,48	51,48	x	x	
Arbeiter		Pflichtschule				x	x	x	x	83,66	83,66	83,66	83,66	83,66	
		Lehrberufe				x	x	x	x	83,66	83,66	83,66	83,66	83,66	
		BMS/AHS/BHS				x	x	x	x	80	80	80	78,32	78,32	
		Kolleg/Akademien				x	x	x	x	69,6	68,78	68,78	68,78	68,78	
		Studien				x	x	x	x	64,2	63,44	63,44	63,44	63,44	
Bauern		Pflichtschule				x	x	x	81,88	81,88	81,88	81,88	81,88	x	
		Lehrberufe				x	x	x	81,88	81,88	81,88	81,88	81,88	x	
		BMS/AHS/BHS				x	x	x	80	80	80	79,55	76,54	x	
		Kolleg/Akademien				x	x	x	73,6	72	62,8	62,8	62,8	x	
		Studien				x	x	x	59,68	58,2	57,46	57,46	57,46	x	

		Kolleg/Akademien	x	x	x	x	x	x	x	x	68,78	68,78	68,78	68,78	68,78
		Studien	x	x	x	x	x	x	x	x	63,44	63,44	63,44	63,44	63,44
	Bauern	Pflichtschule	x	x	x	x	x	x	x	x	78,32	78,32	78,32	78,32	73,48
		Lehrberufe	x	x	x	x	x	x	x	x	78,32	78,32	78,32	78,32	73,48
		BMS/AHS/BHS	x	x	x	x	x	x	x	x	72,98	72,98	72,98	72,98	68,14
		Kolleg/Akademien	x	x	x	x	x	x	x	x	62,8	62,8	62,8	62,8	62,8
		Studien	x	x	x	x	x	x	x	x	57,46	57,46	57,46	57,46	57,46
	Beamte	Pflichtschule	x	x	x	x	x	x	x	x	94,71	94,71	94,71	94,71	94,71
		Lehrberufe	x	x	x	x	x	x	x	x	94,71	94,71	94,71	94,71	94,71
		BMS/AHS/BHS	x	x	x	x	x	x	x	x	93,28	93,28	93,28	93,28	93,28
		Kolleg/Akademien	x	x	x	x	x	x	x	x	93,28	93,28	93,28	93,28	93,00
		Studien	x	x	x	x	x	x	x	x	89,29	88,72	88,14	87,57	87,00
	Selbständige	Pflichtschule	x	x	x	x	x	x	x	x	80,10	80,10	80,10	80,10	79,46
		Lehrberufe	x	x	x	x	x	x	x	x	80,10	80,10	80,10	80,10	79,46
		BMS/AHS/BHS	x	x	x	x	x	x	x	x	74,76	74,76	74,76	74,76	74,12
		Kolleg/Akademien	x	x	x	x	x	x	x	x	68,78	68,78	68,78	68,78	68,78
		Studien	x	x	x	x	x	x	x	x	63,44	63,44	63,44	63,44	63,44
			2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
1961-1965	Angestellte	Pflichtschule	x	73,48	73,48	73,48	x	75,26	75,26	x	x	x	x	x	
		Lehrberufe	x	73,48	73,48	73,48	x	75,26	75,26	x	x	x	x	x	
		BMS/AHS/BHS	x	68,14	68,14	68,14	x	69,92	69,92	x	x	x	x	x	
		Kolleg/Akademien	x	62,8	62,8	62,8	x	64,58	64,58	x	x	x	x	x	
		Studien	x	57,46	57,46	57,46	x	59,24	59,24	x	x	x	x	x	
	Arbeiter	Pflichtschule	x	x	79,46	79,46	79,46	75,26	75,26	x	x	x	x	x	
		Lehrberufe	x	x	79,46	79,46	79,46	75,26	75,26	x	x	x	x	x	
		BMS/AHS/BHS	x	x	74,12	74,12	74,12	69,92	69,92	x	x	x	x	x	
		Kolleg/Akademien	x	x	68,78	68,78	68,78	64,58	64,58	x	x	x	x	x	
		Studien	x	x	63,44	63,44	63,44	59,24	59,24	x	x	x	x	x	
	Bauern	Pflichtschule	x	73,48	73,48	73,48	x	75,26	75,26	x	x	x	x	x	
		Lehrberufe	x	73,48	73,48	73,48	x	75,26	75,26	x	x	x	x	x	
		BMS/AHS/BHS	x	68,14	68,14	68,14	x	69,92	69,92	x	x	x	x	x	
		Kolleg/Akademien	x	62,8	62,8	62,8	x	64,58	64,58	x	x	x	x	x	
		Studien	x	57,46	57,46	57,46	x	59,24	59,24	x	x	x	x	x	
	Beamte	Pflichtschule	x	94,71	94,71	94,71	x	96,14	96,14	x	x	x	x	x	
		Lehrberufe	x	94,71	94,71	94,71	x	96,14	96,14	x	x	x	x	x	
		BMS/AHS/BHS	x	93,28	93,28	93,28	x	93,28	93,28	x	x	x	x	x	
		Kolleg/Akademien	x	92,43	91,86	91,29	x	92,15	91,58	x	x	x	x	x	
		Studien	x	86,43	85,86	85,29	x	86,15	85,58	x	x	x	x	x	
	Selbständige	Pflichtschule	x	x	79,46	79,46	79,46	75,26	75,26	x	x	x	x	x	
		Lehrberufe	x	x	79,46	79,46	79,46	75,26	75,26	x	x	x	x	x	
		BMS/AHS/BHS	x	x	74,12	74,12	74,12	69,92	69,92	x	x	x	x	x	
		Kolleg/Akademien	x	x	68,78	68,78	68,78	64,58	64,58	x	x	x	x	x	
		Studien	x	x	63,44	63,44	63,44	59,24	59,24	x	x	x	x	x	
1966-1970	Angestellte	Pflichtschule	x	x	x	x	x	x	x	x	75,26	75,26	71,06	71,06	71,06

		Lehrberufe	x	x	x	x	x	x	x	75,26	75,26	71,06	71,06	71,06
		BMS/AHS/BHS	x	x	x	x	x	x	x	69,92	69,92	65,72	65,72	65,72
		Kolleg/Akademien	x	x	x	x	x	x	x	64,58	64,58	60,38	60,38	60,38
		Studien	x	x	x	x	x	x	x	59,24	59,24	55,04	55,04	55,04
	Arbeiter	Pflichtschule	x	x	x	x	x	x	x	75,26	75,26	71,06	71,06	71,06
		Lehrberufe	x	x	x	x	x	x	x	75,26	75,26	71,06	71,06	71,06
		BMS/AHS/BHS	x	x	x	x	x	x	x	69,92	69,92	65,72	65,72	65,72
		Kolleg/Akademien	x	x	x	x	x	x	x	64,58	64,58	60,38	60,38	60,38
		Studien	x	x	x	x	x	x	x	59,24	59,24	55,04	55,04	55,04
	Bauern	Pflichtschule	x	x	x	x	x	x	x	75,26	75,26	71,06	71,06	71,06
		Lehrberufe	x	x	x	x	x	x	x	75,26	75,26	71,06	71,06	71,06
		BMS/AHS/BHS	x	x	x	x	x	x	x	69,92	69,92	65,72	65,72	65,72
		Kolleg/Akademien	x	x	x	x	x	x	x	64,58	64,58	60,38	60,38	60,38
		Studien	x	x	x	x	x	x	x	59,24	59,24	55,04	55,04	55,04
	Beamte	Pflichtschule	x	x	x	x	x	x	x	96,14	96,14	92,78	92,78	92,78
		Lehrberufe	x	x	x	x	x	x	x	96,14	96,14	92,78	92,78	92,78
		BMS/AHS/BHS	x	x	x	x	x	x	x	93,28	93,28	89,92	89,92	89,92
		Kolleg/Akademien	x	x	x	x	x	x	x	91,01	90,43	86,50	85,93	85,36
		Studien	x	x	x	x	x	x	x	85,01	84,43	80,50	79,93	74,36
	Selbständige	Pflichtschule	x	x	x	x	x	x	x	75,26	75,26	71,06	71,06	71,06
		Lehrberufe	x	x	x	x	x	x	x	75,26	75,26	71,06	71,06	71,06
		BMS/AHS/BHS	x	x	x	x	x	x	x	69,92	69,92	65,72	65,72	65,72
		Kolleg/Akademien	x	x	x	x	x	x	x	64,58	64,58	60,38	60,38	60,38
		Studien	x	x	x	x	x	x	x	59,24	59,24	55,04	55,04	55,04
			2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042
1971-1975	Angestellte	Pflichtschule	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06	x	x	x	x	x
		Lehrberufe	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06	x	x	x	x	x
		BMS/AHS/BHS	x	x	65,72	65,72	65,72	65,72	65,72	x	x	x	x	x
		Kolleg/Akademien	x	x	60,38	60,38	60,38	60,38	60,38	x	x	x	x	x
		Studien	x	x	55,04	55,04	55,04	55,04	55,04	x	x	x	x	x
	Arbeiter	Pflichtschule	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06	x	x	x	x	x
		Lehrberufe	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06	x	x	x	x	x
		BMS/AHS/BHS	x	x	65,72	65,72	65,72	65,72	65,72	x	x	x	x	x
		Kolleg/Akademien	x	x	60,38	60,38	60,38	60,38	60,38	x	x	x	x	x
		Studien	x	x	55,04	55,04	55,04	55,04	55,04	x	x	x	x	x
	Bauern	Pflichtschule	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06	x	x	x	x	x
		Lehrberufe	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06	x	x	x	x	x
		BMS/AHS/BHS	x	x	65,72	65,72	65,72	65,72	65,72	x	x	x	x	x
		Kolleg/Akademien	x	x	60,38	60,38	60,38	60,38	60,38	x	x	x	x	x
		Studien	x	x	55,04	55,04	55,04	55,04	55,04	x	x	x	x	x
	Beamte	Pflichtschule	x	x	92,78	92,78	92,78	92,78	92,78	x	x	x	x	x
		Lehrberufe	x	x	92,78	92,78	92,78	92,78	92,78	x	x	x	x	x
		BMS/AHS/BHS	x	x	89,92	89,92	89,65	89,08	88,51	x	x	x	x	x
		Kolleg/Akademien	x	x	84,79	84,22	81,02	81,02	81,02	x	x	x	x	x

		Studien	x	x	74,36	74,36	74,36	74,36	74,36	x	x	x	x	x
	Selbständige	Pflichtschule	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06	x	x	x	x	x
		Lehrberufe	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06	x	x	x	x	x
		BMS/AHS/BHS	x	x	65,72	65,72	65,72	65,72	65,72	x	x	x	x	x
		Kolleg/Akademien	x	x	60,38	60,38	60,38	60,38	60,38	x	x	x	x	x
		Studien	x	x	55,04	55,04	55,04	55,04	55,04	x	x	x	x	x
1976-1980	Angestellte	Pflichtschule	x	x	x	x	x	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06
		Lehrberufe	x	x	x	x	x	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06
		BMS/AHS/BHS	x	x	x	x	x	x	x	65,72	65,72	65,72	65,72	65,72
		Kolleg/Akademien	x	x	x	x	x	x	x	60,38	60,38	60,38	60,38	60,38
		Studien	x	x	x	x	x	x	x	55,04	55,04	55,04	55,04	55,04
	Arbeiter	Pflichtschule	x	x	x	x	x	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06
		Lehrberufe	x	x	x	x	x	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06
		BMS/AHS/BHS	x	x	x	x	x	x	x	65,72	65,72	65,72	65,72	65,72
		Kolleg/Akademien	x	x	x	x	x	x	x	60,38	60,38	60,38	60,38	60,38
		Studien	x	x	x	x	x	x	x	55,04	55,04	55,04	55,04	55,04
	Bauern	Pflichtschule	x	x	x	x	x	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06
		Lehrberufe	x	x	x	x	x	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06
		BMS/AHS/BHS	x	x	x	x	x	x	x	65,72	65,72	65,72	65,72	65,72
		Kolleg/Akademien	x	x	x	x	x	x	x	60,38	60,38	60,38	60,38	60,38
		Studien	x	x	x	x	x	x	x	55,04	55,04	55,04	55,04	55,04
	Beamte	Pflichtschule	x	x	x	x	x	x	x	92,78	92,51	92,78	94,35	94,35
		Lehrberufe	x	x	x	x	x	x	x	92,78	92,51	92,78	94,35	94,35
		BMS/AHS/BHS	x	x	x	x	x	x	x	87,69	87,69	87,69	87,69	87,69
		Kolleg/Akademien	x	x	x	x	x	x	x	81,02	81,02	81,02	81,02	81,02
		Studien	x	x	x	x	x	x	x	74,36	74,36	74,36	74,36	74,36
	Selbständige	Pflichtschule	x	x	x	x	x	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06
		Lehrberufe	x	x	x	x	x	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06
		BMS/AHS/BHS	x	x	x	x	x	x	x	65,72	65,72	65,72	65,72	65,72
		Kolleg/Akademien	x	x	x	x	x	x	x	60,38	60,38	60,38	60,38	60,38
		Studien	x	x	x	x	x	x	x	55,04	55,04	55,04	55,04	55,04
			2041	2042	2043	2044	2045	2046	2047	2048	2049	2050	2051	2052
1981-1985	Angestellte	Pflichtschule	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06	x	x	x	x	x
		Lehrberufe	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06	x	x	x	x	x
		BMS/AHS/BHS	x	x	65,72	65,72	65,72	65,72	65,72	x	x	x	x	x
		Kolleg/Akademien	x	x	60,38	60,38	60,38	60,38	60,38	x	x	x	x	x
		Studien	x	x	55,04	55,04	55,04	55,04	55,04	x	x	x	x	x
	Arbeiter	Pflichtschule	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06	x	x	x	x	x
		Lehrberufe	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06	x	x	x	x	x
		BMS/AHS/BHS	x	x	65,72	65,72	65,72	65,72	65,72	x	x	x	x	x
		Kolleg/Akademien	x	x	60,38	60,38	60,38	60,38	60,38	x	x	x	x	x
		Studien	x	x	55,04	55,04	55,04	55,04	55,04	x	x	x	x	x
	Bauern	Pflichtschule	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06	x	x	x	x	x
		Lehrberufe	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06	x	x	x	x	x

		BMS/AHS/BHS	x	x	65,72	65,72	65,72	65,72	65,72	x	x	x	x	x
		Kolleg/Akademien	x	x	60,38	60,38	60,38	60,38	60,38	x	x	x	x	x
		Studien	x	x	55,04	55,04	55,04	55,04	55,04	x	x	x	x	x
	Beamte	Pflichtschule	x	x	94,35	94,35	94,35	94,35	94,35	x	x	x	x	x
		Lehrberufe	x	x	94,35	94,35	94,35	94,35	94,35	x	x	x	x	x
		BMS/AHS/BHS	x	x	87,69	87,69	87,69	87,69	87,69	x	x	x	x	x
		Kolleg/Akademien	x	x	81,02	81,02	81,02	81,02	81,02	x	x	x	x	x
		Studien	x	x	74,36	74,36	74,36	74,36	74,36	x	x	x	x	x
	Selbständige	Pflichtschule	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06	x	x	x	x	x
		Lehrberufe	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06	x	x	x	x	x
		BMS/AHS/BHS	x	x	65,72	65,72	65,72	65,72	65,72	x	x	x	x	x
		Kolleg/Akademien	x	x	60,38	60,38	60,38	60,38	60,38	x	x	x	x	x
		Studien	x	x	55,04	55,04	55,04	55,04	55,04	x	x	x	x	x
1986-1990	Angestellte	Pflichtschule	x	x	x	x	x	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06
		Lehrberufe	x	x	x	x	x	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06
BMS/AHS/BHS		x	x	x	x	x	x	x	65,72	65,72	65,72	65,72	65,72	
Kolleg/Akademien		x	x	x	x	x	x	x	60,38	60,38	60,38	60,38	60,38	
Studien		x	x	x	x	x	x	x	55,04	55,04	55,04	55,04	55,04	
	Arbeiter	Pflichtschule	x	x	x	x	x	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06
		Lehrberufe	x	x	x	x	x	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06
		BMS/AHS/BHS	x	x	x	x	x	x	x	65,72	65,72	65,72	65,72	65,72
		Kolleg/Akademien	x	x	x	x	x	x	x	60,38	60,38	60,38	60,38	60,38
		Studien	x	x	x	x	x	x	x	55,04	55,04	55,04	55,04	55,04
	Bauern	Pflichtschule	x	x	x	x	x	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06
		Lehrberufe	x	x	x	x	x	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06
		BMS/AHS/BHS	x	x	x	x	x	x	x	65,72	65,72	65,72	65,72	65,72
		Kolleg/Akademien	x	x	x	x	x	x	x	60,38	60,38	60,38	60,38	60,38
		Studien	x	x	x	x	x	x	x	55,04	55,04	55,04	55,04	55,04
	Beamte	Pflichtschule	x	x	x	x	x	x	x	94,35	94,35	94,35	94,35	94,35
		Lehrberufe	x	x	x	x	x	x	x	94,35	94,35	94,35	94,35	94,35
		BMS/AHS/BHS	x	x	x	x	x	x	x	87,69	87,69	87,69	87,69	87,69
		Kolleg/Akademien	x	x	x	x	x	x	x	81,02	81,02	81,02	81,02	81,02
		Studien	x	x	x	x	x	x	x	74,36	74,36	74,36	74,36	74,36
	Selbständige	Pflichtschule	x	x	x	x	x	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06
		Lehrberufe	x	x	x	x	x	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06
		BMS/AHS/BHS	x	x	x	x	x	x	x	65,72	65,72	65,72	65,72	65,72
		Kolleg/Akademien	x	x	x	x	x	x	x	60,38	60,38	60,38	60,38	60,38
		Studien	x	x	x	x	x	x	x	55,04	55,04	55,04	55,04	55,04

grau: vor der Reform

grün: Übergangsregeln

blau: nur für männliche Erwerbstätige – weibliche Erwerbstätige innerhalb Hacklerregelung (siehe Anteile 2017 bzw. 2018)

orange: nur für weibliche Erwerbstätige – männliche Erwerbstätige außerhalb Hacklerregelung (siehe blau unterlegte Anteile)

Anhang 3d – Ergebnisse für Stereotypen nach der Reform (VI.B.2) – Steigerungsbeträge (Parallelrechnung neu)

Generation	Berufsgruppe	Bildungsgruppe	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
1956-1960	Angestellte	Pflichtschule	x	x	x	x	x	67,5	67,5	x	73,48	73,48	73,48	x	
		Lehrberufe	x	x	x	x	x	67,5	67,5	x	73,48	73,48	73,48	x	
		BMS/AHS/BHS	x	x	x	x	x	62,16	62,16	x	68,14	68,14	68,14	x	
		Kolleg/Akademien	x	x	x	x	x	56,82	56,82	x	62,8	62,8	62,8	x	
		Studien	x	x	x	x	x	51,48	51,48	x	57,46	57,46	57,46	x	
	Arbeiter	Pflichtschule	x	x	x	x	x	x	x	79,46	79,46	79,46	79,46	79,46	79,46
		Lehrberufe	x	x	x	x	x	x	x	79,46	79,46	79,46	79,46	79,46	79,46
		BMS/AHS/BHS	x	x	x	x	x	x	x	74,12	74,12	74,12	74,12	74,12	74,12
		Kolleg/Akademien	x	x	x	x	x	x	x	68,78	68,78	68,78	68,78	68,78	68,78
		Studien	x	x	x	x	x	x	x	63,44	63,44	63,44	63,44	63,44	63,44
	Bauern	Pflichtschule	x	x	x	x	x	x	x	73,48	73,48	73,48	73,48	73,48	x
		Lehrberufe	x	x	x	x	x	x	x	73,48	73,48	73,48	73,48	73,48	x
		BMS/AHS/BHS	x	x	x	x	x	x	x	68,14	68,14	68,14	68,14	68,14	x
		Kolleg/Akademien	x	x	x	x	x	x	x	62,8	62,8	62,8	62,8	62,8	x
		Studien	x	x	x	x	x	x	x	57,46	57,46	57,46	57,46	57,46	x
	Beamte	Pflichtschule	x	x	x	x	x	x	x	73,48	73,48	73,48	73,48	73,48	x
		Lehrberufe	x	x	x	x	x	x	x	73,48	73,48	73,48	73,48	73,48	x
		BMS/AHS/BHS	x	x	x	x	x	x	x	68,14	68,14	68,14	68,14	68,14	x
		Kolleg/Akademien	x	x	x	x	x	x	x	62,8	62,8	62,8	62,8	62,8	x
		Studien	x	x	x	x	x	x	x	57,46	57,46	57,46	57,46	57,46	x
Selbständige	Pflichtschule	x	x	x	x	x	x	x	79,46	79,46	79,46	79,46	79,46	79,46	
	Lehrberufe	x	x	x	x	x	x	x	79,46	79,46	79,46	79,46	79,46	79,46	
	BMS/AHS/BHS	x	x	x	x	x	x	x	74,12	74,12	74,12	74,12	74,12	74,12	
	Kolleg/Akademien	x	x	x	x	x	x	x	68,78	68,78	68,78	68,78	68,78	68,78	
	Studien	x	x	x	x	x	x	x	63,44	63,44	63,44	63,44	63,44	63,44	
			2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
1961-1965	Angestellte	Pflichtschule	x	73,48	73,48	73,48	x	75,26	75,26	x	x	x	x	x	
		Lehrberufe	x	73,48	73,48	73,48	x	75,26	75,26	x	x	x	x	x	
		BMS/AHS/BHS	x	68,14	68,14	68,14	x	69,92	69,92	x	x	x	x	x	
		Kolleg/Akademien	x	62,8	62,8	62,8	x	64,58	64,58	x	x	x	x	x	
		Studien	x	57,46	57,46	57,46	x	59,24	59,24	x	x	x	x	x	
	Arbeiter	Pflichtschule	x	x	79,46	79,46	79,46	75,26	75,26	x	x	x	x	x	
		Lehrberufe	x	x	79,46	79,46	79,46	75,26	75,26	x	x	x	x	x	
		BMS/AHS/BHS	x	x	74,12	74,12	74,12	69,92	69,92	x	x	x	x	x	
		Kolleg/Akademien	x	x	68,78	68,78	68,78	64,58	64,58	x	x	x	x	x	
		Studien	x	x	63,44	63,44	63,44	59,24	59,24	x	x	x	x	x	
	Bauern	Pflichtschule	x	73,48	73,48	73,48	x	75,26	75,26	x	x	x	x	x	
		Lehrberufe	x	73,48	73,48	73,48	x	75,26	75,26	x	x	x	x	x	
		BMS/AHS/BHS	x	68,14	68,14	68,14	x	69,92	69,92	x	x	x	x	x	
		Kolleg/Akademien	x	62,8	62,8	62,8	x	64,58	64,58	x	x	x	x	x	

		Studien	x	57,46	57,46	57,46	x	59,24	59,24	x	x	x	x	x	
	Beamte	Pflichtschule	x	73,48	73,48	73,48	x	75,26	75,26	x	x	x	x	x	
		Lehrberufe	x	73,48	73,48	73,48	x	75,26	75,26	x	x	x	x	x	
		BMS/AHS/BHS	x	68,14	68,14	68,14	x	69,92	69,92	x	x	x	x	x	
		Kolleg/Akademien	x	62,8	62,8	62,8	x	64,58	64,58	x	x	x	x	x	
		Studien	x	57,46	57,46	57,46	x	59,24	59,24	x	x	x	x	x	
	Selbständige	Pflichtschule	x	x	79,46	79,46	79,46	75,26	75,26	x	x	x	x	x	
		Lehrberufe	x	x	79,46	79,46	79,46	75,26	75,26	x	x	x	x	x	
		BMS/AHS/BHS	x	x	74,12	74,12	74,12	69,92	69,92	x	x	x	x	x	
		Kolleg/Akademien	x	x	68,78	68,78	68,78	64,58	64,58	x	x	x	x	x	
		Studien	x	x	63,44	63,44	63,44	59,24	59,24	x	x	x	x	x	
1966-1970	Angestellte	Pflichtschule	x	x	x	x	x	x	x	75,26	75,26	71,06	71,06	71,06	
		Lehrberufe	x	x	x	x	x	x	x	75,26	75,26	71,06	71,06	71,06	
		BMS/AHS/BHS	x	x	x	x	x	x	x	69,92	69,92	65,72	65,72	65,72	
		Kolleg/Akademien	x	x	x	x	x	x	x	64,58	64,58	60,38	60,38	60,38	
		Studien	x	x	x	x	x	x	x	59,24	59,24	55,04	55,04	55,04	
		Arbeiter	Pflichtschule	x	x	x	x	x	x	x	75,26	75,26	71,06	71,06	71,06
			Lehrberufe	x	x	x	x	x	x	x	75,26	75,26	71,06	71,06	71,06
			BMS/AHS/BHS	x	x	x	x	x	x	x	69,92	69,92	65,72	65,72	65,72
			Kolleg/Akademien	x	x	x	x	x	x	x	64,58	64,58	60,38	60,38	60,38
			Studien	x	x	x	x	x	x	x	59,24	59,24	55,04	55,04	55,04
		Bauern	Pflichtschule	x	x	x	x	x	x	x	75,26	75,26	71,06	71,06	71,06
			Lehrberufe	x	x	x	x	x	x	x	75,26	75,26	71,06	71,06	71,06
			BMS/AHS/BHS	x	x	x	x	x	x	x	69,92	69,92	65,72	65,72	65,72
			Kolleg/Akademien	x	x	x	x	x	x	x	64,58	64,58	60,38	60,38	60,38
			Studien	x	x	x	x	x	x	x	59,24	59,24	55,04	55,04	55,04
		Beamte	Pflichtschule	x	x	x	x	x	x	x	75,26	75,26	71,06	71,06	71,06
			Lehrberufe	x	x	x	x	x	x	x	75,26	75,26	71,06	71,06	71,06
			BMS/AHS/BHS	x	x	x	x	x	x	x	69,92	69,92	65,72	65,72	65,72
			Kolleg/Akademien	x	x	x	x	x	x	x	64,58	64,58	60,38	60,38	60,38
			Studien	x	x	x	x	x	x	x	59,24	59,24	55,04	55,04	55,04
		Selbständige	Pflichtschule	x	x	x	x	x	x	x	75,26	75,26	71,06	71,06	71,06
			Lehrberufe	x	x	x	x	x	x	x	75,26	75,26	71,06	71,06	71,06
			BMS/AHS/BHS	x	x	x	x	x	x	x	69,92	69,92	65,72	65,72	65,72
			Kolleg/Akademien	x	x	x	x	x	x	x	64,58	64,58	60,38	60,38	60,38
			Studien	x	x	x	x	x	x	x	59,24	59,24	55,04	55,04	55,04
			2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042	
1971-1975	Angestellte	Pflichtschule	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06	x	x	x	x	x	
		Lehrberufe	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06	x	x	x	x	x	
		BMS/AHS/BHS	x	x	65,72	65,72	65,72	65,72	65,72	x	x	x	x	x	
		Kolleg/Akademien	x	x	60,38	60,38	60,38	60,38	60,38	x	x	x	x	x	
		Studien	x	x	55,04	55,04	55,04	55,04	55,04	x	x	x	x	x	
		Arbeiter	Pflichtschule	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06	x	x	x	x	x
			Lehrberufe	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06	x	x	x	x	x

		BMS/AHS/BHS	x	x	65,72	65,72	65,72	65,72	65,72	x	x	x	x	x
		Kolleg/Akademien	x	x	60,38	60,38	60,38	60,38	60,38	x	x	x	x	x
		Studien	x	x	55,04	55,04	55,04	55,04	55,04	x	x	x	x	x
	Bauern	Pflichtschule	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06	x	x	x	x	x
		Lehrberufe	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06	x	x	x	x	x
		BMS/AHS/BHS	x	x	65,72	65,72	65,72	65,72	65,72	x	x	x	x	x
		Kolleg/Akademien	x	x	60,38	60,38	60,38	60,38	60,38	x	x	x	x	x
		Studien	x	x	55,04	55,04	55,04	55,04	55,04	x	x	x	x	x
	Beamte	Pflichtschule	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06	x	x	x	x	x
		Lehrberufe	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06	x	x	x	x	x
		BMS/AHS/BHS	x	x	65,72	65,72	65,72	65,72	65,72	x	x	x	x	x
		Kolleg/Akademien	x	x	60,38	60,38	60,38	60,38	60,38	x	x	x	x	x
		Studien	x	x	55,04	55,04	55,04	55,04	55,04	x	x	x	x	x
	Selbständige	Pflichtschule	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06	x	x	x	x	x
		Lehrberufe	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06	x	x	x	x	x
		BMS/AHS/BHS	x	x	65,72	65,72	65,72	65,72	65,72	x	x	x	x	x
		Kolleg/Akademien	x	x	60,38	60,38	60,38	60,38	60,38	x	x	x	x	x
		Studien	x	x	55,04	55,04	55,04	55,04	55,04	x	x	x	x	x
1976-1980	Angestellte	Pflichtschule	x	x	x	x	x	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06
		Lehrberufe	x	x	x	x	x	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06
		BMS/AHS/BHS	x	x	x	x	x	x	x	65,72	65,72	65,72	65,72	65,72
		Kolleg/Akademien	x	x	x	x	x	x	x	60,38	60,38	60,38	60,38	60,38
		Studien	x	x	x	x	x	x	x	55,04	55,04	55,04	55,04	55,04
	Arbeiter	Pflichtschule	x	x	x	x	x	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06
		Lehrberufe	x	x	x	x	x	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06
		BMS/AHS/BHS	x	x	x	x	x	x	x	65,72	65,72	65,72	65,72	65,72
		Kolleg/Akademien	x	x	x	x	x	x	x	60,38	60,38	60,38	60,38	60,38
		Studien	x	x	x	x	x	x	x	55,04	55,04	55,04	55,04	55,04
	Bauern	Pflichtschule	x	x	x	x	x	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06
		Lehrberufe	x	x	x	x	x	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06
		BMS/AHS/BHS	x	x	x	x	x	x	x	65,72	65,72	65,72	65,72	65,72
		Kolleg/Akademien	x	x	x	x	x	x	x	60,38	60,38	60,38	60,38	60,38
		Studien	x	x	x	x	x	x	x	55,04	55,04	55,04	55,04	55,04
	Beamte	Pflichtschule	x	x	x	x	x	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06
		Lehrberufe	x	x	x	x	x	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06
		BMS/AHS/BHS	x	x	x	x	x	x	x	65,72	65,72	65,72	65,72	65,72
		Kolleg/Akademien	x	x	x	x	x	x	x	60,38	60,38	60,38	60,38	60,38
		Studien	x	x	x	x	x	x	x	55,04	55,04	55,04	55,04	55,04
	Selbständige	Pflichtschule	x	x	x	x	x	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06
		Lehrberufe	x	x	x	x	x	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06
		BMS/AHS/BHS	x	x	x	x	x	x	x	65,72	65,72	65,72	65,72	65,72
		Kolleg/Akademien	x	x	x	x	x	x	x	60,38	60,38	60,38	60,38	60,38
		Studien	x	x	x	x	x	x	x	55,04	55,04	55,04	55,04	55,04

			2041	2042	2043	2044	2045	2046	2047	2048	2049	2050	2051	2052	
1981-1985	Angestellte	Pflichtschule	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06	x	x	x	x	x	
		Lehrberufe	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06	x	x	x	x	x	
		BMS/AHS/BHS	x	x	65,72	65,72	65,72	65,72	65,72	x	x	x	x	x	
		Kolleg/Akademien	x	x	60,38	60,38	60,38	60,38	60,38	x	x	x	x	x	
		Studien	x	x	55,04	55,04	55,04	55,04	55,04	x	x	x	x	x	
	Arbeiter	Pflichtschule	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06	x	x	x	x	x
		Lehrberufe	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06	x	x	x	x	x
		BMS/AHS/BHS	x	x	65,72	65,72	65,72	65,72	65,72	65,72	x	x	x	x	x
		Kolleg/Akademien	x	x	60,38	60,38	60,38	60,38	60,38	60,38	x	x	x	x	x
		Studien	x	x	55,04	55,04	55,04	55,04	55,04	55,04	x	x	x	x	x
	Bauern	Pflichtschule	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06	x	x	x	x	x
		Lehrberufe	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06	x	x	x	x	x
		BMS/AHS/BHS	x	x	65,72	65,72	65,72	65,72	65,72	65,72	x	x	x	x	x
		Kolleg/Akademien	x	x	60,38	60,38	60,38	60,38	60,38	60,38	x	x	x	x	x
		Studien	x	x	55,04	55,04	55,04	55,04	55,04	55,04	x	x	x	x	x
	Beamte	Pflichtschule	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06	x	x	x	x	x
		Lehrberufe	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06	x	x	x	x	x
		BMS/AHS/BHS	x	x	65,72	65,72	65,72	65,72	65,72	65,72	x	x	x	x	x
		Kolleg/Akademien	x	x	60,38	60,38	60,38	60,38	60,38	60,38	x	x	x	x	x
		Studien	x	x	55,04	55,04	55,04	55,04	55,04	55,04	x	x	x	x	x
	Selbständige	Pflichtschule	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06	x	x	x	x	x
		Lehrberufe	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06	x	x	x	x	x
		BMS/AHS/BHS	x	x	65,72	65,72	65,72	65,72	65,72	65,72	x	x	x	x	x
		Kolleg/Akademien	x	x	60,38	60,38	60,38	60,38	60,38	60,38	x	x	x	x	x
		Studien	x	x	55,04	55,04	55,04	55,04	55,04	55,04	x	x	x	x	x
1986-1990	Angestellte	Pflichtschule	x	x	x	x	x	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06	
		Lehrberufe	x	x	x	x	x	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06	
		BMS/AHS/BHS	x	x	x	x	x	x	x	65,72	65,72	65,72	65,72	65,72	
		Kolleg/Akademien	x	x	x	x	x	x	x	60,38	60,38	60,38	60,38	60,38	
		Studien	x	x	x	x	x	x	x	55,04	55,04	55,04	55,04	55,04	
	Arbeiter	Pflichtschule	x	x	x	x	x	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06	
		Lehrberufe	x	x	x	x	x	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06	
		BMS/AHS/BHS	x	x	x	x	x	x	x	65,72	65,72	65,72	65,72	65,72	
		Kolleg/Akademien	x	x	x	x	x	x	x	60,38	60,38	60,38	60,38	60,38	
		Studien	x	x	x	x	x	x	x	55,04	55,04	55,04	55,04	55,04	
	Bauern	Pflichtschule	x	x	x	x	x	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06	
		Lehrberufe	x	x	x	x	x	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06	
		BMS/AHS/BHS	x	x	x	x	x	x	x	65,72	65,72	65,72	65,72	65,72	
		Kolleg/Akademien	x	x	x	x	x	x	x	60,38	60,38	60,38	60,38	60,38	
		Studien	x	x	x	x	x	x	x	55,04	55,04	55,04	55,04	55,04	
	Beamte	Pflichtschule	x	x	x	x	x	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06	
		Lehrberufe	x	x	x	x	x	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06	
		BMS/AHS/BHS	x	x	x	x	x	x	x	65,72	65,72	65,72	65,72	65,72	

		Kolleg/Akademien	x	x	x	x	x	x	x	60,38	60,38	60,38	60,38	60,38
		Studien	x	x	x	x	x	x	x	55,04	55,04	55,04	55,04	55,04
	Selbständige	Pflichtschule	x	x	x	x	x	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06
		Lehrberufe	x	x	x	x	x	x	x	71,06	71,06	71,06	71,06	71,06
		BMS/AHS/BHS	x	x	x	x	x	x	x	65,72	65,72	65,72	65,72	65,72
		Kolleg/Akademien	x	x	x	x	x	x	x	60,38	60,38	60,38	60,38	60,38
		Studien	x	x	x	x	x	x	x	55,04	55,04	55,04	55,04	55,04

Anhang 3e – Ergebnisse für Stereotypen nach der Reform (VI.B.2) – Prämien (Parallelrechnung alt)

Geburtsjahr	Berufgruppe	Bildungsgruppe	1	2	3	4	5	Gesamt	Leben
1941-1945	Angestellte	Pflichtschule	13.007,11	13.007,11	13.007,11	14.607,24	14.548,14	13.635,34	272.706,76
		Lehrberufe	21.044,54	21.044,54	21.044,54	23.633,45	23.537,86	22.060,99	441.219,75
		BMS/ AHS/ BHS	23.603,19	23.603,19	23.603,19	22.423,03	22.364,03	23.119,33	462.386,54
		Kolleg/ Akademien	29.273,20	29.273,20	29.273,20	27.809,54	27.736,36	28.673,10	573.462,07
		Studien	29.305,50	29.305,50	29.305,50	27.840,23	27.766,96	28.704,74	574.094,75
	Arbeiter	Pflichtschule	11.590,81	12.587,38	12.582,12	12.577,44	12.573,26	12.382,20	222.879,65
		Lehrberufe	18.753,09	20.365,46	20.356,94	20.349,37	20.342,59	20.033,49	360.602,80
		BMS/ AHS/ BHS	21.032,29	21.841,40	21.832,28	21.824,18	21.816,93	21.669,42	390.049,49
		Kolleg/ Akademien	25.890,22	25.474,67	25.034,03	24.473,99	24.401,54	25.054,89	450.988,05
		Studien	28.162,67	27.100,50	26.684,13	26.613,72	26.543,32	27.020,87	486.375,60
	Bauern	Pflichtschule	13.521,28	13.521,28	14.961,11	14.961,11	14.961,11	14.385,18	273.318,42
		Lehrberufe	13.521,28	13.521,28	14.961,11	14.961,11	14.961,11	14.385,18	273.318,42
		BMS/ AHS/ BHS	13.521,28	13.521,28	14.617,60	14.617,60	14.617,60	14.179,07	269.402,37
		Kolleg/ Akademien	13.521,28	13.521,28	12.845,22	12.811,41	12.777,61	13.095,36	248.811,83
		Studien	12.424,96	12.424,96	11.803,71	11.772,65	11.741,59	12.033,57	228.637,90
	Beamte	Pflichtschule	25.194,53	25.194,53	31.654,92	28.975,26	27.635,43	27.730,94	526.887,79
		Lehrberufe	40.763,73	40.763,73	51.215,38	46.880,19	44.712,59	44.867,12	852.475,37
		BMS/ AHS/ BHS	45.719,00	45.719,00	56.574,32	51.785,32	49.390,83	49.837,69	946.916,19
		Kolleg/ Akademien	59.565,60	59.565,60	73.708,92	67.469,42	64.349,67	64.931,84	1.233.705,04
		Studien	64.572,33	64.572,33	79.904,58	73.140,54	69.758,52	70.389,66	1.337.403,54
	Selbständige	Pflichtschule	9.030,56	9.811,64	9.811,64	9.811,64	9.811,64	9.655,43	173.797,70
		Lehrberufe	14.610,75	15.874,49	15.874,49	15.874,49	15.874,49	15.621,74	281.191,28
		BMS/ AHS/ BHS	16.387,14	17.025,60	17.025,60	17.025,60	17.025,60	16.897,91	304.162,34
		Kolleg/ Akademien	21.516,11	21.180,79	20.823,12	20.364,86	20.278,93	20.832,76	374.989,75
		Studien	21.942,34	21.124,76	20.790,37	20.735,51	20.680,66	21.054,73	378.985,09
1946-1950	Angestellte	Pflichtschule	14.495,61	14.448,61	14.406,31	14.368,03	14.276,59	14.399,03	287.980,56
		Lehrberufe	23.452,88	23.376,85	23.308,42	23.246,51	23.098,58	23.296,65	465.932,95
		BMS/ AHS/ BHS	22.305,02	22.246,01	22.187,00	22.127,99	22.068,99	22.187,00	443.740,02
		Kolleg/ Akademien	27.663,18	27.589,99	27.516,81	27.443,63	27.370,45	27.516,81	550.336,24
		Studien	27.693,70	27.620,43	27.547,17	27.473,91	27.400,64	27.547,17	550.943,40
	Arbeiter	Pflichtschule	12.569,50	12.564,82	12.560,56	12.556,67	12.553,11	12.560,93	226.096,78
		Lehrberufe	20.336,49	20.328,94	20.322,08	20.315,81	20.310,07	20.322,68	365.808,21
		BMS/ AHS/ BHS	21.810,40	21.802,32	21.794,98	21.330,72	21.324,71	21.612,63	389.027,30
		Kolleg/ Akademien	24.336,81	24.272,08	24.207,36	24.142,63	24.077,91	24.207,36	435.732,46
		Studien	26.472,91	26.402,50	26.332,10	26.261,69	26.191,28	26.332,10	473.977,74
	Bauern	Pflichtschule	14.961,11	14.961,11	14.961,11	14.961,11	14.961,11	14.961,11	284.261,16
		Lehrberufe	14.961,11	14.961,11	14.961,11	14.961,11	14.961,11	14.961,11	284.261,16
		BMS/ AHS/ BHS	14.617,60	14.617,60	14.617,60	14.535,38	13.985,39	14.474,71	275.019,55
		Kolleg/ Akademien	12.743,81	12.710,00	12.676,20	12.642,40	12.608,59	12.676,20	240.847,80
		Studien	11.710,52	11.679,46	11.648,40	11.617,34	11.586,28	11.648,40	221.319,60

	Beamte	Pflichtschule	26.831,53	26.295,60	25.912,79	25.625,68	24.940,52	25.921,23	492.503,28
		Lehrberufe	43.412,03	42.544,99	41.925,68	41.461,20	40.352,66	41.939,31	796.846,95
		BMS/AHS/BHS	47.954,13	46.996,33	46.312,19	45.799,08	44.574,54	46.327,25	880.217,83
		Kolleg/Akademien	62.477,82	61.229,92	60.338,57	59.670,05	58.074,64	60.358,20	1.146.805,81
		Studien	67.729,30	66.376,49	65.410,20	64.685,48	62.571,26	65.354,55	1.241.736,41
	Selbständige	Pflichtschule	9.811,64	9.811,64	9.811,64	9.811,64	9.811,64	9.811,64	176.609,61
		Lehrberufe	15.874,49	15.874,49	15.874,49	15.874,49	15.874,49	15.874,49	285.740,73
		BMS/AHS/BHS	17.025,60	17.025,60	17.025,60	17.025,60	17.025,60	17.025,60	306.460,80
		Kolleg/Akademien	20.225,14	20.171,35	20.117,56	20.063,77	20.009,98	20.117,56	362.116,13
		Studien	20.625,80	20.570,94	20.516,09	20.461,23	20.406,38	20.516,09	369.289,58
1951-1955	Angestellte	Pflichtschule	14.193,09	14.116,56	14.046,14	13.981,15	12.826,06	13.832,60	276.651,99
Lehrberufe		22.963,52	22.839,71	22.725,81	22.620,67	20.751,82	22.380,31	447.606,16	
BMS/AHS/BHS		22.009,98	21.950,97	21.891,96	21.832,95	21.773,95	21.891,96	437.839,22	
Kolleg/Akademien		27.297,26	27.224,08	27.150,90	27.077,71	27.004,53	27.150,90	543.017,93	
Studien		27.327,38	27.254,12	27.180,85	27.107,59	27.034,32	27.180,85	543.617,03	
	Arbeiter	Pflichtschule	12.549,84	12.546,81	12.544,01	12.541,41	12.224,24	12.481,26	224.662,72
		Lehrberufe	20.304,78	20.299,91	20.295,39	20.291,20	19.778,05	20.193,86	363.489,56
		BMS/AHS/BHS	21.319,17	21.314,07	21.309,33	21.304,94	20.729,71	21.195,45	381.518,02
		Kolleg/Akademien	24.013,18	23.948,46	23.883,73	23.819,01	23.754,28	23.883,73	429.907,16
		Studien	26.120,88	26.050,47	25.980,06	25.909,66	25.839,25	25.980,06	467.641,14
	Bauern	Pflichtschule	14.961,11	14.961,11	14.961,11	14.961,11	14.193,69	14.807,63	281.344,95
		Lehrberufe	14.961,11	14.961,11	14.961,11	14.961,11	14.193,69	14.807,63	281.344,95
		BMS/AHS/BHS	13.985,39	13.985,39	13.985,39	13.985,39	13.217,96	13.831,90	262.806,18
		Kolleg/Akademien	12.574,79	12.540,99	12.507,18	12.473,38	12.439,58	12.507,18	237.636,50
		Studien	11.555,21	11.524,15	11.493,09	11.462,03	11.430,96	11.493,09	218.368,67
	Beamte	Pflichtschule	24.022,61	23.367,93	23.304,94	23.241,96	23.178,97	23.423,28	445.042,34
		Lehrberufe	38.867,54	37.808,36	37.706,45	37.604,54	37.502,63	37.897,91	720.060,23
		BMS/AHS/BHS	42.934,03	42.404,37	42.290,08	42.175,78	42.061,48	42.373,15	805.089,79
		Kolleg/Akademien	55.937,26	55.247,09	55.098,18	54.949,27	54.800,35	55.206,43	1.048.922,19
		Studien	60.052,27	59.890,84	59.729,41	59.567,98	59.406,55	59.729,41	1.134.858,76
	Selbständige	Pflichtschule	9.811,64	9.811,64	9.811,64	9.811,64	9.565,36	9.762,39	175.722,97
		Lehrberufe	15.874,49	15.874,49	15.874,49	15.874,49	15.476,01	15.794,79	284.306,22
		BMS/AHS/BHS	16.668,06	16.668,06	16.668,06	16.668,06	16.221,14	16.578,68	298.416,20
		Kolleg/Akademien	19.956,19	19.902,40	19.848,61	19.794,82	19.741,03	19.848,61	357.275,01
		Studien	20.351,52	20.296,66	20.241,81	20.186,95	20.132,10	20.241,81	364.352,56
1956-1960	Angestellte	Pflichtschule	13.181,15	13.119,20	12.960,02	12.915,07	12.584,12	12.951,91	251.267,07
Lehrberufe		21.326,38	21.226,15	20.968,59	20.895,88	20.360,44	20.955,49	406.536,49	
BMS/AHS/BHS		21.714,94	21.655,93	21.596,92	21.537,91	21.478,91	21.596,92	418.980,27	
Kolleg/Akademien		26.931,35	26.858,16	26.784,98	26.711,80	26.638,62	26.784,98	519.628,64	
Studien		26.961,06	26.887,80	26.814,53	26.741,27	26.668,01	26.814,53	520.201,93	
	Arbeiter	Pflichtschule	12.222,04	12.186,93	12.154,02	12.123,10	11.782,61	12.093,74	217.687,33
		Lehrberufe	19.774,49	19.717,68	19.664,42	19.614,39	19.063,48	19.566,89	352.204,09
		BMS/AHS/BHS	20.726,00	20.666,46	20.610,65	20.558,22	19.943,82	20.501,03	369.018,53
		Kolleg/Akademien	23.689,55	23.624,83	23.560,10	23.495,38	23.430,65	23.560,10	424.081,86

		Lehrberufe	36.687,36	36.687,36	36.687,36	36.687,36	36.687,36	36.687,36	660.372,48
		BMS/ AHS/ BHS	41.147,10	41.147,10	41.147,10	41.147,10	41.147,10	41.147,10	740.647,80
		Kolleg/ Akademien	53.609,04	53.609,04	53.609,04	53.609,04	53.609,04	53.609,04	964.962,72
		Studien	58.115,10	58.115,10	58.115,10	58.115,10	58.115,10	58.115,10	1.046.071,80
	Selbständige	Pflichtschule	8.333,92	8.333,92	8.333,92	8.333,92	8.333,92	8.333,92	150.010,50
		Lehrberufe	13.483,64	13.483,64	13.483,64	13.483,64	13.483,64	13.483,64	242.705,43
		BMS/ AHS/ BHS	14.749,43	14.750,43	14.751,43	14.752,43	14.753,43	14.751,43	265.525,67
		Kolleg/ Akademien	19.364,50	19.364,50	19.364,50	19.364,50	19.364,50	19.364,50	348.560,98
		Studien	19.748,11	19.748,11	19.748,11	19.748,11	19.748,11	19.748,11	355.465,91
1986-1990	Angestellte	Pflichtschule	11.706,39	11.706,39	11.706,39	11.706,39	11.706,39	11.706,39	210.715,11
		Lehrberufe	18.940,09	18.940,09	18.940,09	18.940,09	18.940,09	18.940,09	340.921,58
		BMS/ AHS/ BHS	21.242,87	21.242,87	21.242,87	21.242,87	21.242,87	21.242,87	382.371,72
		Kolleg/ Akademien	26.345,88	26.345,88	26.345,88	26.345,88	26.345,88	26.345,88	474.225,90
		Studien	26.374,95	26.374,95	26.374,95	26.374,95	26.374,95	26.374,95	474.749,10
	Arbeiter	Pflichtschule	10.431,73	10.431,73	10.431,73	10.431,73	10.431,73	10.431,73	187.771,12
		Lehrberufe	16.877,78	16.877,78	16.877,78	16.877,78	16.877,78	16.877,78	303.800,11
		BMS/ AHS/ BHS	18.929,06	18.929,06	18.929,06	18.929,06	18.929,06	18.929,06	340.723,15
		Kolleg/ Akademien	23.301,20	23.301,20	23.301,20	23.301,20	23.301,20	23.301,20	419.421,62
		Studien	25.346,40	25.346,40	25.346,40	25.346,40	25.346,40	25.346,40	456.235,25
	Bauern	Pflichtschule	12.984,08	12.984,08	12.984,08	12.984,08	12.984,08	12.984,08	233.713,50
		Lehrberufe	12.984,08	12.984,08	12.984,08	12.984,08	12.984,08	12.984,08	233.713,50
		BMS/ AHS/ BHS	12.169,15	12.170,15	12.171,15	12.172,15	12.173,15	12.171,15	219.080,74
		Kolleg/ Akademien	12.169,15	12.169,15	12.169,15	12.169,15	12.169,15	12.169,15	219.044,74
		Studien	11.182,46	11.182,46	11.182,46	11.182,46	11.182,46	11.182,46	201.284,35
	Beamte	Pflichtschule	22.675,08	22.675,08	22.675,08	22.675,08	22.675,08	22.675,08	408.151,44
		Lehrberufe	36.687,36	36.687,36	36.687,36	36.687,36	36.687,36	36.687,36	660.372,48
		BMS/ AHS/ BHS	41.147,10	41.147,10	41.147,10	41.147,10	41.147,10	41.147,10	740.647,80
		Kolleg/ Akademien	53.609,04	53.609,04	53.609,04	53.609,04	53.609,04	53.609,04	964.962,72
		Studien	58.115,10	58.115,10	58.115,10	58.115,10	58.115,10	58.115,10	1.046.071,80
	Selbständige	Pflichtschule	8.333,92	8.333,92	8.333,92	8.333,92	8.333,92	8.333,92	150.010,50
		Lehrberufe	13.483,64	13.483,64	13.483,64	13.483,64	13.483,64	13.483,64	242.705,43
		BMS/ AHS/ BHS	14.749,43	14.750,43	14.751,43	14.752,43	14.753,43	14.751,43	265.525,67
		Kolleg/ Akademien	19.364,50	19.364,50	19.364,50	19.364,50	19.364,50	19.364,50	348.560,98
		Studien	19.748,11	19.748,11	19.748,11	19.748,11	19.748,11	19.748,11	355.465,91

gelb: Anwendung des Verlustdeckelbetrages

Anhang 3f – Ergebnisse für Stereotypen nach der Reform (VI.B.2) – Prämien (Parallelrechnung neu)

Geburtsjahr	Berufsgruppe	Bildungsgruppe	1	2	3	4	5	Gesamt	Leben
1956-1960	Angestellte	Pflichtschule	10.862,57	10.862,57	11.824,92	11.824,92	11.824,92	11.439,98	221.935,58
		Lehrberufe	17.575,17	17.575,17	19.132,20	19.132,20	19.132,20	18.509,39	359.082,14
		BMS/ AHS/ BHS	18.152,48	18.152,48	19.898,81	19.898,81	19.898,81	19.200,28	372.485,37
		Kolleg/ Akademien	21.294,81	21.294,81	23.535,97	23.535,97	23.535,97	22.639,51	439.206,41
		Studien	21.659,01	21.659,01	24.174,95	24.174,95	24.174,95	23.168,57	449.470,32
	Arbeiter	Pflichtschule	11.642,28	11.642,28	11.642,28	11.642,28	11.642,28	11.642,28	209.561,05
		Lehrberufe	18.836,39	18.836,39	18.836,39	18.836,39	18.836,39	18.836,39	339.055,03
		BMS/ AHS/ BHS	19.706,28	19.706,28	19.706,28	19.706,28	19.706,28	19.706,28	354.713,12
		Kolleg/ Akademien	22.162,91	22.162,91	22.162,91	22.162,91	22.162,91	22.162,91	398.932,39
		Studien	23.521,01	23.521,01	23.521,01	23.521,01	23.521,01	23.521,01	423.378,26
	Bauern	Pflichtschule	13.426,27	13.426,27	13.426,27	13.426,27	13.426,27	13.426,27	255.099,05
		Lehrberufe	13.426,27	13.426,27	13.426,27	13.426,27	13.426,27	13.426,27	255.099,05
		BMS/ AHS/ BHS	12.450,54	12.450,54	12.450,54	12.450,54	12.450,54	12.450,54	236.560,28
		Kolleg/ Akademien	11.474,82	11.474,82	11.474,82	11.474,82	11.474,82	11.474,82	218.021,50
		Studien	10.499,09	10.499,09	10.499,09	10.499,09	10.499,09	10.499,09	199.482,73
	Beamte	Pflichtschule	14.694,93	14.694,93	14.694,93	14.694,93	14.694,93	14.694,93	279.203,76
		Lehrberufe	23.717,62	23.717,62	23.717,62	23.717,62	23.717,62	23.717,62	450.634,73
		BMS/ AHS/ BHS	24.450,27	24.450,27	24.450,27	24.450,27	24.450,27	24.450,27	464.555,08
		Kolleg/ Akademien	27.846,56	27.846,56	27.846,56	27.846,56	27.846,56	27.846,56	529.084,57
		Studien	27.280,77	27.280,77	27.280,77	27.280,77	27.280,77	27.280,77	518.334,55
	Selbständige	Pflichtschule	9.319,07	9.319,07	9.319,07	9.319,07	9.319,07	9.319,07	167.743,24
		Lehrberufe	15.077,54	15.077,54	15.077,54	15.077,54	15.077,54	15.077,54	271.395,63
		BMS/ AHS/ BHS	15.774,22	15.774,22	15.774,22	15.774,22	15.774,22	15.774,22	283.935,93
		Kolleg/ Akademien	19.219,20	19.219,20	19.219,20	19.219,20	19.219,20	19.219,20	345.945,52
		Studien	19.068,80	19.068,80	19.068,80	19.068,80	19.068,80	19.068,80	343.238,31
1961-1965	Angestellte	Pflichtschule	11.980,03	11.980,03	11.980,03	12.270,24	12.270,24	12.096,12	224.987,74
		Lehrberufe	19.383,15	19.383,15	19.383,15	19.852,69	19.852,69	19.570,97	364.019,98
		BMS/ AHS/ BHS	20.159,81	20.159,81	20.159,81	20.686,44	20.686,44	20.370,46	378.890,62
		Kolleg/ Akademien	23.710,79	23.710,79	23.710,79	24.382,84	24.382,84	23.979,61	446.020,74
		Studien	24.226,96	24.226,96	24.226,96	24.977,46	24.977,46	24.527,16	456.205,22
	Arbeiter	Pflichtschule	11.642,28	11.642,28	11.642,28	11.026,91	11.026,91	11.396,13	205.130,36
		Lehrberufe	18.836,39	18.836,39	18.836,39	17.840,76	17.840,76	18.438,14	331.886,48
		BMS/ AHS/ BHS	19.706,28	19.706,28	19.706,28	18.589,63	18.589,63	19.259,62	346.673,21
		Kolleg/ Akademien	22.162,91	22.162,91	22.162,91	20.809,55	20.809,55	21.621,57	389.188,19
		Studien	23.521,01	23.521,01	23.521,01	21.963,82	21.963,82	22.898,14	412.166,48
	Bauern	Pflichtschule	13.426,27	13.426,27	13.426,27	13.751,51	13.751,51	13.556,36	252.148,34
		Lehrberufe	13.426,27	13.426,27	13.426,27	13.751,51	13.751,51	13.556,36	252.148,34
		BMS/ AHS/ BHS	12.450,54	12.450,54	12.450,54	12.775,78	12.775,78	12.580,64	233.999,86
		Kolleg/ Akademien	11.474,82	11.474,82	11.474,82	11.800,06	11.800,06	11.604,91	215.851,38
		Studien	9.816,65	9.816,65	9.816,65	10.120,75	10.120,75	9.938,29	184.852,21

	Beamte	Pflichtschule	14.834,63	14.834,63	14.834,63	15.193,99	15.193,99	14.978,37	278.597,69
		Lehrberufe	23.932,05	23.932,05	23.932,05	24.511,79	24.511,79	24.163,95	449.449,44
		BMS/AHS/BHS	24.629,80	24.629,80	24.629,80	25.273,20	25.273,20	24.887,16	462.901,20
		Kolleg/Akademien	27.962,28	27.962,28	27.962,28	28.754,85	28.754,85	28.279,31	525.995,14
		Studien	27.311,14	27.311,14	27.311,14	28.157,19	28.157,19	27.649,56	514.281,82
	Selbständige	Pflichtschule	9.319,07	9.319,07	9.319,07	8.826,49	8.826,49	9.122,04	164.196,69
		Lehrberufe	15.077,54	15.077,54	15.077,54	14.280,59	14.280,59	14.758,76	265.657,59
		BMS/AHS/BHS	15.774,22	15.774,22	15.774,22	14.880,37	14.880,37	15.416,68	277.500,25
		Kolleg/Akademien	19.219,20	19.219,20	19.219,20	18.045,59	18.045,59	18.749,75	337.495,55
		Studien	19.068,80	19.068,80	19.068,80	17.806,36	17.806,36	18.563,82	334.148,77
1966-1970	Angestellte	Pflichtschule	12.389,40	12.389,40	11.697,99	11.697,99	11.697,99	11.974,55	215.541,90
Lehrberufe		20.045,46	20.045,46	18.926,80	18.926,80	18.926,80	19.374,26	348.736,73	
BMS/AHS/BHS		20.887,31	20.887,31	19.632,63	19.632,63	19.632,63	20.134,50	362.421,06	
Kolleg/Akademien		24.609,40	24.609,40	23.008,92	23.008,92	23.008,92	23.649,11	425.684,00	
Studien		25.059,30	25.059,30	23.282,64	23.282,64	23.282,64	23.993,31	431.879,51	
Arbeiter	Pflichtschule	10.856,67	10.856,67	10.250,80	10.250,80	10.250,80	10.493,15	188.876,61	
	Lehrberufe	17.565,31	17.565,31	16.585,05	16.585,05	16.585,05	16.977,15	305.588,74	
	BMS/AHS/BHS	18.302,63	18.302,63	17.203,21	17.203,21	17.203,21	17.642,98	317.573,60	
	Kolleg/Akademien	20.809,55	20.809,55	19.456,19	19.456,19	19.456,19	19.997,53	359.955,57	
	Studien	21.963,82	21.963,82	20.406,63	20.406,63	20.406,63	21.029,51	378.531,13	
Bauern	Pflichtschule	13.751,51	13.751,51	12.984,08	12.984,08	12.984,08	13.291,05	239.238,95	
	Lehrberufe	13.751,51	13.751,51	12.984,08	12.984,08	12.984,08	13.291,05	239.238,95	
	BMS/AHS/BHS	12.775,78	12.775,78	12.008,36	12.008,36	12.008,36	12.315,33	221.675,90	
	Kolleg/Akademien	11.800,06	11.800,06	11.032,63	11.032,63	11.032,63	11.339,60	204.112,86	
	Studien	10.824,33	10.824,33	10.056,91	10.056,91	10.056,91	10.363,88	186.549,81	
Beamte	Pflichtschule	15.408,60	15.408,60	14.548,70	14.548,70	14.548,70	14.892,66	268.067,89	
	Lehrberufe	24.841,24	24.841,24	23.454,93	23.454,93	23.454,93	24.009,46	432.170,20	
	BMS/AHS/BHS	25.549,54	25.549,54	24.014,81	24.014,81	24.014,81	24.628,70	443.316,63	
	Kolleg/Akademien	28.933,36	28.933,36	27.051,66	27.051,66	27.051,66	27.804,34	500.478,09	
	Studien	28.204,16	28.204,16	26.204,54	26.204,54	26.204,54	27.004,39	486.079,06	
Selbständige	Pflichtschule	8.826,49	8.826,49	8.333,92	8.333,92	8.333,92	8.530,95	153.557,05	
	Lehrberufe	14.280,59	14.280,59	13.483,64	13.483,64	13.483,64	13.802,42	248.443,47	
	BMS/AHS/BHS	14.880,37	14.880,37	13.986,53	13.986,53	13.986,53	14.344,07	258.193,22	
	Kolleg/Akademien	18.045,59	18.045,59	16.871,98	16.871,98	16.871,98	17.341,43	312.145,66	
	Studien	17.806,36	17.806,36	16.543,92	16.543,92	16.543,92	17.048,90	306.880,16	
1971-1975	Angestellte	Pflichtschule	11.697,99	11.697,99	11.697,99	11.697,99	11.697,99	11.697,99	210.563,75
Lehrberufe		18.926,80	18.926,80	18.926,80	18.926,80	18.926,80	18.926,80	340.682,32	
BMS/AHS/BHS		19.632,63	19.632,63	19.632,63	19.632,63	19.632,63	19.632,63	353.387,42	
Kolleg/Akademien		23.008,92	23.008,92	23.008,92	23.008,92	23.008,92	23.008,92	414.160,49	
Studien		23.282,64	23.282,64	23.282,64	23.282,64	23.282,64	23.282,64	419.087,60	
Arbeiter	Pflichtschule	10.250,80	10.250,80	10.250,80	10.250,80	10.250,80	10.250,80	184.514,32	
	Lehrberufe	16.585,05	16.585,05	16.585,05	16.585,05	16.585,05	16.585,05	298.530,88	
	BMS/AHS/BHS	17.203,21	17.203,21	17.203,21	17.203,21	17.203,21	17.203,21	309.657,82	
	Kolleg/Akademien	19.456,19	19.456,19	19.456,19	19.456,19	19.456,19	19.456,19	350.211,37	

		Studien	20.406,63	20.406,63	20.406,63	20.406,63	20.406,63	20.406,63	20.406,63	367.319,35
	Bauern	Pflichtschule	12.984,08	12.984,08	12.984,08	12.984,08	12.984,08	12.984,08	12.984,08	233.713,50
		Lehrberufe	12.984,08	12.984,08	12.984,08	12.984,08	12.984,08	12.984,08	12.984,08	233.713,50
		BMS/AHS/BHS	12.008,36	12.008,36	12.008,36	12.008,36	12.008,36	12.008,36	12.008,36	216.150,45
		Kolleg/Akademien	11.032,63	11.032,63	11.032,63	11.032,63	11.032,63	11.032,63	11.032,63	198.587,40
		Studien	10.056,91	10.056,91	10.056,91	10.056,91	10.056,91	10.056,91	10.056,91	181.024,36
	Beamte	Pflichtschule	14.548,70	14.548,70	14.548,70	14.548,70	14.548,70	14.548,70	14.548,70	261.876,60
		Lehrberufe	23.454,93	23.454,93	23.454,93	23.454,93	23.454,93	23.454,93	23.454,93	422.188,81
		BMS/AHS/BHS	24.014,81	24.014,81	24.014,81	24.014,81	24.014,81	24.014,81	24.014,81	432.266,60
		Kolleg/Akademien	27.051,66	27.051,66	27.051,66	27.051,66	27.051,66	27.051,66	27.051,66	486.929,86
		Studien	26.204,54	26.204,54	26.204,54	26.204,54	26.204,54	26.204,54	26.204,54	471.681,79
	Selbständige	Pflichtschule	8.333,92	8.333,92	8.333,92	8.333,92	8.333,92	8.333,92	8.333,92	150.010,50
		Lehrberufe	13.483,64	13.483,64	13.483,64	13.483,64	13.483,64	13.483,64	13.483,64	242.705,43
		BMS/AHS/BHS	13.986,53	13.986,53	13.986,53	13.986,53	13.986,53	13.986,53	13.986,53	251.757,55
		Kolleg/Akademien	16.871,98	16.871,98	16.871,98	16.871,98	16.871,98	16.871,98	16.871,98	303.695,70
		Studien	16.543,92	16.543,92	16.543,92	16.543,92	16.543,92	16.543,92	16.543,92	297.790,62
1976-1980	Angestellte	Pflichtschule	11.697,99	11.697,99	11.697,99	11.697,99	11.697,99	11.697,99	11.697,99	210.563,75
		Lehrberufe	18.926,80	18.926,80	18.926,80	18.926,80	18.926,80	18.926,80	18.926,80	340.682,32
		BMS/AHS/BHS	19.632,63	19.632,63	19.632,63	19.632,63	19.632,63	19.632,63	19.632,63	353.387,42
		Kolleg/Akademien	23.008,92	23.008,92	23.008,92	23.008,92	23.008,92	23.008,92	23.008,92	414.160,49
		Studien	23.282,64	23.282,64	23.282,64	23.282,64	23.282,64	23.282,64	23.282,64	419.087,60
	Arbeiter	Pflichtschule	10.250,80	10.250,80	10.250,80	10.250,80	10.250,80	10.250,80	10.250,80	184.514,32
		Lehrberufe	16.585,05	16.585,05	16.585,05	16.585,05	16.585,05	16.585,05	16.585,05	298.530,88
		BMS/AHS/BHS	17.203,21	17.203,21	17.203,21	17.203,21	17.203,21	17.203,21	17.203,21	309.657,82
		Kolleg/Akademien	19.456,19	19.456,19	19.456,19	19.456,19	19.456,19	19.456,19	19.456,19	350.211,37
		Studien	20.406,63	20.406,63	20.406,63	20.406,63	20.406,63	20.406,63	20.406,63	367.319,35
	Bauern	Pflichtschule	12.984,08	12.984,08	12.984,08	12.984,08	12.984,08	12.984,08	12.984,08	233.713,50
		Lehrberufe	12.984,08	12.984,08	12.984,08	12.984,08	12.984,08	12.984,08	12.984,08	233.713,50
		BMS/AHS/BHS	12.008,36	12.008,36	12.008,36	12.008,36	12.008,36	12.008,36	12.008,36	216.150,45
		Kolleg/Akademien	11.032,63	11.032,63	11.032,63	11.032,63	11.032,63	11.032,63	11.032,63	198.587,40
		Studien	10.056,91	10.056,91	10.056,91	10.056,91	10.056,91	10.056,91	10.056,91	181.024,36
	Beamte	Pflichtschule	14.548,70	14.548,70	14.548,70	14.548,70	14.548,70	14.548,70	14.548,70	261.876,60
		Lehrberufe	23.454,93	23.454,93	23.454,93	23.454,93	23.454,93	23.454,93	23.454,93	422.188,81
		BMS/AHS/BHS	24.014,81	24.014,81	24.014,81	24.014,81	24.014,81	24.014,81	24.014,81	432.266,60
		Kolleg/Akademien	27.051,66	27.051,66	27.051,66	27.051,66	27.051,66	27.051,66	27.051,66	486.929,86
		Studien	26.204,54	26.204,54	26.204,54	26.204,54	26.204,54	26.204,54	26.204,54	471.681,79
	Selbständige	Pflichtschule	8.333,92	8.333,92	8.333,92	8.333,92	8.333,92	8.333,92	8.333,92	150.010,50
		Lehrberufe	13.483,64	13.483,64	13.483,64	13.483,64	13.483,64	13.483,64	13.483,64	242.705,43
		BMS/AHS/BHS	13.986,53	13.986,53	13.986,53	13.986,53	13.986,53	13.986,53	13.986,53	251.757,55
		Kolleg/Akademien	16.871,98	16.871,98	16.871,98	16.871,98	16.871,98	16.871,98	16.871,98	303.695,70
		Studien	16.543,92	16.543,92	16.543,92	16.543,92	16.543,92	16.543,92	16.543,92	297.790,62
1981-1985	Angestellte	Pflichtschule	11.697,99	11.697,99	11.697,99	11.697,99	11.697,99	11.697,99	11.697,99	210.563,75
		Lehrberufe	18.926,80	18.926,80	18.926,80	18.926,80	18.926,80	18.926,80	18.926,80	340.682,32
		BMS/AHS/BHS	19.632,63	19.632,63	19.632,63	19.632,63	19.632,63	19.632,63	19.632,63	353.387,42

		Kolleg/Akademien	23.008,92	23.008,92	23.008,92	23.008,92	23.008,92	23.008,92	414.160,49
		Studien	23.282,64	23.282,64	23.282,64	23.282,64	23.282,64	23.282,64	419.087,60
	Arbeiter	Pflichtschule	10.250,80	10.250,80	10.250,80	10.250,80	10.250,80	10.250,80	184.514,32
		Lehrberufe	16.585,05	16.585,05	16.585,05	16.585,05	16.585,05	16.585,05	298.530,88
		BMS/AHS/BHS	17.203,21	17.203,21	17.203,21	17.203,21	17.203,21	17.203,21	309.657,82
		Kolleg/Akademien	19.456,19	19.456,19	19.456,19	19.456,19	19.456,19	19.456,19	350.211,37
		Studien	20.406,63	20.406,63	20.406,63	20.406,63	20.406,63	20.406,63	367.319,35
	Bauern	Pflichtschule	12.984,08	12.984,08	12.984,08	12.984,08	12.984,08	12.984,08	233.713,50
		Lehrberufe	12.984,08	12.984,08	12.984,08	12.984,08	12.984,08	12.984,08	233.713,50
		BMS/AHS/BHS	12.008,36	12.008,36	12.008,36	12.008,36	12.008,36	12.008,36	216.150,45
		Kolleg/Akademien	11.032,63	11.032,63	11.032,63	11.032,63	11.032,63	11.032,63	198.587,40
		Studien	10.056,91	10.056,91	10.056,91	10.056,91	10.056,91	10.056,91	181.024,36
	Beamte	Pflichtschule	14.548,70	14.548,70	14.548,70	14.548,70	14.548,70	14.548,70	261.876,60
		Lehrberufe	23.454,93	23.454,93	23.454,93	23.454,93	23.454,93	23.454,93	422.188,81
		BMS/AHS/BHS	24.014,81	24.014,81	24.014,81	24.014,81	24.014,81	24.014,81	432.266,60
		Kolleg/Akademien	27.051,66	27.051,66	27.051,66	27.051,66	27.051,66	27.051,66	486.929,86
		Studien	26.204,54	26.204,54	26.204,54	26.204,54	26.204,54	26.204,54	471.681,79
	Selbständige	Pflichtschule	8.333,92	8.333,92	8.333,92	8.333,92	8.333,92	8.333,92	150.010,50
		Lehrberufe	13.483,64	13.483,64	13.483,64	13.483,64	13.483,64	13.483,64	242.705,43
		BMS/AHS/BHS	13.986,53	13.986,53	13.986,53	13.986,53	13.986,53	13.986,53	251.757,55
Kolleg/Akademien		16.871,98	16.871,98	16.871,98	16.871,98	16.871,98	16.871,98	303.695,70	
Studien		16.543,92	16.543,92	16.543,92	16.543,92	16.543,92	16.543,92	297.790,62	
1986-1990	Angestellte	Pflichtschule	11.697,99	11.697,99	11.697,99	11.697,99	11.697,99	210.563,75	
Lehrberufe		18.926,80	18.926,80	18.926,80	18.926,80	18.926,80	340.682,32		
	Angestellte	BMS/AHS/BHS	19.632,63	19.632,63	19.632,63	19.632,63	19.632,63	353.387,42	
		Kolleg/Akademien	23.008,92	23.008,92	23.008,92	23.008,92	23.008,92	414.160,49	
		Studien	23.282,64	23.282,64	23.282,64	23.282,64	23.282,64	419.087,60	
		Arbeiter	Pflichtschule	10.250,80	10.250,80	10.250,80	10.250,80	10.250,80	184.514,32
			Lehrberufe	16.585,05	16.585,05	16.585,05	16.585,05	16.585,05	298.530,88
	BMS/AHS/BHS		17.203,21	17.203,21	17.203,21	17.203,21	17.203,21	309.657,82	
	Kolleg/Akademien		19.456,19	19.456,19	19.456,19	19.456,19	19.456,19	350.211,37	
	Studien		20.406,63	20.406,63	20.406,63	20.406,63	20.406,63	367.319,35	
	Bauern	Pflichtschule	12.984,08	12.984,08	12.984,08	12.984,08	12.984,08	233.713,50	
		Lehrberufe	12.984,08	12.984,08	12.984,08	12.984,08	12.984,08	233.713,50	
		BMS/AHS/BHS	12.008,36	12.008,36	12.008,36	12.008,36	12.008,36	216.150,45	
		Kolleg/Akademien	11.032,63	11.032,63	11.032,63	11.032,63	11.032,63	198.587,40	
		Studien	10.056,91	10.056,91	10.056,91	10.056,91	10.056,91	181.024,36	
	Beamte	Pflichtschule	14.548,70	14.548,70	14.548,70	14.548,70	14.548,70	261.876,60	
		Lehrberufe	23.454,93	23.454,93	23.454,93	23.454,93	23.454,93	422.188,81	
		BMS/AHS/BHS	24.014,81	24.014,81	24.014,81	24.014,81	24.014,81	432.266,60	
		Kolleg/Akademien	27.051,66	27.051,66	27.051,66	27.051,66	27.051,66	486.929,86	
		Studien	26.204,54	26.204,54	26.204,54	26.204,54	26.204,54	471.681,79	
Selbständige	Pflichtschule	8.333,92	8.333,92	8.333,92	8.333,92	8.333,92	150.010,50		
	Lehrberufe	13.483,64	13.483,64	13.483,64	13.483,64	13.483,64	242.705,43		

Anhang 3g – Ergebnisse für Stereotypen nach der Reform (VI.B.2.) – vollständiges Ergebnis

Geburtsjahr	Berufgruppe	Bildungsgruppe	PR alt	PR neu	Regelalter	Beträge	Prämien alt	Prämien neu	Gesamt (-1,8%)	
1941-1945	Angestellte	Pflichtschule	1,0000	0,0000	63	153.407,52	272.706,76		267.798,04	
		Lehrberufe	1,0000	0,0000	63	248.206,96	441.219,75		433.277,79	
		BMS/AHS/BHS	1,0000	0,0000	63	271.047,77	462.386,54		454.063,59	
		Kolleg/Akademien	1,0000	0,0000	63	330.615,05	573.462,07		563.139,75	
		Studien	1,0000	0,0000	63	343.324,68	574.094,75		563.761,04	
	Arbeiter	Pflichtschule	1,0000	0,0000	63	148.546,33	222.879,65		218.867,82	
		Lehrberufe	1,0000	0,0000	63	240.337,08	360.602,80		354.111,95	
		BMS/AHS/BHS	1,0000	0,0000	63	259.142,98	390.049,49		383.028,60	
		Kolleg/Akademien	1,0000	0,0000	63	300.825,25	450.988,05		442.870,26	
		Studien	1,0000	0,0000	63	321.226,46	486.375,60		477.620,84	
	Bauern	Pflichtschule	1,0000	0,0000	63	121.874,24	273.318,42		268.398,69	
		Lehrberufe	1,0000	0,0000	63	121.874,24	273.318,42		268.398,69	
		BMS/AHS/BHS	1,0000	0,0000	63	113.925,92	269.402,37		264.553,13	
		Kolleg/Akademien	1,0000	0,0000	63	105.977,60	248.811,83		244.333,22	
		Studien	1,0000	0,0000	63	98.029,28	228.637,90		224.522,42	
	Beamte	Pflichtschule	1,0000	0,0000	63	198.329,45	545.621,99		535.800,79	
		Lehrberufe	1,0000	0,0000	63	320.884,46	882.786,11		866.895,96	
		BMS/AHS/BHS	1,0000	0,0000	63	347.140,03	990.101,40		972.279,57	
		Kolleg/Akademien	1,0000	0,0000	63	431.199,07	1.289.969,66		1.266.750,21	
		Studien	1,0000	0,0000	63	442.179,10	1.398.397,47		1.373.226,31	
	Selbständige	Pflichtschule	1,0000	0,0000	63	82.682,40	173.797,70		170.669,34	
		Lehrberufe	1,0000	0,0000	63	133.773,75	281.191,28		276.129,84	
		BMS/AHS/BHS	1,0000	0,0000	63	140.461,20	304.162,34		298.687,42	
		Kolleg/Akademien	1,0000	0,0000	63	171.849,45	374.989,75		368.239,94	
		Studien	1,0000	0,0000	63	171.330,60	378.985,09		372.163,36	
	1946-1950	Angestellte	Pflichtschule	1,0000	0,0000	63	153.407,52	287.980,56		282.796,91
			Lehrberufe	1,0000	0,0000	63	248.206,96	465.932,95		457.546,15
			BMS/AHS/BHS	1,0000	0,0000	63	271.047,77	443.740,02		435.752,70
			Kolleg/Akademien	1,0000	0,0000	63	330.615,05	550.336,24		540.430,18
			Studien	1,0000	0,0000	63	343.324,68	550.943,40		541.026,42
Arbeiter		Pflichtschule	1,0000	0,0000	63	148.546,33	226.096,78		222.027,04	
		Lehrberufe	1,0000	0,0000	63	240.337,08	365.808,21		359.223,67	
		BMS/AHS/BHS	1,0000	0,0000	63	259.142,98	389.027,30		382.024,81	
		Kolleg/Akademien	1,0000	0,0000	63	300.825,25	435.732,46		427.889,27	
		Studien	1,0000	0,0000	63	321.226,46	473.977,74		465.446,14	
Bauern		Pflichtschule	1,0000	0,0000	63	121.874,24	284.261,16		279.144,46	
		Lehrberufe	1,0000	0,0000	63	121.874,24	284.261,16		279.144,46	
		BMS/AHS/BHS	1,0000	0,0000	63	113.925,92	275.019,55		270.069,19	
		Kolleg/Akademien	1,0000	0,0000	63	105.977,60	240.847,80		236.512,54	
		Studien	1,0000	0,0000	63	98.029,28	221.319,60		217.335,85	

	Beamte	Pflichtschule	1,0000	0,0000	63	198.329,45	520.011,91		510.651,70
		Lehrberufe	1,0000	0,0000	63	320.884,46	841.354,61		826.210,23
		BMS/AHS/BHS	1,0000	0,0000	63	347.140,03	943.629,74		926.644,41
		Kolleg/Akademien	1,0000	0,0000	63	431.199,07	1.229.423,04		1.207.293,42
		Studien	1,0000	0,0000	63	442.179,10	1.331.297,86		1.307.334,50
	Selbständige	Pflichtschule	1,0000	0,0000	63	82.682,40	176.609,61		173.430,63
		Lehrberufe	1,0000	0,0000	63	133.773,75	285.740,73		280.597,40
		BMS/AHS/BHS	1,0000	0,0000	63	140.461,20	306.460,80		300.944,51
		Kolleg/Akademien	1,0000	0,0000	63	171.849,45	362.116,13		355.598,04
		Studien	1,0000	0,0000	63	171.330,60	369.289,58		362.642,37
1951-1955	Angestellte	Pflichtschule	1,0000	0,0000	63	153.407,52	276.651,99		271.672,26
		Lehrberufe	1,0000	0,0000	63	248.206,96	447.606,16		439.549,25
		BMS/AHS/BHS	1,0000	0,0000	63	271.047,77	437.839,22		429.958,12
		Kolleg/Akademien	1,0000	0,0000	63	330.615,05	543.017,93		533.243,61
		Studien	1,0000	0,0000	63	343.324,68	543.617,03		533.831,92
	Arbeiter	Pflichtschule	1,0000	0,0000	63	148.546,33	224.662,72		220.618,79
		Lehrberufe	1,0000	0,0000	63	240.337,08	363.489,56		356.946,74
		BMS/AHS/BHS	1,0000	0,0000	63	259.142,98	381.518,02		374.650,69
		Kolleg/Akademien	1,0000	0,0000	63	300.825,25	429.907,16		422.168,83
		Studien	1,0000	0,0000	63	321.226,46	467.641,14		459.223,59
	Bauern	Pflichtschule	1,0000	0,0000	63	121.874,24	281.344,95		276.280,74
		Lehrberufe	1,0000	0,0000	63	121.874,24	281.344,95		276.280,74
		BMS/AHS/BHS	1,0000	0,0000	63	113.925,92	262.806,18		258.075,66
		Kolleg/Akademien	1,0000	0,0000	63	105.977,60	237.636,50		233.359,04
		Studien	1,0000	0,0000	63	98.029,28	218.368,67		214.438,04
	Beamte	Pflichtschule	1,0000	0,0000	63	198.329,45	453.575,61		445.411,25
		Lehrberufe	1,0000	0,0000	63	320.884,46	733.866,54		720.656,95
		BMS/AHS/BHS	1,0000	0,0000	63	347.140,03	823.075,11		808.259,76
		Kolleg/Akademien	1,0000	0,0000	63	431.199,07	1.072.354,98		1.053.052,59
		Studien	1,0000	0,0000	63	442.179,10	1.155.631,75		1.134.830,38
	Selbständige	Pflichtschule	1,0000	0,0000	63	82.682,40	175.722,97		172.559,96
		Lehrberufe	1,0000	0,0000	63	133.773,75	284.306,22		279.188,71
		BMS/AHS/BHS	1,0000	0,0000	63	140.461,20	298.416,20		293.044,71
		Kolleg/Akademien	1,0000	0,0000	63	171.849,45	357.275,01		350.844,06
		Studien	1,0000	0,0000	63	171.330,60	364.352,56		357.794,21
1956-1960	Angestellte	Pflichtschule	0,6798	0,3202	63	154.019,84	251.267,07	221.935,58	237.522,08
		Lehrberufe	0,6798	0,3202	63	249.197,63	406.536,49	359.082,14	384.298,60
		BMS/AHS/BHS	0,6573	0,3427	63	272.158,88	418.980,27	372.485,37	395.790,58
		Kolleg/Akademien	0,6313	0,3687	63	332.005,48	519.628,64	439.206,41	481.158,42
		Studien	0,6011	0,3989	63	344.715,12	520.201,93	449.470,32	483.130,83
	Arbeiter	Pflichtschule	0,6596	0,3404	63	148.546,33	217.687,33	209.561,05	211.052,36
		Lehrberufe	0,6596	0,3404	63	240.337,08	352.204,09	339.055,03	341.468,71
		BMS/AHS/BHS	0,6364	0,3636	63	259.142,98	369.018,53	354.713,12	357.267,86
		Kolleg/Akademien	0,6098	0,3902	63	300.825,25	424.081,86	398.932,39	406.810,62

		Studien	0,5789	0,4211	63	321.226,46	461.304,53	423.378,26	437.319,54
	Bauern	Pflichtschule	0,6739	0,3261	63	123.016,24	266.763,89	255.099,05	258.226,85
		Lehrberufe	0,6739	0,3261	63	123.016,24	266.763,89	255.099,05	258.226,85
		BMS/AHS/BHS	0,6512	0,3488	63	115.067,92	248.225,12	236.560,28	239.761,18
		Kolleg/Akademien	0,6250	0,3750	63	107.119,60	234.425,19	218.021,50	224.164,88
		Studien	0,5946	0,4054	63	99.171,28	215.417,74	199.482,73	205.196,37
	Beamte	Pflichtschule	0,9200	0,0800	63	198.329,45	436.810,22	279.203,76	416.566,07
		Lehrberufe	0,9200	0,0800	63	320.884,46	706.741,23	450.634,73	673.900,16
		BMS/AHS/BHS	0,8600	0,1400	63	347.140,03	792.653,16	464.555,08	733.278,48
		Kolleg/Akademien	0,8000	0,2000	63	431.199,07	1.032.718,59	529.084,57	915.215,93
		Studien	0,7400	0,2600	63	442.179,10	1.119.522,83	518.334,55	945.876,03
	Selbständige	Pflichtschule	0,6596	0,3404	63	85.467,80	171.289,79	167.743,24	167.020,97
		Lehrberufe	0,6596	0,3404	63	138.280,31	277.133,67	271.395,63	270.227,05
		BMS/AHS/BHS	0,6364	0,3636	63	145.515,68	290.371,61	283.935,93	282.846,80
		Kolleg/Akademien	0,6098	0,3902	63	178.485,91	352.433,88	345.945,52	343.603,60
		Studien	0,5789	0,4211	63	178.469,38	359.415,53	343.238,31	346.257,20
1961-1965	Angestellte	Pflichtschule	0,5603	0,4397	63-64	154.836,26	231.890,13	224.987,74	224.736,06
		Lehrberufe	0,5603	0,4397	63-64	250.518,54	375.186,67	364.019,98	363.612,19
		BMS/AHS/BHS	0,5300	0,4700	63-64	273.640,37	396.886,29	378.890,62	381.435,80
		Kolleg/Akademien	0,4950	0,5050	63-64	333.859,40	491.666,88	446.020,74	460.182,72
		Studien	0,4545	0,5455	63-64	346.569,03	492.209,32	456.205,22	464.064,44
	Arbeiter	Pflichtschule	0,5532	0,4468	63-64	148.546,33	203.324,70	205.130,36	200.457,12
		Lehrberufe	0,5532	0,4468	63-64	240.337,08	328.965,54	331.886,48	324.325,77
		BMS/AHS/BHS	0,5227	0,4773	63-64	259.142,98	349.143,56	346.673,21	341.701,17
		Kolleg/Akademien	0,4878	0,5122	63-64	300.825,25	419.654,63	389.188,19	396.776,97
		Studien	0,4474	0,5526	63-64	321.226,46	456.488,72	412.166,48	424.218,94
	Bauern	Pflichtschule	0,5603	0,4397	63-64	123.685,00	252.148,34	252.148,34	247.609,67
		Lehrberufe	0,5603	0,4397	63-64	123.685,00	252.148,34	252.148,34	247.609,67
		BMS/AHS/BHS	0,5300	0,4700	63-64	115.736,68	233.999,86	233.999,86	229.787,86
		Kolleg/Akademien	0,4950	0,5050	63-64	107.788,36	226.723,47	215.851,38	217.251,40
		Studien	0,4545	0,5455	63-64	99.840,04	208.340,49	184.852,21	192.009,18
	Beamte	Pflichtschule	0,8200	0,1800	63-64	198.939,08	422.459,42	278.597,69	389.426,15
		Lehrberufe	0,8200	0,1800	63-64	321.870,81	683.522,20	449.449,44	629.844,10
		BMS/AHS/BHS	0,7600	0,2400	63-64	348.246,29	766.611,62	462.901,20	681.234,14
		Kolleg/Akademien	0,7000	0,3000	63-64	432.640,38	998.790,02	525.995,14	841.526,43
		Studien	0,6400	0,3600	63-64	443.741,55	1.082.742,43	514.281,82	862.290,87
	Selbständige	Pflichtschule	0,5532	0,4468	63-64	86.933,80	164.196,69	164.196,69	161.241,15
		Lehrberufe	0,5532	0,4468	63-64	140.652,19	265.657,59	265.657,59	260.875,75
		BMS/AHS/BHS	0,5227	0,4773	63-64	148.175,93	282.918,48	277.500,25	275.286,52
		Kolleg/Akademien	0,4878	0,5122	63-64	181.978,79	348.754,63	337.495,55	336.814,00
		Studien	0,4474	0,5526	63-64	182.226,63	355.663,39	334.148,77	337.585,81
1966-1970	Angestellte	Pflichtschule	0,4468	0,5532	65	155.448,58	215.954,85	215.541,90	211.843,33
		Lehrberufe	0,4468	0,5532	65	251.509,22	349.401,45	348.736,73	342.751,12
		BMS/AHS/BHS	0,4091	0,5909	65	274.751,49	382.371,72	362.421,06	363.912,20

		Kolleg/Akademien	0,3659	0,6341	65	335.249,83	474.225,90	425.684,00	435.461,26
		Studien	0,3158	0,6842	65	347.959,46	474.749,10	431.879,51	437.399,77
	Arbeiter	Pflichtschule	0,4468	0,5532	65	148.546,33	190.207,13	188.876,61	186.060,62
		Lehrberufe	0,4468	0,5532	65	240.337,08	307.741,59	305.588,74	301.032,74
		BMS/AHS/BHS	0,4091	0,5909	65	259.142,98	340.723,15	317.573,60	321.157,08
		Kolleg/Akademien	0,3659	0,6341	65	300.825,25	419.421,62	359.955,57	374.840,64
		Studien	0,3158	0,6842	65	321.226,46	456.235,25	378.531,13	395.814,03
	Bauern	Pflichtschule	0,4468	0,5532	65	124.459,73	239.238,95	239.238,95	234.932,65
		Lehrberufe	0,4468	0,5532	65	124.459,73	239.238,95	239.238,95	234.932,65
		BMS/AHS/BHS	0,4091	0,5909	65	116.511,41	223.412,47	221.675,90	218.383,37
		Kolleg/Akademien	0,3659	0,6341	65	108.563,09	219.044,74	204.112,86	205.803,38
		Studien	0,3158	0,6842	65	100.614,77	201.284,35	186.549,81	187.761,17
	Beamte	Pflichtschule	0,7200	0,2800	65	199.853,54	408.151,44	268.067,89	362.287,34
		Lehrberufe	0,7200	0,2800	65	323.350,33	660.372,48	432.170,20	585.739,28
		BMS/AHS/BHS	0,6600	0,3400	65	349.905,67	740.647,80	443.316,63	628.043,21
		Kolleg/Akademien	0,6000	0,4000	65	434.802,34	964.962,72	500.478,09	765.143,83
		Studien	0,5400	0,4600	65	446.085,24	1.046.071,80	486.079,06	774.282,59
	Selbständige	Pflichtschule	0,4468	0,5532	65	88.399,80	153.557,05	153.557,05	150.793,02
		Lehrberufe	0,4468	0,5532	65	143.024,06	248.443,47	248.443,47	243.971,49
		BMS/AHS/BHS	0,4091	0,5909	65	150.836,18	266.432,50	258.193,22	256.855,69
		Kolleg/Akademien	0,3659	0,6341	65	185.471,66	348.560,98	312.145,66	319.609,91
		Studien	0,3158	0,6842	65	185.983,88	355.465,91	306.880,16	316.423,01
1971-1975	Angestellte	Pflichtschule	0,3404	0,6596	65	155.448,58	210.715,11	210.563,75	206.824,20
		Lehrberufe	0,3404	0,6596	65	251.509,22	340.921,58	340.682,32	334.630,02
		BMS/AHS/BHS	0,2955	0,7045	65	274.751,49	382.371,72	353.387,42	355.435,84
		Kolleg/Akademien	0,2439	0,7561	65	335.249,83	474.225,90	414.160,49	421.092,00
		Studien	0,1842	0,8158	65	347.959,46	474.749,10	419.087,60	421.612,89
	Arbeiter	Pflichtschule	0,3404	0,6596	65	148.546,33	187.771,12	184.514,32	182.281,81
		Lehrberufe	0,3404	0,6596	65	240.337,08	303.800,11	298.530,88	294.918,82
		BMS/AHS/BHS	0,2955	0,7045	65	259.142,98	340.723,15	309.657,82	313.097,16
		Kolleg/Akademien	0,2439	0,7561	65	300.825,25	419.421,62	350.211,37	360.484,26
		Studien	0,1842	0,8158	65	321.226,46	456.235,25	367.319,35	376.792,02
	Bauern	Pflichtschule	0,3404	0,6596	65	124.916,53	233.713,50	233.713,50	229.506,65
		Lehrberufe	0,3404	0,6596	65	124.916,53	233.713,50	233.713,50	229.506,65
		BMS/AHS/BHS	0,2955	0,7045	65	116.968,21	219.080,74	216.150,45	213.109,93
		Kolleg/Akademien	0,2439	0,7561	65	109.019,89	219.044,74	198.587,40	199.912,61
		Studien	0,1842	0,8158	65	101.071,57	201.284,35	181.024,36	181.430,85
	Beamte	Pflichtschule	0,6200	0,3800	65	199.853,54	408.151,44	261.876,60	346.220,80
		Lehrberufe	0,6200	0,3800	65	323.350,33	660.372,48	422.188,81	559.605,16
		BMS/AHS/BHS	0,5600	0,4400	65	349.905,67	740.647,80	432.266,60	594.070,79
		Kolleg/Akademien	0,5000	0,5000	65	434.802,34	964.962,72	486.929,86	712.879,26
		Studien	0,1555	0,8445	65	446.085,24	1.046.071,80	471.681,79	550.924,01
	Selbständige	Pflichtschule	0,3404	0,6596	65	89.865,80	150.010,50	150.010,50	147.310,31
		Lehrberufe	0,3404	0,6596	65	145.395,94	242.705,43	242.705,43	238.336,73

		BMS/AHS/BHS	0,2955	0,7045	65	153.496,43	265.525,67	251.757,55	251.220,54
		Kolleg/Akademien	0,2439	0,7561	65	188.964,54	348.560,98	303.695,70	308.974,96
		Studien	0,1842	0,8158	65	189.741,13	355.465,91	297.790,62	302.863,54
1976-1980	Angestellte	Pflichtschule	0,2340	0,7660	65	155.448,58	210.715,11	210.563,75	206.808,39
		Lehrberufe	0,2340	0,7660	65	251.509,22	340.921,58	340.682,32	334.605,03
		BMS/AHS/BHS	0,1818	0,8182	65	274.751,49	382.371,72	353.387,42	352.201,46
		Kolleg/Akademien	0,1220	0,8780	65	335.249,83	474.225,90	414.160,49	413.898,80
		Studien	0,0526	0,9474	65	347.959,46	474.749,10	419.087,60	414.420,84
	Arbeiter	Pflichtschule	0,2340	0,7660	65	148.546,33	187.771,12	184.514,32	181.941,58
		Lehrberufe	0,2340	0,7660	65	240.337,08	303.800,11	298.530,88	294.368,35
		BMS/AHS/BHS	0,1818	0,8182	65	259.142,98	340.723,15	309.657,82	309.630,55
		Kolleg/Akademien	0,1220	0,8780	65	300.825,25	419.421,62	350.211,37	352.195,91
		Studien	0,0526	0,9474	65	321.226,46	456.235,25	367.319,35	365.303,15
	Bauern	Pflichtschule	0,2340	0,7660	65	125.373,33	233.713,50	233.713,50	229.506,65
		Lehrberufe	0,2340	0,7660	65	125.373,33	233.713,50	233.713,50	229.506,65
		BMS/AHS/BHS	0,1818	0,8182	65	117.425,01	219.080,74	216.150,45	212.782,93
		Kolleg/Akademien	0,1220	0,8780	65	109.476,69	219.044,74	198.587,40	197.462,72
		Studien	0,0526	0,9474	65	101.528,37	201.284,35	181.024,36	178.813,04
	Beamte	Pflichtschule	0,5200	0,4800	65	199.853,54	408.151,44	261.876,60	331.856,61
		Lehrberufe	0,5200	0,4800	65	323.350,33	660.372,48	422.188,81	536.215,52
		BMS/AHS/BHS	0,1778	0,8222	65	349.905,67	740.647,80	432.266,60	478.316,92
		Kolleg/Akademien	0,1111	0,8889	65	434.802,34	964.962,72	486.929,86	530.318,60
		Studien	0,0444	0,9556	65	446.085,24	1.046.071,80	471.681,79	488.257,95
	Selbständige	Pflichtschule	0,2340	0,7660	65	91.331,80	150.010,50	150.010,50	147.310,31
		Lehrberufe	0,2340	0,7660	65	147.767,81	242.705,43	242.705,43	238.336,73
		BMS/AHS/BHS	0,1818	0,8182	65	156.156,68	265.525,67	251.757,55	249.684,15
		Kolleg/Akademien	0,1220	0,8780	65	192.457,41	348.560,98	303.695,70	303.602,07
		Studien	0,0526	0,9474	65	193.498,38	355.465,91	297.790,62	295.411,29
1981-1985	Angestellte	Pflichtschule	0,1277	0,8723	65	155.448,58	210.715,11	210.563,75	206.792,58
		Lehrberufe	0,1277	0,8723	65	251.509,22	340.921,58	340.682,32	334.580,03
		BMS/AHS/BHS	0,0682	0,9318	65	274.751,49	382.371,72	353.387,42	348.967,07
		Kolleg/Akademien	0,0000	1,0000	65	335.249,83		414.160,49	406.705,60
		Studien	0,0000	1,0000	65	347.959,46		419.087,60	411.544,02
	Arbeiter	Pflichtschule	0,1277	0,8723	65	148.546,33	187.771,12	184.514,32	181.601,34
		Lehrberufe	0,1277	0,8723	65	240.337,08	303.800,11	298.530,88	293.817,88
		BMS/AHS/BHS	0,0682	0,9318	65	259.142,98	340.723,15	309.657,82	306.163,94
		Kolleg/Akademien	0,0000	1,0000	65	300.825,25		350.211,37	343.907,56
		Studien	0,0000	1,0000	65	321.226,46		367.319,35	360.707,60
	Bauern	Pflichtschule	0,1277	0,8723	65	125.830,13	233.713,50	233.713,50	229.506,65
		Lehrberufe	0,1277	0,8723	65	125.830,13	233.713,50	233.713,50	229.506,65
		BMS/AHS/BHS	0,0682	0,9318	65	117.881,81	219.080,74	216.150,45	212.455,94
		Kolleg/Akademien	0,0000	1,0000	65	107.934,99		198.587,40	195.012,83
		Studien	0,0000	1,0000	65	101.939,49		181.024,36	177.765,92
	Beamte	Pflichtschule	0,1333	0,8667	65	199.853,54	408.151,44	261.876,60	276.313,16

		Lehrberufe	0,1333	0,8667	65	323.350,33	660.372,48	422.188,81	445.772,48
		BMS/AHS/BHS	0,0667	0,9333	65	349.905,67	740.647,80	432.266,60	444.672,47
		Kolleg/Akademien	0,0000	1,0000	65	434.802,34		486.929,86	478.165,12
		Studien	0,0000	1,0000	65	446.085,24		471.681,79	463.191,52
	Selbständige	Pflichtschule	0,1277	0,8723	65	92.797,80	150.010,50	150.010,50	147.310,31
		Lehrberufe	0,1277	0,8723	65	150.139,69	242.705,43	242.705,43	238.336,73
		BMS/AHS/BHS	0,0682	0,9318	65	158.816,93	265.525,67	251.757,55	248.147,75
		Kolleg/Akademien	0,0000	1,0000	65	195.950,29		303.695,70	298.229,18
		Studien	0,0000	1,0000	65	197.180,48		297.790,62	292.430,39
1986-1990	Angestellte	Pflichtschule	0,0000	1,0000	65	155.448,58		210.563,75	206.773,60
		Lehrberufe	0,0000	1,0000	65	251.509,22		340.682,32	334.550,04
		BMS/AHS/BHS	0,0000	1,0000	65	274.751,49		353.387,42	347.026,44
		Kolleg/Akademien	0,0000	1,0000	65	335.249,83		414.160,49	406.705,60
		Studien	0,0000	1,0000	65	347.959,46		419.087,60	411.544,02
	Arbeiter	Pflichtschule	0,0000	1,0000	65	148.546,33		184.514,32	181.193,07
		Lehrberufe	0,0000	1,0000	65	240.337,08		298.530,88	293.157,32
		BMS/AHS/BHS	0,0000	1,0000	65	259.142,98		309.657,82	304.083,98
		Kolleg/Akademien	0,0000	1,0000	65	300.825,25		350.211,37	343.907,56
		Studien	0,0000	1,0000	65	321.226,46		367.319,35	360.707,60
	Bauern	Pflichtschule	0,0000	1,0000	65	126.286,93		233.713,50	229.506,65
		Lehrberufe	0,0000	1,0000	65	126.286,93		233.713,50	229.506,65
		BMS/AHS/BHS	0,0000	1,0000	65	118.338,61		216.150,45	212.259,74
		Kolleg/Akademien	0,0000	1,0000	65	110.161,89		198.587,40	195.012,83
		Studien	0,0000	1,0000	65	101.409,60		181.024,36	177.765,92
	Beamte	Pflichtschule	0,0000	1,0000	65	199.853,54		261.876,60	257.162,82
		Lehrberufe	0,0000	1,0000	65	323.350,33		422.188,81	414.589,41
		BMS/AHS/BHS	0,0000	1,0000	65	349.905,67		432.266,60	424.485,80
		Kolleg/Akademien	0,0000	1,0000	65	434.802,34		486.929,86	478.165,12
		Studien	0,0000	1,0000	65	446.085,24		471.681,79	463.191,52
	Selbständige	Pflichtschule	0,0000	1,0000	65	94.263,80		150.010,50	147.310,31
		Lehrberufe	0,0000	1,0000	65	152.511,56		242.705,43	238.336,73
		BMS/AHS/BHS	0,0000	1,0000	65	161.477,18		251.757,55	247.225,91
		Kolleg/Akademien	0,0000	1,0000	65	199.024,02		303.695,70	298.229,18
		Studien	0,0000	1,0000	65	199.434,83		297.790,62	292.430,39

PR: Parallelrechnung (Anteil der alten bzw. neuen Berechnung)

grau: keine Berechnung notwendig (keine Anwendung der Parallelrechnung)

Anhang 4a: Gesamtsaldo vor Reform (VI.C.1.) – Beiträge

2010	Beruf	Bildungsgruppe	Ergebnis	2020	Ergebnis	2030	Ergebnis	2040	Ergebnis	2050	Ergebnis
15-19	Angestellte	Pflichtschule	35.208.119	15-19	30.773.975	15-19	30.879.988	15-19	31.359.419	15-19	30.700.463
		Lehrberufe	143.071.512		125.052.950		125.483.745		127.431.958		124.754.228
		BMS/AHS/BHS	40.488.550		35.389.383		35.511.296		36.062.631		35.304.846
		Kolleg/Akademien	0		0		0		0		0
		Studien	0		0		0		0		0
	Arbeiter	Pflichtschule	106.866.605		93.407.723		93.729.503		95.184.712		93.184.593
		Lehrberufe	237.616.946		207.691.242		208.406.717		211.642.361		207.195.116
		BMS/AHS/BHS	12.120.618		10.594.135		10.630.631		10.795.678		10.568.829
		Kolleg/Akademien	0		0		0		0		0
		Studien	0		0		0		0		0
	Bauern	Pflichtschule	9.629.701		8.416.928		8.445.923		8.577.051		8.396.821
		Lehrberufe	10.913.661		9.539.185		9.572.046		9.720.658		9.516.398
		BMS/AHS/BHS	2.246.930		1.963.950		1.970.715		2.001.312		1.959.258
		Kolleg/Akademien	0		0		0		0		0
		Studien	0		0		0		0		0
	Beamte	Pflichtschule	6.906.464		6.036.657		6.057.453		6.151.499		6.022.237
		Lehrberufe	21.888.834		19.132.134		19.198.042		19.496.103		19.086.431
		BMS/AHS/BHS	10.428.850		9.115.431		9.146.833		9.288.843		9.093.656
		Kolleg/Akademien	0		0		0		0		0
		Studien	0		0		0		0		0
Selbständige	Pflichtschule	6.678.198	5.837.139	5.857.248	5.948.185	5.823.196					
	Lehrberufe	33.908.711	29.638.215	29.740.316	30.202.053	29.567.417					
	BMS/AHS/BHS	7.380.663	6.451.136	6.473.359	6.573.862	6.435.725					
	Kolleg/Akademien	0	0	0	0	0					
	Studien	0	0	0	0	0					
20-24	Angestellte	Pflichtschule	92.587.678	20-24	87.039.688	20-24	82.960.986	20-24	84.679.197	20-24	84.119.601
		Lehrberufe	376.256.661		353.710.808		337.135.830		344.118.275		341.844.196
		BMS/AHS/BHS	425.893.575		400.373.404		381.611.806		389.515.396		386.941.313
		Kolleg/Akademien	42.824.761		40.258.638		38.372.108		39.166.835		38.908.004
		Studien	0		0		0		0		0
	Arbeiter	Pflichtschule	228.637.950		214.937.627		204.865.596		209.108.582		207.726.704
		Lehrberufe	508.364.647		477.902.688		455.508.048		464.942.109		461.869.574
		BMS/AHS/BHS	103.721.168		97.506.043		92.936.885		94.861.708		94.234.821
		Kolleg/Akademien	1.771.288		1.665.150		1.587.120		1.619.991		1.609.286
		Studien	0		0		0		0		0
	Bauern	Pflichtschule	12.656.380		11.897.991		11.340.448		11.575.321		11.498.827
		Lehrberufe	14.343.898		13.484.390		12.852.508		13.118.697		13.032.003
		BMS/AHS/BHS	11.812.622		11.104.792		10.584.418		10.803.633		10.732.238
		Kolleg/Akademien	84.376		79.320		75.603		77.169		76.659
		Studien	0		0		0		0		0

		Studien	0		0		0		0		0
	Beamte	Pflichtschule	12.731.949		11.969.031		11.408.160		11.644.435		11.567.483
		Lehrberufe	40.351.202		37.933.298		36.155.734		36.904.558		36.660.677
		BMS/AHS/BHS	76.905.773		72.297.466		68.909.588		70.336.780		69.871.965
		Kolleg/Akademien	19.791.861		18.605.903		17.734.026		18.101.317		17.981.695
	Selbständige	Studien	0		0		0		0		0
		Pflichtschule	8.777.200		8.251.257		7.864.601		8.027.485		7.974.436
		Lehrberufe	44.566.443		41.895.956		39.932.701		40.759.750		40.490.392
		BMS/AHS/BHS	38.801.820		36.476.758		34.767.448		35.487.519		35.253.002
		Kolleg/Akademien	2.135.740		2.007.764		1.913.679		1.953.314		1.940.405
		Studien	0		0		0		0		0
25-29	Angestellte	Pflichtschule	98.021.760	25-29	98.872.144	25-29	88.819.126	25-29	89.091.772	25-29	90.094.091
		Lehrberufe	398.339.618		401.795.396		360.942.069		362.050.044		366.123.255
		BMS/AHS/BHS	450.889.782		454.801.457		408.558.635		409.812.778		414.423.340
		Kolleg/Akademien	75.563.662		76.219.212		68.469.475		68.679.654		69.452.328
	Arbeiter	Studien	196.482.946		198.187.525		178.036.424		178.582.938		180.592.069
		Pflichtschule	242.056.987		244.156.942		219.331.810		220.005.088		222.480.235
		Lehrberufe	538.201.180		542.870.322		487.672.927		489.169.926		494.673.287
		BMS/AHS/BHS	109.808.688		110.761.329		99.499.456		99.804.887		100.927.733
		Kolleg/Akademien	3.125.412		3.152.526		2.831.987		2.840.680		2.872.639
	Bauern	Studien	8.964.815		9.042.589		8.123.166		8.148.102		8.239.771
		Pflichtschule	13.399.198		13.515.443		12.141.234		12.178.503		12.315.516
		Lehrberufe	15.185.758		15.317.502		13.760.065		13.802.304		13.957.585
		BMS/AHS/BHS	12.505.918		12.614.413		11.331.818		11.366.603		11.494.482
		Kolleg/Akademien	148.880		150.172		134.903		135.317		136.839
	Beamte	Studien	297.760		300.343		269.805		270.633		273.678
		Pflichtschule	13.479.202		13.596.140		12.213.726		12.251.218		12.389.050
		Lehrberufe	42.719.462		43.090.073		38.708.806		38.827.630		39.264.456
		BMS/AHS/BHS	81.419.465		82.125.817		73.775.515		74.001.982		74.834.534
		Kolleg/Akademien	34.922.448		35.225.416		31.643.804		31.740.940		32.098.038
	Selbständige	Studien	52.527.884		52.983.587		47.596.378		47.742.484		48.279.606
		Pflichtschule	9.292.344		9.372.960		8.419.946		8.445.792		8.540.811
		Lehrberufe	47.182.101		47.591.428		42.752.477		42.883.713		43.366.172
		BMS/AHS/BHS	41.079.145		41.435.526		37.222.488		37.336.749		37.756.803
		Kolleg/Akademien	3.768.482		3.801.176		3.414.684		3.425.166		3.463.700
		Studien	36.483.463		36.799.973		33.058.265		33.159.743		33.532.803
30-34	Angestellte	Pflichtschule	122.971.076	30-34	131.792.596	30-34	124.382.619	30-34	120.157.092	30-34	122.007.367
		Lehrberufe	499.719.057		535.567.177		505.455.163		488.283.834		495.802.821
		BMS/AHS/BHS	565.638.104		606.215.029		572.130.872		552.694.435		561.205.269
		Kolleg/Akademien	94.797.522		101.597.968		95.885.670		92.628.241		94.054.605
	Arbeiter	Studien	246.490.165		264.172.518		249.319.542		240.849.655		244.558.452
		Pflichtschule	254.197.753		272.433.022		257.115.603		248.380.868		252.205.637
		Lehrberufe	565.216.948		605.763.660		571.704.882		552.282.917		560.787.413

		BMS/AHS/BHS	115.320.041		123.592.703		116.643.761		112.681.138		114.416.292
		Kolleg/Akademien	3.282.310		3.517.772		3.319.986		3.207.200		3.256.587
		Studien	9.414.956		10.090.353		9.523.027		9.199.511		9.341.172
	Bauern	Pflichtschule	12.885.673		13.810.047		13.033.584		12.590.807		12.784.690
		Lehrberufe	14.603.763		15.651.387		14.771.395		14.269.581		14.489.315
		BMS/AHS/BHS	12.026.628		12.889.377		12.164.678		11.751.419		11.932.377
		Kolleg/Akademien	143.174		153.445		144.818		139.898		142.052
		Studien	286.348		306.890		289.635		279.796		284.104
	Beamte	Pflichtschule	14.634.654		15.684.494		14.802.641		14.299.765		14.519.964
		Lehrberufe	46.382.033		49.709.320		46.914.437		45.320.659		46.018.543
		BMS/AHS/BHS	88.397.818		94.739.172		89.412.507		86.374.984		87.705.055
		Kolleg/Akademien	37.916.101		40.636.071		38.351.327		37.048.455		37.618.957
		Studien	57.030.135		61.121.280		57.684.765		55.725.097		56.583.197
	Selbständige	Pflichtschule	8.936.215		9.577.268		9.038.790		8.731.724		8.866.183
		Lehrberufe	45.373.844		48.628.807		45.894.675		44.335.541		45.018.255
		BMS/AHS/BHS	39.504.785		42.338.722		39.958.247		38.600.785		39.195.191
		Kolleg/Akademien	3.624.055		3.884.032		3.665.654		3.541.125		3.595.654
		Studien	35.085.232		37.602.125		35.487.963		34.282.366		34.810.273
35-39	Angestellte	Pflichtschule	136.598.853	35-39	135.104.478	35-39	134.811.383	35-39	123.740.223	35-39	124.111.370
		Lehrberufe	555.098.419		549.025.711		547.834.658		502.844.648		504.352.884
		BMS/AHS/BHS	628.322.680		621.448.908		620.100.740		569.175.998		570.883.189
		Kolleg/Akademien	105.303.077		104.151.074		103.925.130		95.390.451		95.676.566
		Studien	273.806.450		270.811.041		270.223.545		248.031.886		248.775.834
	Arbeiter	Pflichtschule	282.368.200		279.279.127		278.673.260		255.787.682		256.554.894
		Lehrberufe	627.854.852		620.986.197		619.639.033		568.752.208		570.458.128
		BMS/AHS/BHS	128.099.923		126.698.525		126.423.666		116.041.333		116.389.388
		Kolleg/Akademien	3.646.059		3.606.171		3.598.348		3.302.840		3.312.746
		Studien	10.458.331		10.343.918		10.321.478		9.473.844		9.502.260
	Bauern	Pflichtschule	14.313.676		14.157.087		14.126.374		12.966.269		13.005.160
		Lehrberufe	16.222.167		16.044.698		16.009.891		14.695.105		14.739.182
		BMS/AHS/BHS	13.359.431		13.213.281		13.184.616		12.101.851		12.138.150
		Kolleg/Akademien	159.041		157.301		156.960		144.070		144.502
		Studien	318.082		314.602		313.919		288.139		289.004
	Beamte	Pflichtschule	16.256.481		16.078.637		16.043.757		14.726.190		14.770.360
		Lehrberufe	51.522.136		50.958.490		50.847.941		46.672.139		46.812.128
		BMS/AHS/BHS	98.194.152		97.119.920		96.909.229		88.950.719		89.217.519
		Kolleg/Akademien	42.118.001		41.657.235		41.566.864		38.153.255		38.267.692
		Studien	63.350.271		62.657.227		62.521.299		57.386.841		57.558.968
	Selbständige	Pflichtschule	9.926.535		9.817.940		9.796.641		8.992.108		9.019.079
		Lehrberufe	50.402.219		49.850.825		49.742.679		45.657.644		45.794.590
		BMS/AHS/BHS	43.882.744		43.402.672		43.308.515		39.751.875		39.871.107
		Kolleg/Akademien	4.025.676		3.981.636		3.972.998		3.646.722		3.657.660
		Studien	38.973.412		38.547.048		38.463.424		35.304.679		35.410.572

40-44	Angestellte	Pflichtschule	174.589.099	40-44	141.027.800	40-44	148.728.529	40-44	141.689.401	40-44	137.656.915
		Lehrberufe	709.464.844		573.084.268		604.377.151		575.772.768		559.386.251
		BMS/AHS/BHS	803.078.895		648.702.871		684.124.858		651.746.120		633.197.397
		Kolleg/Akademien	134.590.558		108.718.187		114.654.671		109.228.215		106.119.575
	Arbeiter	Studien	349.955.887		282.683.793		298.119.553		284.009.943		275.927.008
		Pflichtschule	328.534.985		265.380.636		279.871.569		266.625.612		259.037.436
		Lehrberufe	730.484.776		590.063.535		622.283.560		592.831.690		575.959.675
		BMS/AHS/BHS	149.038.195		120.388.552		126.962.288		120.953.328		117.510.991
	Bauern	Kolleg/Akademien	4.241.868		3.426.453		3.613.552		3.442.528		3.344.553
		Studien	12.167.612		9.828.629		10.365.315		9.874.738		9.593.703
		Pflichtschule	16.618.268		13.423.735		14.156.729		13.486.709		13.102.877
		Lehrberufe	18.834.037		15.213.566		16.044.293		15.284.937		14.849.927
	Beamte	BMS/AHS/BHS	15.510.383		12.528.819		13.212.947		12.587.595		12.229.352
		Kolleg/Akademien	184.647		149.153		157.297		149.852		145.588
		Studien	369.295		298.305		314.594		299.705		291.175
		Pflichtschule	23.865.229		19.277.611		20.330.252		19.368.048		18.816.832
	Selbständige	Lehrberufe	75.639.343		61.099.176		64.435.456		61.385.810		59.638.767
		BMS/AHS/BHS	144.160.552		116.448.539		122.807.133		116.994.832		113.665.154
		Kolleg/Akademien	61.833.726		49.947.416		52.674.761		50.181.733		48.753.559
		Studien	93.006.434		75.127.788		79.230.090		75.480.233		73.332.063
Pflichtschule		11.524.769	9.309.360	9.817.692	9.353.033	9.086.845					
Lehrberufe		58.517.292	47.268.501	49.849.565	47.490.251	46.138.676					
BMS/AHS/BHS		50.948.141	41.154.369	43.401.576	41.347.436	40.170.686					
Kolleg/Akademien		4.673.836	3.775.383	3.981.535	3.793.095	3.685.143					
Studien	45.248.375	36.550.271	38.546.074	36.721.738	35.676.636						
45-49	Angestellte	Pflichtschule	174.092.585	45-49	150.676.507	45-49	148.691.202	45-49	148.668.656	45-49	137.829.517
		Lehrberufe	707.447.196		612.293.009		604.225.472		604.133.853		560.087.643
		BMS/AHS/BHS	800.795.018		693.085.215		683.953.164		683.849.456		633.991.339
		Kolleg/Akademien	134.207.796		116.156.366		114.625.896		114.608.516		106.252.634
	Arbeiter	Studien	348.960.647		302.024.187		298.044.734		297.999.542		276.272.982
		Pflichtschule	327.600.664		283.537.199		279.801.329		279.758.903		259.362.232
		Lehrberufe	728.407.350		630.433.947		622.127.386		622.033.053		576.681.848
		BMS/AHS/BHS	148.614.345		128.625.182		126.930.424		126.911.178		117.658.334
	Bauern	Kolleg/Akademien	4.229.805		3.660.881		3.612.645		3.612.098		3.348.747
		Studien	12.133.008		10.501.075		10.362.713		10.361.142		9.605.732
		Pflichtschule	16.571.007		14.342.147		14.153.176		14.151.030		13.119.306
		Lehrberufe	18.780.475		16.254.434		16.040.266		16.037.834		14.868.547
	Beamte	BMS/AHS/BHS	15.466.273		13.386.004		13.209.631		13.207.628		12.244.686
		Kolleg/Akademien	184.122		159.357		157.258		157.234		145.770
		Studien	368.245		318.714		314.515		314.467		291.540
		Pflichtschule	23.797.358		20.596.528		20.325.150		20.322.068		18.840.426
	Selbständige	Lehrberufe	75.424.232		65.279.402		64.419.284		64.409.517		59.713.546
		BMS/AHS/BHS	143.750.573		124.415.605		122.776.313		122.757.696		113.807.674

	Selbständige	Kolleg/Akademien	61.657.877		53.364.671		52.661.541		52.653.556		48.814.689
		Studien	92.741.933		80.267.810		79.210.206		79.198.195		73.424.011
		Pflichtschule	11.491.994		9.946.279		9.815.228		9.813.739		9.098.239
		Lehrberufe	58.350.874		50.502.472		49.837.055		49.829.498		46.196.527
		BMS/AHS/BHS	50.803.249		43.970.030		43.390.683		43.384.104		40.221.054
		Kolleg/Akademien	4.660.544		4.033.684		3.980.536		3.979.933		3.689.764
		Studien	45.119.693		39.050.933		38.536.400		38.530.557		35.721.370
50-54	Angestellte	Pflichtschule	162.214.455	50-54	183.127.451	50-54	150.105.856	50-54	158.166.462	50-54	151.562.687
		Lehrberufe	659.167.202		744.148.295		609.963.257		642.717.964		615.883.169
		BMS/AHS/BHS	746.132.216		842.325.004		690.436.713		727.512.803		697.137.649
		Kolleg/Akademien	125.044.394		141.165.356		115.710.377		121.923.964		116.833.388
		Studien	325.138.187		367.055.622		300.868.045		317.024.501		303.788.077
	Arbeiter	Pflichtschule	284.192.749		320.831.420		262.979.005		277.100.840		265.531.310
		Lehrberufe	631.900.245		713.366.030		584.731.659		616.131.443		590.406.689
		BMS/AHS/BHS	128.921.191		145.541.957		119.297.789		125.704.018		120.455.617
		Kolleg/Akademien	3.669.349		4.142.409		3.395.449		3.577.782		3.428.403
		Studien	10.525.285		11.882.225		9.739.618		10.262.631		9.834.145
	Bauern	Pflichtschule	14.212.621		16.044.940		13.151.712		13.857.952		13.279.354
		Lehrberufe	16.107.638		18.184.265		14.905.273		15.705.678		15.049.934
		BMS/AHS/BHS	13.265.113		14.975.277		12.274.931		12.934.088		12.394.063
		Kolleg/Akademien	157.918		178.277		146.130		153.977		147.548
		Studien	315.836		356.554		292.260		307.954		295.097
	Beamte	Pflichtschule	24.736.866		27.925.990		22.890.367		24.119.568		23.112.526
		Lehrberufe	78.402.052		88.509.794		72.549.682		76.445.562		73.253.803
		BMS/AHS/BHS	149.423.223		168.687.150		138.269.434		145.694.430		139.611.388
		Kolleg/Akademien	64.091.579		72.354.387		59.307.423		62.492.201		59.883.023
		Studien	96.401.513		108.829.779		89.205.562		93.995.854		90.071.334
	Selbständige	Pflichtschule	9.856.453		11.127.166		9.120.712		9.610.490		9.209.232
		Lehrberufe	50.046.378		56.498.452		46.310.635		48.797.492		46.760.096
		BMS/AHS/BHS	43.572.931		49.190.436		40.320.402		42.485.587		40.711.726
		Kolleg/Akademien	3.997.255		4.512.589		3.698.878		3.897.505		3.734.776
		Studien	38.698.259		43.687.312		35.809.603		37.732.560		36.157.148
55-59	Angestellte	Pflichtschule	134.387.702	55-59	178.897.389	55-59	156.422.510	55-59	155.145.844	55-59	155.688.787
		Lehrberufe	546.091.688		726.959.206		635.631.322		630.443.520		632.649.801
		BMS/AHS/BHS	618.138.463		822.868.131		719.491.209		713.618.971		716.116.331
		Kolleg/Akademien	103.593.904		137.904.576		120.579.624		119.595.495		120.014.028
		Studien	269.363.009		358.577.001		313.528.973		310.970.058		312.058.319
	Arbeiter	Pflichtschule	235.441.475		313.420.532		274.045.511		271.808.847		272.760.061
		Lehrberufe	523.502.186		696.887.981		609.337.945		604.364.740		606.479.757
		BMS/AHS/BHS	106.805.664		142.180.082		124.317.999		123.303.358		123.734.867
		Kolleg/Akademien	3.039.898		4.046.723		3.538.334		3.509.455		3.521.736
		Studien	8.719.746		11.607.757		10.149.475		10.066.638		10.101.867
	Bauern	Pflichtschule	11.774.546		15.674.318		13.705.153		13.593.296		13.640.867

		Lehrberufe	13.344.485		17.764.227		15.532.507		15.405.736		15.459.649
		BMS/AHS/BHS	10.989.576		14.629.363		12.791.476		12.687.077		12.731.476
		Kolleg/Akademien	130.828		174.159		152.279		151.037		151.565
		Studien	261.657		348.318		304.559		302.073		303.130
	Beamte	Pflichtschule	20.493.430		27.280.927		23.853.624		23.658.939		23.741.735
		Lehrberufe	64.952.730		86.465.306		75.602.670		74.985.627		75.248.044
		BMS/AHS/BHS	123.790.716		164.790.644		144.087.996		142.911.999		143.412.130
		Kolleg/Akademien	53.097.118		70.683.073		61.803.158		61.298.742		61.513.262
		Studien	79.864.509		106.315.919		92.959.451		92.200.748		92.523.411
	Selbständige	Pflichtschule	8.165.648		10.870.139		9.504.524		9.426.951		9.459.941
		Lehrberufe	41.461.273		55.193.394		48.259.448		47.865.571		48.033.080
		BMS/AHS/BHS	36.098.300		48.054.186		42.017.138		41.674.209		41.820.051
		Kolleg/Akademien	3.311.554		4.408.353		3.854.531		3.823.072		3.836.451
		Studien	32.059.844		42.678.178		37.316.519		37.011.954		37.141.480
60-64	Angestellte	Pflichtschule	30.483.287	60-64	36.721.562	60-64	41.539.505	60-64	34.534.115	60-64	36.526.581
		Lehrberufe	123.870.341		149.219.878		168.797.826		140.331.079		148.427.562
		BMS/AHS/BHS	140.211.931		168.905.704		191.066.472		158.844.251		168.008.862
		Kolleg/Akademien	23.002.263		27.709.578		31.345.130		26.058.961		27.562.447
		Studien	54.135.558		65.214.169		73.770.399		61.329.461		64.867.900
	Arbeiter	Pflichtschule	92.959.178		111.982.878		126.675.257		105.312.230		111.388.280
		Lehrberufe	206.685.078		248.982.298		281.649.276		234.150.805		247.660.272
		BMS/AHS/BHS	42.170.339		50.800.319		57.465.423		47.774.222		50.530.584
		Kolleg/Akademien	1.200.228		1.445.849		1.635.548		1.359.722		1.438.172
		Studien	3.442.792		4.147.345		4.691.485		3.900.294		4.125.324
	Bauern	Pflichtschule	4.403.411		5.304.550		6.000.517		4.988.566		5.276.384
		Lehrberufe	4.990.532		6.011.823		6.800.586		5.653.708		5.979.902
		BMS/AHS/BHS	4.109.850		4.950.913		5.600.483		4.655.995		4.924.625
		Kolleg/Akademien	48.927		58.939		66.672		55.429		58.626
		Studien	97.854		117.879		133.345		110.857		117.253
	Beamte	Pflichtschule	10.272.963		12.375.281		13.998.943		11.638.105		12.309.572
		Lehrberufe	32.558.773		39.221.787		44.367.764		36.885.405		39.013.530
		BMS/AHS/BHS	62.053.247		74.752.179		84.559.816		70.299.307		74.355.266
		Kolleg/Akademien	26.616.378		32.063.306		36.270.076		30.153.344		31.893.059
		Studien	40.034.421		48.227.294		54.554.813		45.354.469		47.971.221
	Selbständige	Pflichtschule	4.580.648		5.518.058		6.242.038		5.189.356		5.488.759
		Lehrberufe	23.258.350		28.018.072		31.694.100		26.349.079		27.869.304
		BMS/AHS/BHS	20.249.907		24.393.964		27.594.501		22.940.853		24.264.439
		Kolleg/Akademien	1.857.668		2.237.832		2.531.440		2.104.528		2.225.950
		Studien	17.984.471		21.664.917		24.507.397		20.374.371		21.549.882
		27.105.784.134	27.462.239.296		25.959.053.453		25.421.937.231		25.058.550.390		

Anhang 4b: Gesamtsaldo vor Reform (VI.C.1.) – Prämien

2010	Berufsgruppe	Bildungsgruppe	Ergebnis	2020	Ergebnis	2030	Ergebnis	2040	Ergebnis	2050	Ergebnis	
60-64	Angestellte	Pflichtschule	310.818.976	60-64	374.426.753	60-64	423.552.297	60-64	352.122.727	60-64	372.438.653	
		Lehrberufe	1.263.035.117		1.521.509.864		1.721.135.023		1.430.875.862		1.513.431.075	
		BMS/ AHS/ BHS	1.429.674.524		1.722.251.315		1.948.214.156		1.619.659.453		1.713.106.645	
		Kolleg/ Akademien	232.450.937		280.021.029		316.760.352		263.340.607		278.534.196	
		Studien	547.674.139		659.753.315		746.314.278		620.452.825		656.250.210	
	Arbeiter	Pflichtschule	296.239.157		356.863.236		403.684.412		335.605.442		354.968.393	
		Lehrberufe	658.682.332		793.478.860		897.584.884		746.212.545		789.265.710	
		BMS/ AHS/ BHS	134.386.399		161.888.002		183.128.033		152.244.582		161.028.422	
		Kolleg/ Akademien	3.824.885		4.607.631		5.212.162		4.333.162		4.583.166	
		Studien	10.401.510		12.530.135		14.174.114		11.783.734		12.463.604	
	Bauern	Pflichtschule	33.708.867		40.607.243		45.934.995		38.188.332		40.391.630	
		Lehrberufe	38.203.383		46.021.542		52.059.661		43.280.110		45.777.181	
		BMS/ AHS/ BHS	31.461.610		37.900.094		42.872.662		35.642.443		37.698.855	
		Kolleg/ Akademien	374.543		451.192		510.389		424.315		448.796	
		Studien	690.973		832.378		941.588		782.795		827.959	
	Beamte	Pflichtschule	47.889.563		57.689.958		65.258.997		54.253.456		57.383.641	
		Lehrberufe	151.782.495		182.844.135		206.833.654		171.952.391		181.873.284	
		BMS/ AHS/ BHS	289.277.526		348.476.938		394.197.814		327.718.703		346.626.623	
		Kolleg/ Akademien	124.078.692		149.470.867		169.081.746		140.567.117		148.677.219	
		Studien	186.629.872		224.822.879		254.320.093		211.430.526		223.629.132	
	Selbständige	Pflichtschule	15.675.995		18.884.021		21.361.642		17.759.129		18.783.752	
		Lehrberufe	79.595.243		95.884.070		108.464.253		90.172.403		95.374.952	
		BMS/ AHS/ BHS	69.299.681		83.481.564		94.434.514		78.508.696		83.038.301	
		Kolleg/ Akademien	6.357.353		7.658.358		8.663.150		7.202.162		7.617.694	
		Studien	58.349.618		70.290.619		79.512.889		66.103.515		69.917.395	
	65-69	Angestellte	Pflichtschule	371.780.048	65-69	380.179.656	65-69	507.567.393	65-69	450.305.144	65-69	450.681.322
			Lehrberufe	1.510.754.788		1.544.887.194		2.062.536.366		1.829.847.128		1.831.375.751
			BMS/ AHS/ BHS	1.710.077.260		1.748.712.948		2.334.658.520		2.071.269.268		2.072.999.570
Kolleg/ Akademien			278.041.648		284.323.429		379.592.384		336.767.896		337.049.227	
Studien			655.089.725		669.890.134		894.351.878		793.453.751		794.116.588	
Arbeiter		Pflichtschule	708.681.364		724.692.566		967.517.096		858.364.686		859.081.749	
		Lehrberufe	1.575.740.013		1.611.340.627		2.151.256.515		1.908.558.133		1.910.152.509	
		BMS/ AHS/ BHS	321.487.332		328.750.679		438.905.982		389.389.910		389.715.200	
		Kolleg/ Akademien	9.150.123		9.356.851		12.492.074		11.082.755		11.092.014	
		Studien	24.883.127		25.445.310		33.971.333		30.138.788		30.163.966	
Bauern		Pflichtschule	53.760.271		54.974.874		73.395.441		65.115.185		65.169.581	
		Lehrberufe	60.928.307		62.304.858		83.181.500		73.797.210		73.858.859	
		BMS/ AHS/ BHS	50.176.253		51.309.883		68.502.412		60.774.173		60.824.943	
		Kolleg/ Akademien	597.336		610.832		815.505		723.502		724.106	
		Studien	1.101.993		1.126.890		1.504.480		1.334.749		1.335.864	
Beamte		Pflichtschule	76.376.221		78.101.785		104.271.544		92.507.937		92.585.217	

		Lehrberufe	242.068.890		247.537.940		330.481.090		293.197.193		293.442.125
		BMS/AHS/BHS	461.351.551		471.774.843		629.853.607		558.795.390		559.262.198
		Kolleg/Akademien	197.885.739		202.356.561		270.160.675		239.681.948		239.882.175
		Studien	297.644.902		304.369.578		406.355.445		360.511.628		360.812.793
	Selbständige	Pflichtschule	37.501.071		38.348.331		51.197.801		45.421.817		45.459.761
		Lehrberufe	190.412.590		194.714.572		259.958.066		230.630.367		230.823.032
		BMS/AHS/BHS	165.782.919		169.528.444		226.332.759		200.798.568		200.966.312
		Kolleg/Akademien	15.208.447		15.552.051		20.763.115		18.420.682		18.436.070
		Studien	139.587.512		142.741.206		190.569.855		169.070.329		169.211.567
70-74	Angestellte	Pflichtschule	301.836.336	70-74	339.944.685	70-74	416.031.783	70-74	477.591.035	70-74	404.083.318
		Lehrberufe	1.226.533.517		1.381.389.516		1.690.574.875		1.940.725.296		1.642.021.434
		BMS/AHS/BHS	1.388.357.060		1.563.644.092		1.913.622.034		2.196.776.222		1.858.662.661
		Kolleg/Akademien	225.733.126		254.233.064		311.136.016		357.174.086		302.200.165
		Studien	531.846.406		598.994.679		733.062.863		841.532.465		712.009.241
	Arbeiter	Pflichtschule	575.355.745		647.997.289		793.033.336		910.376.628		770.257.357
		Lehrberufe	1.279.292.944		1.440.810.085		1.763.295.074		2.024.205.733		1.712.653.103
		BMS/AHS/BHS	261.005.288		293.958.512		359.752.893		412.984.690		349.420.762
		Kolleg/Akademien	7.428.692		8.366.602		10.239.231		11.754.306		9.945.160
		Studien	20.201.815		22.752.396		27.844.882		31.965.025		27.045.175
	Bauern	Pflichtschule	43.646.246		49.156.803		60.159.176		69.060.789		58.431.400
		Lehrberufe	49.465.745		55.711.043		68.180.400		78.268.895		66.222.254
		BMS/AHS/BHS	40.736.496		45.879.683		56.148.565		64.456.737		54.535.974
		Kolleg/Akademien	484.958		546.187		668.435		767.342		649.238
		Studien	894.673		1.007.629		1.233.159		1.415.627		1.197.743
	Beamte	Pflichtschule	62.007.412		69.836.159		85.467.027		98.113.384		83.012.408
		Lehrberufe	196.527.993		221.340.637		270.881.540		310.963.249		263.101.801
		BMS/AHS/BHS	374.556.576		421.846.220		516.264.683		592.655.164		501.437.521
		Kolleg/Akademien	160.657.105		180.940.870		221.439.416		254.205.290		215.079.659
		Studien	241.648.381		272.157.699		333.072.578		382.356.551		323.506.708
	Selbständige	Pflichtschule	30.445.921		34.289.871		41.964.698		48.174.117		40.759.469
		Lehrberufe	154.589.895		174.107.644		213.076.764		244.605.236		206.957.183
		BMS/AHS/BHS	134.593.852		151.587.000		185.515.505		212.965.802		180.187.485
		Kolleg/Akademien	12.347.252		13.906.155		17.018.658		19.536.869		16.529.881
		Studien	113.326.639		127.634.695		156.202.147		179.315.014		151.716.009
75-79	Angestellte	Pflichtschule	222.587.498	75-79	298.256.341	75-79	316.561.106	75-79	433.194.552	75-79	393.800.300
		Lehrberufe	904.500.202		1.211.985.951		1.286.368.674		1.760.317.014		1.600.235.655
		BMS/AHS/BHS	1.023.836.059		1.371.890.152		1.456.086.610		1.992.565.650		1.811.363.846
		Kolleg/Akademien	166.465.617		223.055.770		236.745.281		323.971.467		294.509.846
		Studien	392.207.123		525.538.327		557.791.978		763.304.276		693.890.196
	Arbeiter	Pflichtschule	424.292.838		568.531.614		603.423.874		825.748.740		750.656.027
		Lehrberufe	943.407.343		1.264.119.613		1.341.701.914		1.836.037.175		1.669.069.905
		BMS/AHS/BHS	192.476.873		257.909.578		273.738.158		374.593.961		340.528.784
		Kolleg/Akademien	5.478.247		7.340.583		7.791.093		10.661.635		9.692.078
		Studien	14.897.714		19.962.207		21.187.340		28.993.581		26.356.936
	Bauern	Pflichtschule	32.186.677		43.128.570		45.775.482		62.640.953		56.944.452

		Lehrberufe	36.478.234	48.879.046	51.878.880	70.993.080	64.537.045
		BMS/AHS/BHS	30.040.898	40.253.332	42.723.783	58.464.890	53.148.155
		Kolleg/Akademien	357.630	479.206	508.616	696.011	632.716
		Studien	659.771	884.061	938.318	1.284.031	1.167.263
	Beamte	Pflichtschule	45.727.015	61.271.960	65.032.379	88.992.842	80.899.927
		Lehrberufe	144.928.457	194.197.031	206.115.406	282.056.353	256.406.448
		BMS/AHS/BHS	276.214.628	370.114.067	392.828.928	537.562.410	488.677.056
		Kolleg/Akademien	118.475.673	158.751.597	168.494.595	230.574.568	209.606.362
		Studien	178.202.231	238.782.258	253.436.945	346.812.989	315.274.185
	Selbständige	Pflichtschule	22.452.172	30.084.810	31.931.193	43.695.889	39.722.231
		Lehrberufe	114.001.443	152.756.348	162.131.402	221.866.927	201.690.584
		BMS/AHS/BHS	99.255.475	132.997.473	141.159.873	193.168.670	175.602.116
		Kolleg/Akademien	9.105.411	12.200.805	12.949.600	17.720.737	16.109.232
		Studien	83.572.089	111.982.504	118.855.161	162.646.033	147.855.176
80-84	Angestellte	Pflichtschule	180.296.597	80-84 210.438.742	80-84 248.521.844	80-84 318.034.678	80-84 378.621.087
		Lehrberufe	732.648.105	855.132.864	1.009.886.271	1.292.356.636	1.538.553.839
		BMS/AHS/BHS	829.310.537	967.955.406	1.143.126.310	1.462.864.597	1.741.543.998
		Kolleg/Akademien	134.837.691	157.379.975	185.861.032	237.847.315	283.157.829
		Studien	317.689.045	370.800.581	437.904.367	560.388.463	667.143.881
	Arbeiter	Pflichtschule	343.678.579	401.135.068	473.728.487	606.232.772	721.721.647
		Lehrberufe	764.163.015	891.916.465	1.053.326.601	1.347.947.448	1.604.734.842
		BMS/AHS/BHS	155.906.893	181.971.545	214.902.938	275.012.391	327.402.946
		Kolleg/Akademien	4.437.398	5.179.246	6.116.534	7.827.360	9.318.492
		Studien	12.067.197	14.084.602	16.633.492	21.285.966	25.340.996
	Bauern	Pflichtschule	26.071.313	30.429.938	35.936.844	45.988.564	54.749.502
		Lehrberufe	29.547.488	34.487.263	40.728.424	52.120.373	62.049.435
		BMS/AHS/BHS	24.333.225	28.401.276	33.541.055	42.922.660	51.099.535
		Kolleg/Akademien	289.681	338.110	399.298	510.984	608.328
		Studien	534.417	623.761	736.643	942.686	1.122.270
	Beamte	Pflichtschule	37.039.031	43.231.249	51.054.809	65.335.101	77.781.603
		Lehrberufe	117.392.521	137.018.307	161.814.512	207.074.860	246.523.144
		BMS/AHS/BHS	223.734.747	261.138.920	308.397.234	394.657.521	469.840.775
		Kolleg/Akademien	95.965.681	112.009.308	132.279.634	169.278.926	201.526.989
		Studien	144.344.387	168.476.009	198.965.115	254.616.677	303.121.797
	Selbständige	Pflichtschule	18.186.332	21.226.739	25.068.143	32.079.831	38.191.120
		Lehrberufe	92.341.540	107.779.280	127.284.098	162.886.113	193.916.329
		BMS/AHS/BHS	80.397.257	93.838.142	110.820.032	141.816.963	168.833.452
		Kolleg/Akademien	7.375.413	8.608.441	10.166.310	13.009.879	15.488.294
		Studien	67.693.664	79.010.750	93.309.327	119.408.424	142.156.030
85-89	Angestellte	Pflichtschule	114.363.759	85-89 112.740.390	85-89 163.840.738	85-89 190.243.833	85-89 277.246.802
		Lehrberufe	464.725.306	458.128.631	665.778.547	773.069.409	1.126.612.190
		BMS/AHS/BHS	526.039.159	518.572.147	753.618.497	875.064.853	1.275.252.545
		Kolleg/Akademien	85.528.764	84.314.702	122.530.914	142.276.890	207.343.450
		Studien	201.513.029	198.652.595	288.693.234	335.216.430	488.518.770
	Arbeiter	Pflichtschule	217.998.424	214.903.984	312.310.676	362.639.846	528.483.557

		Lehrberufe	484.715.498	477.835.067	694.417.058	806.323.045	1.175.073.494
		BMS/AHS/BHS	98.893.149	97.489.382	141.677.108	164.508.512	239.742.114
		Kolleg/Akademien	2.814.682	2.774.728	4.032.392	4.682.216	6.823.503
		Studien	7.654.332	7.545.680	10.965.811	12.732.963	18.556.045
	Bauern	Pflichtschule	16.537.269	16.302.526	23.691.757	27.509.707	40.090.541
		Lehrberufe	18.742.238	18.476.196	26.850.658	31.177.668	45.435.947
		BMS/AHS/BHS	15.434.785	15.215.691	22.112.306	25.675.726	37.417.838
		Kolleg/Akademien	183.747	181.139	263.242	305.663	445.450
		Studien	338.985	334.174	485.640	563.901	821.787
	Beamte	Pflichtschule	23.494.192	23.160.697	33.658.440	39.082.531	56.955.889
		Lehrberufe	74.463.136	73.406.148	106.677.983	123.869.244	180.517.556
		BMS/AHS/BHS	141.916.969	139.902.489	203.314.243	236.078.531	344.042.783
		Kolleg/Akademien	60.871.897	60.007.834	87.206.793	101.260.252	147.568.942
		Studien	91.558.947	90.259.288	131.169.924	152.308.085	221.962.146
	Selbständige	Pflichtschule	11.535.755	11.372.007	16.526.447	19.189.700	27.965.600
		Lehrberufe	58.573.072	57.741.640	83.913.431	97.436.162	141.996.006
		BMS/AHS/BHS	50.996.706	50.272.819	73.059.316	84.832.896	123.628.969
		Kolleg/Akademien	4.678.291	4.611.884	6.702.251	7.782.325	11.341.365
		Studien	42.938.702	42.329.196	61.515.192	71.428.425	104.094.321
90-95	Angestellte	Pflichtschule	30.153.927	90-95 52.042.895	90-95 71.460.203	90-95 92.031.288	90-95 129.744.104
		Lehrberufe	122.532.635	211.480.022	290.383.639	373.975.716	527.224.439
		BMS/AHS/BHS	138.699.062	239.381.784	328.695.604	423.316.460	596.784.158
		Kolleg/Akademien	22.551.096	38.921.110	53.442.654	68.827.069	97.031.201
		Studien	53.132.296	91.701.440	125.915.430	162.162.418	228.613.747
	Arbeiter	Pflichtschule	57.478.947	99.203.360	136.216.330	175.428.616	247.316.201
		Lehrberufe	127.803.385	220.576.851	302.874.512	390.062.308	549.903.036
		BMS/AHS/BHS	26.074.840	45.002.769	61.793.391	79.581.714	112.192.911
		Kolleg/Akademien	742.138	1.280.862	1.758.754	2.265.042	3.193.217
		Studien	2.018.193	3.483.215	4.782.810	6.159.627	8.683.734
	Bauern	Pflichtschule	4.360.329	7.525.525	10.333.314	13.307.941	18.761.303
		Lehrberufe	4.941.706	8.528.929	11.711.089	15.082.333	21.262.810
		BMS/AHS/BHS	4.069.640	7.023.824	9.644.426	12.420.745	17.510.550
		Kolleg/Akademien	48.448	83.617	114.815	147.866	208.459
		Studien	89.379	154.260	211.815	272.790	384.574
	Beamte	Pflichtschule	6.194.638	10.691.374	14.680.347	18.906.346	26.653.836
		Lehrberufe	19.633.457	33.885.535	46.528.295	59.922.290	84.477.399
		BMS/AHS/BHS	37.418.793	64.581.385	88.676.828	114.204.025	161.002.841
		Kolleg/Akademien	16.049.899	27.700.644	38.035.809	48.985.091	69.058.327
		Studien	24.141.055	41.665.233	57.210.614	73.679.704	103.872.361
	Selbständige	Pflichtschule	3.041.596	5.249.513	7.208.117	9.283.101	13.087.154
		Lehrberufe	15.443.775	26.654.530	36.599.388	47.135.171	66.450.341
		BMS/AHS/BHS	13.446.138	23.206.794	31.865.295	41.038.285	57.855.058
		Kolleg/Akademien	1.233.510	2.128.924	2.923.230	3.764.734	5.307.456
		Studien	11.321.510	19.539.882	26.830.251	34.553.814	48.713.364
95-?	Angestellte	Pflichtschule	7.684.282	95-? 13.151.895	95-? 15.120.304	95-? 24.820.963	95-? 34.343.211

		Lehrberufe	31.225.628	53.443.667	61.442.434	100.861.755	139.556.091
		BMS/AHS/BHS	35.345.403	60.494.794	69.548.884	114.169.020	157.968.520
		Kolleg/Akademien	5.746.813	9.835.855	11.307.961	18.562.753	25.684.119
		Studien	13.539.979	23.174.110	26.642.515	43.735.423	60.513.964
	Arbeiter	Pflichtschule	14.647.659	25.069.939	28.822.088	47.313.334	65.464.496
		Lehrberufe	32.568.801	55.742.550	64.085.385	105.200.330	145.559.106
		BMS/AHS/BHS	6.644.787	11.372.767	13.074.898	21.463.296	29.697.417
		Kolleg/Akademien	189.123	323.690	372.136	610.885	845.243
		Studien	514.307	880.252	1.011.997	1.661.260	2.298.581
	Bauern	Pflichtschule	1.111.165	1.901.795	2.186.432	3.589.170	4.966.109
		Lehrberufe	1.259.321	2.155.368	2.477.956	4.067.726	5.628.257
		BMS/AHS/BHS	1.037.088	1.775.009	2.040.669	3.349.892	4.635.035
		Kolleg/Akademien	12.346	21.131	24.294	39.880	55.179
		Studien	22.777	38.984	44.818	73.572	101.797
	Beamte	Pflichtschule	1.578.612	2.701.845	3.106.223	5.099.067	7.055.259
		Lehrberufe	5.003.296	8.563.302	9.844.948	16.161.122	22.361.133
		BMS/AHS/BHS	9.535.626	16.320.530	18.763.179	30.800.979	42.617.385
		Kolleg/Akademien	4.090.079	7.000.302	8.048.018	13.211.345	18.279.711
		Studien	6.151.990	10.529.329	12.105.225	19.871.515	27.494.971
	Selbständige	Pflichtschule	775.106	1.326.618	1.525.169	2.503.665	3.464.164
		Lehrberufe	3.935.617	6.735.936	7.744.085	12.712.419	17.589.378
		BMS/AHS/BHS	3.426.549	5.864.649	6.742.395	11.068.081	15.314.210
		Kolleg/Akademien	314.342	538.006	618.528	1.015.354	1.404.881
		Studien	2.885.119	4.937.974	5.677.028	9.319.210	12.894.407
		36.280.618.973	41.897.708.051	51.034.239.401	55.736.587.663	58.156.929.592	

Anhang 4c: Gesamtsaldo nach Reform (VI.C.2.) – Beiträge

2010	Beruf	Bildungsgruppe	Ergebnis	2020	Ergebnis	2030	Ergebnis	2040	Ergebnis	2050	Ergebnis
15-19	Angestellte	Pflichtschule	35.208.119	15-19	30.773.975	15-19	30.879.988	15-19	31.359.419	15-19	30.700.463
		Lehrberufe	143.071.512		125.052.950		125.483.745		127.431.958		124.754.228
		BMS/AHS/BHS	40.488.550		35.389.383		35.511.296		36.062.631		35.304.846
		Kolleg/ Akademien	0		0		0		0		0
		Studien	0		0		0		0		0
	Arbeiter	Pflichtschule	106.866.605	93.407.723	93.729.503	95.184.712	93.184.593				
		Lehrberufe	237.616.946	207.691.242	208.406.717	211.642.361	207.195.116				
		BMS/AHS/BHS	12.120.618	10.594.135	10.630.631	10.795.678	10.568.829				
		Kolleg/ Akademien	0	0	0	0	0				
		Studien	0	0	0	0	0				
	Bauern	Pflichtschule	9.961.760	8.707.166	8.737.162	8.872.812	8.686.367				
		Lehrberufe	11.289.995	9.868.122	9.902.117	10.055.853	9.844.549				
		BMS/AHS/BHS	2.324.411	2.031.672	2.038.671	2.070.323	2.026.819				
		Kolleg/ Akademien	0	0	0	0	0				
		Studien	0	0	0	0	0				
	Beamte	Pflichtschule	6.906.464	6.036.657	6.057.453	6.151.499	6.022.237				
		Lehrberufe	21.888.834	19.132.134	19.198.042	19.496.103	19.086.431				
		BMS/AHS/BHS	10.428.850	9.115.431	9.146.833	9.288.843	9.093.656				
		Kolleg/ Akademien	0	0	0	0	0				
		Studien	0	0	0	0	0				
Selbständige	Pflichtschule	7.234.714	6.809.996	6.833.456	6.939.549	6.793.728					
	Lehrberufe	36.734.436	34.577.918	34.697.035	35.235.728	34.495.319					
	BMS/AHS/BHS	7.995.719	7.526.325	7.552.252	7.669.506	7.508.346					
	Kolleg/ Akademien	0	0	0	0	0					
	Studien	0	0	0	0	0					
20-24	Angestellte	Pflichtschule	92.587.678	20-24	87.039.688	20-24	82.960.986	20-24	84.679.197	20-24	84.119.601
		Lehrberufe	376.256.661		353.710.808		337.135.830		344.118.275		341.844.196
		BMS/AHS/BHS	425.893.575		400.373.404		381.611.806		389.515.396		386.941.313
		Kolleg/ Akademien	42.824.761		40.258.638		38.372.108		39.166.835		38.908.004
		Studien	0		0		0		0		0
	Arbeiter	Pflichtschule	228.637.950	214.937.627	204.865.596	209.108.582	207.726.704				
		Lehrberufe	508.364.647	477.902.688	455.508.048	464.942.109	461.869.574				
		BMS/AHS/BHS	103.721.168	97.506.043	92.936.885	94.861.708	94.234.821				
		Kolleg/ Akademien	1.771.288	1.665.150	1.587.120	1.619.991	1.609.286				
		Studien	0	0	0	0	0				
	Bauern	Pflichtschule	13.092.807	12.308.267	11.731.498	11.974.470	11.895.338				
		Lehrberufe	14.838.515	13.949.369	13.295.698	13.571.066	13.481.383				
		BMS/AHS/BHS	12.219.953	11.487.716	10.949.398	11.176.172	11.102.315				
		Kolleg/ Akademien	87.285	82.055	78.210	79.830	79.302				
		Studien	0	0	0	0	0				

		Studien	0	0	0	0	0	0
	Beamte	Pflichtschule	12.731.949	11.969.031	11.408.160	11.644.435	11.567.483	
		Lehrberufe	40.351.202	37.933.298	36.155.734	36.904.558	36.660.677	
		BMS/AHS/BHS	76.905.773	72.297.466	68.909.588	70.336.780	69.871.965	
		Kolleg/ Akademien	19.791.861	18.605.903	17.734.026	18.101.317	17.981.695	
	Selbständige	Studien	0	0	0	0	0	
		Pflichtschule	9.508.633	9.626.467	9.175.368	9.365.400	9.303.509	
		Lehrberufe	48.280.313	48.878.615	46.588.151	47.553.042	47.238.791	
		BMS/AHS/BHS	42.035.305	42.556.217	40.562.022	41.402.105	41.128.502	
		Kolleg/ Akademien	2.313.719	2.342.391	2.232.626	2.278.866	2.263.806	
		Studien	0	0	0	0	0	
25-29	Angestellte	Pflichtschule	98.021.760	98.872.144	88.819.126	89.091.772	90.094.091	
		Lehrberufe	398.339.618	401.795.396	360.942.069	362.050.044	366.123.255	
		BMS/AHS/BHS	450.889.782	454.801.457	408.558.635	409.812.778	414.423.340	
		Kolleg/ Akademien	75.563.662	76.219.212	68.469.475	68.679.654	69.452.328	
	Arbeiter	Studien	196.482.946	198.187.525	178.036.424	178.582.938	180.592.069	
		Pflichtschule	242.056.987	244.156.942	219.331.810	220.005.088	222.480.235	
		Lehrberufe	538.201.180	542.870.322	487.672.927	489.169.926	494.673.287	
		BMS/AHS/BHS	109.808.688	110.761.329	99.499.456	99.804.887	100.927.733	
		Kolleg/ Akademien	3.125.412	3.152.526	2.831.987	2.840.680	2.872.639	
	Bauern	Studien	8.964.815	9.042.589	8.123.166	8.148.102	8.239.771	
		Pflichtschule	13.861.240	13.981.492	12.559.897	12.598.452	12.740.189	
		Lehrberufe	15.709.405	15.845.691	14.234.550	14.278.245	14.438.881	
		BMS/AHS/BHS	12.937.157	13.049.393	11.722.570	11.758.555	11.890.843	
		Kolleg/ Akademien	154.014	155.350	139.554	139.983	141.558	
	Beamte	Studien	308.028	310.700	279.109	279.966	283.115	
		Pflichtschule	13.479.202	13.596.140	12.213.726	12.251.218	12.389.050	
		Lehrberufe	42.719.462	43.090.073	38.708.806	38.827.630	39.264.456	
		BMS/AHS/BHS	81.419.465	82.125.817	73.775.515	74.001.982	74.834.534	
		Kolleg/ Akademien	34.922.448	35.225.416	31.643.804	31.740.940	32.098.038	
	Selbständige	Studien	52.527.884	52.983.587	47.596.378	47.742.484	48.279.606	
		Pflichtschule	10.066.706	10.935.119	9.823.270	9.853.424	9.964.279	
		Lehrberufe	51.113.943	55.523.332	49.877.889	50.030.998	50.593.868	
		BMS/AHS/BHS	44.502.407	48.341.447	43.426.236	43.559.541	44.049.603	
		Kolleg/ Akademien	4.082.523	4.434.705	3.983.798	3.996.027	4.040.984	
		Studien	39.523.751	42.933.302	38.567.975	38.686.367	39.121.604	
30-34	Angestellte	Pflichtschule	122.971.076	131.792.596	124.382.619	120.157.092	122.007.367	
		Lehrberufe	499.719.057	535.567.177	505.455.163	488.283.834	495.802.821	
		BMS/AHS/BHS	565.638.104	606.215.029	572.130.872	552.694.435	561.205.269	
		Kolleg/ Akademien	94.797.522	101.597.968	95.885.670	92.628.241	94.054.605	
	Arbeiter	Studien	246.490.165	264.172.518	249.319.542	240.849.655	244.558.452	
		Pflichtschule	254.197.753	272.433.022	257.115.603	248.380.868	252.205.637	
		Lehrberufe	565.216.948	605.763.660	571.704.882	552.282.917	560.787.413	

		BMS/AHS/BHS	115.320.041		123.592.703		116.643.761		112.681.138		114.416.292
		Kolleg/Akademien	3.282.310		3.517.772		3.319.986		3.207.200		3.256.587
		Studien	9.414.956		10.090.353		9.523.027		9.199.511		9.341.172
	Bauern	Pflichtschule	13.330.007		14.286.256		13.483.018		13.024.972		13.225.541
		Lehrberufe	15.107.341		16.191.090		15.280.753		14.761.635		14.988.947
		BMS/AHS/BHS	12.441.340		13.333.839		12.584.150		12.156.641		12.343.839
		Kolleg/Akademien	148.111		158.736		149.811		144.722		146.950
		Studien	296.222		317.472		299.623		289.444		293.901
	Beamte	Pflichtschule	14.634.654		15.684.494		14.802.641		14.299.765		14.519.964
		Lehrberufe	46.382.033		49.709.320		46.914.437		45.320.659		46.018.543
		BMS/AHS/BHS	88.397.818		94.739.172		89.412.507		86.374.984		87.705.055
		Kolleg/Akademien	37.916.101		40.636.071		38.351.327		37.048.455		37.618.957
		Studien	57.030.135		61.121.280		57.684.765		55.725.097		56.583.197
	Selbständige	Pflichtschule	9.680.899		11.173.479		10.545.255		10.187.012		10.343.880
		Lehrberufe	49.154.998		56.733.609		53.543.788		51.724.798		52.521.298
		BMS/AHS/BHS	42.796.850		49.395.175		46.617.954		45.034.249		45.727.722
		Kolleg/Akademien	3.926.060		4.531.371		4.276.597		4.131.312		4.194.929
		Studien	38.009.001		43.869.146		41.402.624		39.996.093		40.611.985
35-39	Angestellte	Pflichtschule	136.598.853	35-39	135.104.478	35-39	134.811.383	35-39	123.740.223	35-39	124.111.370
		Lehrberufe	555.098.419		549.025.711		547.834.658		502.844.648		504.352.884
		BMS/AHS/BHS	628.322.680		621.448.908		620.100.740		569.175.998		570.883.189
		Kolleg/Akademien	105.303.077		104.151.074		103.925.130		95.390.451		95.676.566
		Studien	273.806.450		270.811.041		270.223.545		248.031.886		248.775.834
	Arbeiter	Pflichtschule	282.368.200		279.279.127		278.673.260		255.787.682		256.554.894
		Lehrberufe	627.854.852		620.986.197		619.639.033		568.752.208		570.458.128
		BMS/AHS/BHS	128.099.923		126.698.525		126.423.666		116.041.333		116.389.388
		Kolleg/Akademien	3.646.059		3.606.171		3.598.348		3.302.840		3.312.746
		Studien	10.458.331		10.343.918		10.321.478		9.473.844		9.502.260
	Bauern	Pflichtschule	14.807.251		14.645.262		14.613.491		13.413.382		13.453.614
		Lehrberufe	16.781.552		16.597.964		16.561.956		15.201.833		15.247.429
		BMS/AHS/BHS	13.820.101		13.668.911		13.639.258		12.519.157		12.556.707
		Kolleg/Akademien	164.525		162.725		162.372		149.038		149.485
		Studien	329.050		325.450		324.744		298.075		298.969
	Beamte	Pflichtschule	16.256.481		16.078.637		16.043.757		14.726.190		14.770.360
		Lehrberufe	51.522.136		50.958.490		50.847.941		46.672.139		46.812.128
		BMS/AHS/BHS	98.194.152		97.119.920		96.909.229		88.950.719		89.217.519
		Kolleg/Akademien	42.118.001		41.657.235		41.566.864		38.153.255		38.267.692
		Studien	63.350.271		62.657.227		62.521.299		57.386.841		57.558.968
	Selbständige	Pflichtschule	10.753.746		11.454.263		11.429.414		10.490.793		10.522.259
		Lehrberufe	54.602.404		58.159.296		58.033.125		53.267.251		53.427.022
		BMS/AHS/BHS	47.539.639		50.636.451		50.526.601		46.377.188		46.516.292
		Kolleg/Akademien	4.361.150		4.645.242		4.635.165		4.254.510		4.267.271
		Studien	42.221.196		44.971.556		44.873.995		41.188.792		41.312.334

40-44	Angestellte	Pflichtschule	174.589.099	40-44	141.027.800	40-44	148.728.529	40-44	141.689.401	40-44	137.656.915
		Lehrberufe	709.464.844		573.084.268		604.377.151		575.772.768		559.386.251
		BMS/AHS/BHS	803.078.895		648.702.871		684.124.858		651.746.120		633.197.397
		Kolleg/ Akademien	134.590.558		108.718.187		114.654.671		109.228.215		106.119.575
	Arbeiter	Studien	349.955.887	282.683.793	298.119.553	284.009.943	275.927.008				
		Pflichtschule	328.534.985	265.380.636	279.871.569	266.625.612	259.037.436				
		Lehrberufe	730.484.776	590.063.535	622.283.560	592.831.690	575.959.675				
		BMS/AHS/BHS	149.038.195	120.388.552	126.962.288	120.953.328	117.510.991				
	Bauern	Kolleg/ Akademien	4.241.868	3.426.453	3.613.552	3.442.528	3.344.553				
		Studien	12.167.612	9.828.629	10.365.315	9.874.738	9.593.703				
		Pflichtschule	17.191.312	13.886.622	14.644.892	13.951.768	13.554.700				
		Lehrberufe	19.483.487	15.738.172	16.597.544	15.812.004	15.361.994				
	Beamte	BMS/AHS/BHS	16.045.224	12.960.847	13.668.566	13.021.650	12.651.054				
		Kolleg/ Akademien	191.015	154.296	162.721	155.020	150.608				
		Studien	382.029	308.592	325.442	310.039	301.216				
		Pflichtschule	23.865.229	19.277.611	20.330.252	19.368.048	18.816.832				
	Selbständige	Lehrberufe	75.639.343	61.099.176	64.435.456	61.385.810	59.638.767				
		BMS/AHS/BHS	144.160.552	116.448.539	122.807.133	116.994.832	113.665.154				
		Kolleg/ Akademien	61.833.726	49.947.416	52.674.761	50.181.733	48.753.559				
		Studien	93.006.434	75.127.788	79.230.090	75.480.233	73.332.063				
Pflichtschule		12.485.166	10.860.920	11.453.974	10.911.872	10.601.320					
Lehrberufe		63.393.733	55.146.584	58.157.826	55.405.292	53.828.455					
BMS/AHS/BHS		55.193.819	48.013.430	50.635.172	48.238.675	46.865.800					
Kolleg/ Akademien		5.063.322	4.404.614	4.645.125	4.425.277	4.299.333					
Studien	49.019.073	42.641.982	44.970.419	42.842.028	41.622.742						
45-49	Angestellte	Pflichtschule	174.092.585	45-49	150.676.507	45-49	148.691.202	45-49	148.668.656	45-49	137.829.517
		Lehrberufe	707.447.196		612.293.009		604.225.472		604.133.853		560.087.643
		BMS/AHS/BHS	800.795.018		693.085.215		683.953.164		683.849.456		633.991.339
		Kolleg/ Akademien	134.207.796		116.156.366		114.625.896		114.608.516		106.252.634
	Arbeiter	Studien	348.960.647	302.024.187	298.044.734	297.999.542	276.272.982				
		Pflichtschule	327.600.664	283.537.199	279.801.329	279.758.903	259.362.232				
		Lehrberufe	728.407.350	630.433.947	622.127.386	622.033.053	576.681.848				
		BMS/AHS/BHS	148.614.345	128.625.182	126.930.424	126.911.178	117.658.334				
	Bauern	Kolleg/ Akademien	4.229.805	3.660.881	3.612.645	3.612.098	3.348.747				
		Studien	12.133.008	10.501.075	10.362.713	10.361.142	9.605.732				
		Pflichtschule	17.142.421	14.836.704	14.641.217	14.638.997	13.571.696				
		Lehrberufe	19.428.077	16.814.931	16.593.379	16.590.863	15.381.256				
	Beamte	BMS/AHS/BHS	15.999.593	13.847.591	13.665.135	13.663.063	12.666.916				
		Kolleg/ Akademien	190.471	164.852	162.680	162.656	150.797				
		Studien	380.943	329.705	325.360	325.311	301.593				
		Pflichtschule	23.797.358	20.596.528	20.325.150	20.322.068	18.840.426				
	Selbständige	Lehrberufe	75.424.232	65.279.402	64.419.284	64.409.517	59.713.546				
		BMS/AHS/BHS	143.750.573	124.415.605	122.776.313	122.757.696	113.807.674				

		Kolleg/ Akademien	61.657.877	53.364.671	52.661.541	52.653.556	48.814.689
		Studien	92.741.933	80.267.810	79.210.206	79.198.195	73.424.011
	Selbständige	Pflichtschule	12.449.660	11.603.993	11.451.099	11.449.363	10.614.612
		Lehrberufe	63.213.447	58.919.551	58.143.231	58.134.414	53.895.949
		BMS/AHS/BHS	55.036.853	51.298.368	50.622.464	50.614.788	46.924.563
		Kolleg/ Akademien	5.048.922	4.705.964	4.643.959	4.643.255	4.304.724
		Studien	48.879.668	45.559.422	44.959.133	44.952.316	41.674.931
50-54	Angestellte	Pflichtschule	162.214.455	50-54 183.127.451	50-54 150.105.856	50-54 158.166.462	50-54 151.562.687
		Lehrberufe	659.167.202	744.148.295	609.963.257	642.717.964	615.883.169
		BMS/AHS/BHS	746.132.216	842.325.004	690.436.713	727.512.803	697.137.649
		Kolleg/ Akademien	125.044.394	141.165.356	115.710.377	121.923.964	116.833.388
		Studien	325.138.187	367.055.622	300.868.045	317.024.501	303.788.077
	Arbeiter	Pflichtschule	284.192.749	320.831.420	262.979.005	277.100.840	265.531.310
		Lehrberufe	631.900.245	713.366.030	584.731.659	616.131.443	590.406.689
		BMS/AHS/BHS	128.921.191	145.541.957	119.297.789	125.704.018	120.455.617
		Kolleg/ Akademien	3.669.349	4.142.409	3.395.449	3.577.782	3.428.403
		Studien	10.525.285	11.882.225	9.739.618	10.262.631	9.834.145
	Bauern	Pflichtschule	14.702.712	16.598.214	13.605.219	14.335.812	13.737.262
		Lehrberufe	16.663.073	18.811.309	15.419.248	16.247.254	15.568.897
		BMS/AHS/BHS	13.722.531	15.491.666	12.698.204	13.380.091	12.821.445
		Kolleg/ Akademien	163.363	184.425	151.169	159.287	152.636
		Studien	326.727	368.849	302.338	318.574	305.272
	Beamte	Pflichtschule	24.736.866	27.925.990	22.890.367	24.119.568	23.112.526
		Lehrberufe	78.402.052	88.509.794	72.549.682	76.445.562	73.253.803
		BMS/AHS/BHS	149.423.223	168.687.150	138.269.434	145.694.430	139.611.388
		Kolleg/ Akademien	64.091.579	72.354.387	59.307.423	62.492.201	59.883.023
		Studien	96.401.513	108.829.779	89.205.562	93.995.854	90.071.334
	Selbständige	Pflichtschule	10.677.824	12.981.694	10.640.831	11.212.238	10.744.104
		Lehrberufe	54.216.909	65.914.861	54.029.074	56.930.407	54.553.446
		BMS/AHS/BHS	47.204.008	57.388.842	47.040.469	49.566.518	47.497.014
		Kolleg/ Akademien	4.330.360	5.264.687	4.315.357	4.547.090	4.357.239
		Studien	41.923.114	50.968.531	41.777.870	44.021.320	42.183.339
55-59	Angestellte	Pflichtschule	134.387.702	55-59 178.897.389	55-59 156.422.510	55-59 155.145.844	55-59 155.688.787
		Lehrberufe	546.091.688	726.959.206	635.631.322	630.443.520	632.649.801
		BMS/AHS/BHS	618.138.463	822.868.131	719.491.209	713.618.971	716.116.331
		Kolleg/ Akademien	103.593.904	137.904.576	120.579.624	119.595.495	120.014.028
		Studien	269.363.009	358.577.001	313.528.973	310.970.058	312.058.319
	Arbeiter	Pflichtschule	235.441.475	313.420.532	274.045.511	271.808.847	272.760.061
		Lehrberufe	523.502.186	696.887.981	609.337.945	604.364.740	606.479.757
		BMS/AHS/BHS	106.805.664	142.180.082	124.317.999	123.303.358	123.734.867
		Kolleg/ Akademien	3.039.898	4.046.723	3.538.334	3.509.455	3.521.736
		Studien	8.719.746	11.607.757	10.149.475	10.066.638	10.101.867
	Bauern	Pflichtschule	12.180.565	16.214.811	14.177.745	14.062.031	14.111.242

		Lehrberufe	13.804.640	18.376.786	16.068.110	15.936.968	15.992.741
		BMS/AHS/BHS	11.368.527	15.133.824	13.232.562	13.124.562	13.170.492
		Kolleg/Akademien	135.340	180.165	157.530	156.245	156.792
		Studien	270.679	360.329	315.061	312.490	313.583
	Beamte	Pflichtschule	20.493.430	27.280.927	23.853.624	23.658.939	23.741.735
		Lehrberufe	64.952.730	86.465.306	75.602.670	74.985.627	75.248.044
		BMS/AHS/BHS	123.790.716	164.790.644	144.087.996	142.911.999	143.412.130
		Kolleg/Akademien	53.097.118	70.683.073	61.803.158	61.298.742	61.513.262
		Studien	79.864.509	106.315.919	92.959.451	92.200.748	92.523.411
	Selbständige	Pflichtschule	8.846.118	12.681.829	11.088.611	10.998.110	11.036.598
		Lehrberufe	44.916.379	64.392.293	56.302.689	55.843.166	56.038.594
		BMS/AHS/BHS	39.106.491	56.063.217	49.019.995	48.619.911	48.790.059
		Kolleg/Akademien	3.587.517	5.143.078	4.496.953	4.460.250	4.475.859
		Studien	34.731.497	49.791.208	43.535.939	43.180.613	43.331.727
60-64	Angestellte	Pflichtschule	30.483.287	60-64 73.443.124	60-64 124.618.515	60-64 103.602.345	60-64 109.579.743
		Lehrberufe	123.870.341	298.439.756	506.393.479	420.993.238	445.282.687
		BMS/AHS/BHS	140.211.931	337.811.408	573.199.417	476.532.753	504.026.587
		Kolleg/Akademien	23.002.263	55.419.155	94.035.390	78.176.882	82.687.342
		Studien	54.135.558	130.428.337	221.311.196	183.988.383	194.603.699
	Arbeiter	Pflichtschule	92.959.178	111.982.878	126.675.257	105.312.230	111.388.280
		Lehrberufe	206.685.078	248.982.298	281.649.276	234.150.805	247.660.272
		BMS/AHS/BHS	42.170.339	50.800.319	57.465.423	47.774.222	50.530.584
		Kolleg/Akademien	1.200.228	1.445.849	1.635.548	1.359.722	1.438.172
		Studien	3.442.792	4.147.345	4.691.485	3.900.294	4.125.324
	Bauern	Pflichtschule	4.555.252	5.487.465	9.311.148	7.740.878	8.187.493
		Lehrberufe	5.162.619	6.219.127	10.552.634	8.772.995	9.279.158
		BMS/AHS/BHS	4.251.569	5.121.634	8.690.405	7.224.820	7.641.660
		Kolleg/Akademien	50.614	60.972	103.457	86.010	90.972
		Studien	101.228	121.944	206.914	172.020	181.944
	Beamte	Pflichtschule	10.272.963	12.375.281	20.998.414	17.457.157	18.464.358
		Lehrberufe	32.558.773	39.221.787	66.551.647	55.328.108	58.520.296
		BMS/AHS/BHS	62.053.247	74.752.179	126.839.724	105.448.961	111.532.899
		Kolleg/Akademien	26.616.378	32.063.306	54.405.114	45.230.016	47.839.588
		Studien	40.034.421	48.227.294	81.832.219	68.031.703	71.956.832
	Selbständige	Pflichtschule	4.962.369	6.437.734	7.282.378	6.054.248	6.403.552
		Lehrberufe	25.196.546	32.687.751	36.976.450	30.740.592	32.514.188
		BMS/AHS/BHS	21.937.399	28.459.624	32.193.584	26.764.328	28.308.512
		Kolleg/Akademien	2.012.474	2.610.804	2.953.347	2.455.282	2.596.941
		Studien	19.483.177	25.275.736	28.591.964	23.770.099	25.141.529
		27.222.074.831	28.131.785.585	27.309.667.671	26.575.108.901	26.264.012.577	

Anhang 4d: Gesamtsaldo nach Reform (VI.C.2.) – Prämien

2010	Beruf	Bildungsgruppe	Ergebnis	2020	Ergebnis	2030	Ergebnis	2040	Ergebnis	2050	Ergebnis
60-64	Angestellte	Pflichtschule	337.887.034,04	60-64	299.576.261	60-64	191.619.049	60-64	155.517.419,76	60-64	164.462.419
		Lehrberufe	1.373.032.636,04		1.217.366.356		778.667.145		631.964.144,62		668.315.832
		BMS/ AHS/ BHS	1.319.703.969,29		1.265.343.470		834.372.659		671.338.587,21		699.638.529
		Kolleg/ Akademien	214.570.810,98		201.662.745		130.890.334		103.428.265,05		107.494.418
	Arbeiter	Studien	505.547.044,57	476.556.494	309.420.199	243.724.235,30	255.996.551				
		Pflichtschule	315.255.037,54	360.998.776	360.006.339	292.667.606,31	308.279.729				
		Lehrberufe	700.963.709,69	802.677.071	800.467.754	650.741.098,74	685.454.385				
		BMS/ AHS/ BHS	135.608.760,26	152.774.010	155.350.695	124.516.389,82	129.341.216				
	Bauern	Kolleg/ Akademien	3.511.894,56	4.022.182	4.192.338	3.274.770,81	3.382.198				
		Studien	9.550.354,82	10.809.567	11.067.277	8.491.609,66	8.868.549				
		Pflichtschule	36.627.034,98	40.816.288	29.560.072	24.007.360,00	25.392.479				
		Lehrberufe	41.510.639,65	46.258.460	33.501.415	27.208.341,34	28.778.142				
	Beamte	BMS/ AHS/ BHS	33.073.836,83	35.371.033	25.645.929	20.774.122,49	21.918.671				
		Kolleg/ Akademien	344.813,62	393.693	287.721	229.504,78	239.734				
		Studien	633.711,52	720.758	524.995	415.657,67	437.065				
		Pflichtschule	54.347.288,87	53.406.774	36.973.930	28.156.582,43	23.078.009				
	Selbständige	Lehrberufe	172.249.054,78	169.247.081	117.100.832	89.121.406,57	72.882.213				
		BMS/ AHS/ BHS	328.283.932,91	312.942.685	213.361.175	135.091.688,48	126.805.106				
		Kolleg/ Akademien	140.809.859,95	128.588.802	85.576.134	123.274.562,88	47.025.691				
		Studien	211.563.111,62	184.394.001	120.155.061	62.991.059,22	63.204.919				
	65-69	Angestellte	Pflichtschule	16.725.293,41	19.403.420	19.816.580	16.094.134,26	17.022.695			
			Lehrberufe	84.923.079,64	98.521.329	100.619.160	81.718.353,85	86.433.142			
			BMS/ AHS/ BHS	70.703.674,10	80.050.892	82.232.646	66.455.826,52	69.598.002			
			Kolleg/ Akademien	5.837.130,78	6.794.494	7.149.239	5.645.875,84	5.865.937			
Arbeiter		Studien	53.574.868,95	61.622.701	63.701.572	49.442.018,38	51.766.916				
		Pflichtschule	382.721.464,24	397.030.165,44	471.490.421,51	397.791.128,10	398.062.561,51				
		Lehrberufe	1.555.216.788,09	1.613.373.208,80	1.915.965.236,48	1.616.470.288,48	1.617.699.816,70				
		BMS/ AHS/ BHS	1.644.870.315,75	1.592.736.508,11	2.028.435.129,50	1.732.824.296,68	1.718.490.390,19				
Bauern		Kolleg/ Akademien	267.439.642,39	258.963.200,97	320.822.332,53	269.131.734,21	264.755.345,44				
		Studien	630.110.499,16	610.139.283,66	761.420.626,64	634.181.923,82	623.884.525,92				
		Pflichtschule	743.441.205,96	766.319.750,77	929.595.116,63	749.944.071,33	749.169.612,08				
		Lehrberufe	1.653.026.168,43	1.703.904.940,13	2.066.941.746,19	1.667.486.984,30	1.665.765.004,41				
Selbständige	BMS/ AHS/ BHS	325.263.947,41	325.337.452,79	396.149.238,86	322.036.197,09	318.736.660,45					
	Kolleg/ Akademien	8.695.511,57	8.476.324,52	10.635.862,34	8.572.860,46	8.382.747,94					
	Studien	23.444.549,79	23.050.779,37	28.428.655,22	22.401.708,94	21.736.795,54					
	Pflichtschule	56.165.604,59	59.121.227,91	72.261.327,09	61.402.669,40	61.453.964,13					
Arbeiter	Lehrberufe	63.654.351,86	67.004.058,30	81.896.170,70	69.589.691,98	69.647.826,02					
	BMS/ AHS/ BHS	51.670.149,39	51.543.828,02	62.589.602,20	53.214.798,58	53.177.532,99					
	Kolleg/ Akademien	568.106,89	554.849,19	704.463,35	594.278,00	587.485,60					
	Studien	1.044.088,33	1.019.722,84	1.245.224,96	1.078.674,92	1.063.999,19					

	Beamte	Pflichtschule	90.943.935,74	77.309.767,49	92.181.505,27	75.132.089,88	72.075.130,56	
		Lehrberufe	288.237.544,55	245.027.564,43	292.055.192,42	237.885.081,22	228.132.694,39	
		BMS/AHS/BHS	549.344.740,13	466.989.976,66	536.782.692,17	429.134.995,14	345.807.276,50	
		Kolleg/Akademien	235.628.872,55	200.304.347,80	218.299.919,09	169.533.459,75	126.223.134,32	
		Studien	354.415.436,87	299.505.126,51	310.364.895,71	181.787.550,96	161.244.313,96	
	Selbständige	Pflichtschule	39.374.223,25	40.709.831,01	50.785.532,25	41.163.326,78	41.197.713,92	
		Lehrberufe	199.923.565,75	206.705.146,26	257.864.761,67	209.007.781,96	209.182.383,48	
		BMS/AHS/BHS	167.873.075,51	168.422.766,21	211.230.535,71	171.017.318,94	170.113.414,33	
		Kolleg/Akademien	14.460.373,10	14.088.525,12	18.057.032,90	14.695.782,91	14.452.295,10	
		Studien	131.529.974,35	129.308.544,80	162.885.691,72	129.645.948,82	126.561.522,12	
70-74	Angestellte	Pflichtschule	301.836.335,95	70-74 369.549.191,55	70-74 391.604.891,86	70-74 432.133.365,54	70-74 356.932.342,44	
		Lehrberufe	1.226.533.517,19	1.501.694.499,98	1.591.336.438,03	1.756.026.117,70	1.450.438.432,11	
		BMS/AHS/BHS	1.388.357.060,39	1.443.368.599,01	1.654.051.930,60	1.881.651.473,48	1.540.807.807,11	
		Kolleg/Akademien	225.733.126,07	234.677.456,49	263.612.734,37	295.179.843,20	237.381.079,09	
		Studien	531.846.406,45	552.920.008,15	622.952.746,08	697.794.885,00	559.378.250,68	
		Arbeiter	Pflichtschule	575.355.744,68	689.592.866,97	802.223.468,11	811.875.187,25	671.709.538,64
			Lehrberufe	1.279.292.943,84	1.533.296.907,72	1.783.735.645,38	1.805.190.176,76	1.493.533.940,18
			BMS/AHS/BHS	261.005.287,66	296.632.321,89	339.499.479,75	350.342.093,03	285.781.018,99
			Kolleg/Akademien	7.428.692,14	7.681.962,70	8.938.225,94	9.454.430,44	7.516.017,28
			Studien	20.201.815,42	20.890.567,24	24.021.379,03	24.958.581,24	19.489.328,81
		Bauern	Pflichtschule	43.646.245,64	53.412.293,87	60.468.873,91	66.662.961,50	55.099.957,65
			Lehrberufe	49.465.745,06	60.533.933,05	68.531.390,43	75.551.356,37	62.446.618,67
			BMS/AHS/BHS	40.736.495,93	48.230.753,41	52.401.789,66	57.835.908,05	47.679.264,58
			Kolleg/Akademien	484.958,28	502.833,13	583.251,06	648.860,32	526.742,78
			Studien	894.672,55	924.125,75	1.067.794,38	1.183.953,11	953.987,45
		Beamte	Pflichtschule	62.007.412,49	79.253.299,25	79.121.538,37	83.382.466,13	64.622.953,08
			Lehrberufe	196.527.993,31	251.186.511,18	250.737.655,82	264.082.182,89	204.545.011,47
			BMS/AHS/BHS	374.556.576,27	478.728.291,94	463.621.085,60	481.165.536,94	310.052.680,21
			Kolleg/Akademien	160.657.105,48	205.339.515,54	190.502.870,91	192.988.657,30	113.172.347,02
			Studien	241.648.380,65	308.517.222,17	273.177.648,58	270.969.985,39	144.572.526,69
		Selbständige	Pflichtschule	30.445.920,77	36.585.118,91	43.118.923,22	44.689.738,99	36.938.093,81
			Lehrberufe	154.589.895,10	185.761.821,34	218.937.369,91	226.913.224,77	187.554.059,90
			BMS/AHS/BHS	134.593.852,18	154.658.113,34	177.891.750,81	185.448.525,61	152.524.610,20
			Kolleg/Akademien	12.347.252,10	12.768.213,89	15.098.950,26	16.122.743,29	12.958.006,20
	Studien		113.326.639,08	117.190.347,74	136.940.012,21	143.657.819,03	113.475.747,37	
75-79	Angestellte	Pflichtschule	222.587.498,13	75-79 307.033.968,47	75-79 330.591.883,75	75-79 402.403.867,60	75-79 347.875.806,93	
		Lehrberufe	904.500.202,41	1.247.655.088,34	1.343.394.368,25	1.635.222.660,25	1.413.633.603,81	
		BMS/AHS/BHS	1.023.836.058,72	1.319.578.617,47	1.326.210.974,27	1.731.212.563,49	1.515.387.367,61	
		Kolleg/Akademien	166.465.616,60	214.550.430,01	215.628.785,62	273.812.874,10	235.360.752,40	
		Studien	392.207.123,20	505.499.025,29	508.039.722,64	649.851.176,29	554.603.994,17	
		Arbeiter	Pflichtschule	424.292.838,50	596.417.303,75	638.085.243,92	793.383.392,68	655.840.164,69
			Lehrberufe	943.407.343,07	1.326.121.558,09	1.418.776.689,80	1.764.076.882,20	1.458.248.661,74
			BMS/AHS/BHS	192.476.872,59	260.939.325,08	270.896.094,88	338.102.278,63	281.626.698,06
			Kolleg/Akademien	5.478.246,98	6.975.875,87	7.057.912,31	9.077.410,58	7.497.127,36

	Bauern	Studien	14.897.714,48	18.808.125,06	19.193.505,27	24.263.060,90	19.590.714,88	
Pflichtschule		32.186.676,89	45.058.221,39	49.227.992,75	61.673.018,52	53.697.786,74		
Lehrberufe		36.478.233,81	51.065.984,25	55.791.725,11	69.896.087,66	60.857.491,64		
BMS/AHS/BHS		30.040.898,43	41.451.793,28	42.918.580,71	53.418.472,25	46.537.340,05		
		Kolleg/Akademien	357.629,74	455.757,33	462.001,77	601.239,73	519.707,26	
Beamte		Studien	659.771,21	837.608,06	849.084,33	1.062.764,62	943.321,46	
		Pflichtschule	45.727.015,50	72.958.744,44	64.372.896,30	78.674.332,61	65.704.422,61	
		Lehrberufe	144.928.456,69	231.235.311,93	204.025.112,31	249.260.925,82	208.034.967,95	
	BMS/AHS/BHS	276.214.627,89	440.705.608,07	388.844.751,63	458.128.991,67	375.286.606,89		
		Kolleg/Akademien	118.475.673,42	189.030.599,50	166.785.794,69	186.312.866,03	148.260.192,21	
Selbständige		Studien	178.202.231,04	284.325.777,98	249.386.501,53	264.887.744,70	158.976.624,95	
		Pflichtschule	22.452.172,00	31.587.525,53	33.897.524,40	43.344.029,19	35.998.101,79	
		Lehrberufe	114.001.443,46	160.386.420,72	172.115.495,57	220.080.350,90	182.781.227,81	
	BMS/AHS/BHS	99.255.474,74	134.674.277,22	140.239.217,05	180.279.345,35	149.557.854,92		
		Kolleg/Akademien	9.105.411,20	11.600.670,87	11.730.977,80	15.411.171,78	12.851.737,95	
		Studien	83.572.088,77	105.518.435,13	107.670.295,94	139.018.375,21	113.377.815,33	
80-84		Angestellte	Pflichtschule	180.296.597,23	210.438.741,93	270.164.678,71	299.361.588,75	342.583.491,82
			Lehrberufe	732.648.104,93	855.132.863,56	1.097.837.098,23	1.216.494.007,65	1.392.129.391,28
	BMS/AHS/BHS		829.310.536,56	967.955.406,07	1.055.197.042,04	1.264.436.742,49	1.491.721.731,23	
	Kolleg/Akademien		134.837.690,71	157.379.975,19	171.564.601,09	201.518.235,89	234.010.491,81	
		Studien	317.689.045,05	370.800.580,78	404.220.763,49	476.215.000,51	553.192.665,36	
Arbeiter		Pflichtschule	343.678.578,77	401.135.067,75	504.137.580,61	613.258.151,09	643.632.403,21	
		Lehrberufe	764.163.015,37	891.916.464,62	1.120.940.529,46	1.363.573.202,98	1.431.105.310,21	
		BMS/AHS/BHS	155.906.892,64	181.971.544,94	216.857.668,13	259.529.709,02	277.741.612,04	
	Kolleg/Akademien	4.437.397,87	5.179.245,97	5.616.018,20	6.832.809,22	7.495.213,40		
		Studien	12.067.197,17	14.084.601,87	15.272.373,79	18.363.095,91	19.786.479,34	
Bauern		Pflichtschule	26.071.312,94	30.429.938,11	39.047.887,38	46.225.311,63	52.848.569,32	
		Lehrberufe	29.547.487,99	34.487.263,19	44.254.272,36	52.388.686,51	59.895.045,23	
		BMS/AHS/BHS	24.333.225,41	28.401.275,57	35.259.841,71	40.058.444,96	45.850.723,20	
	Kolleg/Akademien	289.681,25	338.110,42	367.603,97	445.865,13	514.398,68		
		Studien	534.416,82	623.761,10	675.596,49	816.273,31	938.605,59	
Beamte		Pflichtschule	37.039.031,23	43.231.249,26	57.939.355,89	60.484.304,26	66.103.334,48	
		Lehrberufe	117.392.521,15	137.018.306,74	183.633.802,05	191.675.907,43	209.357.118,79	
		BMS/AHS/BHS	223.734.746,70	261.138.919,68	349.981.756,53	354.414.226,29	381.454.853,83	
	Kolleg/Akademien	95.965.680,70	112.009.308,13	150.116.643,49	145.629.544,68	152.996.119,65		
		Studien	144.344.386,57	168.476.008,87	225.546.309,15	208.830.115,73	214.817.579,89	
Selbständige		Pflichtschule	18.186.332,33	21.226.739,46	26.746.119,65	32.962.175,98	35.428.800,58	
		Lehrberufe	92.341.539,88	107.779.280,24	135.804.065,94	167.366.241,47	179.890.587,21	
		BMS/AHS/BHS	80.397.257,27	93.838.141,90	113.065.216,90	135.988.998,74	147.018.509,84	
	Kolleg/Akademien	7.375.412,68	8.608.440,70	9.334.401,16	11.542.362,81	12.781.669,12		
		Studien	67.693.663,64	79.010.750,24	85.673.824,68	104.683.522,78	113.887.982,72	
85-89		Angestellte	Pflichtschule	114.363.758,94	112.740.390,23	168.662.540,23	198.675.914,06	257.540.601,61
			Lehrberufe	464.725.305,70	458.128.630,96	685.372.623,67	807.340.159,19	1.046.551.143,24
			BMS/AHS/BHS	526.039.158,55	518.572.146,98	724.882.275,28	797.013.449,21	1.107.985.188,53

		Kolleg/ Akademien	85.528.764,24		84.314.702,01		117.858.687,47		129.586.502,84		175.241.686,28
		Studien	201.513.028,68		198.652.595,02		277.685.072,15		305.316.800,67		415.908.186,70
	Arbeiter	Pflichtschule	217.998.424,49		214.903.984,22		327.629.082,82		383.470.300,74		507.769.563,63
		Lehrberufe	484.715.497,85		477.835.066,66		728.476.499,69		852.642.697,98		1.129.018.526,17
		BMS/ AHS/ BHS	98.893.149,19		97.489.382,42		143.341.434,28		162.800.516,02		216.387.244,89
		Kolleg/ Akademien	2.814.681,52		2.774.727,73		3.832.048,13		4.241.595,90		5.809.590,74
		Studien	7.654.332,08		7.545.680,50		10.331.841,02		11.534.727,23		15.528.487,19
	Bauern	Pflichtschule	16.537.269,11		16.302.526,17		24.751.769,70		29.584.563,13		39.471.057,74
		Lehrberufe	18.742.238,33		18.476.196,32		28.052.005,66		33.529.171,55		44.733.865,44
		BMS/ AHS/ BHS	15.434.784,50		15.215.691,09		22.770.655,59		25.792.793,69		34.188.104,51
		Kolleg/ Akademien	183.747,43		181.139,18		250.360,54		277.649,36		384.796,61
		Studien	338.985,41		334.173,59		460.122,07		510.274,49		680.174,97
	Beamte	Pflichtschule	23.494.191,82		23.160.696,87		40.078.324,98		38.686.200,85		50.351.988,59
		Lehrberufe	74.463.135,73		73.406.147,70		127.024.170,30		122.613.039,43		159.528.309,65
		BMS/ AHS/ BHS	141.916.969,22		139.902.488,68		242.092.194,95		233.684.159,40		293.204.975,47
		Kolleg/ Akademien	60.871.897,43		60.007.834,08		103.839.914,69		100.233.314,37		119.241.218,76
		Studien	91.558.947,22		90.259.287,86		156.188.281,72		149.873.888,57		169.529.556,30
	Selbständige	Pflichtschule	11.535.754,74		11.372.007,21		17.351.931,19		20.371.406,48		27.740.407,72
		Lehrberufe	58.573.072,20		57.741.640,17		88.104.848,05		103.436.306,48		140.852.587,50
		BMS/ AHS/ BHS	50.996.705,94		50.272.818,78		73.980.432,24		84.279.608,80		115.379.733,63
		Kolleg/ Akademien	4.678.290,83		4.611.883,51		6.372.580,29		7.049.969,62		9.863.231,37
		Studien	42.938.701,84		42.329.196,29		57.964.294,31		64.706.653,47		88.972.494,72
90-95	Angestellte	Pflichtschule	30.153.926,54	90-95	52.042.895,01	90-95	71.460.202,56	90-95	94.739.751,88	90-95	122.126.308,84
		Lehrberufe	122.532.634,97		211.480.022,30		290.383.638,90		384.981.942,19		496.275.836,51
		BMS/ AHS/ BHS	138.699.062,44		239.381.784,49		328.695.604,02		407.174.982,72		515.834.355,25
		Kolleg/ Akademien	22.551.095,71		38.921.110,48		53.442.654,16		66.202.624,44		82.210.541,49
		Studien	53.132.295,75		91.701.440,13		125.915.429,69		155.979.002,81		194.274.691,25
	Arbeiter	Pflichtschule	57.478.947,33		99.203.359,72		136.216.330,38		184.033.146,74		250.182.245,06
		Lehrberufe	127.803.384,99		220.576.850,53		302.874.511,82		409.193.901,25		556.277.653,41
		BMS/ AHS/ BHS	26.074.840,34		45.002.768,60		61.793.391,00		80.516.585,96		105.876.660,82
		Kolleg/ Akademien	742.138,07		1.280.861,84		1.758.753,94		2.152.506,94		2.787.484,44
		Studien	2.018.193,26		3.483.215,35		4.782.809,92		5.803.517,80		7.491.332,25
	Bauern	Pflichtschule	4.360.328,85		7.525.525,29		10.333.313,73		13.903.362,99		18.857.885,90
		Lehrberufe	4.941.706,03		8.528.928,66		11.711.088,89		15.757.144,73		21.372.270,69
		BMS/ AHS/ BHS	4.069.640,26		7.023.823,60		9.644.426,15		12.790.547,67		16.342.076,62
		Kolleg/ Akademien	48.448,10		83.616,95		114.814,60		140.630,49		181.893,28
		Studien	89.379,20		154.260,25		211.815,06		258.456,03		333.003,46
	Beamte	Pflichtschule	6.194.638,41		10.691.374,34		14.680.347,36		22.512.471,11		24.674.925,24
		Lehrberufe	19.633.456,83		33.885.534,98		46.528.295,43		71.350.985,00		78.195.306,10
		BMS/ AHS/ BHS	37.418.793,36		64.581.384,85		88.676.827,88		135.986.060,98		144.585.353,91
		Kolleg/ Akademien	16.049.898,50		27.700.643,95		38.035.809,26		58.328.113,28		59.410.423,44
		Studien	24.141.054,77		41.665.233,12		57.210.614,41		87.732.812,73		85.193.465,58
	Selbständige	Pflichtschule	3.041.595,56		5.249.513,29		7.208.117,14		9.746.785,82		13.447.112,24
		Lehrberufe	15.443.774,61		26.654.530,03		36.599.388,15		49.489.539,48		68.278.035,87

		BMS/AHS/BHS	13.446.138,35		23.206.794,16		31.865.295,18		41.555.687,38		55.477.506,41
		Kolleg/ Akademien	1.233.509,98		2.128.924,41		2.923.230,34		3.579.554,03		4.708.774,33
		Studien	11.321.510,18		19.539.881,97		26.830.250,77		32.559.232,49		42.706.254,62
95-?	Angestellte	Pflichtschule	7.684.281,86	95-?	13.151.895,40	95-?	15.120.303,59	95-?	26.982.527,01	95-?	35.865.387,56
		Lehrberufe	31.225.628,36		53.443.666,64		61.442.433,99		109.645.788,25		145.742.717,92
		BMS/AHS/BHS	35.345.403,12		60.494.793,55		69.548.883,78		105.387.139,52		143.878.518,85
		Kolleg/ Akademien	5.746.812,95		9.835.855,09		11.307.960,61		17.134.906,40		23.393.223,93
		Studien	13.539.979,14		23.174.109,51		26.642.515,08		40.371.293,99		55.116.421,31
	Arbeiter	Pflichtschule	14.647.658,96		25.069.939,13		28.822.088,32		50.350.423,12		69.224.853,04
		Lehrberufe	32.568.800,99		55.742.549,77		64.085.384,67		111.953.228,89		153.920.826,07
		BMS/AHS/BHS	6.644.787,12		11.372.766,74		13.074.897,62		21.658.522,93		29.389.086,39
		Kolleg/ Akademien	189.122,90		323.689,93		372.135,71		560.896,28		765.701,68
		Studien	514.306,68		880.252,41		1.011.997,38		1.525.318,71		2.082.272,85
	Bauern	Pflichtschule	1.111.165,27		1.901.795,07		2.186.431,54		3.899.883,14		5.340.666,62
		Lehrberufe	1.259.320,64		2.155.367,75		2.477.955,75		4.419.867,56		6.052.755,50
		BMS/AHS/BHS	1.037.087,58		1.775.008,74		2.040.669,44		3.521.554,47		4.656.168,55
		Kolleg/ Akademien	12.346,28		21.131,06		24.293,68		36.714,21		50.121,84
		Studien	22.776,97		38.983,51		44.818,06		67.474,77		92.115,81
	Beamte	Pflichtschule	1.578.611,91		2.701.845,03		3.106.222,78		5.786.656,65		6.983.713,11
		Lehrberufe	5.003.295,87		8.563.301,70		9.844.947,64		18.340.310,24		22.134.359,87
		BMS/AHS/BHS	9.535.625,64		16.320.529,78		18.763.178,82		34.954.207,35		42.185.148,53
		Kolleg/ Akademien	4.090.079,07		7.000.301,80		8.048.017,82		14.992.805,16		18.094.325,54
		Studien	6.151.990,49		10.529.329,46		12.105.225,39		22.526.295,47		27.055.544,82
	Selbständige	Pflichtschule	775.105,61		1.326.618,16		1.525.169,47		2.671.251,84		3.677.488,50
		Lehrberufe	3.935.617,37		6.735.935,63		7.744.084,68		13.563.345,49		18.672.536,31
		BMS/AHS/BHS	3.426.549,34		5.864.649,33		6.742.395,35		11.292.317,28		15.214.329,56
		Kolleg/ Akademien	314.341,76		538.006,03		618.527,92		932.267,43		1.272.675,12
		Studien	2.885.119,29		4.937.974,41		5.677.027,53		8.556.619,24		11.680.979,12
			36.749.888.866		41.170.372.663		45.720.603.708		47.619.328.371		47.021.115.894

Anhang 5: Weitere Aggregationen (VI.C.3.) – Teilergebnisse

Generation	Saldo Beruf relativ	Saldo Bildung relativ	Saldo Beruf absolut	Saldo Bildung absolut
1941-1945	Angestellte	Pflichtschule	Angestellte	Pflichtschule
	-2.054,66	2.717,92	-42.630,67	123.329,23
	Arbeiter	Lehrberufe	Arbeiter	Lehrberufe
	4.642,02	7.652,28	-21.224,15	192.429,62
	Bauern	BMS/AHS/BHS	Bauern	BMS/AHS/BHS
	281,37	1.135,69	6.514,63	153.552,99
Beamte	Kolleg/Akademien	Beamte	Kolleg/Akademien	
10.461,48	1.093,04	803.293,37	125.809,36	
Selbständige	Studien	Selbständige	Studien	
190,22	921,52	-16.874,30	133.957,68	
1946-1950	Angestellte	Pflichtschule	Angestellte	Pflichtschule
	-1.782,23	4.064,66	-67.118,51	129.845,28
	Arbeiter	Lehrberufe	Arbeiter	Lehrberufe
	5.980,44	12.227,73	-41.112,70	196.337,28
	Bauern	BMS/AHS/BHS	Bauern	BMS/AHS/BHS
	531,81	-2.912,94	18.514,98	96.376,30
Beamte	Kolleg/Akademien	Beamte	Kolleg/Akademien	
7.380,10	96,13	566.474,78	8.199,45	
Selbständige	Studien	Selbständige	Studien	
242,33	-1.123,14	-29.551,25	16.448,98	
1951-1955	Angestellte	Pflichtschule	Angestellte	Pflichtschule
	-6.895,36	2.639,79	-116.415,73	48.337,54
	Arbeiter	Lehrberufe	Arbeiter	Lehrberufe
	5.080,30	7.289,99	-64.114,97	66.237,77
	Bauern	BMS/AHS/BHS	Bauern	BMS/AHS/BHS
	375,18	-7.276,80	-5.257,30	-55.070,37
Beamte	Kolleg/Akademien	Beamte	Kolleg/Akademien	
-631,04	-1.304,80	-49.448,55	-166.855,89	
Selbständige	Studien	Selbständige	Studien	
-65,74	-3.484,81	-49.332,56	-177.218,16	
1956-1960	Angestellte	Pflichtschule	Angestellte	Pflichtschule
	-27.854,96	-1.394,92	-348.265,35	-52.356,83
	Arbeiter	Lehrberufe	Arbeiter	Lehrberufe
	154,85	-6.054,88	-143.804,53	-84.902,48
	Bauern	BMS/AHS/BHS	Bauern	BMS/AHS/BHS
	-159,92	-15.998,70	-83.825,38	-217.422,00
Beamte	Kolleg/Akademien	Beamte	Kolleg/Akademien	
-6.532,36	-3.592,75	-526.822,80	-397.739,46	

	Selbständige	Studien	Selbständige	Studien
	-1.181,71	-8.532,86	-118.930,26	-469.227,55
1961-1965	Angestellte	Pflichtschule	Angestellte	Pflichtschule
	-36.457,78	-4.113,64	-443.461,30	-122.835,84
	Arbeiter	Lehrberufe	Arbeiter	Lehrberufe
	-5.144,96	-13.996,71	-210.243,66	-192.104,26
	Bauern	BMS/AHS/BHS	Bauern	BMS/AHS/BHS
	-469,53	-20.749,46	-138.477,53	-322.838,17
	Beamte	Kolleg/Akademien	Beamte	Kolleg/Akademien
-10.216,78	-4.709,87	-813.043,78	-523.598,25	
	Selbständige	Studien	Selbständige	Studien
	-2.025,13	-10.744,51	-170.830,89	-614.680,64
1966-1970	Angestellte	Pflichtschule	Angestellte	Pflichtschule
	-45.919,56	-7.417,74	-551.619,81	-204.156,52
	Arbeiter	Lehrberufe	Arbeiter	Lehrberufe
	-12.352,95	-23.335,67	-318.818,52	-315.561,27
	Bauern	BMS/AHS/BHS	Bauern	BMS/AHS/BHS
	-832,34	-26.434,53	-194.805,75	-450.137,59
	Beamte	Kolleg/Akademien	Beamte	Kolleg/Akademien
-14.037,55	-5.951,52	-1.110.428,24	-683.110,76	
	Selbständige	Studien	Selbständige	Studien
	-3.580,72	-13.583,66	-268.729,26	-791.435,42
1971-1975	Angestellte	Pflichtschule	Angestellte	Pflichtschule
	-50.061,85	-8.482,21	-603.392,53	-239.852,51
	Arbeiter	Lehrberufe	Arbeiter	Lehrberufe
	-14.367,21	-26.488,13	-370.149,56	-369.819,84
	Bauern	BMS/AHS/BHS	Bauern	BMS/AHS/BHS
	-995,42	-29.167,16	-225.436,27	-514.671,93
	Beamte	Kolleg/Akademien	Beamte	Kolleg/Akademien
-18.251,48	-6.713,30	-1.462.224,46	-784.576,35	
	Selbständige	Studien	Selbständige	Studien
	-4.325,36	-17.150,52	-321.424,53	-1.073.706,72
1976-1980	Angestellte	Pflichtschule	Angestellte	Pflichtschule
	-51.115,95	-8.653,07	-621.052,98	-256.495,55
	Arbeiter	Lehrberufe	Arbeiter	Lehrberufe
	-14.668,55	-27.005,99	-394.284,08	-396.613,61
	Bauern	BMS/AHS/BHS	Bauern	BMS/AHS/BHS
	-1.011,68	-32.733,05	-233.114,96	-642.107,23
	Beamte	Kolleg/Akademien	Beamte	Kolleg/Akademien
-23.659,71	-8.349,54	-1.860.958,88	-994.391,01	
	Selbständige	Studien	Selbständige	Studien

	-4.680,82	-18.395,04	-349.534,32	-1.169.337,82
1981-1985	Angestellte	Pflichtschule	Angestellte	Pflichtschule
	-51.951,69	-9.124,54	-634.398,19	-314.317,84
	Arbeiter	Lehrberufe	Arbeiter	Lehrberufe
	-14.956,10	-28.482,72	-411.525,29	-490.460,79
	Bauern	BMS/AHS/BHS	Bauern	BMS/AHS/BHS
	-1.027,41	-34.303,68	-237.178,78	-687.433,12
	Beamte	Kolleg/Akademien	Beamte	Kolleg/Akademien
	-26.871,54	-8.942,33	-2.117.809,73	-1.071.800,00
Selbständige	Studien	Selbständige	Studien	
-4.970,80	-18.924,28	-373.097,62	-1.209.997,86	
1986-1990	Angestellte	Pflichtschule	Angestellte	Pflichtschule
	-52.276,06	-9.339,97	-636.387,79	-335.818,23
	Arbeiter	Lehrberufe	Arbeiter	Lehrberufe
	-15.210,21	-29.133,78	-414.674,09	-525.163,08
	Bauern	BMS/AHS/BHS	Bauern	BMS/AHS/BHS
	-1.041,79	-35.271,96	-240.442,39	-715.875,47
	Beamte	Kolleg/Akademien	Beamte	Kolleg/Akademien
	-27.947,79	-8.947,47	-2.188.329,80	-1.077.100,63
Selbständige	Studien	Selbständige	Studien	
-5.173,97	-18.956,63	-385.845,66	-1.211.722,32	